

**Berufs- und Forschungsethik**

im Lichte der

**Wesenlehre**  
**Karl Christian Friedrich Krauses**



von

**Siegfried Pflegerl**

**E-Book- Internetloge August 2008**

<b>1 EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Alte und Neue Welt.....</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Zweck und Mittel oder mit dem Stock ins Paradies .....</b>	<b>7</b>
<b>1.3. BFE im Gesellschaftsmodell .....</b>	<b>10</b>
1.3.1 Bau der Gesellschaft – Begriffsmodell .....	10
1.3.1.1 Faktor 1 Ebenen der Gesellschaft .....	13
1.3.1.2 Faktor 2 Schichten.....	29
1.3.1.3 Faktor 3 Der Mensch.....	33
1.3.1.4 Faktor 4 Dimension des Raumes – Geographie.....	34
1.3.1.5 Faktor 5 Dimension der Gegensätzlichkeiten – Konflikte – Krisen.....	35
1.3.1.5.1 Faktor 5.1 Innerpsychischer Gegensatz – Mikrotheorien.....	35
1.3.1.5.1.1 Faktor 5.1.1 Verbindung Psychologie – soziale Identität .....	37
1.3.1.5.2 Faktor 5.2 Soziale Gegensätzlichkeiten .....	38
1.3.1.6 Faktor 6 Zeitfaktor.....	39
1.3.1.7 Theorie der Vorurteile (Diskriminierungspotentiale).....	39
1.3.2 Gesellschaftsmodell und Urbild des Rechts und der Ethik .....	41
<b>2 DIE UNIVERSAL – (OR-OM) - ETHIK .....</b>	<b>43</b>
<b>2.1 Frühe Version.....</b>	<b>43</b>
Versuch, die Gebote der Menschlichkeit an den einzelnen Menschen auszusprechen.....	44
Erster Versuch (1811).....	44
Besondere Gebote, die aus den allgemeinen fließen, zugleich als verbietende .....	44
Erläuterungen .....	45
<b>2.2. Reife Version.....</b>	<b>48</b>
Das Menschheitilebgesetzthum .....	48
<b>3 ZEITGENÖSSISCHE MUSTER DER BERUFS- UND FORSCHUNGSETHIK .....</b>	<b>77</b>
<b>3.1. Begründung ethischer Theorien (Übersicht) .....</b>	<b>77</b>
3.1.1 Ethik des Kontraktualismus .....	80
3.1.1.1 Vorzüge des Kontraktualismus .....	81
3.1.1.2 Kritik des Kontraktualismus .....	81
3.1.2 Diskursethik .....	83
3.1.2.1 Die Rettung der Vernunft.....	85
3.1.2.1.1 Jürgen Habermas: Was heißt Diskursethik?.....	85
3.1.2.1.2 Grundsätze und Regeln der Diskursethik .....	87
3.1.2.1.3 Diskursethische Letztbegründung? .....	88
3.1.2.1.4 Selbstprüfung der Wesenlehre.....	91
3.1.3 Postmoderne Ethik .....	92
3.1.3.1 Maß der Begründung .....	96
3.1.3.2 Zigmunt Bauman: Postmoderne Moralbegründung.....	97
3.1.3.2.1 Postmoderne Ethikkritik.....	98
3.1.3.3 Richard Rorty: Zur Beförderung der 'Menschenrechtskultur' .....	99
3.1.3.4 Kritische Fragen zur Postmoderne.....	100
<b>3.2 Muster der Berufs- und Forschungsethik.....</b>	<b>101</b>
3.2.1 Wirtschaftsethik.....	101
3.2.1.1 Gleichheit und Verschiedenheit der Rechte .....	103

3.2.1.2 Eigentumsrecht und Wirtschaftsgesetze .....	104
3.2.1.3 Beschränkung der Freiheit .....	106
3.2.1.4 Grundlagen der Philosophie der Wirtschaft .....	108
3.2.2 Berufsethiken einzelner Berufe .....	109
3.2.2.1 Beispiel: Ärztliche Berufsethik - Pragmatik .....	110
3.2.2.2 Beispiel: Ärztliche Berufsethik – Or-Om-Ethik .....	117
3.2.3 Probleme der Forschungsethik .....	121
3.2.3.1 Gibt es eine Forschungsethik für Mathematik, Logik und Physik? .....	121
3.2.3.1.1 Neue Grundlagen der Naturwissenschaften und der Physik .....	125
3.2.3.1.1.1 Weitere Deduktionen hinsichtlich der Naturwissenschaft .....	125
3.2.3.1.1.2 (Or-Om)-Naturwissenschaft und Quantenphysik .....	127
3.2.3.2 Internationale ethische Richtlinien für die biomedizinische Forschung an menschlichen Probanden .....	136
3.2.3.3 Ethik der Stammzellenforschung .....	141
3.2.3.3.1 Neue Parameter für die Stammzellentheorie .....	146

## **4 AUSGEWÄHLTE LITERATUR .....** 154

### **4.1 Allgemeine Literatur .....** 154

### **4.2 Literatur zur Wirtschaftsethik.....** 156

    Rezensionen zu wirtschaftsethischer Literatur .....

### **4.3. Literatur zur Quantenphysik.....** 160

## 1 Einleitung

Der Versuch, die Berufs- und Forschungsethik (im Folgenden BFE) der Gegenwart in einem Industrieland des Westens mit den ethischen Prinzipien der Wesenlehre in Verbindung zu bringen, wird vor bestimmten Schwierigkeiten stehen, die hier vorweg angedeutet werden sollen.

Die von Krause in der Wesenlehre entwickelte Ethik wird ausführlich dargestellt. Sie ist universell (or-om), gilt als Basis einer mit Gott vereint lebenden Menschheit, gilt also in allen Teilwelten im unendlichen Weltall, soweit darin Teilmenschheiten auf Himmelskörpern leben. Aus dieser sehr allgemein formulierten Ethik sind dann auch in einer reifen Menschheit, welche im höchsten Zeitalter ihrer Entwicklung lebt, die Teilethiken für alle Berufe und die Ethiken für die Forschungen der Wissenschaft zu erstellen.

Krause schreibt in Werk (40, S. 403): "Ebenso sind die Gebote für *höhere Menschen*, für die Sellmenschen (Menschensellen), für Ehetum, Orttum, für Stamm, Volk, Völkerverein, Erdmenschheit (für jede Stern-Teilmenschheit, und ebenso für die verschiedenen Geschlechter, Lebensalter, Lebensstufen, *Lebensstände*<sup>1</sup> (Stände) auszuarbeiten. Zu solchen Sprüchen des Lebens haben Moses, Pythagoras, Jesus, Kon-fu-tse a.A.m. nach ihrem *Lebensstande*<sup>2</sup> wesentliche Anfänge gemacht. Aber einzelne Denksprüche, als *einzelne*, gehören nicht hierher; hier ist vollwesentlicher, vollständiger Gliedbau der Menschheit-Gebote nach der Wesenlehre, als Gebottum des Menschheit-Wesenlebens. Ein jeder Lebspruch der Menschheit soll das ganze Wesentliche gliedbauvollwesentlich befassen – und oromvollwesentlich sein; der gleichmäßige, vollübereinstimmige, vollvereinige (panharmonische), wesenähnliche Gliedbau der Menschheitgebote."

### 1.1 Alte und Neue Welt

Ein Leser, der kürzlich mit dem System der Wesenlehre über Aufsätze in Berührung kam meinte: "dass in derartigen Aufsätzen

---

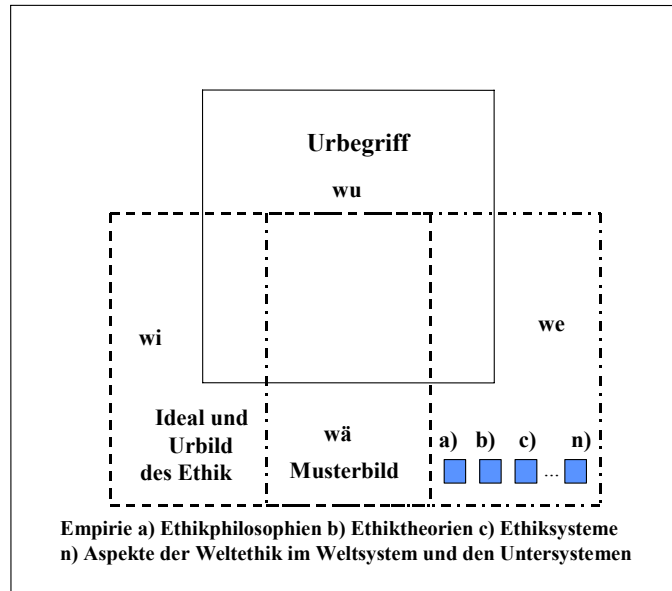
1 Dass wir hier nicht mehr *Stände*, sondern unter 1.3.1.2 *Schichten* behandeln, ändert an der inhaltlichen Substanz der Gebote nichts, da die Schichtung einer modernen Gesellschaft nur über die Berufsstruktur definiert wird, die eben das frühere Element des Standes noch in sich trägt und eigentlich nur differenziert.

2 Damit meint Krause, dass die Grundlagen der von ihm entwickelten Ethik einem neuen, dem höchsten Evolutionsstand der Menschheit (dem Stadium der Vollreife) entsprechen, und diesen Stand auch begründen können.

die sonst übliche Sprachwelt verlassen und daher eine Art Neue Welt begründet wird, zu der man als Bewohner der Alten Welt keinen Zugang hat."

Was steckt hinter diesen Zeilen? Das praktische Problem besteht darin, dass tatsächlich die Wesenlehre gleichsam zu uns als einer Erdmenschheit von Fünfzehnjährigen kam und uns erklären will, wie eine reife Menschheit Dreißigjähriger gebaut sein soll, welche Wissenschaft, Religion, Ethik und Sozialformen wir ausbilden müssten, um das in der Wesenlehre dargestellte Niveau zu erreichen. Es ist daher keineswegs verwunderlich sondern ganz im Gegenteil völlig normal, dass die meisten Leser, die von dieser Neuen Welt hören, den Weg dorthin für nicht gangbar und erreichbar halten, weil ihnen das einfach verstiegen, utopisch und fremd erscheint. Auch gibt es jene, die, wie Krause selbst erfahren musste, das Neue heftig *bekämpfen* und seine Verbreitung zu *verhindern* suchen.

Auf der anderen Seite gibt es aber, - im Laufe der Evolution der Menschheit sicher in zunehmendem Maße - LeserInnen, welche durch diese Gedanken und Perspektiven in unterschiedlicher Weise angeregt werden, die ihnen als unbefriedigend erscheinenden Zustände der Gegenwart in neue Richtungen hin zu öffnen. So gilt es also auch hier in den ethischen Fragen und ihren Zukunftshorizonten, die Relationen zwischen Ideal und Geschichte, zwischen Urbild und pragmatischer Erkenntnis und Bewertung der Gegenwart balanciert zu erfassen.



Das Urbild der Ethik **wi**, dargestellt unter **2**, das sich an und in der Göttlichen Wesenheit ableiten lässt, ist **neben** den zeitlich realen Systemen der Ethik **we** in den jeweiligen Gesellschaften und ihren Untersystemen zu erkennen. Die Gegenüberstellung von **wi** und **we** ergibt die Möglichkeit zur Erstellung von Musterbildern **wä**, die für eine Weiterbildung der ethischen Niveaus heute und in tausend Jahren herangezogen werden können. Der Praxissinn erfordert daher die Erkenntnis des Umstandes, dass die Evolution bestehender Ethiksysteme auch im Bereich der BFE nur sehr umsichtig und mit präzisen Analysen des Faktischen verbunden werden dürfen.

Daher: Wir sollen **wissen**, wie die Neue Welt aussieht, wenn sie nach den Urbildern im Göttlichen gebildet wird, wir müssen aber auch wissen, wo sich die Alte Welt genau befindet, und welche **Hindernisse** einer Weiterbildung im Wege stehen. Ein Hindernis kann daher sehr wohl schon darin liegen, dass viele LeserInnen das Erreichen der Neuen Welt gar nicht für möglich halten. Und doch wird es in jedem Sozialsystem der Erde nützlich sein, die Urbilder bekannt zu machen, denn auch derjenige, der den Weg in die Neue Welt nicht gehen will, wird allein schon durch die Kenntnis

der Grundrisse derselben nicht mehr der gleiche sein wie vor dieser Information.

## 1.2 Zweck und Mittel oder mit dem Stock ins Paradies

Wir kennen also die Urbilder **wi**, wir erfassen gewissenhaft in unserem konkreten, historischen Lebensbereich die ethischen Parameter der Menschen **we**, auch etwa in der BFE. Nun gehen wir ans Werk der Umsetzung.

Die Geschichte zeigt, wie oft hehre, edle und gute Konzepte, Visionen und Pläne für eine neue Gesellschaft daran bitter gescheitert sind, dass sie versuchten, diese guten Ziele und Zwecke mit brutaler Gewalt, mit Aufruhr, List und Betrug zu erreichen. Wir kennen die These, dass man eine oder mehrere Generationen opfern müsse, damit endlich die gute neue Gesellschaft erreicht werden könnte. Vor allem werden häufig alle jene, die sich der Realisierung des Neuen widersetzen, selbst vernichtet oder sozial unschädlich gemacht. Die totalitären Links- und Rechtsregime im 20. Jahrhundert liefern dafür beredtes Belegmaterial und die Zustände am Beginn des 21. Jahrhunderts liefern neue Beispiele dafür, wie unter fragwürdigen edel verbrämten Vorwänden bestimmten Ländern mit Neokolonialismus, Krieg und geheimdienstlichen Unterwanderungen "gute, neue und zivilisatorisch höhere" politische, ethische und soziale Wertsysteme zwanghaft aufgedrängt werden sollen.

Das folgende Beispiel zeigt, wie problematisch es ist zu versuchen, das Gute mit "nicht-guten" Mitteln zu realisieren. Es wurde ausgewählt, weil es das heute noch virulente Rassenproblem in den USA beleuchtet aber von Lars von Trier auch als Parabel für politische Strategien benützt wird, wo man aus keineswegs seriösen Motiven anderen das Gute bringen will<sup>3</sup>.

**Manderlay** ist ein [Spielfilm](#) des [dänischen Regisseurs Lars von Trier](#) aus dem Jahr [2005](#). Das [Drama](#) ist der zweite Teil von Von Triers *Amerika-Trilogie*, die mit [Dogville](#) (2003) begann und mit dem im Jahr 2009 geplanten Film *Wasington* abgeschlossen wird.

Grace (die Tochter eines Gangsters) trifft auf eine Gruppe von Menschen, die so lebt, als wäre die [Sklaverei](#) vor siebzig Jahren nicht abgeschafft worden, mit weißen Herren und schwarzen Sklaven, die auf den [Baumwollfeldern](#) der [Plantage](#) arbeiten müssen. Grace beschließt einzugreifen. Sie stellt fest, dass die Plantage nach einem handgeschriebenen Buch geführt wurde, *Mams Gesetz*, das einen Verhaltenskodex und eine Beschreibung der Sklaven auf Manderlay zum Inhalt hat.

---

3 Zitate aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Manderlay>

Grace sieht sich bald in der [Pflicht](#), das den Sklaven durch die Weißen widerfahrere Unrecht wieder gut zu machen. „*Wir brachten sie hierher, missbrauchten sie, machten sie zu dem, was sie sind*“, entgegnet sie ihrem Vater und beschließt in Manderlay zu bleiben, bis die nunmehr ehemaligen Sklaven ihre erste eigene Ernte eingeholt haben. Graces Vater hält von ihrer Idee gar nichts und beschließt Manderlay ohne sie zu verlassen. Zu ihrer Unterstützung lässt er ihr aber fünf seiner Handlanger vor Ort. In der Folge übernimmt Grace eifrig die Aufgabe, das Vertrauen der Schwarzen zu gewinnen. Anstatt viel Kraft und Einsatz aufzuwenden, geht sie geduldig und passiv vor, den Bewohnern von Manderlay den [Demokratiegedanken](#) und die [Selbstverwaltung](#) allmählich näher zu bringen.

Mams weiße Erben sind unglücklich mit der neuen Lage, da sie für ein Jahr auf den Status ihrer ehemaligen Sklaven zurückgesetzt sind. Danach erst können sie bleiben oder gehen, wie ihnen beliebt. Für die Schwarzen ist die neu gewonnene Freiheit ungewohnt. Nur mühsam gelingt es Grace, sie von der Notwendigkeit der Bestellung der Felder und der Reparatur der Unterkünfte zu überzeugen. Grace schlägt das Fällen der Bäume im *Garten der alten Lady* vor, um an Bauholz zu kommen. Da sich aber die Aktivitäten hinschleppen, **zwingt** Grace die Schwarzen **mit Hilfe der Gangster** zu Unterrichtsstunden in Sachen Demokratie, wobei sogar über die Uhrzeit abgestimmt wird.

Nur Timothy scheint nicht viel Gefallen an der neuen Situation zu finden und kann die Begeisterung von Grace nicht teilen. Trotzdem fühlt sich Grace von ihm angezogen, hat sogar erotische Phantasien. Man sagt, Timothy habe eine adlige Abstammung. Er gehöre zum stolzen Stamm der Munsis.

Nach genauerem Studium erkennt Grace, dass Mams Gesetz vor allem dazu diene, den [Status quo](#) nach dem offiziellen Ende der Sklaverei beizubehalten. Die psychologischen Profilbeschreibungen der Sklaven und sehr genauen Anweisungen ermöglichten dessen Fortbestand, der nicht nur negative Seiten hatte. Er sicherte den Sklaven eine gewohnte Lebensweise in einem Land, das den Schwarzen nach wie vor ablehnend gegenüberstand. Freiheit kann auch eine Last sein. Überrascht erfährt sie, dass Wilhelm ein Schwarzer Mams Gesetz verfasst hat und das teilweise mit dem Wissen der anderen Schwarzen.

Unter dem Eindruck der sich entwickelnden Ereignisse beschließen die Schwarzen eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen, und dass Grace ihre neue Mam sein soll. Grace ist damit nicht einverstanden, wird jedoch dazu gezwungen.

Der Film endet mit folgendem Szenario: Grace lässt ein Stück Zaun herausnehmen und Timothy daran festbinden, um ihn dafür zu auszupeitschen, dass er das Geld, das sie für die Baumwollernte bekommen haben, gestohlen und verspielt hat. Sie plant, während der Bestrafung durch die Lücke im Zaun zu fliehen und am Tor ihren Vater zu treffen, der sein Kommen für diese Zeit angemeldet hatte, aber nur eine Viertelstunde auf ihre Entscheidung warten will, ob sie mit ihm kommen wolle. Timothy hält Grace jedoch ihre eigenen Worte vom Anfang vor, die Afroamerikaner und deren Situation seien alleinige Schöpfungen der Weißen, was Grace dazu bringt, voll Wut selbst die Peitsche zu nehmen und auf Timothy einzuschlagen. Vor dem Tor findet sie später eine



Nachricht ihres Vaters, den sie um Minuten verpasst hat, weil die mehrheitlich demokratisch gewählte Uhrzeit von Manderlay nicht mit der Zeit außerhalb übereinstimmte. Er habe die Auspeitschung beobachtet und sei zufrieden, dass seine Tochter das Anwesen so gut im Griff habe. Er habe sich nur gefragt, warum sie ihm geschrieben hatte, dass eine „neue Zeit“ in Manderlay angebrochen sei..."

Dieses Beispiel wurde gewählt, weil es mitten hinein führt in die schwierigsten Fragen der gesellschaftlichen Veränderung von Unrechtsstrukturen. Es zeigt vor allem, dass jedes evolutiv mangelhafte, ethisch und rechtlich unzureichende und verwerfliche Teilsystem eine "interne funktionale Logik" entwickelt, die für seine Stabilität erforderlich ist und die Etablierung neuer, "besserer" Elemente mit einem zynischen Pragmatismus zu verhindern sucht.

Will man daher die Grundlagen der Wesenlehre für die soziale Praxis nutzbar machen, dann muss man die unter 1.1 dargestellten Gesamtzusammenhänge beachten. Natürlich ist bei der Entwicklung sozialer Systeme auch hinsichtlich der Vorstellung der Zulässigkeit der einsetzbaren Mittel eine Evolution anzunehmen. Erst mit weiteren evolutiven Schritten wird immer mehr eingesehen werden, dass nur jene Verbesserungsschritte ethisch und rechtlich zulässig sein sollen, die selbst nicht mit List, Gewalt, Unterdrückung und anderen wesenswidrigen Mitteln arbeiten.

Das hat zwei Folgen:

- a) zum einen muss derjenige, der nur gute Mittel zur Veränderung gesellschaftlicher Missstände einsetzt, mit langen Phasen der Veränderungsmöglichkeit rechnen;
- b) zum anderen werden die Ungeduldigen in der Gesellschaft sagen, es wäre doch völlig unrealistisch, sich auf derart lange "brave" Evolutionsperspektiven einzustellen; man müsste das Unrecht sofort selbst wieder mit Unrecht in gerechte neue Strukturen überführen.

Es ist auch offensichtlich, dass jene gesellschaftlichen Kräfte, Schichten und Machtträger, welche derzeit Gesellschaftsformationen mit struktureller Gewalt aufrechterhalten, als Gegner vor allem mit Sozialrevolutionären der Gruppe b) rechnen müssen. Diejenigen der Gruppe a) werden ihnen eher ungefährlich erscheinen, weil sie keine direkte Bedrohung darstellen.

### **1.3. BFE im Gesellschaftsmodell**

Eine derzeit kaum beachtete Perspektive wollen wir hier mit Nachdruck aufzeigen. Die BFE der unterschiedlichen Berufsgruppen und Forschungseinheiten steht in einer Gesellschaft natürlich in einem machtpolitisch und funktionell-rationalen Zusammenhang.

Das einfachste Beispiel: Die Berufsethik eines Arbeiters, der zum Mindestlohn in einem Unternehmen tätig ist, das einer Aktiengesellschaft angehört, muss so formuliert sein, dass sie andererseits der Berufsethik des Vorstandsvorsitzenden funktionell-rational entspricht, der bekanntlich eine Optimierung der Erträge für die Shareholder erreichen soll. Zwischen diesen beiden Ethiksystemen besteht daher eine sehr heikle Wechselwirkung.

Im Folgenden wollen wir in kurzen Zügen die wichtigsten Elemente eines Gesellschaftsmodells eines modernen Industriestaates des Westens darstellen. In diesem wollen wir dann die pragmatischen Zusammenhänge zwischen System und BFE skizzieren und **an den entsprechenden Stellen in blauer Farbe einfügen.**

#### **1.3.1 Bau der Gesellschaft – Begriffsmodell**

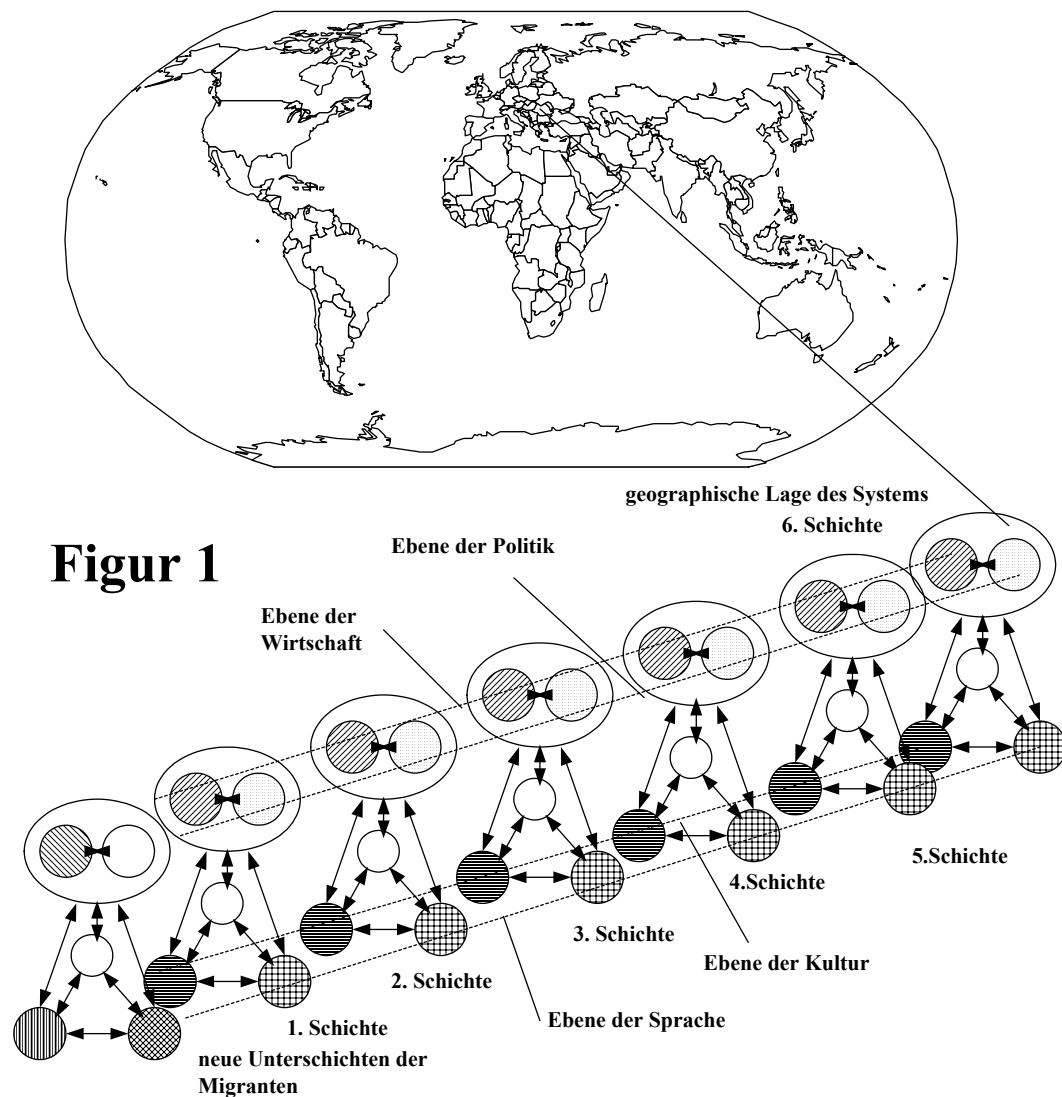
Das Modell der Figur 1 ist gleichsam eine Synthese aller in der Gesellschaft selbst über die Gesellschaft vorhandenen Theorien. Vor allem ist es eine praxis-bezogene Verbindung funktionalistischer und konflikttheoretischer (z. B. dialektischer, marxistischer usw.) Ansätze sowie der Makro- und Mikrotheorien, des Objektivismus und des Subjektivismus.

Der Autor hat das Modell bereits 1975 entworfen. Auch die neuesten integrativen Ansätze prominenter Sozialphilosophen und Theoretiker wie Habermas, Bourdieu und Giddens haben in ihren Versuchen, die Vielfalt der Makro- und der Mikrotheorien in einer einzigen Theorie zu vereinigen, keine wesentlichen Fortschritte gegenüber diesem Modell geboten.

Das Modell liegt weiterhin im Trend der Systemtheorie. Münch schreibt etwa: "Die Soziologie hat viele Anläufe zur Beantwortung der Frage nach der Integration moderner Gesellschaften genommen. Sie alle sind weder ausreichend noch wertlos. Es kommt heute darauf an, aus ihnen eine *umfassende Theorie*

aufzubauen. Kein einzelner Theorieansatz kann für sich beanspruchen, umfassend genug konstruiert zu sein, um auf die anderen Ansätze verzichten zu können. Die Soziologie braucht weiterhin alle." Aus den einzelnen Theorien *müsste* nach Münch ein *Theoriennetz* geknüpft werden. Das Denken in Netzen ist zeitgemäß, aber selbst eine Folge medial induzierter Bewusstseinsveränderungen, die keineswegs die letzten Bewusstseinsparadigmen sein müssen.

Das Argument gegen derartige Systemansätze mag in der hohen Komplexität liegen. Es ist aber offensichtlich, dass soziales Handeln, das sich an Modellen orientiert, welche der faktischen Komplexität eines Systems nicht gerecht werden, bereits selbst diskriminierende Implikationen besitzt. Soziales und vor allem politisches Handeln, das komplexitätsreduzierend ist, bedeutet, wie zu zeigen sein wird, häufig selbst ideologische Verkürzung. Der Mut zur Komplexität ist daher geboten. Zur Systemtheorie gehören auch die hochkomplexen staatlichen Steuerungsprozesse fiskalischer oder sozialer Infrastrukturen. Sie sind Beleg dafür, dass Komplexitätsbewältigung auf hohen Niveaus möglich und letztlich auch effizient realisierbar ist. Eine Ausdehnung in andere Bereiche erscheint daher nicht utopisch.



In einem Punkt respektiert die soziologische Forschung unsere Ansprüche regelmäßig auf hohem Niveau: bei der Wählerstromanalyse, also bei der Untersuchung machttheoretischer Fragen.

Man muss im Gegenteil feststellen, dass die gegenseitige faktisch-reale Durchdringung aller relevanten Aspekte des Gesellschaftlichen in unserem Modell wesentlich transparenter wird, wenn sich dadurch auch andererseits die Komplexität für den Leser erhöht. Gerade der Umstand, dass sich aber manche Forscher und damit noch mehr die "einfachen" Bürger dieser Komplexität nicht stellen, führt zu Trivialisierungen und Fehlbeurteilungen gesellschaftlicher und politischer Phänomene.<sup>4</sup> Um diese Behauptungen zu überprüfen, können etwa alle in einer Zusammenfassung der

<sup>4</sup> Zum Problem der Komplexität in modernen Gesellschaften und deren Behandlung in der Theorie vgl. etwa die gründliche Zusammenfassung bei Jochum 1998.

zeitgenössischen soziologischen Theorien enthaltenen Ansätze mühelos in unser Modell integriert werden. Wir werden an einzelnen Stellen des Modells auf diese modernen Makro- und Mikrotheorien sowie auf integrative Ansätze eingehen. Die Gesellschaftstheorien werden gleichsam aus den Höhen hochaggrierter Abstraktionsniveaus in die Niederungen eines pragmatischen Mediums eingetaucht, in dem das Unterfangen der Analyse an der Komplexität des Ansatzes zu scheitern droht. Dass dieser Schritt bisher nicht ausreichend erfolgte, hat allerdings auch seine bitteren Folgen gezeitigt. Monokausale oder von partialen Elementen der Gesellschaft ausgehende Erklärungen des Gesamten haben zur Akzentuierung immer neuer Gegenpositionen, zu Erweiterungen und Relativierungen geführt.

*Man kann daher sagen, dass die Forschungsethik in der Soziologie selbst sich dem Gebot nicht verschließen darf, bei Analysen die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge in einer dem jeweiligen Thema angemessenen Weise zu berücksichtigen. Forschungsethik kann auch das Bestehen struktureller Gewalt in einer Gesellschaft verschleiern!*

### **1.3.1.1 Faktor 1 Ebenen der Gesellschaft**

Eine hochindustrialisierte Gesellschaft wäre gekennzeichnet durch folgende vier Ebenen, die ihrerseits in eine Mehrzahl soziologisch eindeutig abgrenzbarer Unterbereiche zerfallen.

1.1	Religion – Kultur – Technologie – Wissenschaft – Kunst
1.2	Sprache – Kommunikation – Medien
1.3	Wirtschaft
1.4	Politik – Recht (Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit) – Ethik

Um eine Vereinfachung im sprachlichen Ausdruck zu finden, wollen wir diese Gesellschaft folgend bezeichnen:

(Sprache-Kultur-Wirtschaft-Politik)-System

Die Kriterien einer jeden Ebene sind natürlich auf alle anderen zu beziehen. (Es gibt daher eine Wissenschaft der Wirtschaft oder umgekehrt eine Wirtschaft der Wissenschaft, oder eine Ethik der Kultur und umgekehrt eine Kultur der Ethik usw. Die Beziehungen wären kombinatorisch durchzudenken und erforderlichenfalls für praktische Untersuchungen heranzuziehen.)

Hinsichtlich jeder Ebene sind für jede Gesellschaft die empirischen Realitäten möglichst ausführlich anzusetzen, insbesondere auch alle wissenschaftlichen Theorien, die sich mit diesen Bereichen der Gesellschaft beschäftigen. Selbstverständlich beeinflussen bestimmte, einander oft bekämpfende Theorieansätze die Zustände in einer Gesellschaft. (In Russland vor der Perestroika gab es beispielsweise nur eine einzige Wirtschafts- und Sozialtheorie und nur eine Philosophie. Alle anderen Modelle wurden unterdrückt.)

Es erscheint für die Sozialtheorie unerlässlich, alle Ebenen einzeln und auch in ihren Wechselwirkungen zu beachten. Habermas hat etwa in seinen ursprünglichen Analysen des Spätkapitalismus neben der rein ökonomischen Ebene auch die politische integriert (erhöhter Staatseinfluss)<sup>5</sup>, ist aber in seinen weiteren Analysen durch die Einbeziehung der Sprach- und Kommunikationstheorie zu völlig neuen, komplexeren Positionen (Universalpragmatik und Postulate kommunikativer Vernunft)<sup>6</sup> gelangt.

Man kann daher sagen, dass die Ebene der **Kommunikation** selbst eine eigene Art der Ethik hervorbrachte: die Diskursethik, die wir unter 3 ausführlicher behandeln werden.

Für die Analyse der BFE ergeben sich bereits hier wichtige Gesichtspunkte.

1.1	Religion – Kultur – Technologie – Wissenschaft – Kunst
1.2	Sprache – Kommunikation – Medien
1.3	Wirtschaft
1.4	Politik – Recht (Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit) – Ethik

Berufsethik und Forschungsethik werden in jedem System durch alle Faktoren unter 1.1 bis 1.4 maßgeblich beeinflusst. Um das zu realisieren, mögen die LeserInnen sich vorstellen, sie würden plötzlich im **indischen** Sozialsystem leben. Dort werden Berufsethik und Forschungsethik durch völlig andere religiöse, kulturelle, technische, wissenschaftliche, künstlerische, sprachliche, medientheoretische, wirtschaftliche, politische, rechtliche und ethische Parameter geprägt. Die "westlichen" Einflüsse sind zwar überall wirksam. Aber inhaltlich völlig andere Elemente in allen diesen Bereichen prägen die ethischen Grundsätze in starkem Ausmaß.

---

5 Vgl. etwa Habermas I bei Treibel 2000, 49 f.

6 Vgl. etwa Habermas II bei Treibel 2000, 155 f.

Die Berufe und die Forschung in der Gesellschaft werden aber bereits weiter durch diese Ebenen des Systems geprägt.

Es müssen daher alle Berufe auf allen 4 Ebenen und ihren Unterebenen untersucht werden; also in den Bereichen Religion, Kultur, Technologien, Wissenschaften, Künsten usw. Hierbei können bereits vorhandene Standardklassifikationen der Berufe als Basis herangezogen werden.

Die Berufssystematik **International Standard Classification of Occupations** (engl. für „Internationale Standardklassifikation der Berufe“) in der dritten Fassung von 1988 (abgekürzt **ISCO-88**) ist ein von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zusammengestelltes, international gültiges monohierarchisches Klassifikationsschema für Berufe.

Die standardisierte Klassifikation soll es ermöglichen, Bevölkerungs- und vor allem Arbeitsmarktstatistiken international vergleichbar zu machen. Darüber hinaus soll sie Ländern als Modell zur Erstellung eigener nationaler Berufssystematiken dienen. Vorgänger sind die ISCO-58 und die ISCO-68. Der für das Jahr 2008 angekündigte Nachfolger ISCO-08 befindet sich in der Entwurfsphase (Stand: November 2007).

Eng verwandte Berufe werden zu einer Berufsgattung zusammen gefasst, nach den jeweiligen Aufgaben und Pflichten einer Person gruppiert und in eine vierstufige, mit jeweils ein- bis vierstelligen Ziffernfolgen gekennzeichnete Hierarchie eingeordnet. Da sich diese Berufsgruppen und -gattungen nicht einfach auf alle Länder übertragen lassen, erstellen die einzelnen Länder auf diesem Grundkonzept ihre nationalen ISCO-Listen.

Mit der **ISCO-88 (COM)** (von engl. *common*, „gemein(sam)“) wurde vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften Eurostat eine eigene, auf die Belange innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ausgelegte Berufsklassifikation auf Grundlage der ISCO-88 erstellt. Sie soll in erster Linie als gemeinsame Basis für länderübergreifende statistische Zwecke dienen, um die in einigen europäischen Ländern etablierten nationalen, schwer durch die ISCO ersetzbaren Systematiken vergleichbar zu machen.<sup>[1]</sup>

Die ISCO-88 (COM) gliedert sich in:

**ISCO88 (COM)****Berufshauptgruppen, Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen****1****ANGEHÖRIGE GESETZGEBENDER KÖRPERSCHAFTEN, LEITENDE VERWALTUNGSBEDIENTETE UND FÜHRUNGSKRÄFTE IN DER PRIVATWIRTSCHAFT****11****Angehörige gesetzgebender Körperschaften und leitende Verwaltungsbedienstete**

- 111           Angehörige gesetzgebender Körperschaften und leitende Verwaltungsbedienstete
- 1110           *Angehörige gesetzgebender Körperschaften und leitende Verwaltungsbedienstete*
- 114           Leitende Bedienstete von Interessenorganisationen
- 1141           *Leitende Bedienstete politischer Parteien*
- 1142           *Leitende Bedienstete von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- sowie anderen Wirtschaftsverbänden*
- 1143           *Leitende Bedienstete humanitärer und anderer Interessenorganisationen*

**12****Geschäftsleiter und Geschäftsbereichsleiter in großen Unternehmen**

- 121           Direktoren und Hauptgeschäftsführer
- 1210           *Direktoren und Hauptgeschäftsführer*
- 122           Produktions- und Operationsleiter
- 1221           *Produktions- und Operationsleiter in der Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei*
- 1222           *Produktions- und Operationsleiter im verarbeitenden Gewerbe*
- 1223           *Produktions- und Operationsleiter im Baugewerbe*
- 1224           *Produktions- und Operationsleiter im Groß- und Einzelhandel*
- 1225           *Produktions- und Operationsleiter in Restaurants und Hotels*
- 1226           *Produktions- und Operationsleiter im Transportwesen, in der Lagerbewirtschaftung und Nachrichtenübermittlung*
- 1227           *Produktions- und Operationsleiter in gewerblichen Dienstleistungsunternehmen*
- 1228           *Produktions- und Operationsleiter in Körperpflege-, Pflege-, Reinigungs- und verwandten Dienstleistungsunternehmen*
- 1229           *Produktions- und Operationsleiter, anderweitig nicht genannt*
- 123           Sonstige Fachbereichsleiter
- 1231           *Finanzdirektoren und Verwaltungsleiter*
- 1232           *Personalleiter und Sozialdirektoren*
- 1233           *Verkaufs- und Absatzleiter*
- 1234           *Werbeleiter und Leiter der Öffentlichkeitsarbeit*
- 1235           *Leiter des Einkaufs und der Materialwirtschaft*
- 1236           *Leiter der EDV*
- 1237           *Forschungs- und Entwicklungsleiter*
- 1239           *Sonstige Fachbereichsleiter, anderweitig nicht genannt*



## 13

131

### Leiter kleiner Unternehmen

Leiter kleiner Unternehmen

*Leiter kleiner Unternehmen in der Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei*

1311

*Leiter kleiner Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe*

1312

*Leiter kleiner Unternehmen im Baugewerbe*

1313

*Leiter kleiner Unternehmen im Groß- und Einzelhandel*

1314

*Leiter kleiner Unternehmen von Restaurants und Hotels*

1315

*Leiter kleiner Unternehmen im Transportwesen, in der Lagerei und*

1316

*Nachrichtenübermittlung*

1317

*Leiter von kleinen gewerblichen Dienstleistungsunternehmen*

1318

*Leiter von kleinen Körperpflege-, Pflege-, Reinigungs- und verwandten Dienstleistungsunternehmen*

1319

*Leiter kleiner Unternehmen, anderweitig nicht genannt*

## 2

## WISSENSCHAFTLER

### 21

### Physiker, Mathematiker und Ingenieurwissenschaftler

- 211 Physiker, Chemiker und verwandte Wissenschaftler
  - 2111 *Physiker und Astronomen*
  - 2112 *Meteorologen*
  - 2113 *Chemiker*
  - 2114 *Geologen und Geophysiker*
- 212 Mathematiker, Statistiker und verwandte Wissenschaftler
  - 2121 *Mathematiker und verwandte Wissenschaftler*
  - 2122 *Statistiker*
- 213 Informatiker
  - 2131 *Systemplaner, Systemanalytiker und Systemprogrammierer*
  - 2139 *Informatiker, anderweitig nicht genannt*
- 214 Architekten, Ingenieure und verwandte Wissenschaftler
  - 2141 *Architekten, Raum- und Verkehrsplaner*
  - 2142 *Bauingenieure*
  - 2143 *Elektroingenieure*
  - 2144 *Elektronik- und Fernmeldeingenieure*
  - 2145 *Maschinenbauingenieure*
  - 2146 *Chemieingenieure*
  - 2147 *Bergbauingenieure, Metallurgen und verwandte Wissenschaftler*
  - 2148 *Kartographen und Vermessungsingenieure*
  - 2149 *Architekten, Ingenieure und verwandte Wissenschaftler, anderweitig nicht genannt*

### 22

### Biowissenschaftler und Mediziner

- 221 Biowissenschaftler
  - 2211 *Biologen, Botaniker, Zoologen und verwandte Wissenschaftler*
  - 2212 *Pharmakologen, Pathologen und verwandte Wissenschaftler (nicht Ärzte)*
  - 2213 *Agrar- und verwandte Wissenschaftler*
- 222 Mediziner (ohne Krankenpflege)
  - 2221 *Ärzte*
  - 2222 *Zahnärzte*
  - 2223 *Tierärzte*
  - 2224 *Apotheker*
  - 2229 *Mediziner (ohne Krankenpflege), anderweitig nicht genannt*
- 223 Wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
  - 2230 *Wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte*

### 23

### Wissenschaftliche Lehrkräfte

- 231 Universitäts- und Hochschullehrer
  - 2310 *Universitäts- und Hochschullehrer*
- 232 Lehrer des Sekundarbereiches
  - 2320 *Lehrer des Sekundarbereiches*
- 233 Wissenschaftliche Lehrer des Primar- und Vorschulbereiches
  - 2331 *Wissenschaftliche Lehrer des Primarbereiches*
  - 2332 *Wissenschaftliche Lehrer des Vorschulbereiches*
- 234 Wissenschaftliche Sonderschullehrer
  - 2340 *Wissenschaftliche Sonderschullehrer*
- 235 Sonstige wissenschaftliche Lehrkräfte
  - 2351 *Pädagogik-, Didaktiklehrer und -berater*
  - 2352 *Schulinspektoren*

2359

*Sonstige wissenschaftliche Lehrkräfte, anderweitig nicht genannt*

**24**

**Sonstige Wissenschaftler und verwandte Berufe**

- 241 Unternehmensberatungs- und Organisationsfachkräfte
  - 2411 *Buchprüfer, Revisoren, Steuerberater*
  - 2412 *Personalfachleute, Berufsberater und Berufsanalytiker*
  - 2419 *Unternehmensberatungs- und Organisationsfachkräfte, ander- weitig nicht genannt*
- 242 Juristen
  - 2421 *Anwälte*
  - 2422 *Richter*
  - 2429 *Juristen, anderweitig nicht genannt*
- 243 Archiv-, Bibliotheks- und verwandte Informationswissenschaftler
  - 2431 *Archiv- und Museumswissenschaftler*
  - 2432 *Bibliotheks-, Dokumentations- und verwandte Informationswissenschaftler*
- 244 Sozialwissenschaftler und verwandte Berufe
  - 2441 *Wirtschaftswissenschaftler*
  - 2442 *Soziologen, Anthropologen und verwandte Wissenschaftler*
  - 2443 *Philosophen, Historiker und Politologen*
  - 2444 *Philologen, Übersetzer und Dolmetscher*
  - 2445 *Psychologen*
  - 2446 *Sozialarbeiter*
- 245 Schriftsteller, bildende oder darstellende Künstler
  - 2451 *Autoren, Journalisten und andere Schriftsteller*
  - 2452 *Bildhauer, Maler und verwandte Künstler*
  - 2453 *Komponisten, Musiker und Sänger*
  - 2454 *Choreographen und Tänzer*
  - 2455 *Film-, Bühnen- und sonstige Schauspieler, Regisseure*
- 246 Geistliche, Seelsorger
  - 2460 *Geistliche, Seelsorger*
- 247 Wissenschaftliche Verwaltungsfachkräfte des öffentlichen Dienstes
  - 2470 *Wissenschaftliche Verwaltungsfachkräfte des öffentlichen Dienstes*

### 3

## TECHNIKER UND GLEICHRANGIGE NICHTTECHNISCHE BERUFE

### 31

#### Technische Fachkräfte

- 311 Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte
  - 3111 *Chemo- und Physikotechniker*
  - 3112 *Bautechniker*
  - 3113 *Elektrotechniker*
  - 3114 *Elektronik- und Fernmeldetechniker*
  - 3115 *Maschinenbautechniker*
  - 3116 *Chemiebetriebs- und Verfahrenstechniker*
  - 3117 *Bergbau-, Hüttentechniker*
  - 3118 *Technische Zeichner*
  - 3119 *Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte, anderweitig nicht genannt*
- 312 Datenverarbeitungsfachkräfte
  - 3121 *Datenverarbeitungsassistenten*
  - 3122 *EDV-Operateure*
  - 3123 *Roboterkontrolleure und -programmierer*
- 313 Bediener optischer und elektronischer Anlagen
  - 3131 *Photographen und Bediener von Bild- und Tonaufzeichnungsanlagen*
  - 3132 *Fernseh-, Rundfunk- und Fernmeldeanlagenbediener*
  - 3133 *Bediener medizinischer Geräte*
  - 3139 *Bediener optischer und elektronischer Anlagen, anderweitig nicht genannt*
- 314 Schiffs-, Flugzeugführer und verwandte Berufe
  - 3141 *Schiffsmaschinisten*
  - 3142 *Schiffsführer und Lotsen*
  - 3143 *Flugzeugführer und verwandte Berufe*
  - 3144 *Flugverkehrslotsen*
  - 3145 *Flugsicherungstechniker*
- 315 Sicherheits- und Qualitätskontrolleure
  - 3151 *Bau-, Brandschutz-, Brandinspektoren*
  - 3152 *Gesundheits-, Umweltschutzinspektoren und Qualitätskontrolleure*

### 32

#### Biowissenschaftliche und Gesundheitsfachkräfte

- 321 Biotechniker und verwandte Berufe
  - 3211 *Biotechniker*
  - 3212 *Agrar- und Forstwirtschaftstechniker*
  - 3213 *Land- und forstwirtschaftliche Berater*
- 322 Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege)
  - 3221 *Medizinische Assistenten*
  - 3222 *Hygiene-, Gesundheitsaufsichts- und Umweltschutzbeamte*
  - 3223 *Diätassistenten und Ernährungsberater*
  - 3224 *Augenoptiker*
  - 3225 *Zahnmedizinische Assistenten*
  - 3226 *Physiotherapeuten und verwandte Berufe*
  - 3227 *Veterinärmedizinische Assistenten*
  - 3228 *Pharmazeutische Assistenten*
  - 3229 *Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege), anderweitig nicht genannt*
- 323 Nicht-wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
  - 3231 *Nicht-wissenschaftliche Krankenschwestern/-pfleger*
  - 3232 *Nicht-wissenschaftliche Hebammen/Geburtshelfer*

**33****Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte**

- 331 Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte des Primarbereiches
  - 3310 *Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte des Primarbereiches*
- 332 Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte des Vorschulbereiches
  - 3320 *Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte des Vorschulbereiches*
- 333 Nicht-wissenschaftliche Sonderschullehrkräfte
  - 3330 *Nicht-wissenschaftliche Sonderschullehrkräfte*
- 334 Sonstige nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte
  - 3340 *Sonstige nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte*

**34****Sonstige Fachkräfte (mittlere Qualifikationsebene)**

- 341 Finanz- und Verkaufsfachkräfte
  - 3411 *Effekthändler, -makler und Finanzmakler*
  - 3412 *Versicherungsvertreter*
  - 3413 *Immobilienmakler*
  - 3414 *Reiseberater und -veranstalter*
  - 3415 *Technische und kaufmännische Handelsvertreter*
  - 3416 *Einkäufer*
  - 3417 *Schätzer und Versteigerer*
  - 3419 *Finanz- und Verkaufsfachkräfte, anderweitig nicht genannt*
- 342 Vermittler gewerblicher Dienstleistungen und Handelsmakler
  - 3421 *Handelsmakler*
  - 3422 *Vermittler von Abrechnungs- und Speditionsdienstleistungen*
  - 3423 *Arbeits- und Personalvermittler*
  - 3429 *Vermittler gewerblicher Dienstleistungen und Handelsmakler, anderweitig nicht genannt*
- 343 Verwaltungsfachkräfte
  - 3431 *Verwaltungssekretäre und verwandte Fachkräfte*
  - 3432 *Fachkräfte für Rechts- und verwandte Angelegenheiten*
  - 3433 *Buchhalter*
  - 3434 *Statistische, mathematische und verwandte Fachkräfte*
- 344 Zoll-, Steuer- und verwandte Fachkräfte der öffentlichen Verwaltung
  - 3441 *Zoll- und Grenzschutzinspektoren*
  - 3442 *Staatliche Steuer- und Abgabenbedienstete*
  - 3443 *Staatliche Sozialverwaltungsbedienstete*
  - 3444 *Staatliche Bedienstete bei Paß-, Lizenz- und Genehmigungsstellen*
  - 3449 *Zoll-, Steuer- und verwandte Fachkräfte der öffentlichen Verwaltung, anderweitig nicht genannt*
- 345 Polizeikommissare und Detektive
  - 3450 *Polizeikommissare und Detektive*
- 346 Sozialpflegerische Berufe
  - 3460 *Sozialpflegerische Berufe*
- 347 Künstlerische, Unterhaltungs- und Sportberufe
  - 3471 *Dekorateure und gewerbliche Designer*
  - 3472 *Rundfunk-, Fernsehsprecher und verwandte Berufe*
  - 3473 *Straßen-, Nachtclub- und verwandte Musiker, Sänger und Tänzer*
  - 3474 *Clowns, Zauberer, Akrobaten und verwandte Fachkräfte*
  - 3475 *Athleten, Berufssportler und verwandte Fachkräfte*
- 348 Ordensbrüder/-schwestern und Seelsorgehelfer
  - 3480 *Ordensbrüder/-schwestern und Seelsorgehelfer*

## 4

## BÜROKRÄFTE, KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE

### 41

#### Büroangestellte ohne Kundenkontakt

- 411 Sekretärinnen, Maschinenschreibkräfte und verwandte Berufe
  - 4111 *Stenographen, Stenotypisten, Maschinenschreiber*
  - 4112 *Bediener von Textverarbeitungs- und verwandten Anlagen*
  - 4113 *Datenerfasser*
  - 4114 *Rechenmaschinenbediener*
  - 4115 *Sekretärinnen*
- 412 Angestellte im Rechnungs-, Statistik- und Finanzwesen
  - 4121 *Rechnungswesen- und Buchhaltungsangestellte*
  - 4122 *Statistik- und Finanzangestellte*
- 413 Materialverwaltungs- und Transportangestellte
  - 4131 *Lagerverwalter*
  - 4132 *Material-, Fertigungsplaner*
  - 4133 *Speditionsangestellte*
- 414 Bibliotheks-, Post- und verwandte Angestellte
  - 4141 *Bibliotheks-, Dokumentations- und Registraturangestellte*
  - 4142 *Postverteiler und -sortierer*
  - 4143 *Kodierer, Korrekturleser und verwandte Kräfte*
  - 4144 *Schreiber und verwandte Arbeitskräfte*
- 419 Sonstige Büroangestellte
  - 4190 *Sonstige Büroangestellte*

### 42

#### Büroangestellte mit Kundenkontakt

- 421 Kassierer, Schalter- und andere Angestellte
  - 4211 *Kassierer und Kartenverkäufer*
  - 4212 *Bank-, Post und andere Schalterbedienstete*
  - 4213 *Buchmacher und Croupiers*
  - 4214 *Pfandleiher und Geldverleiher*
  - 4215 *Inkassobeauftragte und verwandte Arbeitskräfte*
- 422 Kundeninformationsangestellte
  - 4221 *Reisebüroangestellte*
  - 4222 *Empfangsbürokräfte und Auskunftspersonal*
  - 4223 *Telefonisten*

<b>5</b>	<b>DIENSTLEISTUNGSBERUFE, VERKÄUFER IN GESCHÄFTEN UND AUF MÄRKTEN</b>
<b>51</b>	<b>Personenbezogene Dienstleistungsberufe und Sicherheitsbedienstete</b>
511	Reisebegleiter und verwandte Berufe
5111	<i>Reisebegleiter und Stewards</i>
5112	<i>Schaffner</i>
5113	<i>Reiseführer</i>
512	Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe
5121	<i>Hauswirtschaftliche und verwandte Berufe</i>
5122	<i>Köche</i>
5123	<i>Kellner und Barkeeper</i>
513	Pflege- und verwandte Berufe
5131	<i>Kinderbetreuer</i>
5132	<i>Pflegekräfte in Institutionen</i>
5133	<i>Haus- und Familienpfleger</i>
5139	<i>Pflege- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt</i>
514	Sonstige personenbezogene Dienstleistungsberufe
5141	<i>Friseure, Kosmetiker und verwandte Berufe</i>
5142	<i>Gesellschafter und Zofen/Kammerdiener</i>
5143	<i>Leichenbestatter und Einbalsamierer</i>
5149	<i>Sonstige personenbezogene Dienstleistungsberufe, anderweitig nicht genannt</i>
516	Sicherheitsbedienstete
5161	<i>Feuerwehrlaute</i>
5162	<i>Polizisten</i>
5163	<i>Gefängnisaufseher</i>
5169	<i>Sicherheitsbedienstete, anderweitig nicht genannt</i>
<b>52</b>	<b>Modelle, Verkäufer und Vorführer</b>
521	Mannequins/Dressmen und sonstige Modelle
5210	<i>Mannequins/Dressmen und sonstige Modelle</i>
522	Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer
5220	<i>Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer</i>
<b>6</b>	<b>FACHKRÄFTE IN DER LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI</b>
<b>61</b>	<b>Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei</b>
611	Gärtner und Ackerbauern
6111	<i>Feldfrucht- und Gemüseanbauer</i>
6112	<i>Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchter</i>
612	Tierwirtschaftliche und verwandte Berufe
6121	<i>Milchviehhalter und Nutztierzüchter</i>
6122	<i>Geflügelzüchter</i>
6129	<i>Tierwirtschaftliche und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt</i>
613	Ackerbauern und Tierzüchter/-halter
6130	<i>Ackerbauern und Tierzüchter/-halter</i>
614	Forstarbeitskräfte und verwandte Berufe
6141	<i>Waldarbeiter und Holzfäller</i>
6142	<i>Köhler und verwandte Berufe</i>
615	Fischer, Jäger und Fallensteller
6151	<i>Züchter von Wasserlebewesen</i>
6152	<i>Binnen- und Küstenfischer</i>
6153	<i>Hochseefischer</i>
6154	<i>Jäger und Fallensteller</i>

<b>7</b>	<b>HANDWERKS- UND VERWANDTE BERUFE</b>
<b>71</b>	<b>Mineralgewinnungs- und Bauberufe</b>
711	Bergleute, Sprengmeister, Steinbearbeiter und Steinbildhauer
7111	<i>Bergleute und Steinbrecher</i>
7112	<i>Sprengmeister</i>
7113	<i>Steinspalter, -bearbeiter und Steinbildhauer</i>
712	Baukonstruktions- und verwandte Berufe
7121	<i>Bauhandwerker</i>
7122	<i>Maurer, Bausteinmetzen</i>
7123	<i>Betonierer, Betonoberflächenfertigmacher und verwandte Berufe</i>
7124	<i>Zimmerer, Bautischler</i>
7129	<i>Baukonstruktions- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt</i>
713	Ausbau- und verwandte Berufe
7131	<i>Dachdecker</i>
7132	<i>Fußboden- und Fliesenleger</i>
7133	<i>Stukkateure</i>
7134	<i>Isolierer</i>
7135	<i>Glaser</i>
7136	<i>Klempner, Rohrintallateure</i>
7137	<i>Bau- und verwandte Elektriker</i>
7139	<i>Ausbau- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt</i>
714	Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe
7141	<i>Maler, Tapezierer und verwandte Berufe</i>
7143	<i>Gebäudereiniger und Schornsteinfeger</i>
<b>72</b>	<b>Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe</b>
721	Former (für Metallguß), Schweißer, Blechkaltverformer, Baumetallverformer und verwandte Berufe
7211	<i>Former und Kernmacher (für Metallguß)</i>
7212	<i>Schweißer und Brennschneider</i>
7213	<i>Blechkaltverformer</i>
7214	<i>Baumetallverformer und Metallbaumonteur</i>
7215	<i>Verspannungsmonteur und Seilspleißer</i>
7216	<i>Taucher</i>
722	Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe
7221	<i>Grobschmiede, Hammerschmiede und Schmiedepresser</i>
7222	<i>Werkzeugmacher und verwandte Berufe</i>
7223	<i>Werkzeugmaschineneinrichter und Einrichter/Bediener</i>
7224	<i>Metallschleifer, Metallpolierer und Werkzeugschärfer</i>
723	Maschinenmechaniker und -schlosser
7231	<i>Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosser</i>
7232	<i>Flugmotorenmechaniker und -schlosser</i>
7233	<i>Landmaschinen- oder Industriemaschinenmechaniker und -schlosser</i>
724	Elektro- und Elektronikmechaniker und -monteur
7241	<i>Elektromechaniker, -monteur und Service-Fachkräfte</i>
7242	<i>Elektronikmechaniker, -monteur und Service-Fachkräfte</i>
7244	<i>Telefon- und Telegrapheninstallateure und -wartungspersonal</i>
7245	<i>Elektrokabel-, Elektroleitungsmonteur und -wartungspersonal</i>
<b>73</b>	<b>Präzisionsarbeiter, Kunsthandwerker, Drucker und verwandte Berufe</b>
731	Präzisionsarbeiter für Metall und verwandte Werkstoffe
7311	<i>Präzisionsinstrumentenmacher und -instandsetzer</i>



7312	<i>Musikinstrumentenmacher und -stimmer</i>
7313	<i>Schmuckwarenhersteller und Edelmetallbearbeiter</i>
732	Töpfer, Glasmacher und verwandte Berufe
7321	<i>Töpfer und verwandte Berufe</i>
7322	<i>Glasmacher, -schneider, -schleifer und -polierer</i>
7323	<i>Glasgraveure und -ätzer</i>
7324	<i>Glas-, Keram- und verwandte Dekormaler</i>
733	Kunsthandwerker für Holz, Textilien, Leder und verwandte Materialien
7331	<i>Kunsthandwerker für Holz und verwandte Materialien</i>
7332	<i>Kunsthandwerker für Textilien, Leder und verwandte Materialien</i>
734	Druckhandwerker und verwandte Berufe
7341	<i>Schriftsetzer und verwandte Berufe</i>
7342	<i>Stereotypeure und Galvanoplastiker</i>
7343	<i>Klischeehersteller und -ätzer</i>
7344	<i>Fotolaboranten</i>
7345	<i>Buchbinder und verwandte Berufe</i>
7346	<i>Sieb-, Druckstock- und Textildrucker</i>

## **74**

### **Sonstige Handwerks- und verwandte Berufe**

741	Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe
7411	<i>Fleischer, Fischhändler und verwandte Berufe</i>
7412	<i>Bäcker, Konditoren und Süßwarenhersteller</i>
7413	<i>Molkereiwarenhersteller</i>
7414	<i>Obst-, Gemüse- und verwandte Konservierer</i>
7415	<i>Nahrungsmittel- und Getränkekosten- und -klassierer</i>
7416	<i>Tabakaufbereiter und Tabakwarenhersteller</i>
742	Holzbearbeiter, Möbeltischler und verwandte Berufe
7421	<i>Holztrockner und -konservierer</i>
7422	<i>Möbeltischler und verwandte Berufe</i>
7423	<i>Holzbearbeitungsmaschineneinrichter und Einrichter/Bediener</i>
7424	<i>Korbflechter, Bürstenmacher und verwandte Berufe</i>
743	Textil-, Bekleidungs- und verwandte Berufe
7431	<i>Spinnvorbereiter</i>
7432	<i>Weber, Stricker, Wirker und verwandte Berufe</i>
7433	<i>Herren-, Damenschneider und Hutmacher</i>
7434	<i>Kürschner und verwandte Berufe</i>
7435	<i>Schnittmustermacher und Zuschneider (Textilien, Leder u.ä.)</i>
7436	<i>Näher, Sticker und verwandte Berufe</i>
7437	<i>Polsterer und verwandte Berufe</i>
744	<i>Fell-, Lederverarbeiter und Schuhmacher</i>
7441	<i>Rauchwarenzurichter, Gerber und Fellzurichter</i>
7442	<i>Schuhmacher und verwandte Berufe</i>

## 8

## ANLAGEN- UND MASCHINENBEDIENER SOWIE MONTIERER

### 81

#### Bediener stationärer und verwandter Anlagen

- 811 Bediener von bergbaulichen und Mineralaufbereitungsanlagen
  - 8111 *Bediener von bergbaulichen Maschinen und Anlagen*
  - 8112 *Bediener von Erz- und Gesteinsaufbereitungsanlagen*
  - 8113 *Tiefbohrer und verwandte Berufe*
- 812 Verfahrensanlagenbediener in der Metallerzeugung und Metallumformung
  - 8121 *Ofenbediener (Erzschmelzen, Metallumformung und -veredlung)*
  - 8122 *Metallschmelzer, Metallgießer und Walzwerker*
  - 8123 *Metallhärter, Metallvergüter*
  - 8124 *Metallzieher, Preßzieher*
- 813 Bediener von Anlagen zur Glas- und Keramikherstellung sowie verwandte Anlagenbediener
  - 8131 *Glasschmelz-, Kerambrennofenbediener und verwandte Berufe*
  - 8139 *Bediener von Anlagen zur Glas- und Keramikherstellung sowie verwandte Anlagenbediener, anderweitig nicht genannt*
- 814 Bediener von Anlagen zur Holzaufbereitung und Papierherstellung
  - 8141 *Bediener von Holzaufbereitungsanlagen*
  - 8142 *Bediener von Anlagen zur Papierbreiherstellung*
  - 8143 *Bediener von Papierherstellungsanlagen*
- 815 Bediener chemischer Verfahrensanlagen
  - 8151 *Bediener von Brechmaschinen, Mahlwerken und Mischanlagen*
  - 8152 *Bediener von Warmbehandlungsanlagen*
  - 8153 *Bediener von Filtrier- und Trennvorrichtungen*
  - 8154 *Destillations- und Reaktionsgefäßbediener (ausgenommen Erdöl und Erdgas)*
  - 8155 *Bediener von Erdöl- und Erdgasraffineranlagen*
  - 8159 *Bediener chemischer Verfahrensanlagen, anderweitig nicht genannt*
- 816 Bediener von Energieerzeugungs- und verwandten Anlagen
  - 8161 *Bediener von Energieerzeugungsanlagen*
  - 8162 *Bediener von Dampfmaschinen und -kesseln*
  - 8163 *Bediener von Verbrennungs-, Wasserbehandlungs- und verwandten Anlagen*
- 817 Bediener von Industrierobotern
  - 8170 *Bediener von Industrierobotern*

### 82

#### Maschinenbediener und Montierer

- 821 Maschinenbediener für Metall- und Mineralerzeugnisse
  - 8211 *Werkzeugmaschinenbediener*
  - 8212 *Bediener von Maschinen zur Herstellung und Verarbeitung von Zement und verwandten Mineralien*
- 822 Maschinenbediener für chemische Erzeugnisse
  - 8221 *Bediener von Maschinen zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten und Toilettenartikeln*
  - 8222 *Bediener von Maschinen zur Herstellung von Munition und explosiven Stoffen*
  - 8223 *Bediener von Metalloberflächenbearbeitungs- und -beschichtungsmaschinen*
  - 8224 *Bediener von Maschinen zur Herstellung photographischer Erzeugnisse*
  - 8229 *Maschinenbediener für chemische Erzeugnisse, anderweitig nicht genannt*
- 823 Maschinenbediener für Gummi- und Kunststoffherzeugnisse
  - 8231 *Bediener von Maschinen zur Herstellung von Gummierzeugnissen*
  - 8232 *Bediener von Maschinen zur Herstellung von Kunststoffherzeugnissen*
- 824 Maschinenbediener für Holzherzeugnisse
  - 8240 *Bediener von Holzbearbeitungsmaschinen*
- 825 Maschinenbediener für Druck-, Buchbinde- und Papierherzeugnisse
  - 8251 *Druckmaschinenbediener*
  - 8252 *Buchbindemaschinenbediener*

8253	<i>Bediener von Maschinen zur Herstellung von Papiererzeugnissen</i>
826	Maschinenbediener für Textil-, Pelz- und Ledererzeugnisse
8261	<i>Bediener von Spinnvorbereitungs-, Spinn- und Spulmaschinen</i>
8262	<i>Bediener von Web-, Strick- und Wirkmaschinen</i>
8263	<i>Nähmaschinenbediener</i>
8264	<i>Bediener von Bleich-, Färbe- und Reinigungsmaschinen</i>
8265	<i>Bediener von Pelz- und Ledervorbereitungsmaschinen</i>
8266	<i>Maschinenbediener für die Herstellung von Schuhen und anderen Lederwaren</i>
8269	<i>Maschinenbediener für Textil-, Pelz- und Ledererzeugnisse, anderweitig nicht genannt</i>
827	Maschinenbediener zur Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln
8271	<i>Bediener von Fleisch- und Fischverarbeitungsmaschinen</i>
8272	<i>Bediener von Milchverarbeitungsmaschinen</i>
8273	<i>Bediener von Getreide- und Gewürzmühlen</i>
8274	<i>Bediener von Maschinen zur Herstellung von Backwaren, Getreide- und Schokoladeprodukten</i>
8275	<i>Bediener von Obst-, Gemüse- und Nußverarbeitungsmaschinen</i>
8276	<i>Bediener von Zuckerherstellungsmaschinen</i>
8277	<i>Bediener von Tee-, Kaffee- und Kakaoverarbeitungsmaschinen</i>
8278	<i>Brauer, Bediener von Wein- und sonstigen Getränkeherstellungsmaschinen</i>
8279	<i>Bediener von Tabakaufbereitungs- und Tabakwarenherstellungsmaschinen</i>
828	Montierer
8281	<i>Montierer (von mechanischen Bauteilen)</i>
8282	<i>Montierer (von elektrischen Einrichtungen)</i>
8283	<i>Montierer (von elektronischen Einrichtungen)</i>
8284	<i>Montierer von Metall-, Gummi- und Kunststoffherzeugnissen</i>
8285	<i>Montierer von Holzwaren und verwandten Erzeugnissen</i>
8286	<i>Montierer von Pappe-, Textil- und verwandten Erzeugnissen</i>
8287	<i>Montierer von Erzeugnissen aus unterschiedlichen Materialien</i>
829	Sonstige Maschinenbediener, anderweitig nicht genannt
8290	<i>Sonstige Maschinenbediener, anderweitig nicht genannt</i>
<b>83</b>	<b>Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen</b>
831	Lokomotivführer und verwandte Berufe
8311	<i>Lokomotivführer</i>
8312	<i>Eisenbahnbremser, Stellwerksbediener und Rangierer</i>
832	Kraftfahrzeugführer
8321	<i>Motorradfahrer</i>
8322	<i>Personenkraftwagen-, Taxi- und Kleinlastkraftwagenfahrer</i>
8323	<i>Busfahrer und Straßenbahnführer</i>
8324	<i>Fahrer schwerer Lastkraftwagen</i>
833	Führer von Landmaschinen und anderen mobilen Anlagen
8331	<i>Führer von motorisierten land- und forstwirtschaftlichen Maschinen</i>
8332	<i>Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen</i>
8333	<i>Kranführer, Aufzugsmaschinisten und Bediener verwandter Hebeeinrichtungen</i>
8334	<i>Hubkarrenführer</i>
834	Deckspersonal auf Schiffen und verwandte Berufe
8340	<i>Deckspersonal auf Schiffen und verwandte Berufe</i>

## 9 HILFSARBEITSKRÄFTE

### 91 Verkaufs- und Dienstleistungshilfskräfte

- 911 Straßenhändler und verwandte Berufe
  - 9111 *Straßenhändler*
  - 9113 *Hausierer und Telefonverkäufer*
- 912 Schuhputzer und sonstige auf der Straße ausgeübte einfache Dienstleistungstätigkeiten
  - 9120 *Schuhputzer und sonstige auf der Straße ausgeübte einfache Dienstleistungstätigkeiten*
- 913 Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher
  - 9131 *Haushaltshilfen und Reinigungspersonal in Privathaushalten*
  - 9132 *Hilfskräfte und Reinigungspersonal in Büros, Hotels und sonstigen Einrichtungen*
  - 9133 *Handwäscher und Handbügler*
- 914 Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal
  - 9141 *Hausmeister, Hauswarte und verwandte Berufe*
  - 9142 *Fahrzeugreiniger, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal*
- 915 Boten, Träger, Pförtner und verwandte Berufe
  - 9151 *Boten, Paket-, Gepäckträger und -austräger*
  - 9152 *Pförtner, Wachpersonal und verwandte Berufe*
  - 9153 *Automatenkassierer, Zählerableser und verwandte Berufe*
- 916 Müllsammler und verwandte Berufe
  - 9161 *Müllsammler*
  - 9162 *Straßenkehrer und verwandte Berufe*

### 92 Landwirtschaftliche, Fischerei- und verwandte Hilfsarbeiter

- 921 Landwirtschaftliche, Fischerei- und verwandte Hilfsarbeiter
  - 9211 *Landwirtschaftliche Hilfsarbeiter*
  - 9212 *Forstwirtschaftliche Hilfsarbeiter*
  - 9213 *Hilfsarbeiter in Fischerei, Jagd und Fallenstellerei*

### 93 Hilfsarbeiter im Bergbau, Baugewerbe, Verarbeitenden Gewerbe und Transportwesen

- 931 Hilfsarbeiter im Bergbau und Baugewerbe
  - 9311 *Hilfsarbeiter im Bergbau und Steinbruch*
  - 9312 *Bau- und Instandhaltungshilfsarbeiter (Straßen, Dämme und ähnliche Bauwerke)*
  - 9313 *Bauhilfsarbeiter (Gebäude)*
- 932 Hilfsarbeiter in der Fertigung
  - 9320 *Hilfsarbeiter in der Fertigung*
- 933 Transport- und Frachtarbeiter
  - 9330 *Transport- und Frachtarbeiter*

## 0 SOLDATEN

### 1 Soldaten

- 10 Soldaten
  - 100 *Soldaten*

### 1.3.1.2 Faktor 2 Schichten

Für jede differenziertere Gesellschaft typisch ist die Gliederung in **Schichten**. Wer die Verbindung der Theorie der Ebenen der Gesellschaft mit jener der Schichten vernachlässigt, beraubt sich wichtiger Kriterien, die besonders für die Diskriminierungsforschung unerlässlich erscheinen. Bei der Benützung des Schichtungsbegriffes gibt es derzeit deshalb Probleme, weil diese die Benützung von Begriffen wie "Unterschicht" usw. zur Folge hat und diese Bezeichnung die Unterstellung beinhalten könnte, es handle sich hierbei um Bevölkerungsgruppen, welche ihre schlechte soziale Lage selbst durch Faulheit oder kriminelle Gesinnung selbst verschuldet (Versager- und Verlierertypus). Das ist hier nicht intendiert. Vielmehr zeigt unsere Analyse, dass die evolutive Entwicklung der Unterschichten infolge struktureller Gewalt der darüber befindlichen Schichten behindert wird.

Die wirtschaftlich-funktionelle Teilung der Gesellschaft spiegelt sich in den Schichten, die als miteinander verbundene, aber auch im Gegensatz zueinander stehende

6 unterschiedliche (Sprach-Kultur-Wirtschaft-Politik)-Untersysteme
--

gelten können. Die Gliederung erfolgt nach dem *Beruf*, ist also auf Positionen in den *Wirtschaftsprozessen* bezogen. Die oben aufgezeigte Berufsklassifikation ist daher in weiten Bereichen in der Lage auch für eine Systematik der Schichtung nach der Berufszugehörigkeit herangezogen zu werden.

Die Gliederung repräsentiert in der Gesellschaft strukturell verfestigte Diskriminierungselemente, die man grob als Unterdrückung oder strukturelle Gewalt (kondensierte Diskriminierungsstruktur) bezeichnen könnte.

In dieser Verbindung von **Beruf** und **Schichtung** schlummert daher eine der wichtigsten Aspekte unserer Untersuchung: der Umstand, dass eine Berufsethik Wertprämissen und Handlungsstrategien gegenüber anderen Schichten und Berufen beinhalten kann, die eben dazu angetan ist, strukturelle Gewalt und Unterdrückung anderer zu erhalten und womöglich gar auszuweiten. Die Geschichte der Arbeiterbewegungen ist dafür ebenso ein Beispiel wie die Rassendiskriminierung in den USA, welche Berufsverbote beinhaltete. Das moderne Beispiel der Berufsethik eines Vorstandes in einem Hedgefonds haben wir bereits erwähnt.

Zu fragen ist, ob und wie Schichtung in einer Gesellschaft nach der Position im Wirtschaftsprozess figuriert sein müsste, damit die Unterdrückungspotentiale beseitigt sind. Hier benötigen wir wiederum von den sozialen historischen Realitäten weit entfernte Grundrisse, die, wie

schon erwähnt, aus den Kategorien eines universalistischen Humanismus abzuleiten sind und welche in späteren Teilen der Arbeit skizziert werden. Es geht um die Frage der Herstellung der Adäquanz sozialer Beziehungen. Auf jeden Fall wird eine "vollkommene" Gesellschaft keine Über- und Unterordnung der Schichten, sondern eine *Nebenordnung* besitzen, also eine *horizontale Gliederung*. Näheres findet sich unter 1.3.2.

Für die westlichen Industriestaaten setzen wir folgende Schichten an:

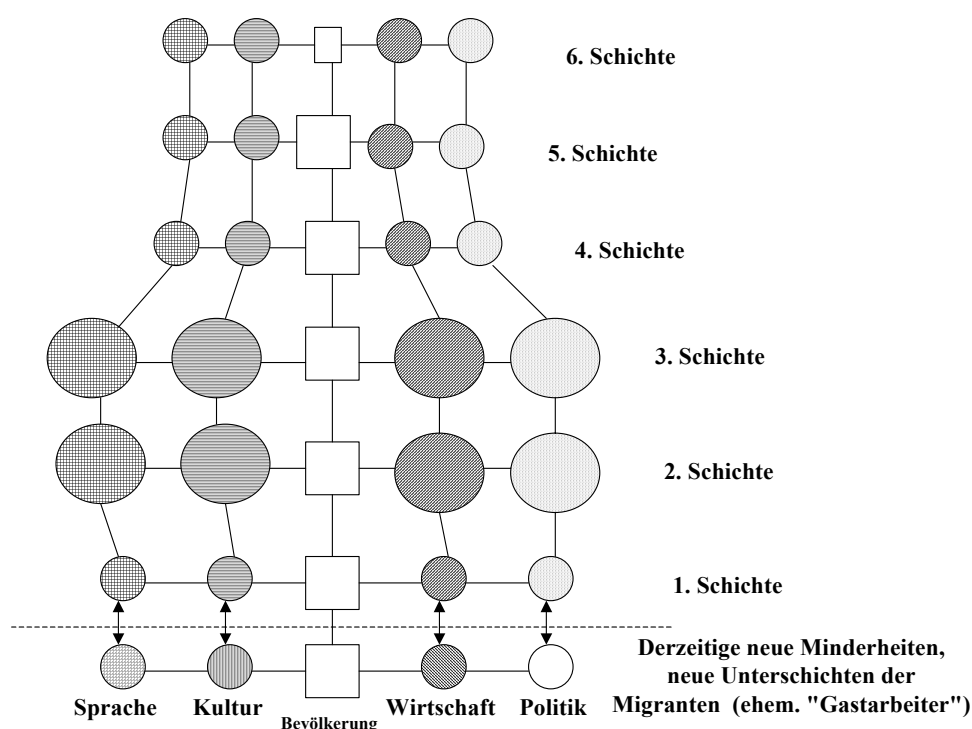
6. Schichte:	große Selbständige, höhere Angestellte und Beamte, freiberufliche Akademiker
5. Schichte:	kleine Selbständige, Bauern inbegriffen
4. Schichte:	mittlere Angestellte und Beamte
3. Schichte:	niedere Angestellte und Beamte
2. Schichte:	Facharbeiter
1. Schichte:	Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter

Wir können die Verbindung zwischen Ebenen und Schichten durch den umseitigen Aufriss unseres Modells in der Figur 1 verdeutlichen.

Dieser Schichtaufbau impliziert eine Wertorientierung aller Gesellschaftsmitglieder untereinander. Zu beachten ist, dass sich die Schichtposition eines höher positionierten Facharbeiters bis in die Bereiche der mittleren Schichten verschieben, wie sich umgekehrt die Position der "kleinen" Selbständigen über mehrere Bereiche der Mittelschicht erstrecken kann.

Es ist daher auch erforderlich, diese Überschneidungen zwischen beruflicher Schichtung und positioneller Schichtung miteinander zu verbinden.

### Schichtaufbau und Ebenen



Korte/Schäfers erwähnen einen Statusaufbau der BRD nach Hradil:

Oberschicht	ca.	2 %
obere Mittelschicht	ca.	5 %
mittlere Mittelschicht	ca.	14 %
untere Mittelschicht	ca.	29 %
unterste Mitte/oberes Unten	ca.	29 %
Unterschicht	ca.	17 %
sozialer Bodensatz <sup>7</sup>	ca.	4 %

In dieser Schichtung wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass Teile der Arbeiterschaft bis in die untere Mittelschichte, Teile der kleinen Selbständigen ("alter Mittelstand") bis in die obere Mittelschichte und schließlich Angestellte und Beamte ("neuer Mittelstand") von der oberen Mittelschichte bis zur untersten Mittelschichte reichen.

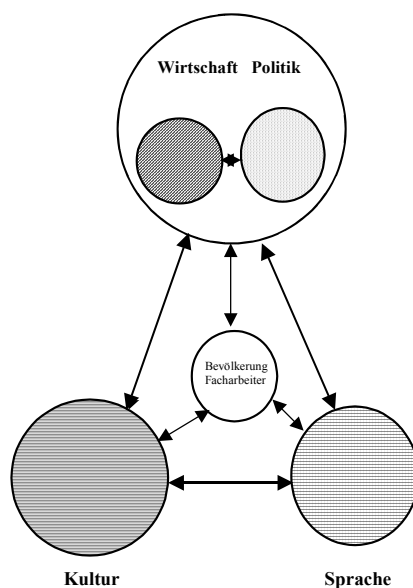
Jede Schicht ist durch andere (Sprache-Kultur-Wirtschaft-Politik)-Eigenschaften gekennzeichnet, wobei die Position im Gesamtaufbau bereits die Erziehungsmethoden, kognitive Strukturen usw. prägt.

Eine Schicht im Gesamtmodell ist in der Figur 1 gleichsam eine Scheibe, die herausgeschnitten etwa folgende Gestalt und folgende Eigenheiten besitzt:

<sup>7</sup> Es ist bedauerlich, festhalten zu müssen, dass sich Sozialtheoretiker zur Beschreibung der ohnehin unterprivilegierten Gruppen einer Gesellschaft einer derart diskriminierenden Begriffssprache bedienen.

Figur 2

Schichte der Facharbeiter



In Theorieansätzen über Rassismus, Diskriminierungen usw. fehlen häufig die für die ökonomischen Funktionszusammenhänge essentiellen Schichtungen in einer Gesellschaft. Jede Schichte hat anderen Einfluss auf die Wirtschaftsprozesse und ist selbst ein anderer Faktor. Jede Schichte hat besondere, aus der Schichtzugehörigkeit tendierende, rassistische und faschistoide Tendenzen. Zu beachten ist umgekehrt, dass Politiker verschiedener Parteien in unterschiedlicher Weise rassistische, diskriminierende, nationalistische und religiöse Einstellungen bestimmter Schichten kennen, auf diese Rücksicht nehmen, sie in bestimmten Situationen des Gesamtsystems sogar verstärken und damit positive Entwicklungen verhindern. Schließlich ist vorgreifend zu beachten, dass nicht nur ökonomische Faktoren für die Schichtbildung relevant sind, sondern dass trotz vergleichbar gleicher ökonomischer Situation (berufliche Qualifikation und Berufsausübung) Personen nicht der gleichen Schichte zugeordnet werden. Den besten Beweis hierfür liefern die als Fach- und Hilfsarbeiter in den Industriestaaten lebenden Migranten, deren Zugang zu bestimmten qualifizierteren Arbeitsplätzen durch politisch motivierte Regelungsmechanismen, wie Höchstbeschäftigungsquoten oder durch bürokratisch überzogene Zugangshürden, beschränkt wird. Sie bilden eindeutig **neue Unterschichten** unter der untersten heimischen Schicht. Wir begegnen hier dem Phänomen der *ethnischen Schichtung*.

Die Gliederung in *Schichten* ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit. In der Ersten Republik gab es in Österreich etwa zwei radikale Ideologien, welche die Gliederung der Gesellschaft nach Schichten nicht anerkannte. Die orthodox-marxistische, radikal-progressive Theorie ging vom **Klassenbegriff** aus und wollte über die Zerstörung aller kapitalistischen Klassen durch die Arbeiterklasse notfalls mit Gewalt über die Diktatur des Proletariats eine *klassenlose Gesellschaft*



errichten und damit eine gewaltsame **horizontale** Nivellierung der bestehenden Klassengesellschaft erreichen. Die Reaktion aller Rechtsgruppierungen lehnte den Klassenbegriff ab und entwickelte über den Begriff des **Standes** eine *rückwärtsgewandte*, am hierarchisch mittelalterlichen Ständewesen orientierte Utopie, bei welcher die Arbeiterklasse mit den Ständen der Unternehmer *in einen einzigen Stand* integriert und damit inhaltlich weitgehend ihrer Selbständigkeit beraubt worden wäre. Hier wurde also eine **vertikale hierarchische Strukturierung** mit mittelalterlichen Herrschaftselementen propagiert. Auch ist wieder sichtbar, dass zwei Ideologien, die eine mit dem Ziel, eine *horizontale*, die andere, eine *vertikale neue Struktur gewaltsam unter Zerstörung von Teilen des Bestehenden zu erzwingen*, die Stabilität des bestehenden Systems in Frage stellten. Es war eine Gesellschaft mit einer zunehmenden Spannung der Konfliktstruktur. Das historische Beispiel zeigt auch, dass die Begriffe, mit denen Angehörige eines Systems dieses erfassen, von Entwicklungen dieser Systeme nicht unabhängig sind und die Struktur dieser Gesellschaft selbst oft durch Destabilisierung beeinflussen.<sup>8</sup> Daran schließen sich natürlich Fragen nach den Idealen künftiger Gesellschaften jenseits von Ideologien an; Fragen danach, ob es eine ideologiefreie Erkenntnis von Gesellschaft und Idealen künftiger Gesellschaftsformationen geben kann.

Wie stellen sich die neuesten integrativen Theorien zum Schichtbegriff? Habermas geht in seiner ersten Phase (Habermas I) vom Fortbestehen der **Klassengesellschaft** aus<sup>9</sup>, wobei allerdings nicht mehr Klassenkampf, sondern Klassenkompromiss mit wachsender Ausgleichsfunktion der Staatstätigkeit vorherrschen.

In der kommunikationistischen Phase (Habermas II) treten klassenunspezifische Prozesse mangelnder Humanität in den Vordergrund. Stark betont wird die Schicht- bzw. Klassenzugehörigkeit wiederum bei Bourdieu, der die von uns noch deutlicher ausgeführten objektiven Schichtfaktoren für die Bildung des persönlichen *Habitus* herausarbeitet und neben dem ökonomischen Kapital des Einzelnen auch das *kulturelle* und *soziale* (symbolische) Kapital beachtet.<sup>10</sup> In unserem Modell ist der Bezug des Individuums zu den Ebenen der Gesellschaft und zu seiner Schichte deutlich sichtbar. Auch Giddens geht von einer zentralen Bedeutung der Klassenstruktur aus.<sup>11</sup>

### 1.3.1.3 Faktor 3 Der Mensch

Im Zentrum des Raummodells der Figur 1 befindet sich die jeweilige Wohnbevölkerung einer Schichte, wie in Figur 2 klarer erkennbar ist. Hierbei wird einerseits die prägende Wirkung der Ebenen und die Position im Gesamtaufbau auf den Einzelnen (hier des Facharbeiters und seiner Familie) sichtbar, andererseits zeigt sich die Wirkung, die von den einzelnen Menschen auf die Ebenen und die anderen Schichten ausgeht. Für jeden Menschen sind im Weiteren Geschlecht und Lebenszyklus

---

8 Zu den Begriffen Kaste, Stand, Klasse und Schichte vgl. etwa Korte/Schäfers 2000, 171 ff.

9 Vgl. Treibel 2000, 61.

10 Vgl. Treibel 2000, 213 f.

11 Vgl. Treibel 2000, 240 f.

Determinanten der sozialen Bestimmung. Es ergeben sich weitere entscheidende Zusatzdeterminanten für die Ethiktheorie. In allen derzeitigen Gesellschaftssystemen ist etwa die Stellung der Frau in allen gesellschaftlichen Kriterien hinsichtlich Ebenen, Schichten, auch der ethnischen Schichten usw., diskriminierend verfestigt.<sup>12</sup> Das ist ohne entsprechende **ethische** Konditionierungen nicht möglich. Die Emanziationsbewegungen entwickeln selbst wiederum neue Ethiken der Mann-Frau-Relation, die mit den traditionellen in typische gesellschaftlich relevante Konflikte geraten.

Eine weitere wichtige Überlegung liegt im Phänomen des "Herausfallens" aus der Schichtung. Wird ein Angestellter oder Arbeiter arbeitslos, geraten er und seine Familie in eine gefährliche Randsituation, weil er seinen Integrationsgrad in der Schichte nicht halten kann. Es tritt eine Desintegration ein, die seine wirtschaftliche, sprachliche, politische und kulturelle Identität bedroht, schwächt und schädigt. Ein ähnliches Phänomen, für die Diskriminierungsforschung noch wichtiger, ist die Arbeitslosigkeit Jugendlicher, die nach der Ausbildung überhaupt keine Perspektive auf eine berufliche Verankerung in der Gesellschaft haben.<sup>13</sup> Diese Schichtlosen beleben bereits überwunden geglaubte rechte und linke Ideologien und entwickeln hierbei auch einen eigenen Ethik-Code! Spätestens hier wird klar, wie deutlich Schichtung und Inhalte einer Teil-Ethik miteinander verbunden sind.

#### **1.3.1.4 Faktor 4 Dimension des Raumes – Geographie**

Die Dimension des Raumes ist unerlässlicher Aspekt bei der Erkenntnis sozialer Phänomene. Alle bisherigen Elemente (Ebenen, Schichten usw.) sind mit diesem Faktor und seinen Wirkungen durchzudenken.

Auch für die Ethikforschung sind diese Aspekte von Bedeutung (Ghettobildung der Juden, Segregation der Migranten, Siedlungsformen der verfolgten Protestanten, Probleme der völkischen und religiösen

---

12 Hinsichtlich der neuesten Ansätze zur Analyse der sozialen Stellung der Frau erwähnt Treibel u. a.: Kapitalismus und Patriarchat (Wallerstein, Beer, Bielefelder Ansatz); Mikrotheorie und Geschlechtersoziologie; Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie (Goffman, Garfinkel); Die Omnirelevanz der Geschlechterkategorisierung (Garfinkel); Transsexualität und androzentrische Konstruktion der Wirklichkeit (Kessler/McKenna); kulturelle Setzungen: Wie die Geschlechter gemacht und als solche stabilisiert werden (Hagemann-White, Gildemeister); Konstituierung des Geschlechterverhältnisses (Bilden, Hannoveraner Ansatz, Thürmer-Rohr, Hochschild).

13 In Eberswalde in der ehemaligen DDR sind 5375 Einheimische (über 20 %) arbeitslos, darunter 750 Jugendliche, die in zwei Lager gespalten sind: Punks mit anarchistischen Linksutopien und rechte Jugendliche und Neonazis. "Die jungen Verlierer beider Seiten haben die Stadt aufgeteilt: In Ghetto und Keks-Ghetto, in links und rechts, in Antifaschisten und Faschisten. Dazwischen gibt es nichts. Wer die Zone der anderen Seite betritt, lebt gefährlich." Es kommt immer wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen (Der Spiegel 2000, H. 32).

Regionalzersplitterung auf dem Balkan mit Problemen der Enklaven, Reservate der Indianer in den USA usw.).

Es gibt eine entscheidende Verteilung der Ideologien nach Stadt und Land.

In den aktuellen Sozialtheorien hat besonders Giddens auf die Dimension des Raumes Wert gelegt.<sup>14</sup>

### **1.3.1.5 Faktor 5 Dimension der Gegensätzlichkeiten – Konflikte – Krisen**

Die bisherigen Ansätze sind in den soziologischen Richtungen des Funktionalismus besonders betont. Die folgende Dimension bringt die konflikttheoretischen (meist auch dialektisch orientierten) Schulen in das Modell ein. Während das bisherige Raummodell eher ein ruhiges Fließen von Funktionen suggeriert, wenn wir auch schon die strukturelle Gewalt erkannten, betrachtet diese Dimension die Vielzahl und Arten der Gegensätze und Konflikte in der Gesellschaft.

#### **1.3.1.5.1 Faktor 5.1 Innerpsychischer Gegensatz – Mikrotheorien**

Innerpsychische Gegensätze werden nach den verschiedenen Schulen der Psychologie unterschiedlich begrifflich gefasst.

Die wichtigsten Richtungen der zeitgenössischen Psychologie sind:

Behaviorismus und Positivismus ( auch Rassenpsychologien und -physiologien),  
Psychoanalyse mit Nachfolgern Freuds,  
Humanistische Psychologie,  
Transpersonale Psychologie,  
Grund- oder Ur-Psychologie (Or-Om-Psychologie).

Wie auch in anderen Wissenschaftsbereichen stellen wir die postmoderne Vielfalt nebeneinander positionierter Schulen fest, deren "Verwaltung" im Gesamtsystem infolge der inhaltlichen Differenzierung kaum möglich ist, wobei die Grundpostulate der Postmoderne keineswegs in der Lage sind, hier eine zufrieden stellende Anstimmung oder auch nur Aufstellung zu ermöglichen<sup>15</sup>.

Es handelt sich hier um eine grobe Vereinfachung.<sup>16</sup> Es wäre aber völlig ausgeschlossen, hier alle Schulen und Aspekte aller Schulen der

---

14 Vgl. Treibel 2000, 246.

15 Vgl. hierzu etwa: <http://portal.or-om.org/art/Postpostmoderne/tabid/6078/Default.aspx>

16 Eine erkenntnistheoretisch nicht systematisierte Auflistung im dtv-Atlas (1987) zur Psychologie umfasst etwa: Neuropsychologie, Wahrnehmungspsychologie, Gedächtnis-

Psychologie auch nur in Übersicht anzugeben. Psychologien haben jeweils ihre eigenen Erkenntnistheorien und deren Grenzen. Wie in den Erkenntnistheorien, gehen wir von einer Stufenfolge der Arten der Psychologieschulen aus. Der Behaviorismus geht von den engsten Erkenntnisgrenzen aus und ist daher für die menschliche Psyche auch selbst das engste Gefängnis. Transpersonale Psychologien gehen davon aus, dass der Mensch auch mit dem absoluten Grundwesen in Verbindung steht, und die Ur-Psychologie geht von einer bisher nicht erkannten psychischen Kategorialität aus, die an der unendlichen und absoluten Grundessenz abgeleitet wird.

Es ist nun offensichtlich, dass es einen relevanten Zusammenhang zwischen den Parametern einer psychologischen Schule und der durch sie induzierten **Ethik** für das Individuum und für gesellschaftliche Gruppen gibt. So beurteilt etwa die Freud'sche Psychoanalyse jede religiöse Orientierung als ein krankhaftes Sublimierungsphänomen, das durch eine entsprechende dialogische Aufklärung des Patienten als psychischer Prozess entlarvt wird, nach dessen Erkenntnis der Patient ohne die religiöse Perspektive, von ihnen befreit, also geheilt, weiter leben kann. Das hat sowohl für die Ethik des Einzelnen als auch die sozialen Ethiksysteme weit reichende Folgen. Auch in der Forschungsethik dürfen dann metaphysische Perspektiven lediglich als krankhafte Sublimierung beurteilt werden.

Wird die menschliche Identität an den Universal-Kategorien der Essentialität des Grundwesens abgeleitet, wie dies auch hier wieder skizziert wird, dann ergeben sich für die Psychologie und die von ihr abgeleiteten Ethiken völlig neue Grundlagen, die aber in der weiteren Entwicklung der Menschheit zu entfalten sind, wenn sie eine Gesellschaftlichkeit erreichen will, in der alle möglichen Gegensätze harmonisch synthetisiert werden können.

Mit Nachdruck sei festgestellt, dass eine grundlegende Änderung und Besserung in den Problemen sozialer Diskriminierung über bestimmte sich ständig wiederholende Niveaus hinaus **ethisch** nur möglich ist, wenn die Identitätstheorie eine Vertiefung in Richtung auf die unendlichen und absoluten Grundstrukturen hin erfährt, wobei aber selbst die religiöse Dimension über derzeitige Konfliktniveaus hinausgeführt werden muss.

Diese Grundpsychologie ist dann auch die Basis einer erweiterten Identitätstheorie und einer neuen Ethik. Einerseits wird die Identität einer jeden Person in einer Gesellschaft in allen Beziehungen durch diese vertieften Grundlagen neu definiert, andererseits liegen darin auch die

---

psychologie, Lernpsychologie, Aktivationspsychologie, Kognitionspsychologie, Kommunikationspsychologie, Emotionspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Klinische Psychologie mit 20 Schulen (tatsächlich gibt es bereits mehrere hundert), Angewandte Psychologie, Kulturpsychologie.

## Grundlagen zur Lösung der Konflikte der komplizierten Identitätsstrategien der unterdrückten Schichten und Minderheiten.

Diese Identitätsgrundlagen sind bei allen Mitgliedern einer Gesellschaft die adäquatesten Parameter einer umfassenden Toleranz.

### 1.3.1.5.1.1 Faktor 5.1.1 Verbindung Psychologie – soziale Identität

Wir erwähnten bereits, dass die soziologische Theorienbildung sowohl Makro- als auch Mikrotheorien entwickelte, wobei schließlich in *integrativen Ansätzen* versucht wurde, die beiden Gruppen zusammenzuführen. Mikrotheorien gingen hierbei vom Individuum aus, versuchten vor allem gesamtgesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen aus der individuellen Ebene heraus zu erklären.

- Treibel 2000 führt als Gruppen von *Mikrotheorien* etwa an:
  - das individuelle Programm – Verhaltens- und Nutzentheorien (Homans, Opp, Coleman);
  - das interpretative Programm – Symbolischer Interaktionismus und Phänomenologie (Mead, Blumer, Husserl, Schütz, Berger/Luckmann);
  - Geschlecht als soziale Konstruktion, die wir bereits oben erwähnten.
- Als Ansätze der Überwindung *des Makro-Mikro-Dualismus* erwähnt sie:
  - Theorie des kommunikativen Handelns (Habermas);
  - die Gesellschaft der Individuen (Elias);
  - Kultur, Ökonomie, Politik und der Habitus des Menschen (Bourdieu);
  - Dualität von Handlung und Struktur (Beck, Giddens);
  - Konstituierung des Geschlechterverhältnisses (Bilden, Hannoveraner Ansatz, Thürmer-Rohr, Hochschild).

Es wäre völlig ausgeschlossen, die Summe aller Ansätze und ihre Verflechtungen hier inhaltlich zu berücksichtigen, wenn auch kein Zweifel daran besteht, dass alle diese Theorien in unser Modell integriert werden können. Sie sind ja selbst Teile des Systems und beeinflussen ständig die Entwicklung desselben.

In einer vereinfachten Form versuchen wir fortzufahren:

Mit dem Hineinleben in die Gesellschaft ab der Geburt werden soziale Identitäten gebildet, wobei die bereits bisher erwähnten Faktoren 1 – 4 (für jeden unterschiedlich) mitwirken.

Hier sind alle geltenden Theorien der Sozialisation zu berücksichtigen (z. B. die Habermas'sche Rollentheorie, die wir später behandeln werden).

Im Rahmen der sozialen Identität entwickelt jeder die

Auswahl-, Bewertungs- und Ordnungsstrategien und -muster

seines Verhaltens gegenüber den anderen Mitgliedern des Systems, auch seine "ökonomische Identität" (in Beruf und Freizeit, als Konsument und Produzent usw.), aber auch seine religiöse, **ethische**, kulturelle und national geprägte Identität.

Vergegenwärtigen wir uns dies wiederum an einem Facharbeiter in der obigen Figur 2. Aus den ihn in seiner Familie usw. umgebenden Zuständen der Schichte in wirtschaftlicher, politischer, kultureller und sprachlicher Hinsicht entwickelt er seine Identität, sehr wohl aber im Gesamtgefüge der anderen Schichten, *die über und unter ihm sind*. Vor allem die Summe dieser Über- und Unterordnungen sind für seine Identität sehr wichtig, sie lassen ihn erkennen, dass er in vieler Hinsicht diskriminiert, unterbewertet und missachtet ist. Seine **Ethik** wird die ambivalenten Züge seiner Schichte besitzen. Er wird, wie aktuelle Messungen zeigen, gegen die neuen Unterschichten der Migranten schwere rassistische Vorurteile entwickeln, die für ihn ethisch überhaupt nicht verwerflich erscheinen. Politische Parteien werden einerseits diese Negativkräfte bestärken und sie mit der Hoffnung auf soziale Verbesserung für die bedrohten Fach- und Hilfsarbeiterschichten verbinden.

### **1.3.1.5.2 Faktor 5.2 Soziale Gegensätzlichkeiten**

Unser Raummodell macht sichtbar, dass soziale Gegensätzlichkeiten

- a) auf den einzelnen Ebenen der Gesellschaft und zwischen den Ebenen 1 – 4,
- b) in der einzelnen Schichte und zwischen den Schichten,
- c) zwischen den Menschen,
- d) in der geographischen Dimension

und in allen Kombinationen von a – d bestehen.

Die Auffassung ist jedoch um alle in der Gesellschaft bestehenden Konflikttheorien<sup>17</sup> (z. B. Marxismus, Sozialismus, funktionalistische Konflikttheorie, Krisentendenzen des Spätkapitalismus<sup>18</sup> usw.) zu erweitern.

---

17 In Pfliegerl 77 wurde zur Erfassung der sozialen Konflikte das feldtheoretische Konfliktmodell Krysmanskis benutzt. Sozialer Konflikt entsteht hiernach dann, wenn unter der Bedingung des existentiellen Interesses Handelnde in einer sozialen Interaktion die Differenz ihrer Problemlösungsaktivitäten zum Thema der Interaktion machen. Um die hiesige Studie nicht zu überfrachten, wird diese Frage nicht weiter detailliert.

18 So schreibt Habermas: "Mit traditionellen Gesellschaften entsteht der Typus der aus inneren Widersprüchen hervorgehenden Krise. Der Widerspruch besteht zwischen den Geltungsansprüchen von Normen und Rechtfertigungsansprüchen, die Ausbeutung explizit nicht zulassen dürfen, und einer Klassenstruktur, die die privilegierte Aneignung gesellschaftlich produzierten Reichtums zur Regel macht."

Die Einführung des Konfliktbegriffes eröffnet auf allen von uns eher funktionalistisch erschlossenen Ebenen, Schichten und demographischen Dimensionen die vorhandenen Prozesse und Motive.

Wir ermöglichen dadurch, ungenau gesagt, zu erkennen, dass Gesellschaft stets Struktur und Wandel gleichzeitig ist, wie überhaupt das gleichzeitige Denken der Gesellschaft als Struktur (relativ stabilisierte Spannung) und Prozess (Änderung der Spannungsrelationen) notwendig ist, um nicht allzu einfach zu verfahren.

Wir vervollständigen unser Modell, indem wir im Schichtaufbau auf die Distanz der verschiedenen Ebenen (Sprache, Kultur, Wirtschaft, Politik) hinweisen, welche die Spannungs- und Konfliktpotentiale aus innerpsychischen und sozialen Konflikten andeuten. Die Menschen der jeweiligen Schicht werden im Zentrum eingezeichnet.

Gerade diese Überlegungen über soziale Konflikte haben wir genauer ausgeführt, weil sie zentrale Überlegungen jeder Ethiktheorie liefern. Ihre Spiegelung auf der Mikroebene wurde oben bei der Verbindung zwischen Psychologie und sozialer Identität angedeutet.

#### **1.3.1.6 Faktor 6 Zeitfaktor**

Ohne eine bestimmte Theorie der Zeit zu benutzen (alle diese Theorien sind im Modell bereits angesetzt), wird deutlich, dass hinsichtlich aller 5 bisherigen Faktoren, einzeln und aller in allen Wechselwirkungen, die Zeit (als geschichtliche Dimension) einen weiteren Faktor bildet. In den modernen Sozialtheorien beachten vor allem Elias und Giddens den Zeitfaktor explizit.

#### **1.3.1.7 Theorie der Vorurteile (Diskriminierungspotentiale)**

Diskriminatorische Prozesse werden der wichtigste Gegenstand unserer Untersuchung sein. Sie implizieren die Vorstellung von Gesellschaftsformationen, die nicht diskriminatorisch verzerrt sind. Da wir uns im Vorigen die Komplexität einer modernen Gesellschaft modellhaft vor Augen führten, wird unsere Aufgabe sehr vielfältig sein.

Wir beginnen mit dem Begriff des Vorurteils. Unter sozialen Vorurteilen versteht man in etwa:

"Negative oder ablehnende Einstellungen einem Menschen oder einer Menschengruppe gegenüber, wobei dieser Gruppe infolge stereotyper Vorstellungen bestimmte Eigenschaften von vornherein zugeschrieben

werden, die sich auf Grund von Starrheit und gefühlsmäßiger Ladung, selbst bei widersprechender Erfahrung, schwer korrigieren lassen" (Davis).

Es besteht sehr häufig eine Tendenz, Vorurteile auszubilden, um *diese als Instrumente im Rahmen sozialer Diskriminierung und Unterdrückung einzusetzen*. Vorurteile sind daher *Instrumente sozialer Diskriminierung*. (So dienen z. B. Vorurteile gegen "niedere" Schichten in der Gesellschaft als *Instrumente zur Erhaltung privilegierter Schichten*; Vorurteile der niederen Schichten gegen die Migranten-schichten, um sie vom Zugang zu Ressourcen auszuschließen; Vorurteile gegen Juden, um ihre gesellschaftliche Stellung zu schwächen oder sie in der Sündenbockstrategie einzusetzen; Bildung von Gruppenidentitäten durch inhaltliche Konditionierung und Solidarisierung mittels Vorurteilen gegen andere Gruppen.)

Heckmann weist auf zwei wichtige Unterscheidungslinien hin, welche hier theoretisch zu beachten sind. Eine Vorurteiltheorie darf sich nicht nur auf die psychologisch-individuellen und psychologisch-kollektiven Identitätsmomente beschränken, wenn sie Vorurteilsprozesse untersucht, auch die soziale Erscheinung, dass Vorurteile als *gesellschaftliche Ideologien als "objektivierte Aussagen-systeme" bestehen, ist zu berücksichtigen*. Nach unserer Ansicht besteht natürlich im (Sprache-Kultur-Wirtschaft-Politik)-Modell ein interdependenter Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen, der sich im Modell klar zeigen lässt.

Heckmann gibt folgende Formulierung für die Vorurteile, welche beiden Existenzweisen gerecht werden soll:

"Vorurteile sind negative, abwertende und feindselige Aussagen und Urteile über ethnische Gruppen; die Aussagen und Urteile sind stereotyp und wirklichkeitsunangemessen; stereotyp bzw. stereotypisiert heißt: auf fehlerhaften Verallgemeinerungen beruhend, simplifiziert und starr."

Heckmann weist weiterhin zu Recht darauf hin, dass zwischen Vorurteil und Diskriminierung kein direkter und ursächlicher Zusammenhang besteht. "Diskriminierung wird dabei als Verhaltensdiskriminierung verstanden: Verhaltensdiskriminierung bedeutet ein individuelles oder kollektives Verhalten gegenüber anderen Gruppen, das *universalistische und Gleichheitsgrundsätze verletzt*."

Diese Formulierung öffnet mehr Probleme, als sie löst. Unsere Darlegungen zeigen, dass jede Systemtheorie bei der Frage der Gleichheit und Universalität ihrer Ansätze über die Positionen der geltenden Soziologie erkenntnistheoretisch weit hinaus weiterentwickelt werden muss, um Strukturen gesellschaftlicher **Gleichheit** und **Universalität** herzustellen. Unser (Sprache-Kultur-Wirtschaft-Politik)-Modell zeigt alle Schnittstellen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung – formuliert in grünen Begriffen einer Mehrheitsgesellschaft – in Relation zu den farblosen (weißen) Urbildern jener Rationalität, die an der unendlichen



Essentialität abgeleitet wird. Daraus ergibt sich aber im Weiteren, dass auch wissenschaftliche Sozialtheorien von Vorurteilen geprägt und mit Diskriminierung durchsetzt sein können. Damit werden aber auch die darin verwendeten (grünen, lila usw.) Begriffe weiter problematisiert und als Unterdrückungsinstrumente thematisiert und sichtbar.

### **1.3.2 Gesellschaftsmodell und Urbild des Rechts und der Ethik**

Auf den *Ebenen* des Systems ergeben sich beim Übergang in den (Or-Om)-Universalismus der Grundwissenschaft in den *religiösen, wissenschaftlichen* und *künstlerischen* Parametern essentielle Veränderungen. Die grundsätzliche Stellung jedes Menschen in diesen Bereichen wird positiv verändert, seine Mitarbeit in diesen Feldern wird für die Erarbeitung neuer Identitäten und balancierter Sozialbeziehungen in Religion, Wissenschaft und Kunst dringend benötigt.

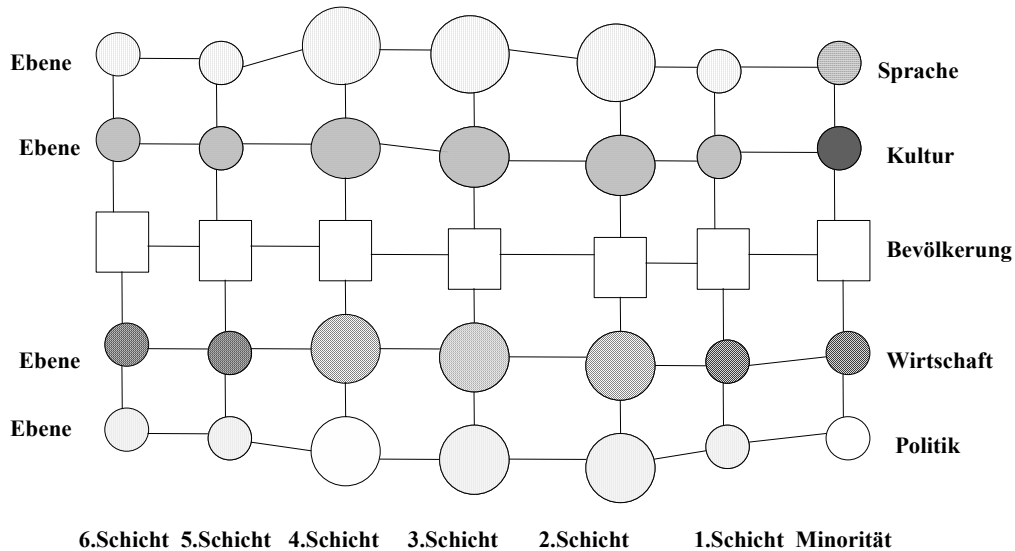
Auf der Ebene von *Sprache, Kommunikation und Medien* kommt es zur Bildung einer neuen Sprache und einer neuen Logik, welche bisherige Muster von Formal- und Inhaltslogiken überschreitet. Die verzerrten Kommunikationsstrukturen werden jenseits der bisherigen Thesen der kommunikativen Vernunft durch die neuen inhaltlichen Bestimmungen positiv verändert.

Werden auf der Ebene der *Wirtschaft* die neuen Rechtsprinzipien der Grundwissenschaft, die etwa in (18) und (30) vorliegen, umgesetzt<sup>19</sup>, dann erfolgt eine entscheidende Veränderung des durch Über- und Unterordnung bestimmten derzeitigen Schichtaufbaus (nach der Art der Systemtypen im Weltsystem modifiziert), der in folgende neue Lage übergeht:

---

19 Vgl. unter 3.2.1.

## Schichtaufbau ohne Diskriminatorik



Bei horizontaler formal- und inhaltlich-rechtlicher Gleichbehandlung aller Menschen aller Schichten im System gemäß den obigen Grundsätzen des Urbildes wird die Stellung aller in den Wirtschaftsprozessen hinsichtlich aller "öffentlichen" und "privaten" Tätigkeiten ausgeglichen verteilt.

Auf den Ebenen *Politik* und **Ethik** ergeben sich entsprechend den Veränderungen im Sinne der Grundverfassung der Menschheit neue Verwaltungsstrukturen und eine nach den neuen Prinzipien agierende Gerichtsbarkeit mit qualitativen Verbesserungen. Das unter 2 für den Einzelmenschen vorgestellte Sittengesetz ist im Rahmen der (Or-Om)-Ethik für alle gesellschaftlichen Gruppierungen, Organisationen und Institutionen entsprechend **modifiziert** zu erarbeiten und sichert jedem einerseits universelle Grundrechte und innerhalb derselben bisher überhaupt nicht erkannte Möglichkeiten an individueller Entwicklung.

Wir erwähnten bereits die strukturelle Veränderung des *Schichtaufbaus* und dessen Einfluss auf die gesellschaftliche Stellung der Menschen.

## 2 Die Universal – (Or-Om) - Ethik

Grundlagen und inhaltliche Bestimmungen einer Bildungs- und Forschungsethik BFE sind aus den allgemeinen, universellen Grundsätzen der Ethik abzuleiten. Die entsprechenden Gebote sind unter <http://www.internetloge.de/krause/krsitt.htm> behandelt.

Wir werden hier versuchen, die beiden unter <http://www.internetloge.de/krause/krsitt.htm> enthaltenen Versionen des Sittengesetzes vorzustellen. Eine besondere Kommentierung wird bei der **zweiten** Version erfolgen, wobei die Erläuterungen der Begriffe, anhand des Lexikons unter [http://www.internetloge.de/krause/krause\\_Lexikon\\_begriffe.pdf](http://www.internetloge.de/krause/krause_Lexikon_begriffe.pdf) durchgeführt wird.



Die ethischen Gesetze, welche für die Evolution der Menschheit in Richtung auf ihre Vollendung richtungsweisend sind, hat Krause in ständiger Bearbeitung sowohl in populärwissenschaftlicher Form als auch streng nach seinem neuen wissenschaftlichen Sprachgebrauch dargestellt. Hier werden zwei Versionen vorgestellt. Die zweite ist aber nur Lesern zugänglich, welche vorher die Grundwissenschaft in (19; neu 69) durchgearbeitet haben. Sie wird aber hier dennoch in Hinblick auf die evolutiven Potenziale zur Anregung veröffentlicht. Wie in den anderen Kapiteln wird auch hier die alte Schreibweise benützt.



### 2.1 Frühe Version

Die frühe Version ist noch nicht in der strengen Wissenschaftssprache der späteren Abfassungen geschrieben. Auch diese enthält natürlich schon das Grundgerüst der gesamten Grundwissenschaft und seiner inneren Ausgestaltung gleichsam in sich. Aber es kam Krause bei der Publikation dieser Fassung darauf an, wenigstens einmal für alle Leser, unabhängig von ihrem Bildungsstand seine Ideen der Ethik anzudeuten.

Für die Beurteilung des Textes im Rahmen einer Bewertung der Ethik der Wesenlehre durch Analysten sei mit Nachdruck betont, dass es völlig unzulässig wäre, diese frühe Version heranzuziehen, *ohne die voll-reifen Fassungen in der neuen Wissenschaftssprache als Basis zu benützen*. In diesem Sinne muss man übrigens auch sonst die frühen Werke Krauses unbedingt unter Heranziehung und Analyse der reifen Spätwerke beurteilen und bewerten.

Wir werden daher die frühe Version 2.1 nicht im Einzelnen erläutern, sondern die Version unter 2.2 ausführlich behandeln. Die LeserInnen sollten dann nach Studien der wesentlich schwierigeren zweiten Version die Version 2.1 rückblickend selbst als das erkennen, was sie 1811 war: eine Blüte und Frucht vom Baum des Wissenschaftsbaues, die Krause beide gab, lange bevor er den Grundbau des ganzen Baumes der Grundwissenschaft publizierte, was erst 1828 geschah.

## **Versuch, die Gebote der Menschlichkeit an den einzelnen Menschen auszusprechen**

### ***Erster Versuch (1811)***<sup>20</sup>

Du sollst Gott erkennen, anbeten, lieben und heilig halten.

Du sollst die Vernunft, die Natur und die Menschheit und alle Wesen in ihnen, erkennen, achten, lieben und heilig halten.

Du sollst dich selbst, als Gottes Geschöpf, als selbständiges und als geselliges Wesen, erkennen, achten, lieben und heilig halten.

Du sollst als *ganzer* Mensch leben.

Du sollst deinen Geist und deinen Leib und beide, sofern sie ein Wesen sind, erkennen, achten, lieben und heilig halten, dass jeder für sich und beide in ihrem Vereinleben rein, gesund, kraftvoll und schön seien und du ein harmonischer Mensch seiest.

Du sollst tugendhaft sein, aus reinem, freien Willen.

Du sollst gerecht sein gegen alle Wesen und gegen dich selbst aus reiner, freier Achtung.

Du sollst liebevoll sein gegen alle Wesen und gegen dich selbst aus reiner freier Neigung.

Du sollst gottinnig sein, und in der Gottinnigkeit vernunftinnig, naturinnig und menschheitinnig, aus reinem freien Gemüte, jedem Leben, jeder Freude, jeder Liebe hold.

Du sollst das Wahre, als Eine Wissenschaft, im Spiegel deiner reinen Seele, gottinnig und gesellig erforschen.

Du sollst das Schöne, als das Göttähnliche in dem Einen Leben aller Wesen in Gott und in der Gestalt aller Wesen, rein erkennen und im reinen Kunsttriebe in deinem Lebenskreise bilden.

Du sollst dich selbst erziehen und bilden und die erziehenden und bildenden Einflüsse Gottes und der Welt mit freier, besonnener Kunst in dich aufnehmen.

### **Besondere Gebote, die aus den allgemeinen fließen, zugleich als verbietende**

Du sollst das Gute nicht tun, weil du hoffst, noch weil du fürchtest, noch um der Lust willen, sondern weil es gut ist: dadurch wirst du erfüllt werden mit Einer Hoffnung auf Gott, dass du dich furchtlos, aber voll heiliger Scheu, deines Lebens in Gott erfreuest.

Du sollst das Recht tun, nicht weil es dir nützt, sondern weil es recht ist.

Du sollst aller Wesen Vollkommenheit befördern und allen empfindenden Wesen Wohlgefühl und Freude bereiten, soweit deine Kraft reicht, nicht um ihres Dankes

---

20 (40, S. 332 ff.)

und ihrer Wiedervergeltung willen, und ohne ihre selbstgesetzmässige Freiheit zu stören; und dem, der dir wohltut, sollst du dankbar sein.

Du sollst einem Wesen geneigt sein und ihm wohltun, nicht um deiner Lust und um deines Vortheiles willen, sondern weil dies Wesen gut und schön und mit dir zugleich in Gott, als Glied Eines Lebens, ist.

Du sollst gesellig sein, nicht aus Eigennutz, noch aus Lüsterheit, sondern keusch und schamhaft, und dich mit anderen Wesen liebend vereinigen nur aus Liebe und nur um Liebe.

Du sollst zu dir selbst, als Glied der Menschheit, keine Vorachtung, noch Vorliebe haben, sondern deinen Mitmenschen achten und lieben, als dich selbst.

Du sollst nicht hochmütig sein, noch eine Selbstling; nie träg sein, nie lügen, nie heucheln, nie dich verstellen; nicht neidisch, nicht schadenfroh, noch rachsüchtig sein; sondern bescheiden, gemeinsinnig und genügsam; arbeitsam, wahrhaft, lauter und offenherzig; gönnsam, froh über anderer Wohl und zum Verzeihen geneigt.

Dem Bösen sollst du nie Böses entgegensetzen, sondern nur Gutes, dem Irrthum die Wissenschaft, dem Wesenwidrigen das Lebendige und Schöne, dem Laster die Tugend, dem Unrecht das Recht; dem Hasse die Liebe, der Feindschaft reinmenschliche Zuneigung, der Trägheit den Eifer, dem Hochmut Bescheidenheit, der Selbstsucht Gemeinsinn und Genügsamkeit, der Lüge Wahrhaftigkeit, der Falschheit Biederkeit, dem Neide Gönnsamkeit, dem Undanke Wohltun, der Schadenfreude ein duldsam und theilnehmend Herz, der Tadelsucht williges Gehör und stete Verbesserung, der Verachtung Achtung, der Rache Verzeihung und zuvorkommende Güte, der Schmähung gute Rede, dem Spotte ruhigen Ernst, der Raubsucht Freigebigkeit.

So sollst du das Böse nicht mit gleichen Waffen, sondern nur mit den Waffen der Gottinnigkeit, der Tugend, der Gerechtigkeit, des Wahren und des Schönen bekämpfen, und anders sollst du dich ihm nicht widersetzen.

Und dem Übel, welches dir in der Weltbeschränkung, nach Gottes Willen, widerfährt, sollst du nicht Zorn, nicht Unmut, nicht Trägheit entgegen, sondern in ruhiger Ergebung in Gott, mit besonnenem Mut, mit munterem Fleiss und mit aufstrebender Kraft sollst du es ertragen, und mit Gottes Hülfe überwinden.

## **Erläuterungen**

Jedem Menschen, der zu klarem Selbstbewusstsein gelangt ist und seine ganze Bestimmung harmonisch erfüllen will, ist es wichtig, diese seine Bestimmung wahrhaft zu erkennen, und die einzelnen Theile derselben sich als einzelne Forderungen, als einzelne Gebote, mit Klarheit und Ebenmass, vorzustellen. Dies ist umso wesentlicher, als es jedem einzelnen Menschen notwendig ist, in den so vielfachen geselligen Verhältnissen des Lebens sich zu sammeln, und sich prüfend das ganze Urbild des Menschen und der Menschlichkeit, als ganzes und in seinen einzelnen Grundzügen, vor Augen zu halten, damit er, so oft er auch fehle, doch echt menschlichen Sinn rein und kraftvoll in sich bewahre, immer seltener, immer weniger fehlen lerne und stets reinen Herzens sei.

Alle Gebote, wonach jeder Mensch sein Leben bilden soll, sind in dem Einem enthalten: *Sei Mensch!* oder: sei in den Schranken deines Wesentlichen, deines Menschthumes göttähnlich! Aber die ganze Fülle und Kraft dieses Gebotes können wir nur dann erfassen, wenn wir wissen, was der Mensch sein *soll*, und was er zeitlich *ist*; wenn wir in der Anschauung des ewig Wesentlichen des Menschen sein Urbild (seine Idee) erkennen und mit Hinsicht auf die

Bedingungen seines zeitlichen Daseins, seines Lebens im Weltall und in den Sphären dieser Erde, für dies Leben selbst ein Musterbild, ein Ideal des Menschen entwerfen. Ja, soll dies allumfassende Musterbild im eigenthümlichen Leben jedes einzelnen Menschen Früchte bringen, so muss es noch weiter von jedem zu einem nur ihm eigenthümlichen, individuellen Ideale seines persönlichen Lebens ausgebildet werden, welches ihm auf seinem Lebenswege vorleuchte.

Nur dem also, der sich selbst nicht kennt, kann es überflüssig erscheinen, dass die in jenem Einen Gebote liegenden einzelnen Gebote, welche sich auf die einzelnen Theile der menschlichen Bestimmung beziehen, zu einzelner und zu harmonischer Beschauung, aufgestellt werden. Es ist dem Menschen und der Menschheit wesentlich, dass sie sich durch Freiheit, aus eignen, inneren Kräften, mit Gottes Hilfe, zum Menschen und zur Menschheit stetig bilden, und auch ihr Selbstbewusstsein kann nur aus freiem Streben, aus freiem Selbsterforschen, nur nach und nach, mit wachsender Klarheit hervorgehen. – Mithin verdient ein jeder Versuch des Einzelnen, die Gebote der Menschlichkeit darzustellen, die Aufmerksamkeit und die Prüfung jedes Edelgesinnten.

Freilich wird jeder Versuch, den ein Einzelner macht, die Gebote der Menschlichkeit aufzustellen, noch unvollendet sein und die Grenzen seiner Erkenntniss und seines Lebens, sowie die Grenzen des gegenwärtigen Kulturstandes der Menschheit, mehr, oder weniger an sich tragen. Vielmehr müssen alle Einzelne hierzu, in verschiedenen Zeitaltern zusammenwirken. Möge man daher vorstehenden Versuch gerecht und billig beurtheilen. Der Verfasser desselben forschte unmittelbar in dem ewigen Wesen des Menschen, so wie es sich in reiner Vernunftkenntniss (in der reinen Vernunftwissenschaft, der Philosophie) einem jeden offenbart, der reinen Herzens zu sein strebt; und bemühte sich zugleich, die Vorschriften anderer Menschen, welche die Menschheit als weise schon anerkannt, in seinen Versuch zu verweben, ohne jedoch eine andere Autorität, als die der sich ihm darstellenden ewigen Wahrheit anzuerkennen. Er fühlt das Unvollkommene seiner Darstellung, so wahr er sich selbst erkennt, aber er fühlt auch und weiss es, dass sie ewige Worte des Lebens enthält.

Freilich mangeln wir im Angesicht des Urbildes der Menschheit und der Menschlichkeit alle des Ruhms; freilich fehlen wir alle mannigfaltig, und das Leben des Edelsten ist nicht rein von Übertretung der Gebote der Menschlichkeit.

Der Verfasser dieses Versuchs greift gerührt an seine eigene Brust und bekennt, dass er diese Gebote für sein eigenes Bedürfnis klar und wohlgeordnet aufzustellen gesucht hat, um sein eigenes Leben mit besonnener Kunst danach zu bilden, um danach sich selbst zu beleben, auf dass er selbst immer weniger fehle und sein Herz gegen sich selbst und gegen verderbliche Einflüsse von aussen bewahre. – Lediglich die Überzeugung, dass auch andere Wohlgesinnte mit ihm gewinnen werden, wenn sie aus dem Mitgetheilten Anlass nehmen, auf ihre eigene Weise die Grundgebote der Menschlichkeit, als leitende Sterne des Lebens, vor Augen zu stellen, hat ihn bewogen, diesen unvollkommenen Versuch der liebevollen Prüfung edler Menschen darzubieten.

Den Gehalt der hier ausgesprochenen Gebote zu entfalten, sie als allgemeine Lebensgesetze zu bewähren, und sie vor jeder redlichen Missdeutung sicherzustellen, ist der Gegenstand künftiger Mittheilungen. Nur einige einzelne

Bemerkungen will ich beifügen, welche zur vorläufigen Erläuterung notwendig erscheinen.

Die Liebe Gottes ist der Weisheit und des Lebens Anfang. Auch die Lebensgesetze des Menschen beginnen mit Gott, mit Erhebung zu ihm und zu den höchsten Dingen in ihm, zur Vernunft, zur Natur und zur Menschheit. Nur *der* Mensch, der sich als *in* Gott als Glied und Organ in der Vernunft, in der Natur und in der Menschheit, erkennt, kann sich selbst achten, heilige Scheu vor sich selbst empfinden und sich selbst ehrwürdig werden. Denn der Mensch ist sich selbst das nächste, aber nicht das höchste Ehrwürdige.

Wenn gefordert wird, der Mensch solle als *ganzer* Mensch leben, so wird auf die jedem Menschen wesentliche Einheit und Ganzheit seines Bewusstseins und seines Wirkens und auf die Harmonie aller seiner einzelnen Theile und Bestrebungen hingedeutet, worin er ein organisches Wesen und Gott selbst ähnlich ist. Er soll bei allem seinen Denken, Empfinden, Begehren, Wollen und Handeln sich selbst als Ein untheilbares Wesen gegenwärtig bleiben und als solches wirken; bei allem, was er tut, und was in ihm vorgeht, mit ganzer Seele und mit ganzem Gemüte zugegen sein und sein Leben als ein harmonisches auffassen und bilden; damit er über einer, wenn auch edlen, doch einseitigen Neigung nie den *ganzen* Menschen vergesse; damit er seine *ganze* Kraft stets beisammen halte, um jede einzelne Neigung zu mässigen und dem Ganzen unterzuordnen, und so in freiem, sittlichen Wirken *aller* seiner Triebe und Kräfte ein allharmonischer Mensch sei und werde. Lebt der Mensch als ganzer Mensch, so wird er dann auch sein Eigenthümliches um so voller und schöner ausbilden und in dem einzelnen Theile menschlicher Bestimmung, wozu er vorzüglich fähig ist, um so vortrefflicher werden.

Die Vorschrift, Leib und Geist gleichförmig zu achten und zu bilden, beruht auf der Grundüberzeugung, dass alles, was ist, als Gottes Werk, zuerst um seiner selbst willen da und zuerst in sich selbständig und würdig sei; dass die Natur an sich selbst gleich selbständig und würdig, als die Vernunft, der Leib dem Menschen gleich wesentlich, als sein Geist sei.

Mit dem Worte: Innigkeit des Menschen wird der Zustand desselben bezeichnet, wenn ein anderes Wesen in ihm, als *ganzem* Menschen, in Geist und Gemüt, in Erkenntniss und in lebendiger Einwirkung, wahrhaft gegenwärtig ist, und der Mensch zugleich wechselseitig sich, als ganzen Menschen, mit Geist und Gemüt, mit herzlicher Neigung, in Achtung und Liebe, nach dem in ihm gegenwärtigen Wesen hinneigt und in diesem sich eben so wechselseits gegenwärtig zu machen sucht, als es ihm selbst gegenwärtig ist, auf dass es mit ihm eine wirkliche und wesentliche Einheit des Lebens eingehe. Daher umfasst der Name: *Gottinnigkeit* den ganzen Zustand und das ganze Leben des *religiösen* Menschen. Ebenso ist *Menscheninnigkeit* die der beschriebenen ähnliche, echtmenschliche Empfindung, Gesinnung, Neigung und Wechselwirkung des Menschen mit dem Menschen, und *Menschheitinnigkeit* bezeichnet das ähnliche, wechselseitige Verhältnis des einzelnen Menschen zu der ganzen Menschheit, wonach die Menschheit ihm und er der Menschheit, in Erkenntniss, Liebe und Leben gegenwärtig ist. In ähnlichem Sinne soll der Mensch vernunftinnig und naturinnig sein, und er ist es, sobald die Urbilder (die Ideen) der Vernunft und der Natur, als Wesen in Gott, ihm anschaulich geworden sind.

Das Gute soll der Mensch nicht *ohne* Hoffnung tun, und *ohne* Furcht *kann* er es als beschränktes Weltwesen nicht immer tun, ob er gleich, die eigene Schuld am meisten fürchtend, durch ein sittliches Leben, von Furcht sich immer mehr befreien soll und seines *ewigen* Heiles in Gott gewiss ist. Hoffnung aber ist urbildliches Voraussehen und Vorausempfinden des Zukünftigen; die wahre Hoffnung ruht also auf Gott, eine Tochter der Weisheit und des Guten. Hoffnung ist dem Menschen und der Menschheit, deren Wirken, so wie ihre Werke immer in Gegenwart und Zukunft zugleich sind, wesentlich; ohne sie ist kein sittlicher und weiser Lebensplan möglich. Nur Bestimmungsgrund des Entschlusses zum Guten kann und soll sie nicht sein, weil dies seinem Wesen nach *ewig* da ist: über und vor dem zeitlichen Gegensatz der Vergangenheit und der Zukunft, gut ist; und weil der Mensch *ewig*, um des Wesens des Guten selbst willen, in jedem Augenblicke seines Lebens, zum Guten unmittelbar verpflichtet ist.

Das Gebot: dem Bösen nicht Böses entgegenzusetzen, wird vielen hart, unausführbar oder auch ungerecht erscheinen. Dem der gründlich gut, der reinen Herzens ist, ist es leicht zu erfüllen. (...) Allein der Sinn desselben würde gänzlich missverstanden, wenn man daraus ableiten wollte: der Mensch solle sich das Böse wohlgefallen lassen, sich ihm gleichgültig hingeben, dagegen keine Vorsicht brauchen, keine gerechte Hilfe suchen. Vielmehr soll er unermüdet dem Bösen das Gute entgegensetzen, im Vertrauen auf die ewige Gewalt des Guten selbst und auf die Weisheit, Güte und Macht Gottes; er soll dem Bösen ausweichen, so lange und soweit es die Pflicht gestattet. Er soll des Bösen Quellen im Verstande und im Herzen liebevoll aus aller Kraft vernichten und es ist ihm Pflicht vor anzutuemdem Unrecht sich durch gerechte Mittel zu verwahren und die Hilfe des Staates gegen mögliches oder angethanes Unrecht anzunehmen.

Diese Lebensgesetze beziehen sich im allgemeinen auf jeden Menschen, als *einzelnen* Menschen. Auf ähnliche Weise verdienen dann die Gebote der Menschlichkeit an jede menschliche Gesellschaft, an die Familie, an Freunde, an Stände, Stämme, Völker und an die ganze Menschheit dargestellt zu werden.

Die Gebote der Menschlichkeit sich oft und klar vorzustellen, und sie innig ins Herz zu fassen, ist dem Menschen, der im Drange des Lebens so leicht irren kann, eine wohlthätige Übung. Und wohl niemand wird unter den auf Erden Lebenden sein, der sich an die Gebote der Menschheit, auch in der unvollkommenen Gestalt, worin sie hier erscheinen, noch mehr aber in einer noch vollkommeneren, wenn sie ihm geworden, in kleineren und grösseren Perioden seines Lebens, ohne Nutzen, ohne Früchte der Güte und Schönheit erinnerte und diese Erinnerung ohne Nachtheil unterliesse.

## **2.2. Reife Version**

### **Das Menschheitlebgesetzhum**

Die folgende zweite Version ist in der von Krause entwickelten Wissenschaftssprache ausgeführt.

Die LeserInnen müssen an diesem Punkt jedoch bedenken, dass eine Verständlichkeit dieser Ausführungen zur zweiten Version erst dann



erreicht werden kann, wenn vorher zumindest eine Reihe anderer Segmente unseres "Lehrgangs der Wesenlehre" durchgearbeitet wurde. Das erwähnte "Lexikon der Begriffe der Wesenlehre" vermag eine erste Hilfe zu sein. Durch "► Begriff a usw." wird auf das Lexikon verwiesen.

Erkenntnislehre	<a href="http://www.internetloge.de/krause/krerk.htm">http://www.internetloge.de/krause/krerk.htm</a> <a href="http://www.internetloge.de/krause/krspra.htm">http://www.internetloge.de/krause/krspra.htm</a>
Grundwissenschaft	<a href="http://www.internetloge.de/krause/krgrund.htm">http://www.internetloge.de/krause/krgrund.htm</a>
Lexikon der Begriffe	<a href="http://www.internetloge.de/krause/krause_lexikon_begriffe.doc">http://www.internetloge.de/krause/krause_lexikon_begriffe.doc</a>
Gott/Geist/Natur/Soziologie	<a href="http://www.internetloge.de/krause/krgrund.htm">http://www.internetloge.de/krause/krgrund.htm</a>
Ethik	<a href="http://www.internetloge.de/krause/krsitt.htm">http://www.internetloge.de/krause/krsitt.htm</a>

Wir versuchen – Absatz für Absatz – eine genaue Erläuterung zu geben.

#### **Vierter (bisher ungedruckter) Versuch (1818), zweite Abfassung<sup>21</sup>**

**2.2.1** Du sollst Wesen<sup>22</sup> dir orinnigen, orwesenschaun, orwesenfühlen (orwesenin-gemüthen und orwesenlieben), orwesenwollen, orwesenschaufühlwollen<sup>23</sup>, Wesen orendeigen<sup>24</sup> darleben.

#### **Erläuterungen**

Bereits Krause selbst bemüht sich, die einzelnen Begriffe zu erläutern und ihre Bedeutung in seinem System klar zu machen. So auch hier. Was verstehen wir unter "Wesen"? In der Fußnote heißt es:

"Wesen als Orwesen, als Urwesen und als der Weseningliedbau in sich seiend; Wesen, auch als du seiend und dich als Orendintheilwesen seiend, und als in und mit Wesen, als mit Orwesen und Ingliedbauwesen, vereinseiend und vereineigenlebend.

---

21 (40, S. 361 ff.)

22 Wesen als Orwesen, als Urwesen und als der Weseningliedbau in sich seiend; Wesen, auch als du seiend und dich als Orendintheilwesen seiend, und als in und mit Wesen, als mit Orwesen und Ingliedbauwesen, vereinseiend und vereineigenlebend. Das Sittengesetz (Sittgesetz), besser: das Selbeigengesetz, ist eine urzeitwige Forderung Wesens selbst in-an sich selbst, sofern Wesen in sich Inwesengliedbau, und darin auch Menschheitwesen und jeder Einzelmensch ist.

23 Dieses Wort fasst alle zwei- und dreigliedrige Verbindungen von Schaun, Fühlen und Wollen in sich, allfolgheitlich. So ist Schaufühlwollen, als bleibende Eigenschaft: Weisheit.

24 Als Orendtheil in Wesen, und zwar zeitkraftstetig.

Das Sittengesetz (Sittgesetz), besser: das Selbeigesetz, ist eine urzeitewige Forderung Wesens selbst in-an sich selbst, sofern Wesen in sich Inwesengliedbau, und darin auch Menschheitwesen und jeder Einzelmensch ist."

Wir müssen daher von dieser Fußnote ausgehen. Es wird gesagt, dass wir uns "Wesen" innigen sollen (der Begriff "innigen" wird im Folgenden erklärt). Was wird unter Wesen verstanden? Die Fußnote zeigt, dass wir uns eigentlich, wenn wir uns Gott innigen, Gott in **allen** in der Erkenntnislehre abgeleiteten Aspekten **gegliedert** inne sein sollen (►Wesen, ►Wesengliedbau). Das sagt auch die Fußnote. Als erstes nennt sie Gott als Orwesen (►Or-Heit und ►Wesen). Was ist also Gegenstand unseres Inneseins? Gott als Wesen, als Eines, selbes und ganzes, unbedingtes und unendliches Wesen, (vor jeder In-Gegenheit) aber in allen Wesenheiten, die **AN** (►An) Gott als Or-Wesen erkannt werden.

Wir sollen uns aber Gottes auch inne sein als Ur-Wesen (►Ur, ►Urwesen) d.h. Gottes soweit er ÜBER (ur) und vereint mit allem ist, was Gott IN sich ist. Im Weiteren sollen wir uns Gottes inne sein, soweit Gott in sich der Weseningliedbau (►Wesengliedbau) ist. Wie wir aus dem Lexikon ersehen, besteht der Weseningliedbau vor allem aus zwei Grundwesen IN Wesen, nämlich ►Geistwesen und Natur (►Leibwesen). Diese sind beide noch der Art nach unendlich und enthalten in sich unendlich viele Arten unendlich endlicher Wesen. Auch dieser Gliederung sollten wir uns also inne sein. Wenn wir in dieser In-Gliederung Gottes in sich fortfahren, gelangen wir u.a. auch zur unendlichen ►Menschheit in Gott, im Weiteren gelangen wir zur Menschheit dieser Erde und schließlich werden wir unser selbst inne, als eines Teiles der Menschheit, als eines Einzelwesen (Einzelmenschen) eines Endwesens in der Menschheit, aber unmittelbar auch mit endlichen Teilwesens in Gott verbunden. Gott ist also **in** sich auch Ich und Du. Er ist in sich mich und dich als Or-End-Inteilwesen seiend. Damit ist weder der Mensch Gott, noch Gott das gleiche wie der Mensch.

Was heißt also Or-End-Inteilwesen? Gott ist in sich jeder Mensch als **endliches** Wesen. Der Begriff "In-Teilwesen" scheint ziemlich klar: alle endlichen Wesen sind IN Gott, nach einer bestimmten Gliederung und sie sind Teile in Gott. Aber der Begriff "Teil" (►Teilheit, Gegenheit der Ganzheit) ist selbst sehr genau im Kategorienorganismus der Wesenlehre an entsprechender Stelle zu erkennen. Die Endlichkeit des Menschen ist in der Unendlichkeit Gottes in einer bestimmten Grenzheitstufe gegeben(►Menschheit). Der Mensch ist daher ein Endwesen.

Das Innesein soll sich darauf richten, dass ich, (wir usw.) mit Gott als Orwesen und als Ingliedbauwesen verbunden, (vereint) **sind** und unser Eigenleben, als das Leben dieses Menschen mit Gottes Leben verbunden und vereint ist.

Was heißt aber nun ►Inne-Sein? Hier sind besondere Neuerungen zu beachten, die unter dem Lexikalbegriff ►Inneheit erläutert sind. Daraus ist zu entnehmen, dass die menschliche psychologische Triade Denken, Fühlen, Wollen durch die Erkenntnisse in der Wesenlehre überschritten werden. Denn die menschlichen Fähigkeiten sind als innere endliche Glieder im Innesein Gottes selbst erkannt. Unter ►Inneheit wird ersichtlich, dass Gottes Inneheit Or-Inneheit (mo) seiner selbst ist und erst in der Ant-Inneheit sich das Erkennen (mi) und das Empfinden (me) gegenheitlich und verbunden ergeben.

Wenn es daher heißt: „Du sollst Wesen dir orinnigen, orwesenschaun, orwesenfühlen (orwesenin-gemüthen und orwesenlieben), orwesenwollen, orwesenschaufühlwollen, Wesen orendeigen darleben,“ so verstehen wir nun, was das „or-innigen (mo)“ bedeutet. Wir sollen also Wesens, Gottes zuerst als Orwesen or-inne sein, dann Gott als Orwesen orschau (erkennen, mi) als Orwesen orfühlen (me) und als Orwesen wollen. Das Innesein Gottes soweit Gott in sich sein Inwesentum ist, wird in folgenden weiter behandelt. Wir sollen Gott or-end-eigen darleben. Das soll heißen, dass wir mit Gott in dieser vollen Gliederung vereint Gott immer vollkommener als endliche Glieder in ihm darleben sollen.

Hier zeigt sich, dass für den ungewohnten Leser zwar der Einstieg in diese Erkenntnisse und ihre sprachliche Bezeichnung schwierig sein mag. Immerhin wird hier vom Menschen eine Gottvereinigung seines gesamten Lebens gefordert, die über unbestimmte derartiger Gebote in der bisherigen Mystik weit hinausreichen. Allerdings handelt es sich bei diesen Geboten um die Realisierung eines Gott-menschtums der Vollreife. Was aber auch auffällt, ist der Vorteil dieser neuen Erkenntnistheorie und ihrer Sprache: Die Gebote enthalten in sich stets eine komplexe Struktur des Inhaltes in „Gleichzeitigkeit“ (►Or-►Om-Struktur), in Vollständigkeit und präziser innerer Bestimmtheit.



Wir fahren fort:

**2.2.2** „Du sollst Urwesen, Geistwesen, Leibwesen, Urwesen-geistleib-Vereinwesen, und in diesen, als deren Invereinwesen (Inmälwesen), Menschheitwesen, und alle Endwesen in ihnen, als den Einen Weseningliedbau (das Eine Inwesentum) schau, fühlen, wollen, schaufühlwollen<sup>25</sup>, orendeigen darleben, wesennig<sup>26</sup> anleben und mit ihnen vereinleben (verhaltleben) und mälleben.“

---

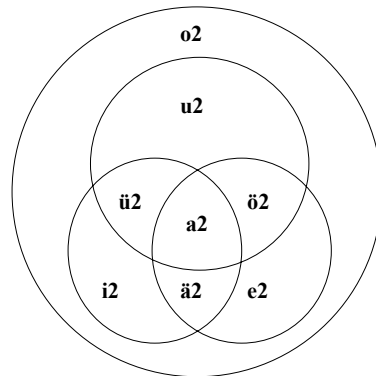
25 So ist schaufühlen gleich: achten und lieben; besser: wesenschaufühlen.

26 Und heiliggesinnt, - das ist: wesenähnlich gesinnt.

Hier werden die LeserInnen vielleicht schon ein wenig Erleichterung empfinden. Bereits im obigen Absatz wurde gezeigt, dass wir Gottes nicht nur inne sein sollen, soweit Gott Orwesen ist, sondern auch, soweit Gott in sich sein ►In-Wesentum ist. Gerade dieses Gebot wird hier strukturell präzisiert ausgeführt.

Wir wiederholen die Grundstruktur:

### Was Gott *in* sich ist – Inwesentum



Gott ist in sich der Gliedbau der Wesenheiten (an anderer Stelle ausgeführt) und der Wesen, der Wesengliedbau, was durch die Begriffe "Weltall" und "Universum" ungenau bezeichnet wird.

o2 Gott als Orwesen ist in sich zwei in ihrer Art unendliche, nebeneinander stehende Grundwesen, die einander gegenähnlich sind, beide ewig, ungeworden, unvergänglich, nämlich:

i2 Geistwesen, "Geist-All" und

e2 Natur, Leib-Wesen, "Leib-All".

i2 und e2 enthalten in sich unendlich viele Arten unendlich vieler Einzel-wesen (Individuen).

Gott als über den beiden seiend und wirkend, mit beiden vereint ist:

u2 Gott als Urwesen, verbunden mit i2 als ü2, mit e2 als ö2; i2 und e2 sind

auch teilweise miteinander verbunden als ä2 und als solche verbunden mit u2 als a2.

Das Gebot der Sittenlehre fordert also, dass wir uns dieses Gliedbaues in Or-innheit, Schauen, Fühlen und Wollen inne werden: einerseits als Gesamtstruktur andererseits eines jeden einzelnen im Gesamtbau. Wir sollen also erkennen, wie Gott selbst mit seinem Inwesentum stets verbunden lebt, in sie und in ihnen wirkt und wir sollen in unserem endlichen Bereich gottvereint dem Leben Gottes end-ähnlich alle Glieder Gottes in sich mit ihm vereint anleben, mit ihnen verbunden leben. Besonders gilt dies natürlich für das innerste Vereinwesen Gottes in sich, mit der ►Menschheit. Vergleicht man diese Gebote mit denen bisheriger

Religionen, Philosophien und okkulten Lehren, so fällt die Präzision und lückenlose Verbindung aller Detailgebote mit der Gesamtstruktur ebenso auf, wie die neue Vollständigkeit.



**2.2.3** „Du sollst dich selbst, als Orend-Intheilwesen in Wesen und in Ingliedbauwesen, als Orendselbwesen, als Orendverhaltwesen, als Orendmälwesen, als Orendsellwesen<sup>27</sup> und als Orend-Sellmälwesen (als selbständiges und als geselliges Wesen), inwesenselbinnigen (dir selbst innigen, indem du dir Wesen orendeigen selbinnigest), dich selbst orlebbelebigen und omlebbelebigen, schaun, fühlen, wollen, schaufühlwollen; dich selbst wesensähnlich anleben, mit dir selbst ingliedbaulich mäleben und dich wesensähnlich, wesensrein, erhalten (bewahren und bewähren).“

Im obigen Absatz wird das Grundgebot hinsichtlich des Einzelmenschen im Verhältnis zu Gott, zu allen Grundwesen, zu allen in ihnen befindlichen anderen endlichen Wesen (Endwesen) und zu sich selbst näher spezifiziert. Der Mensch ist Or-end-Inteilwesen in Gott und in dessen Ingliedbau. Als soches Endwesen soll er sich in Gott und gottvereint erkennen. Der Mensch ist Or-end-*selb*wesen. Das heißt, er ist als endliches Wesen in seiner Orheit unmittelbar und selbständig in Gott, hat Teil an Gottes Orwesenheit. Er ist aber auch Or-End-*verhalt*wesen, d.h. er steht in *Verhältnis* zu den anderen Menschen, aber auch zu den Tieren und Pflanzen, zur gesamten Natur des Planeten, zur Natur als ganzer, zu Geistwesen und allen anderen Geistern usw. Der Mensch ist Or-end-►*mäl*-wesen, d.h. er hat sich zu erkennen als mit allen Wesen in Gott verbunden, *vereint*. Der Mensch ist vor allem auch Or-end-*sell*-wesen, also geselliges Wesen in Verbindung mit allen anderen Menschen in der Einen Menschheit und vor allem mit allen anderen Menschen auf dieser Erde. Und in allen hier dargestellten Hinsichten soll der Mensch sich belebigen, indem er mit Gott vereint sich gott-end-ähnlich ausbildet. Der Mensch soll sich „orlebbelebigen“ soll heißen, die Or-Inneheiten darleben. Der Mensch soll sich „omlebbelebigen“ heißt, dass er sich hinsichtlich des gesamten inneren An- und In-Gliedbaus aller Glieder in Gott in allen Innenheiten belebigen soll. Die Erkenntnis der Or-heit, der Ant-heit und der Mäl-heit zusammengenommen ergibt die Erkenntnis der ►Om-heit dieser Lebensform.



---

27 Selle heisst: Leibverein gleichstufiger Endwesen, so: Leibwesen und Geistwesen, Einzelmensch und Einzelmensch.

**2.2.4** "Sowie Wesen als Orwesen orselbwesenheitlich<sup>28</sup> wesenlebet, also sollst du als orendliches Intheilwesen endorselbwesenheitlich<sup>29</sup> wesenleben, als Ormensch (ganzer Mensch) wesenahmleben (wesen-rom-ahmleben)."

Wesen als "Orwesen" meint Gott "vor jeder Gegenheit" in seiner ►Or-Heit. Wesen als Orwesen ist (in Übersicht dargestellt) Wesenheit, Satzheit, Seinheit und Inneheit im Sinne der Spalte 2 der **Tabelle 1** des Lexikons. Alle diese Kategorien sind **An** Gott.

"Orselbwesenheitlich": Die Or-Selbwesenheit Gottes (auch Absolutheit Gottes) ist eine der An-Kategorien Gottes (►Selbheit) an seiner Wesenheit. Die Selbheit, "Selbständigkeit" des Menschen ist eine innere, in Gott abgeleitete Selbheit.

"Orseinartig": Das Orsein Gottes ist eine Kategorie die folgend abgeleitet ist (►Seinheit):

Werden Wesenheit (go), Selbheit (gi) und Ganzheit (ge) vereint mit ihrer Formheit, ihrem Wie, verbunden, so ergeben sich *Seinheit* oder *Daseinheit* (jo), ►Verhaltseinheit (ji) und ►Gehaltseinheit (je), die alle im Sinne der Grafik strukturell verbunden sind.

Auch hier ist festzuhalten, dass dieser Begriff der **Seinheit** an der Wesenheit Gottes mit keinem Begriff der Seinheit in irgendeinem philosophischen oder okkulten, esoterischen System übereinstimmt. Er ist genauer an Gott gefasst und klarer an Gott deduziert. Dieser Begriff der **Or-Seinheit** ist auch *über* (*ur*) ►Ewigkeit und ►Zeit zu erkennen, die beide erst als Begriffe *in* Gott erkannt werden müssen.

Auch der Mensch hat diese Or-Seinheit an sich, was bisher in dieser Präzision nicht erkennbar war, weil diese Art der Seinheit des Menschen erst dann in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden kann, wenn ableitend erkannt wird, dass der Mensch an Gottes unendlicher und unbedingter Seinheit auf endliche Weise teilhat, weil auch für ihn diese Kategorie gilt.

Die Seinheit ist in sich Gegen-Seinheit und als solche ►Ewigsein und ►Zeitlichsein.

Für den Menschen gelten alle diese Begriffe auf endliche Weise. Daher heißt es, der Mensch solle als or-endliches In-Teilwesen endorselbwesenheitlich wesenleben und zwar im Weiteren "orendseinartig, in Kraft, Zeit und Raum, - zeitraumkraftstetig". Auch dem Menschen kommt Or-End-Seinheit zu, derer er sich auch bewusst werden soll. Darin sind im Weiteren abzuleiten die Or-Kraft, der Or-►Raum und Die Or-►Zeit in deren Stetigkeit der Mensch Gott darleben soll. Daraus ergibt sich also eine Vielzahl neuer Gesichtspunkte.

---

28 Und orseinartig.

29 Und orendseinartig, in Kraft, Zeit und Raum, - zeitraumkraftstetig.

Der Mensch soll als ►Or-Mensch (als ganzer Mensch) Gott in seinem Leben 'nach'ahmen.

Das Gebot, dass er als Or-Mensch "wesen-orum-ahmleben" soll, ist so zu interpretieren, dass der Mensch Gottes Or-Om-Leben als **Orwesen (Tabelle 1 im Lexikon)** in seiner An-Gliederung nachahmen soll.

In der fünften und letzten Fassung des Sittengesetzes aus 1831 (40, S. 402 f.) heißt es dann in mehrer Hinsicht weiter ausgeführt:

"Sowie Wesen, als Or-Om-Wesen, oromseinheitlich und darin urzeitewig wesenlebet, so sollst auch du als Or-Om-Mensch, als Einer, selber, ganzer Mensch, - oromseinheitlich, und darin urzeitewig, wesenahmleben. Sowie Wesen seine Wesenheit, sich selbst, oromdarlebt, so sollst du, oromendeigenwesentlich in deiner Eigen-Endwesenheit vollwesentlich Wesen darleben. Dein Leben soll ein orendliches Wesenahmleben, ein Wesenahlebgliedbau sein."

Die LeserInnen werden bemerken, dass hier die in der vierten Version entwickelten Grundsätze noch weiter ausgeführt und auch organischer ins Innere ausgestaltet wurden. In dieser Fassung sind auch alle in der Orseinheit enthaltenen In-Seinheiten nämlich auch ►Ewigsein und ►Zeitlichsein und deren Verbindung miteinander und mit dem Ursein im Wesen-Ahmleben des Menschen angeführt.

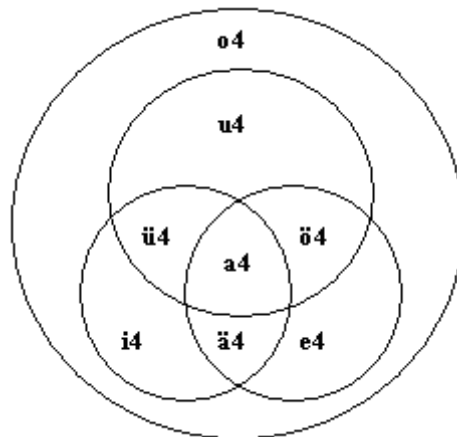


**2.2.5** "Du sollst dich selbst, als Geist und als Leib, und sofern du indurch Wesen - als -Urwesen ein Orendvereinwesen bist, schaun, fühlen, wollen, schaufühlwollen, wesengemäss anleben und wesenlebrein erhalten: dass du als Geist und als Leib, als jeder für sich und als beide in ihrem Vereinleben, wesenlebrein, wesen-mälinnig, gesund, orkräftig und schön, und du ein orgliedlebiger, wesen-orendahmiger Mensch seiest."

In diesen Geboten spiegelt sich die grundsätzliche Position der ►Menschheit und des Menschen im In-Gliedtum Gottes. Die Menschheit ist eben dadurch bestimmt, dass sie in Gott, Geist und Natur das innerste Vereinwesen ist, was zur Folge hat, dass die Menschheit die höchste innere Differenzierung, Form- und Kraftfülle darstellt. Daraus ergeben sich aber auch bisher in der Wissenschaft überhaupt noch nicht erkannte Möglichkeiten der **Harmonie und Synthese** aller dieser Kräfte und Fähigkeiten. Es ist für das Leben der Menschheit und der einzelnen Menschen miteinander die Frage von entscheidender Bedeutung, in welchem Verhältnis Geist und Leib (Geistwesen und Natur [Materie]) zueinander stehen. Ist der Körper nur ein Gefängnis, Hindernis und Feind des Geistes und der Seele in ihrer Aufgabe der gottgefälligen Entwicklung gegen die Sinnlichkeit, oder gibt es gar keine Seele und keinen Geist und wir sind nur Materie und zerfallen nach dem Tode zu Nichts? Oder sind

Geist und Leib zwei innere, *nebeneinander* stehende Instanzen, die IN Gott und durch Gott aber auch ständig miteinander verbunden sind. Wäre es so, dann kann es eine Harmonik des Zusammenlebens zwischen Geist und Leib geben, die auch in allen Teilen aktiv mit dem Göttlichen verbunden ist. Und aus einer solchen Grundannahme würden sich völlig neue Synthesen des Zusammenlebens auch zwischen Mann und Frau usw. ergeben.

## Gliederung des Menschen



Im Menschen ist außer dem geistigen (i4) und leiblichen Prinzip (e4) ein göttlich urwesentliches Prinzip (u4), die Vernunft, wodurch er, über seine geistige und leibliche Individualität erhaben, zur wahren Persönlichkeit gelangt. Nur durch dieses urwesentliche Prinzip, welches den Menschen ewig mit Gott verbindet und stets im Lichte der Erkenntnis zu Gott leitet, kommt der Mensch auch wahrhaft im Urbewusstsein zu sich selbst. Er erkennt hierbei, dass der Gegensatz von Geist und Leib, wie er sich in seinem Wesen offenbart, in der höheren Einheit des Ichs als Ur-Ich (u4) fundiert ist. Dieser Gegensatz zwischen Geist und Leib soll durch das Urprinzip der Vernunft, welches der Grund des Ichbewusstseins ist, vermittelt, bestimmt und im richtigen Verhältnis ausgebildet werden. So ist also der Mensch eine dreigliedrige Persönlichkeit, wobei Geist (i4) und Leib (e4) durch ein göttliches Urprinzip zur Persönlichkeit vereinigt und dadurch vernünftig geleitet werden. Jeder dieser Bereiche zeigt selbst eine Dreigliederung, woraus sich die volle Struktur des Menschen ergibt.

"Orendvereinwesen" meint, dass der Mensch ein Wesen ist, das in Urwesen, Geist und Natur eine **endliche** innere Synthese bildet, daher eine Vereinigung von Formen und Kräften dieser drei Grundwesen.

"Wesenmälinnig" meint, dass der Mensch eben mit Gott als Orwesen und vor allen hier mit seinem In-wesentum (Geist Natur und ihren Verbindungen untereinander und mit Gott als Urwesen) möglichst vereint leben soll.



"Orgliedlebiger" "gliedlebig" meint, in allen Gliedern, die hier aufgeführt werden, belebt, sich derselben auch bewusst. "Or-gliedlebig" meint, diese Gliederung noch vor allen ihren inneren Bestimmtheiten, eben ►orheitlich.

Wesen-orendahmig" in der Endlichkeit des Menschlichen in allen Gliedern belebt ein 'Nach'ahmen des göttlichen Lebens.



**2.2.6** Du sollst dich mit Wesen, als mit Urwesen und mit Wesen als sein Ingliedbau seiendem Wesen, mit Geistwesen, Leibwesen, Geistleibvereinleben und mit Menschheitwesen, wesengemäss und wesengliedbaugemäss, dem Gesetzgliedbaue des Einen Wesen**lebens** gemäss, vereinlebigen (vereinwesenen, sammlebigen, sellebigen und mällebigen, - mälwesenen); und sollst daher weseninnig und wesenmälinnig sein, und in der Einen Weseninnigkeit inwesenthum - innig - (weltinnig) und allendweseninnig, das ist: geistweseninnig (vernunftinnig), leibweseninnig (naturinnig) und geistleibvereinweseninnig, darin menschheitinnig, und erdmenschheitinnig, und in diesem Gliedbau deiner Einen Weseninnigkeit auch selbinnig und selbmälverhalt-innig.

Die LeserInnen werden hier schon relativ leicht die Bedeutung dieses Gebotes verstehen. Es geht darum, dass sich der Mensch in seinem gesamten **Leben** Gott und seinem ►Inwesenthum eint, und in dieser Vereinigung mit ihnen lebt. Wie kann das möglich sein? Dadurch, dass er sich erst Gottes als Orwesen und als Urwesen inne wird, und mit Gott in dieser Weise verbunden, **gottvereint**, Gott endähnlich anlebt. Das führt natürlich zu einer sehr komplexen Lebensform, die eben nicht ein Leben des "Entsagens" gegenüber allem Weltlichen zur Folge hat, sondern ganz im Gegenteil eine sehr organische, strukturierte und komplex miteinander verbundene Lebensweise, bei der sich der Mensch eben Gottes und aller Glieder Gottes in sich inne wird und diese Innigkeit immer mehr vertieft. Diese Innigkeit reicht dann so weit, dass der Mensch sich auch aller Endwesen in Gott (Pflanzen, Tiere und Menschen) inne wird - eben allendweseninnig. Dabei soll man auch sich seiner selbst in diesem Gefüge innig sein (selbinnig), als auch dessen innig sein, wie man sich hier des **Verhältnisses** des Selbst zu Gott und zu allen Wesen in Gott innig ist (selbmälverhaltinnig).



**2.2.7** Und du sollst schaufühlwollwesenlebig sein gegen Wesen, als Orwesen, als Urwesen und als Omwesen, und gegen alle Endwesen in

Wesen, und gegen dich selbst, als orendliches Mitinglied in Wesen, als in Omwesen (in dem Weseningliedbaue Wesens).

In diesem Absatz wird das Gebot des vorigen weiter ausgeführt. Diese Leben-Innigkeit soll sich eben auf das **Schauen, Fühlen und Wollen** beziehen, die also, was eine völlig neue Psychologie zur Folge hat, eine sehr organische, strukturierte und komplex miteinander verbundene psychische und physische Lebensform darstellt, bei der sich der Mensch eben Gottes und aller Glieder Gottes in sich als Omwesen inne wird und diese Innigkeit in Schauen, Fühlen und Wollen und allen Vereingliedern der drei immer mehr vertieft.



**2.2.8** Du sollst wesenorendlebig (reingut) sein indurch (aus) selbwesentlichem (reinem), selbeigenkräftigem (freiem) Willen; und das Lebwesentliche (Gute) sollst du, als selbwesentliches Theilorganzes (rein und ganz), schau, fühlen, wollen, schaufühlwollen und darleben (thun).

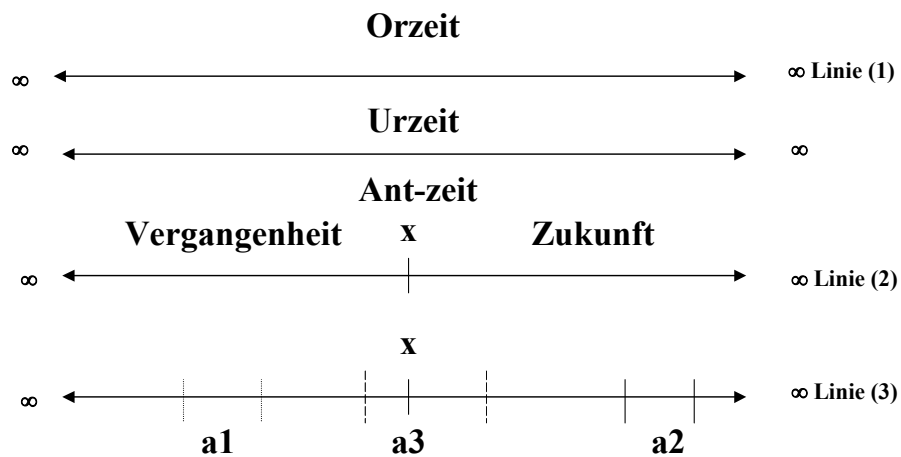
Wenn hier gesagt wird, dass der Mensch das Gute darleben soll, so ist damit etwas anderes gemeint als in den üblichen Religionen und Moralphilosophien. Was ist hier das ►Gute?

"Das Wesenliche, welches Gott in der unendlichen Zeit bildet (schafft), ist Gottes Wesenheit, das Göttliche der Gottheit, als das **Eine Gute**, und sofern es in der Zeit besteht, als das Eine Gut; die göttliche Wesenheit aber, sich selbst in der Zeit darzustellen (darzubilden, zu offenbaren), ist Gottes Gute, Also: Gott ist unbedingt und unendlich gut, das ist: die Eine, unbedingte und unendliche Güte, das Eine Gute, das Eine (höchste) Gut. Daher ist auch der Gehalt des Lebens jedes endlichen Wesens die zeitliche Darstellung seiner eigenen Wesenheit als eines Theiles der Einen Wesenheit Gottes; diess ihm alleineigene Wesenliche ist sein Gutes und sein Gut, und darin, dass es dasselbe zeitlich darstelle, besteht seine Güte."

Es ist die göttliche ►Wesenheit, sich selbst in der Zeit darzustellen, zu bilden. Und diese Darbildung seiner Wesenheit durch Gott soll der Mensch durch seine **endliche** Darlebung der Wesenheit Gottes in Schauen, Fühlen und Wollen leben.

"Wesen-end-orlebig sein" bedeutet: auf endliche Weise Wesens Wesenheit or-leben.

"Or-leben" meint das **Darleben** vor seinen inneren Gegenheiten (sowohl in der Gegenheit von [Ewigkeit und Zeit] als auch in der Gegenheit der Zeit **in** sich. Die unendliche Zeit ist, wie wir unter ►Zeit zeigten



**2.2.9** Du sollst wechselseitig (gerecht) sein gegen Wesen und alle Endwesen des Weseningliedbaues und gegen dich selbst, in selbigenkräftigem Wesen-Schaufühlwollen (Achtung).

Die Befolgung dieses Gebotes setzt voraus, dass man weiß, was hier unter "gerecht" verstanden wird. Hierzu ist die Ableitung des Begriffes des Rechts an und in Gott erforderlich: ►Recht.



**2.1.10** Du sollst schön, schönheitinnig und schönheitssinnig sein in deinem ganzen Leben, das ist: orwesenähnlich in deiner ganzen, stetwerdenden Eigenorendgrenztheit; und sollst aller Endwesen Schönheit, soweit deine Kraft in deinem Lebenskreise reicht, schauen (erkennen), fühlen, wollen, schaufühlwollen und mitbewirken (befördern) und sollst deine Selbeigenschönheit mit der Selbeigenschönheit anderer Endwesen selbst auf vereinschöne (mälschöne) Weise vereinleben.

Die Befolgung dieses Gebotes setzt voraus, dass man den Begriff der ►Schönheit als **Gottähnlichkeit** an und in Gott erkennt. Erst wenn man sich als ein in sich gegliedertes Wesen (Geist, Leib, Ur-Ich) mit Geist, Natur und Gott als Urwesen vereint erkennt, kann man *alle* Elemente der Schönheit erkennen und ausbilden, von denen hier die Rede ist. Erst dann kann man auch die Teilschönheiten aller dieser Glieder und ihrer Vereinigung erkennen und entwickeln. Hier ist wiederum der Umstand von Bedeutung, dass wir endliche Wesen sind, z.B. unser Körper seine

räumlichen Begrenzungen hat, unser Geist bestimmte begrenzte Fähigkeiten, dass aber diese Begrenzung (also Endlichkeit, Eigen-ordngrenztheit) keineswegs ausschließt, dass wir innerhalb dieser Grenzen eben eine "ausgewogene" Schönheit der Elemente des Endlichen verwirklichen.

Was den Wesengliedbau betrifft so ist zu beachten, dass man die Schönheit aller in Wesen lebenden End-Wesen erkennen soll (schönheitinnig und -sinnig). Wir sollen aber auch die Schönheit aller mit uns verbundenen Endwesen (Pflanzen, Tiere und Menschen) fördern, unterstützen, ihre Entwicklung gleichzeitig und gemeinsam mit unserer eigenen ausbilden.

**2.2.11** Du sollst liebinnig (lieblich, mälinnig) sein gegen Wesen und alle Endwesen und gegen dich selbst, in selbwesentlicher (reiner), selbeigenkräftiger (freier) Neigung.

Du sollst wesensschauühlwollinnig sein gegen Wesen, als Orwesen und als Omwesen, gegen alle Endwesen in Wesen und gegen dich selbst, als Selb-Endwesen und als Gliedselbwesen mit allen Endwesen in Wesen.

Schon **2.2.6** enthält das Gebot wesenninnig und wesennälinnig zu sein. Zum Begriff der Liebe, Lieb-Innigkeit Gottes, der die Liebe des Menschen ähnlich sein soll, noch folgendes Zitat aus (15):

Aber die Wesenninnigkeit als gerichtet auf das Wesenvereinleben, d. i. die Vereinleben-Innigkeit, wird **Liebe** genannt. Da nun die Wesenninnigkeit Gottes auf die innere Lebenvereinigung Seiner selbst mit Ihm selbst, - folglich auch untergeordneter Weise aller endlichen Wesen mit Gott-als-Urwesen und untereinander, - nach dem Gesetze des Wesengliedbaues, - gerichtet ist: so ist Gott die Liebe, die Eine, selbe und ganze, unendliche und unbedingte Liebe. Gott liebt Sich selbst und alle Wesen mit unendlicher Liebe; - Gott ist liebinnig, - die Liebinnigkeit (charitas). Alle endliche selbstinnige Wesen aber lieben Gott, nach Massgabe ihrer Gottinnigkeit, das ist ihrer Gotterkenntnis und ihres Gottgefühles, und alle endliche Wesen, sowie in gehöriger Stufe auch sich selbst als in Gott seyende, gottähnliche Wesen; - und die endliche Liebe endlicher Wesen ist und soll seyn Ein Gliedbau in ihrer Einen Liebe zu Gott. Die Wesenninnigkeit und Wesenliebe der Gott schauenden und fühlenden Wesen, die dann auch nur das Gute als das Göttliche darzuleben streben, ist also Liebinnigkeit (charitas, pietas, fromme Liebe) zu Gott, und zu Allem, was und sofern es gottähnlich in Gott ist. Der wesenninnige, und liebinnige Mensch giebt daher in rein gutem Willen allen endlichen Wesen, mit denen er zusammen und vereint lebt, Friede, und ist bereit, sich mit allen Gutgesinnten zu Darleben des Göttlichen und Schönen zu vereinen.

Dem geltenden Sprachgebrauche gemäss bedeutet schon das Wort: innig, die Richtung des Vermögens, des Triebes, der Thätigkeit und der Kraft, und des Willens nach Vereinigung des Lebens hin. In diesem Sinne kann das Wort: Wesenninnigkeit, ohne weiteren Beisatz, mit: Liebe. gleichgeltend gebraucht

werden, und so habe ich in früheren Schriften dieses von mir gebildete Wort gebraucht. Dann enthält die Eine Weseninnigkeit oder Gottinnigkeit die Liebe Gottes zu Gott und zu den endlichen Wesen, und die Liebe der endlichen Wesen gegen sich selbst und gegeneinander, in diesem unbedingten, unendlichen und allumfassenden Sinne habe ich zuerst die Liebe dargestellt in der Schrift: "Urbild der Menschheit". S. 305 ff und S. 420 ff und in dem "System der Sittenlehre". S. 449 ff.

Gottes Urweseninnigkeit und Urliche entspricht auch eigenleiblich (zeitlich individuell) der Gottinnigkeit und der Gottliebe aller endlichen Wesen; das ist: Gottes Selbstleben-Innigkeit ist auch auf den Verein seiner urwesenlichen Lebeninnigkeit mit der Leben-Innigkeit aller Wesen in ihm gerichtet, auch sofern sie nach Lebenverein mit Gott-als-Urwesen ihren Trieb richten, und nach Urwesen-Vereinleben sich sehnen. Gott giebt sich also wesentlich den heiliggesinnten, Gott liebenden endlichen Wesen in Liebe zu erkennen und zu empfinden, und vereinlebt mit ihnen in Liebe.

Die Liebe steht in Wesenbeziehung zu der Schönheit als der Gottähnlichkeit des Endlichen als solchem; sie geht aber nicht allein auf Schönheit, sondern sie ist begründet durch das Eine, selbe, ganze Gute, welches auch die Schönheit des Lebens an und sich ist.

Gott selbst ist die Liebe. Aber Gott ist nicht lediglich Liebe, nicht nicht weiter Nichts als Liebe: denn Liebe ist eine einzelne untergeordnete Eigenschaft Gottes und aller endlichen selbstinnigen Wesen. Gott lebt sich selbst dar in der Liebe und mit Liebe nicht bloss aus Liebe, d. h. nicht lediglich um der Liebe willen. Also auch der reinsittlich gesinnte, wesenninnige, Gott und alle Wesen in Gott liebende Mensch thut das Gute, rein weil, es das Göttliche ist, rein in und mit Liebe zu Gott und zu allen Wesen, nicht aber erstwesentlich oder allein aus Liebe, das ist, nicht nur um der Liebe willen. Und eben diess: rein das Gute wollen und thun, weil es das Göttliche ist, nicht aber zuerst oder allein um der Liebe willen, macht die endlichen Wesen der Reinvollwesenheit (Würde) und der Schönheit theilhaftig. also der Liebe empfänglich und würdig."

**2.2.12** Du sollst dich wesenoendleibgleich (heilig) halten und dich stetig wesenweihen (wesenlebergeben) in deinem Orendeigenleben, in deinem Schaun, Fühlen, Wollen, Schaufühlwollen, in deiner Sprache (in deinem Reden), in deiner ganzen Lebendarzeichnung<sup>30</sup>, in deinem Wirken, in deinem Selbeigenleben und Mäleigenleben (in Denken, Reden und Thun, – in Gedanken, Worten und Werken). Und sollst, soweit deine Kraft reicht, mitwirken, dass auch deine Erdgeschwister also wesenoendleibgleich (heilig) sich selbst halten und wechselseitig gehalten werden, und dass alle Menschensellen (höhere Sellmenschen, Menschengesellschaften) und diese ganze Erdmenschheit sich also halten, auf dass das ganze

---

30 Durch Bewegungen, Stellungen, Geberdungen des Leibes, durch Töne (Inselbbewegnisse), durch Gestaltung (Endraumnisse), durch Gestaltton und Tongestalt, durch Bilder (Lehrzeichen) und Gleichnisse, durch Kleidung, Wohnung, Geräthung und überhaupt durch was immer für Zeichen.

Erdmenschheitleben und die ganze Erdmenschheitleben-darzeichnung (Menschheitsprache) orendwesenlebgleich werde.

Zum Begriff der Heiligkeit noch aus (19, S. 501) der Grundwissenschaft:

"Sofern Gott als Vermögen sich selbst, als Tätigkeit seiendes Wesen zur Gestaltung seines Lebens unbedingt frei bestimmt, *will* Gott, ist Gott der Eine unbedingte in der unendlichen Zeit sich gleichbleibende, unendliche, allgemeine und allumfassende *heilige Wille* Seiner selbst als des des Einen Guten und als des Einen Gutes: das ist: **Heiligkeit ist die Form (oder das Wie) des Willens Gottes**, als der Selbstbestimmung Gottes: Gott darzuleben."

Daraus ergibt sich der Inhalt des Gebotes **2.2.12**, wonach der Mensch im Rahmen seiner Gott-End-darlegung eben auch der Heiligkeit des Willens Gottes nachstreben soll, das Göttliche darzuleben, in seinem Leben zu verwirklichen. Die Heiligkeit soll auch in den Gliederungen der menschlichen Tätigkeit, im Schauen Fühlen und Wollen realisiert werden und auch in der Sprache und allen anderen Ausdrucksformen des Geistes und Leibes. Im Weiteren soll der einzelne Mensch so viel er kann auch daran mitwirken, dass auch alle anderen Menschen allein und in allen ihren gesellschaftlichen Zusammenschlüssen diese Gebote der Heiligkeit verwirklichen.

**2.2.13** Du sollst das Schauwesentliche (**Wahre**, Wesenschaun), als den Einen Wesen-schaugliedbau (als die Eine Wissenschaft, als den Einen Wissenschaftgliedbau), orweseninnig, orwesenmäßig, orweseninnig und orendwesensellig (in reiner Gesinnung und gesellig), erforschen, gliedbauen, in dem Zeichengliedbau der Wesensprache wesensnahlich darbilden und dasselbe fühlen, wollen, schaufühl-wollen und oreigenwesensnahlich darleben; – du sollst der erkannten Wahrheit gemäss leben, – die Wahrheit leben, – das Wahre lebsein.

Dieses Gebot allein enthält für unsere Frage der BFE evolutiv ziemlich weite neue Horizonte. Denn es ist klar: ein Berufsethos soll an der Wahrheit festgemacht werden, es soll der Wahrheit verpflichtet sein. Und die Forschungsethik wird nur dann diesen Namen verdienen, wenn die Forschung auf einer Wissenschaftstheorie basiert, welche einem bestimmten Wahrheitsbegriff verpflichtet ist. Somit gelangen wir unweigerlich zur Frage: Was ist Wahrheit?

Der Wahrheitsbegriff der Wesenlehre ergibt sich aus der Wesenheit Gottes. Wir finden unter ►Inne-Sein, ►Inneheit auch folgenden Lehrsatz (60, Seite 383):

"Eine andere in der Schauung des Weseninneseins Gottes sich ergebende Folgerung bezieht sich auf den Gedanken der **Wahrheit**. Wir haben

analytisch schon gefunden, dass Wahrheit diejenige Wesenheit der Erkenntnis oder des Schauens ist, wonach die Wesenheit des Gegenstandes selbst geschaut wird, oder wie man gewöhnlich sagt, wonach die Erkenntnis mit dem Erkannten übereinstimmt. Nun schauet Wesen, Gott, sich selbst, wie Gott ist, das heißt: Gott schauet in Wahrheit sich, Gottes Schauen ist die Wahrheit; und weil das Schauen eine göttliche Grundwesenheit ist, so gilt der Satz: Gott ist die Wahrheit. Da nun Gott der einzige Gegenstand der Erkenntnis ist, so ist auch unser Erkennen nur Wahrheit, - Eine, selbe und ganze Wahrheit, wenn und sofern es Gotterkennen ist; daher ist auch alles Erkennen des Endlichen nur Wahrheit und in der Wahrheit, wenn es erkannt ist, das und wie es an oder in und durch Gott ist."

Unter <http://www.internetloge.de/krause/krlogik.pdf> ist das Erkennen Gottes als die göttliche Logik (synthetische Logik) in ihren einzelnen Gliedern entwickelt und dargestellt.

Vergleicht man diesen Wahrheitsbegriff mit dem Zustand der zeitgenössischen Wissenschaftstheorie, so ist klar, dass es den Wahrheitsbegriff der Wesenlehre darin nicht gibt. Es gibt vielmehr eine postmoderne Vielfalt an Wahrheitstheorien inkompatibel und inkommensurabel nebeneinander. Wie zählen hier nur einige auf:

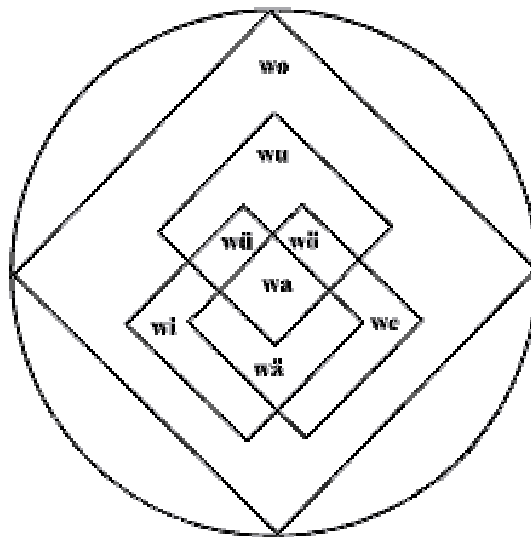
Korrespondenztheorien (Abbildtheorien), Realistische Semantik, Abbildtheorie Wittgensteins im Tractatus, Freges Semantik, Korrespondenztheorie bei Russell, Korrespondenztheorien des Logischen Empirismus, Carnap'sche Methode der Extensionen und Intensionen, Carnaps Begriff der Verifizierbarkeit, Poppers Begriff der Falsifizierbarkeit, Carnaps Begriffe der Bestätigungsfähigkeit und Prüfbarkeit, Austins Korrespondenztheorie, Tarskis semantischer Wahrheitsbegriff, Kohärenztheorie des Logischen Empirismus, Redundanztheorie, Widerspiegelungstheorie des Dialektischen Materialismus mit Praxiskriterium und Annäherungstheorie, Evidenztheorien bei Brentano und Husserl, pragmatische Wahrheitstheorien, pragmatisch-semantische Theorie der Sprachphilosophie Wittgensteins, pragmatisch-linguistische Relativitätstheorie bei Humboldt, Sapir und Whorf, transzendental-pragmatische, kommunikationistische Annäherungstheorie bei Pierce und Apel, pragmatische Annäherungstheorie bei James, Intersubjektivitäts- und Konsenstheorie bei Kamlah und Lorenzen, diskursive Konsenstheorie bei Habermas, hermeneutisch-zirkuläre Annäherungstheorien, transpersonale Wahrheitstheorien, Begriff der Wahrheit bei Jaspers, transpersonal-psychologische Richtungen wie bei Jung, Maslow, Assagioli, Bucke usw.

Die Antwort auf die Frage, wann einer Erkenntnis Wahrheit zukommt, ergibt sich zweifelsohne jeweils unterschiedlich aus den Grenzen, die man in den verschiedenen Erkenntnisschulen, die unter <http://www.internetloge.de/krause/krerk.htm> ausgeführt werden, dem menschlichen Erkenntnisvermögen zu- oder abspricht.

Da die moderne Wissenschaftstheorie, die einzelnen Zweige der wissenschaftlichen Forschung **nicht** vom Wahrheitsbegriff der Wesenlehre ausgehen, ergibt sich daraus eine grundsätzliche Begrenztheit und Mangelhaftigkeit jeglicher Berufs- und Forschungsethik.

Werden mit der Einführung des Wahrheitsbegriffes der Wesenlehre die gesellschaftlich weit verzweigten Erkenntnisse der Wissenschaft unbrauchbar, sind sie zu eliminieren, oder was sollte mit ihnen sonst geschehen?

Auch in der deduktiven Gliederung und Vollständigkeit der Erkenntnisarten bringt die Grundwissenschaft Neuerungen (siehe auch ► Erkenntnisoperationen).



**wo** Einer, selber, ganzer Begriff des Gegenstandes, Ortbegriff; orheitliche Erkenntnisart; in Figur 1 ► Erkenntnisoperationen, ist es A, weiß.

**wu** Urbegriff, urbegriffliche Erkenntnisart, urwesentliche Erkenntnis; in Figur 1 ist es B, purpurn.

**wi** Ewigbegriff, ewigwesentliche Erkenntnisart, Ideen, Ideale, Urbilder, ideale Erkenntnisart a priori; in Figur 1 ist es C(1), gelb, deduziert in Gott, ► Deduktion.

**we** Zeitlich-realer Begriff, sinnliche Erkenntnisart (► Erkenntnisoperationen); in <http://www.internetloge.de/krause/krerck.htm> Figur 1 ist es E, blau, in Verbindung mit den Begriffen C(2), die mit Begriffen C(1) und den beiden Bereichen der Phantasie D(1) und D(2) hinsichtlich der Natur G und der Gesellschaft G(1) gebildet werden.

**wä** Vereinerkenntnis von wi und we als Verbindung und Vergleich der reinen Ideen mit der zeitlich realen Erkenntnis und umgekehrt.



Im Weiteren sind alle Gegensätze (z. B. *wu* gegen *wi* und *we* gegen *wi*) sowie alle Vereinigungen (z. B. *wu* und *wi* als *wü*, *we* und *wu* als *wö* usw.) zu beachten.

Beachte: Die Erkenntnisarten *wo*, *wu* und *wi* können nur an und in Gott deduktiv gewonnen werden; ►Deduktion.

Wird der Erkenntnisgang bis zur Schau Gottes vollzogen, so ergibt sich, dass alles was ist, an oder in Gott, nichts also außerhalb Gottes ist. Gefragt ist nun die Gliederung, Stufung Gottes ►an und ►in sich. (Werk 19, 2. Teil; 69, 2. Teil).

Die mangelhaften Erkenntnisse der modernen Wissenschaften, die natürlich auch die Theorien moderner BFE beinhalten, stellen Erkenntnisse im Bereich *we* im obigen Schema da, und können nur dadurch wahrheitstheoretisch im Sinne der Wesenlehre verbessert werden, dass sie in den Gesamtkonnex der Begriffe im obigen Schema integriert werden, und dort allerdings auch einen Teil ihrer Gültigkeit verlieren.

**2.2.14** Du sollst das Schöne in dem Orleben Weseningliedbaues<sup>31</sup> als Ingliedtheil des Einen Lebwesentlichen (Guten) schau'n und in reinem Kunsttriebe, weseninnig und wesengesellig, in deinem Lebenskreise bilden.

Hier kann auf die Erläuterungen unter **2.1.10** verwiesen werden. Da Schönheit Gott**ähnlichkeit** in bestimmter Grenze ist, führt Krause in der Fußnote zu 2.1.14 aus: "Wesenheitgrenzig, wesenahmgrenzig, – schön, – ist auch das Ewigwesentliche, sowie das Lebwesentliche." Die Beziehung zwischen Ewigwesentlichem und Lebwesentlichem (also) Zeitlichem ergibt sich aus dem Gesamtbegriff:

"Die Seinheit ist in sich Gegen-Seinheit und als solche ►Ewigsein und ►Zeitlichsein.

Es ergibt sich daher bezüglich der Seinheit folgende In-Gliederung:

jo1 eine, selbe, ganze Seinheit (Orseinheit)

ju1 Urseinheit

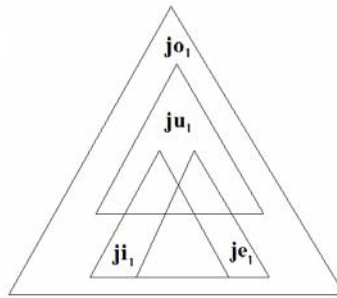
ji1 Ewigseinheit

je1 ►Zeitlichseinheit (nur hier gibt es Werden und Veränderung).

Hierbei sind alle Gegensätze (z. B. zwischen *ju1* und *je1* oder *ji1* und *je1*) sowie alle Vereinigungen zu beachten.

---

31 Wesenheitgrenzig, wesenahmgrenzig, – schön, – ist auch das Ewigwesentliche, sowie das Lebwesentliche.



**2.2.15** Du sollst dich selbst lebbelebigen (erziehen) und lebgestalten (bilden), deinen or-endlichen Eigenlebensvorberuf orlebwesentlich und orendeigenlebwesentlich wählen und ihn wesennig und wesenorvertraurig darleben;<sup>32</sup> und die lebbelebigen und bildenden Vereinanursachnisse (Vereinanlebnisse, Einflüsse) Wesens-als-Urwesens und als Inwesengliedbaues, und jedes Endwesens in Wesen, mit selbeigenkräftiger (freier), orwesenniger (orbesonnener) Kunst in dich aufnehmen.

Hier wird die für die **Berufsethik** wichtige Dimension der Berufswahl erwähnt. Wie die LeserInnen aber sehen, geht es hier nicht nur um die übliche Berufswahl, sondern die Lebensgestaltung ist ja in diesen Geboten an und in Gott ausgerichtet und das Leben soll zunehmend in Verbindung und Vereinigung mit dem Göttlichen erfolgen. Daher ist hier die Berufswahl durch eine Gesamterfassung aller Zusammenhänge an und in Gott einerseits und durch eine pragmatische Erkenntnis der Zustände des Gesellschaftssystems, in dem man lebt, andererseits bestimmt. Daraus ergeben sich wiederum Perspektiven für die Berufsethik.

In der zugehörigen Fußnote wird insbesondere auch noch das ethische Gebot ausgeführt, diesen Beruf zuerst nach Pflicht und Gerechtigkeit auszuwählen.

**Wesenlebensgesetze (Gebote), die in den vorigen enthalten sind, zugleich als verbietende<sup>33</sup>**

32 Du sollst diesen Vorberuf nicht nach Theilwesenheiten, nicht nach Furcht und Hoffnung, nach Lust (Neigung) zuerst, oder allein, sondern zuerst nach Pflicht und Gerechtigkeit wählen; hinsichts deiner Lebensbedürfnisse dich selbheitlich orvertrauend in-zu Wesen wenden; denn Wesen ist dir einzig ornah, oreigenlebsvereinigt; nur Wesens Kraft bestimmt alle Kräfte, deren Eigenlebenswidernisse du erfährst, sowie alle Kräfte, die dich wesenslebsfördern (dir helfen und nützen) können. Und du sollst Wesens Liebegüte preisen, wenn du in diesem deinem gottgewählten Eigenlebensberufe Schmerzen, Schmach, Verstümmelung und Tod duldest.

33 Das ist: als das Lebenswesenswidrige ausgesetzende.

**2.2.16** Du sollst das Lebwesentliche (Gute) thun, rein, weil es lebwesentlich in Wesen ist, orheitlich gesagt: weil Wesen Wesen ist; nicht zuerst, weil es dir lebwesentlich ist, sondern, weil es in Wesen, sowie du selbst in Wesen, lebwesentlich ist, orheitlich gesagt: weil Wesen also in sich lebwesentlich Wesen ist; – noch, weil es dir Lust mitveranlasst, oder weil es dich von einem Missgefühl befreit, noch auch erstwesentlich um der Liebe willen; wohl aber sollst du das Lebwesentliche thun in Freudigkeit und in Liebe, auch wenn es dir inneren Theilschmerz<sup>34</sup> mitveranlasst.<sup>35</sup> Auch sollst du das Lebwesentliche nicht thun, weil du hoffest, noch, weil du fürchtest.<sup>36</sup>

Auch hier wieder ein klares, wenn auch schwieriges Gebot. Es geht nicht darum, überhaupt nicht Lust zu wollen und anzustreben, sondern Teil-Lust bezüglich einzelner Bereiche in Gott abgestimmt im Or-Om-Zusammenhang aller Bereiche des Lebens abzustimmen. Dies wird insbesondere in den Fußnoten weiter erläutert, wo es auch heißt: " Du sollst, was der Trieb nach Lust fordert, nur wollen und thun, wenn es oromlebwesentlich ist." Hier gilt es aber auch zu beachten, dass bestimmte bisherige Religionssysteme weder den Gesamtbau des Lebens in Gott so vollständig erkennen, was sich für die Lebensgestaltung schädlich auswirkt, noch auch dass sie u. U. eine extreme Lustfeindlichkeit propagieren, die zur "Vollendung des persönlichen Lebens" erforderlich wäre.

**2.2.17** Dadurch wirst du belebt werden mit lebwesentlichem Orgefühl, über aller Gegenheit von Lust und Schmerz, und mit Orhoffnung in Wesen, dass du furchtlos, aber in reinweseninniger Scheu, und in Orvertrauen in Wesen dein Leben wesenähnlich und wesenmälinnig lebest.

Dieses Or-Gefühl und Or-Innesein Gottes als Or- und Urwesens ist eine sehr wichtige psychologische Dimension des evolutiv weiter gebildeten Lebens. Diese Inneheit ist frei von allen psychischen Zuständen (Gefühlen, Ängsten, Schmerzen) in den "Wechselfällen" des konkreten Lebens in einer bestimmten Gesellschaft und dieses Innesein und diese Or-Hoffnung "trägt" uns auch hinweg über depressive Stimmungen, Demotivationen, Aggressionen und andere Miß-Stimmungen.

---

34 Denn dich als ganzen Menschen, das ist: als orendwesentliches (endorwesentliches) Wesen, kann das Gute in seinen Folgen nie schmerzen.

35 Hier ist durch bestimmte Erklärungen und Lehren vorzubeugen, dass diese Vorschrift nicht zur Missentschuldigung von Unliebe und Grausamkeit gebraucht werde. – Lust ist Lebenäusserung davon, dass des lustempfindenden Theilgliedes Eigenselbwesenheit gefördert ist, also ansich und insich selbst, in seiner Theileigenselbwesenheit betrachtet, etwas Wesenheitliches: allein die Frage ist, ob es oromlebwesentlich ist, dass dem Einzelgliede, oder eigentlich dem Ganzmensen, der es empfindet, diese Lust gewährt werde. – Du sollst Schmerz für dich und für alle Endwesen, als solchen, nie beabsichtigen und, wo die Oromlebwesenheit es gestattet, vermeiden. Du sollst, was der Trieb nach Lust fordert, nur wollen und thun, wenn es oromlebwesentlich ist.

36 Es ist eine Stufe des Wesenahlbens: das Gute nicht zu thun aus Furcht, oder Hoffnung; eine höhere: nicht in Furcht und Hoffnung, im weltbeschränkten Lebstande; eine höhere; nicht in Furcht und Hoffnung selbst, im orlebenbeschränkten Lebstande.

**2.2.18** Und das dir Orendeigen-Lebwesentliche (das eigenlebblich-Gute, dir eigenlebblich Pflichtgebotene) sollst du nie unterlassen in Hinsicht auf gegenwärtige, oder künftige Lust und Schmerz, Hoffnung, oder Furcht, noch auch um der Liebe willen; sondern du sollst das dir Orendeigen-Lebwesentliche, vor und über und ohne Hinsicht auf Lust und Schmerz, Furcht und Hoffnung, Liebe und Hass, erforschen, erfüllen, erwollen, erstreben, erüben – und in eigenorendlicher Wesenähnlichkeit darleben, und das dir Eigenlebbwesentliche sollst du nie unterlassen.

Dieses Gebot erklärt sich aus den vorherigen.

**2.2.19** Du sollst das Recht, – als<sup>37</sup> den Gliedbau des Wesenlebbwechselaussenwesentlichen (als den Gliedbau [das System] der wechselseitig zu leistenden äussern Bedingnisse des wesengemäss Lebens) thun, zuerst, weil es recht, das ist: weil es wesenlebb-wechselaussenwesentlich und ein Wesentheil des Einen Wesen-Lebbwesentlichen (des Guten) ist, und erst dann, in untergeordneter Hinsicht auch darum, weil es dir nützlich, das ist: eigenlebbverhaltwesentlich (eigenlebb-aussenwesentlich, lebenförderlich), ist.<sup>38</sup>

Bezüglich der Verwirklichung des Rechtes ist einerseits auf **2.2.9** zu verweisen. Wir müssen hier jenen Rechtsbegriff heranziehen, der in der Wesenlehre in Gott abgeleitet ist. Das Lexikon ► Recht enthält detaillierte Hinweise. Unter <http://www.internetloge.de/krause/krr.pdf> sind auch kritische Bezüge zu zeitgenössischen Rechtstheorien hergestellt.

**2.2.20** Du sollst aller Wesen Lebbvollwesenheit befördern und allen Empfindwesen (Gefühlwesen) Wohlgefühl und Freude bereiten, soweit deine Kraft reicht, nicht um ihres Dankes und um ihrer Wiedervergeltung willen, auch wenn sie dich wesenwidrig anleben, und ohne ihre gesetzmässige Freiheit zu stören; und dem, der dir wohlthut, sollst du dankbar sein.

In Vielen Bereichen der BFE sind diese Grundsätze des Umganges mit den Mitmenschen als ethische Normen von Bedeutung. Sie basieren auf der Position aller Menschen in Gott, Geist und Natur und ► Menschheit, und durch die Gottvereintheit des Lebensentwurfes des vom Gebot

---

37 Da das Recht mehr umfasst, als dies, indem es der Gliedbau der von der Freiheit abhängigen ganzen Wesenlebbbedingtheit ist, so muss es hier oben heissen: Du sollst das Recht, als auch den Gliedbau des Wesenlebb-wechselaussenwesentlichen. Siehe hierüber meinen Abriss des Systems der Rechtsphilosophie, 1828, und die Vorlesungen über Rechtsphilosophie (1874).

38 Es ist in Ansehung des Rechtes stets zu geistinnigen, dass der Grund, mithin auch der Zweck (das Ziel) des Einen Rechtes stets das nächsthöhere Wesen als Ganzes ist, als dessen Gliedintheile (Sammtheile, Sellintheile und Mälintheile) die wechselvereinlebenden Menschen im Verhältnisse des Rechts stehen; nämlich dieses Wesen als ewig, zeitlich und zeitewig (dass es sein Ewigwesentliches vollwesendarlebe, in sich selbst und indurch Wesen mit allen Endwesen vereint). So ist hinsichts des Rechtes jedes Einzelmenschen das nächsthöhere Ganze Menschheit, d.h. Verein-Geistwesen-verein-Leibwesen-verein-Wesen; also allumfassend, orumfassend, für aller Endwesen Recht: Wesen.

Angesprochenen ergeben sich hieraus diese unmittelbaren Verbindungen zu allen anderen Menschen, unabhängig davon, wie sich dieselben dem Betroffenen gegenüber verhalten.

**2.2.21** Du sollst einem Endwesen eigenselblich (persönlich) geneigt sein und ihm wohlwollen und wohlthun, nicht um deiner Lust und deines Vortheils willen, noch auch um seiner Lust und seines Vortheils willen, sondern weil dies Wesen gut und schön und mit dir zugleich in Wesen als Glied Eines Lebens ist.

Hier werden andere Gesichtspunkte des gleichen Gebotes aufgezeigt.

**2.2.22** Du sollst gesellig (gesellig) sein, weil dies lebwesentlich ist, – nicht aus Eigennutz, oder aus Lüsterheit, sondern keusch und schamhaft; und sollst dich mit andern Wesen vereinigen, nur, weil du diese Vereinigung als Ingliedtheil deiner Einen Wesenmälinnigkeit und Wesenmälheit (deines Wesenvereinlebens) schaufühlwillst, in Liebe und um Liebe (nur in Gegenliebe, nur in Wechsel-Antliebe); und einen eigenselblichen (persönlichen) Verein sollst du nicht schliessen ohne eigenselbliche Liebe, nur, weil jede deiner Wesenlebvereine selblebwesentlich (eigengut) in dem Vereinleben Wesens ist.

Dieses Gebot enthält unter Berücksichtigung der früher entwickelten Aspekte für die unterschiedlichen Stufen der Nähe der Beziehungen zu anderen Menschen jeweils entsprechende Grundgebote. Auch hier wird die Forderung erhoben, diese Beziehungen frei von Eigennutz, materieller Berechnung und den Überlegungen der Gewinnung persönlicher Vorteile zu gestalten. Das schließt natürlich nicht aus, das in bestimmter Hinsicht keine oder nur sehr wenige Kontakte geknüpft werden können, etwa weil bezüglich grundsätzlicher Einstellungen eben keine Übereinstimmung erreicht werden kann. So hat Krause selbst in großer Menschenverlassenheit die Wesenlehre eben nach den hier geltenden ethischen Prinzipien zu verbreiten versucht und hat hierfür Armut, Krankheit und Verfolgung auf sich genommen.

**2.2.23** Du sollst zu dir selbst, als Gliede der Menschheit in Wesen, keine Vorachtung, noch Vorliebe und Vorgunst haben, sondern alle deine Geschwister-in-Wesen (Wesen-Erdgeschwister, Mitmenschen) achten und lieben, als dich selbst, in was immer für Aussengestalt und Eigenliebe sie erscheinen mögen. – Sowie Wesen dich keinem Menschen vorachtet, sondern euch alle in sich völlig gleichachtet: also sollst du, der du in aller Wahrheit wesen-einstimmig sein sollst, auch dich selbst als Menschen keinem Menschen vorachten, oder auch nachachten, vorbegunsten, oder auch nachbegunsten.

Auch hier eine andere Spezifizierung der Grundgebote des Umgangs mit anderen Menschen, die natürlich auch in der BFE eine Rolle spielen

müssen, weil im Bereiche des Berufes und der Forschung der Konkurrenzdruck starke Verzerrungen der Kommunikationsstrukturen bedingt.

**2.2.24** Du sollst das Wahre annehmen, nur soweit du es selbinschauest, nicht, weil du erkennst, dass ein anderes endliches Wesen sagt, dass es ein Wahres schau; und nur, was du nach eigener, freiselbthätiger Prüfung und in Selbinschauung selbst erkennst, sollst du annehmen, oder verwerfen, und aus Feigheit, oder aus Furcht, oder Hoffnung sollst du nichts ungeprüft lassen, und alles Erkannte, jedes Ergebniss der **Forschung**, sollst du gliedausbilden. Und sollst das Wahre nach dem Gesetzthume der Wissenschaft und der Lebbelebigung (Erziehung) allen Menschen mittheilen.

Hier werden die Überlegungen unter **2.2.13** ausgestaltet. Wenn gefordert wird, das Wahre anzunehmen, so wissen wir jetzt, was unter dem **Wahren** hier gemeint ist. Der Wahrheitsbegriff der Wesenlehre ergibt sich selbst aus der Wesenheit Gottes. Dieser Wahrheitsbegriff (im folgenden "W or-om") steht aber, wie wir unter **2.2.13** zeigten, in deutlichen Kontrast zu allen anderen, bisherigen Wahrheitsbegriffen in der Tradition der Philosophie und der Religionen.

Das Gebot unter **2.2.24** enthält eigentlich die Aufforderung, sich mit diesem neuen W or-om auseinanderzusetzen, zu prüfen, ob man ihn nach **eigener Einsicht** annehmen kann. Ist dies möglich, ergibt sich daraus die Verpflichtung, die Wesenlehre möglichst für die eigenen Lebens- und Berufserfordernisse – auch für die Erarbeitung einer BFE - zu studieren und gemäß dieser Einsicht zu handeln<sup>39</sup>.

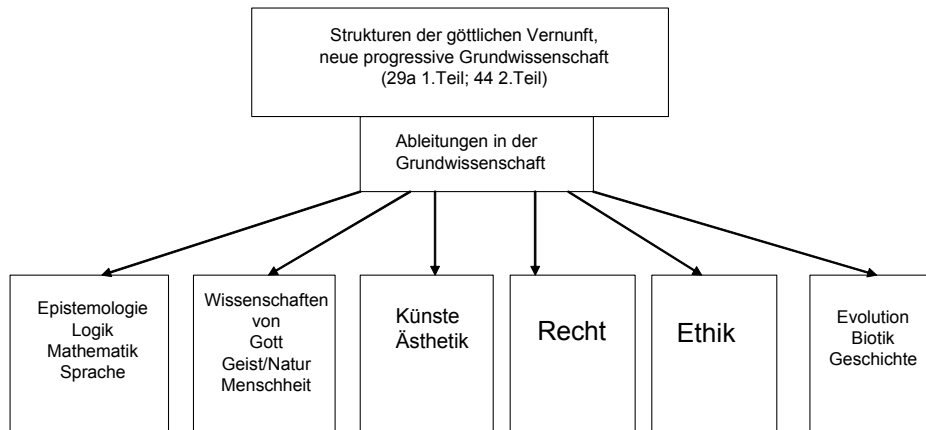
Gelingt dies nicht, kann also W or-om nicht anerkannt werden, dann gilt das Gebot aber immer noch auch für alle anderen Lehren, Offenbarungen, wissenschaftlichen Theorien usw. Man soll nichts nur deshalb als Dogma oder unumstößliche Wahrheit annehmen, weil es eine berühmte Persönlichkeit der Geschichte oder ein wichtiger bekannter Denker oder Forscher behauptet. Man soll, es – so weit möglich – prüfen und versuchen, zu einer eigenen Überzeugung zu kommen.

Unter **2.2.24** ist dies ausdrücklich auch für die **Forschung** erwähnt. Natürlich kann nicht jeder alle Forschungsergebnisse überprüfen, mit denen er in Berührung kommt, aber ein Forscher, der im gleichen Gebiet zu forschen beginnt, wird sicher gut daran tun, auch gegen den Widerstand der etablierten und "mächtigen" Kollegen alle bisherigen Erkenntnisse des Gebietes kritisch zu hinterfragen. Nur diese Haltung hat immer wieder Neuerungen in der Forschung erzwungen.

---

39 Vgl. auch unter 3.2.3.1

Aus der Sicht der Wesenlehre ist ohnehin im Bereich der zeitgenössischen Forschung in allen Gebieten der Wissenschaft Geduld geboten, denn gemäß den evolutiven Horizonten derselben erweisen sich alle bisherigen Wissenschaftsbereiche als weiterhin beschränkt und teillirrig<sup>40</sup>. Das vermag die folgende Grafik sichtbar zu machen:



Im Lichte der in der Wesenlehre erkannten Strukturen der göttlichen Vernunft erweisen sich alle Partialwissenschaften noch als unreife Vorläufer, die noch den Übergang in die Vollreife vollziehen könnten und sollten. Auch das ein ethisches Gebot, das hier im Hintergrund anklingt.

**2.2.25** Und das Schöne sollst du lieben und darleben, nur, weil es ein Intheil des Guten ist, nicht, weil es dich ergötzt, nicht weil es dir lebwesentlich ist, sondern, weil Wesen, als Lebewesen, auch wesentlich schön ist.

Ergänzend zu **2.2.10** und **2.2.14** sei hier noch auf <http://internetloge.de/krause/krkunstdoc.doc> (insbesondere 1.3.13 und 1.3.14) verwiesen, wo die Schönheit als göttliche Kategorie weiter erläutert und vor allem im Konnex zur Entwicklung der Kunst behandelt wird.

**2.2.26** Du sollst rein und ganz vom Bösen lassen, weil es wesenlebwidrig ist, nicht um Furcht und Hoffnung willen, nicht aus Liebe, oder um Liebe, nicht wegen Lust und Schmerz, oder wegen Lohn und Strafe; und das Böse sollst du mit nichts entschuldigen, in keiner Hinsicht billigen, das ist: irriger Weise für lebwesentlich annehmen (als gut irranerkennen), noch bescheinigen, weder an dir, noch an Anderen; und sollst lieber nichts, als Böses thun.

<sup>40</sup> Unter <http://portal.or-om.org/science/ScholarsWithoutBorders/tabid/6270/Default.aspx> hat der Autor im Medium der Kunst dieses Problem thematisiert.

Hier ergibt sich die Frage, was man unter dem "Bösen" zu verstehen hat. Auch dieser Begriff wird in der Wesenlehre in Gott abgeleitet. Als Basis möchten wir hier auf die Erläuterungen im Lexikon hinweisen.

Auch die Begriffe des ►Guten und des ►Bösen (und ►Weltbeschränkung) werden in der Wesenlehre als Kategorien Gottes in sich erkannt. Insbesondere das Verhältnis des Guten zum Bösen wird hier neu formuliert. Wichtig ist auch zu bedenken, dass mit der Evolution der Menschheit in bestimmten Entwicklungsstufen die Beseitigung bestimmter wesenswidriger Zustände immer mehr geboten erscheint, Begrenzungen, Verzerrungen und Krankheiten im Leben der Menschheit deutlicher sichtbar werden und einer Überführung in neue wesengemäße Zustände dringender wird.

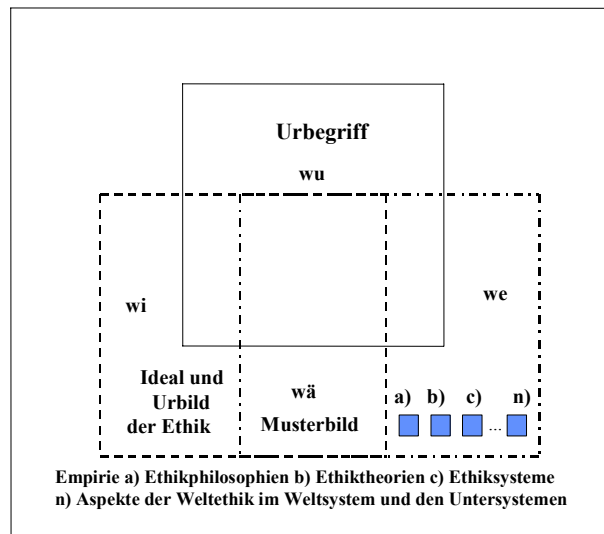
Auf der anderen Seite bietet eben erst die Wesenlehre jene Grundrisse welche

- a) die Eigenheiten der verschiedenen Entwicklungsstufen (►Entwicklung, Entwicklungsgesetze) deutlich sichtbar machen und damit
- b) selbst die Evolution in neue Entwicklungsstufen erst ermöglichen.

Umgekehrt kann daraus aber nicht abgeleitet werden, dass etwa heute noch evolutiv sehr "zurückgebliebene" Völker und Sozialsysteme sich erst durch alle Missstände, Unrechtsstrukturen, Verirrungen aller "modernerer" Systeme hindurch entwickeln müssten, um dann in die Vollendung überzugehen. Heute ergibt sich vielmehr aus dem Entwicklungsstand der Menschheit, dass die westlichen "Zivilisationen" gemeinsam mit den weniger entwickelten Staaten gemeinsam bereits an einer Weiterbildung der Menschheit im Sinne der Urbilder der Menschheit arbeiten sollten und könnten.

Derzeit stehen wir vor folgender Situation: Es gibt in allen Systemen der Weltgesellschaft unterschiedliche Begriffe des Bösen. Jede Ethik hat für sich diesen Begriff zu klären, damit sie Handlungsanweisungen erstellen kann, mit denen das Böse, Ungerechte usw. beseitigt oder vermieden werden kann. Neben diesen unterschiedlichen Begriffen: böse(1), böse(2), böse(3) usw. erkennen wir hier den Begriff des Bösen nach der Wesenlehre als böse(or-om). Hier kann uns wiederum der Gesamtbegriff der Ethik helfen:





Im Laufe der Evolution sind dann alle bisherigen, partialen Begriffe des Bösen in den Gesamtbegriff aufzunehmen und in diesem zu vervollständigen.

Bei diesen Übergangsphasen entsteht eine Vielzahl pragmatischer Probleme. So ist mit Sicherheit nicht möglich, aus jedem Entwicklungsstadium der Ethik unmittelbar in die Standards der Or-Om-Ethik überzugehen. Andererseits darf aber der Gesamtbegriff nicht dazu verleiten, bestehende böse Zustände einfach mit dem Argument zu dulden, die Evolutionsstufe erlaube keine Veränderung in Richtung auf die Urbilder. Wenn wir uns etwa die Zustände im oben erwähnten Film Manderlay vergegenwärtigen, so kann die Lösung der ethischen Frage nicht darin bestehen, zu sagen, so wie die Zustände derzeit sind, entsprechen sie einer bestimmten Evolutionsstufe und die sollte man nicht verlassen, weil sonst ärgeres Unrecht und Böses entstünde.

Auch in der hier untersuchten BFE sind wir mit einer Vielzahl von Partial-Ethiken im Gesellschaftssystem konfrontiert, die aufeinander oft auch nicht abgestimmt sind. Schon die bisherigen Gebote von **2.2.1 bis 2.2.25** geben aber ausreichend Hinweise darauf, dass die allmähliche Beseitigung des Bösen im Leben eines jeden Einzelnen und dann höherer Gesellschaftsformationen eben darin besteht, das Leben immer mehr in ein Gott-Ahm-Leben zu verwandeln, weil mit der Gottvereinheit des Lebens die Proportion aller Kräfte, Triebe, Bereichsgewichtungen usw. or-om-heitlich aufeinander abgestimmt werden.

**2.2.27** Du sollst nicht hochmüthig sein, noch ein Selbstling, nie träg sein, nie unwahren, in Worten noch That, noch in Geberde, Kleid, Geräte, Wohnung und Umgebung; also nie lügen, nie heucheln, nie dich verstellen, nie dich ärgern, nie zürnen, nie ungeduldig sein, nie trotzen, nie mürrisch, arbeitscheu, arbeitekel, nie lebgleichgültig, lebenekel (acediosus) sein; nie zornreizen, nie necken, nie spotten, nie neiden, nie dich schadenfreuen, nie hassen, nie dich rächen: sondern weseninnig, bescheiden sein, weise-schweigsam und -redsam, lebensfreudig, wahrheitsinnig, wahrhaft, lauter und offenherzig, sanft, liebriedinnig, geduldig, gutwillig, nur zum Guten freianregsam; biedersinnig, genügsam, froh über Anderer Wohl (allwohlfroh, wesenwohlfroh, anderwohlfroh) und unverzeihsam.

Hier wird das Gebot unter **2.2.26** in Einzelheiten ausgeführt.

**2.2.28** Dem Bösen sollst du nie Böses entwidersetzen, sondern nur Gutes und unermüdet immer nur Gutes sollst du dem Bösen entgensetzen, und den Erfolg und überhaupt Alles, was ausserhalb (ober-, neben-, oder unterhalb) deiner Kraft ist, – sollst du Wesen überlassen.

Du sollst entgensetzen:

Dem Wesenwidrigen das Wesengemässe.

Dem Irrthume die Wahrheit und die Wissenschaft.

Dem Hässlichen das Schöne. Dem Hässlichbösen das Schöngute. (Dem Niedrig-Bösen das Würde-Gute.)

Dem wesenwidrigen Gefühle das Wesengefühl.

Dem Laster die Tugend.

Der wesenwidrigen Gewohnheit Wesengewöhnung.

Der wesenwidrigen Uebung wesengemässe Uebung (Wesen-Uebung).

Dem Unrechte das Recht.

Der Wesen-Uninnigkeit Weseninnigkeit.

Dem Hasse die Liebe.

Der Feindschaft menschheitinnige und menschinnige Liebe und Zuneigung.

Der Trägheit Fleiss.

Dem Hochmuth Wesenmuth.

Der Selbsucht Gemeinsinn (Selmenschheitsinn) und Gönnsamkeit.

Der Lüge Wahrhaftigkeit.

Dem Reize zum Bösen heiligsinnige Liebinnigkeit.

Dem Zorne liebinnige Freundlichkeit und Liebrede.

Der Ungeduld bereitwillige Geduld, dem Trotze zartgesellige Nachgiebigkeit und ernstruhige, unstreithafte und gottstreithafte Ausführung des Guten.

Es ist schon früher betont worden, dass man dem Bösen nur gute Mittel entgensetzen darf. Neuerdings ist zu bedenken, dass es hier um einen

Or-Om-Begriff des Bösen geht, der sich aus der Wesenheit Gottes selbst ergibt.

**2.2.29** Dem Anreize zum Bösen (der Verführung, der Versuchung) durch Entzündung irgend eines eben in dir mächtigen Einzeltriebes inmittelst der Aussenbescheinigung durch Schönheit und der Vorspiegelung der daraus erzeugten Lust setze entgegen: Orweseninnigung, und die dadurch erlangte Orweseninnigkeit und Orwesenbesonnenheit.

Aus **2.2.5** ist die Gliederung des Menschen im Bau Gottes ersichtlich. In den zeitgenössischen Ethiken fehlen in der Regel einige Glieder, oder das Verhältnis aller Bereiche (Ur-Ich, Geist, Leib) zueinander ist nicht richtig erkannt. Erst wenn der Mensch sich als gott-vereint lebendes In-Glied in Geist und Natur erfasst und alle diese Teilsysteme erkennt und ausgewogen ausbildet, ist er auch in der Lage das unter **2.1.29** erwähnte Verhältnis eines Einzeltriebes zum Gesamten zu erfassen und daraus stets Balancen zu sichern. Diese Balancen werden natürlich für einen Tänzer anders ausfallen als für einen Professor für theoretische Mathematik. Für die BFE ergeben sich auch hier wichtige Gesichtspunkte.

Hinsichtlich der Begriffe "Orweseninnung" und "Orweseninnigkeit" finden sich bei den Geboten **2.2.1** entsprechende Erläuterungen.

**2.2.30** Dem Zornreizen gottinnige Ruhe und Liebfreundlichkeit, dem Necken ernste Duldsamkeit und ungestörte Fortarbeit und gottmuthige, kraftvolle, aber reingute und würdige Abweisung mit Geberde, Wort und That.

Der Falschheit Biederkeit und kluge Vorsicht und weise Schweigsamkeit und Redsamkeit.

Dem Neide Gönnsamkeit und liebinnige Mittheilsamkeit.

Dem Undanke Dank und Wohlthun.

Der Schadenfreude liebinnige, dienstbereite Freundlichkeit und ein duldsames, theilnehmendes Herz und Anderwohlfreude (Omwohlfreude).

Der Alleinselbeigensucht (Selbstsucht) liebinnige Gerechtigkeit, Hülfe und Treue, ohne alle Vorachtung und Vorbegünstung.

Der Tadelsucht williges Gehör und stete Verbesserung.

Der Missverachtung Orachtung in Wesen.

Dem Grolle würdeschöne Selbstheit, Gleichmuth und Biederkeit.

Dem Misstrauen reinmenschliches, geschwisterliches, keusches, vorsichtiges Wohlzutrauen.

Der Rache Verzeihung, Vorverzeihung und zuvorkommige Güte.

Der Schmähung Schweigen und wahrhafte, ernste, liebinnige Rede.

Dem Spotte und dem Hohne (Verlachen, Hohnlachen) ruhigen Ernst und Wesenmuth.

Der Raubsucht Freigebigkeit.

Der Mordsucht Weseninnigung (Gebet), Hingebung und liebevolle, geschwisterliche Rede.

**2.2.31** So sollst du den, der Böses thut, nicht mit Bösem entgegenleben (bekämpfen), sondern das Böse nur mit Kraft des Guten, in urbesonnener, urwachsamer Weseninnigkeit, in reiner Tugend (Wesenlieblichkeit), Gerechtigkeit und Schönheit, mit Gotthelmmuth und wesensaufwühliger (weiser) Kraft bekennen, offenbar machen und erklären, dass und warum es böse ist, und es wesensgemäß auf jede rein gute Art verneinen und ausbleiben (austilgen); und den, der im Bösen ist, sollst du erziehkunstlich heilen; – und anders sollst du dich dem Bösen nicht widersetzen.

**2.2.32** Und dem Uebel, welches dir in der Wesenlebenbeschränkung, nach Wesens Willen, widerfährt, sollst du nicht Zorn, nicht Unmuth, Ungeduld, Muthlosigkeit, noch Trägheit entgegen, noch deine wesenslebbeschränkten Kräfte wesenswidrig missbrauchen, noch die in der Wesenlebenbeschränkung gehemmten, ihres Gegenstandes beraubten, an sich reinen und heiligen Lebetriebe irreführen, noch wesenswidrig befriedigen; dadurch nicht deine Lebenbildung (deinen Eigenlebenplan) zerrütten, noch deshalb muthlos aufgeben, solange dir noch Kräfte bleiben: sondern in ruhiger, ganzer Ergebung in Wesen, mit orbesonnenem, orwesenwachem Muth, mit munterem Fleiss und mit ernster Arbeitstreue, mit aufstrebiger, in Wesen selbinniger, selbbewusster Kraft, sollst du das Uebel ertragen, die dir übrigen Lebenkräfte gottinnigweise für die Erreichung deines Eigenlebendes, für die Erhaltung deines Eigenlebensstandes brauchen und sie üben und stärken; – und so mit Wesens *Hülfe* das Uebel überwinden.

Wesenähnlich, wesenselig ist, wer also wesensnahlebet.<sup>41</sup>

Vorstehende Abfassung vom Jahre 1818 habe ich zu Hause und auf allen meinen Reisen mehrere hundert Male mit Bleistift, oder Feder in der Hand durchdacht und durchgebessert; und die wichtigsten Zusätze und Verbesserungen sind von mir in Italien, in Tivoli, in Neapel, Rom, Florenz usw. gemacht worden, wo ich mich oft in den heiligen Stunden der Frühe und der Nacht selballein wesensinnigte und mit Inbrunst und Treue meines

---

41 Ist es mir vergönnt, noch länger auf dieser Erde zu leben, so will ich auch diesen Theil des Wesenlehr-Spruchthumes der Menschheit noch vollkommener ausbilden.

göttlichen Berufes, als Gründers und Stifters des Menschheitbundes (eigentlich des Vollwesenlebens [der Einzelnen und der geselligen Menschheit]) auf Erden, gedachte und in dieser Ueberzeugung lebte.

Diese Folge von Abfassungen der Gebote der Menschheit soll in dem werdenden Menschheitbunde ausgebreitet und unvermengt und unvereingebildet mit den Arbeiten anderer menschheitinnigen Geschwister aufbewahrt werden, aber sie soll auch mit den Arbeiten Anderer vereingebildet werden. Aber die darin enthaltene Wahrheit soll der neue Menschheitbund mit in die immer vollkommnere Abfassung des Menschheit-Lehrspruchthums einarbeiten und vereinbilden.

Und so danke ich Dir, Wesen! O Du, mein treuer Gott, und glorprieise Dich, dass Du es weise also gefügt hast, dass die Lebengesetze des Menschen, – Deine Wahrheit, auch durch mich wesengemässer, bestimmter, reiner, tiefsinniger, ausführlicher und fasslicher dargesprochen werden konnte, als in allen mit bekannten Wissenschaftssystemen und Religionsystemen und Volklehrbegriffen auf dieser Erde bisher geschehen war. Wesen allein die Ehre alles Guten!

Göttingen, am 29. December 1830.<sup>42</sup>

### **3 Zeitgenössische Muster der Berufs- und Forschungsethik**

#### **3.1. Begründung ethischer Theorien (Übersicht)**

Wir wollen hier eine eher didaktische Übersicht über die derzeit üblichen Theorien der Begründbarkeit von Ethik heranziehen, um den LeserInnen zu zeigen, dass in unserem Gesellschaftsmodell eben nicht **eine** Theorie über die Grundlagen möglicher Ethik für das Handeln der Menschen im System maßgeblich ist, sondern eine Mehrzahl konkurrierender Ansätze, die im Gesellschaftsmodell auch an unterschiedlichen "Orten" und in unterschiedlichen Schichten ihre Wirkung zeitigen. Die BFE sehen sich daher bei der Frage, wie sie Ethik begründen könnten, einer bedenklichen Vielfalt von "Angeboten" gegenüber. Auf den Umstand, dass infolge der Machtverhältnisse in der Gesellschaft und der unterschiedlichen Positionen der Berufe im Schichtungssystem eine machttypische Streuung der Begründungsargumentation von Ethik anzunehmen ist, wurde schon hingewiesen.

Wiederum benützen wir als Erstes das Internet als Hilfe. Die folgende Aufstellung zeigt, welche unterschiedlichen Antworten man im Wissenschaftsbetrieb erhält, wenn man die Frage stellt: "Wie ist Ethik begründbar, was sind Aussagen über ethische Gebote wert, welchen Charakter haben sie?" Wir zitieren die Übersicht aus

---

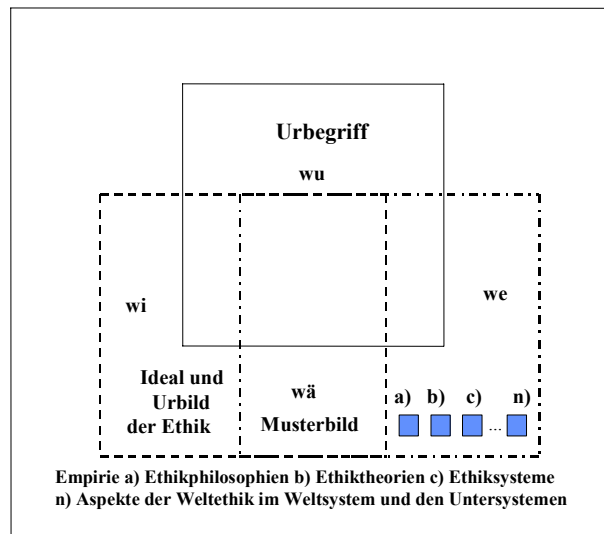
42 In Werk (40, S. 369 f.) finden sich noch zwei weitere, wesenssprachlich vertiefte und verfeinerte Versionen, die hier nicht berücksichtigt werden.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Metaethik> , die sich mit der Fundamentalethik beschäftigt.

- 1\_Grundfragen
- 2\_Realismus versus Antirealismus
  - 2.1\_Realismus
    - 2.1.1\_Schwacher ethischer Realismus
    - 2.1.2\_Starker ethischer Realismus
      - 2.1.2.1\_Substantieller Wertrealismus
      - 2.1.2.2\_Prozeduraler moralischer Realismus
      - 2.1.2.3\_Rationalistischer moralischer Realismus
  - 2.2\_Antirealismus
- 3\_Kognitivismus versus Nonkognitivismus
  - 3.1\_Nonkognitivismus
    - 3.1.1\_Emotivismus
    - 3.1.2\_Präskriptivismus
    - 3.1.3\_Metaethik des Werterelativismus
  - 3.2\_Kognitivismus
    - 3.2.1\_Antirealistischer Kognitivismus
      - 3.2.1.1\_Metaethik des Kritischen Rationalismus
      - 3.2.1.2\_Metaethik der Diskursethik
    - 3.2.2\_Realistischer Kognitivismus
      - 3.2.2.1\_Naturalismus
      - 3.2.2.2\_Intuitionismus
      - 3.2.2.3\_Supernaturalismus
- 4\_Literatur
  - 4.1\_Primärliteratur
  - 4.2\_Sekundärliteratur

### Kritik S.P.:

Alle diese Ethik-Begründungstheorien vermögen wir in den Gesamtbegriff der Ethik, den wir oben erläuterten, zu integrieren. Aus diesem Begriff ergibt sich auch unsere Kritik an den bestehenden Positionen. [Diese wird in blauer Farbe vorgebracht.](#)



Wir haben gesehen, dass in der Wesenlehre das menschliche Subjekt dazu angeleitet wird, durch eine sorgfältige Bewusstseinsanalyse bis zur Schau (Erkenntnis) Gottes als des unbedingten und absoluten Grundwesens zu gelangen. Dann kann kognitiv an und in Gott eine Grundwissenschaft entfaltet werden, in der auch das Gute als göttliche Kategorie erkannt wird. Aus dieser Kategorie kann dann die Ethik, die in Kapitel 2 dargestellt wurde, in Form neuer göttlicher Gebote abgeleitet werden. Damit erhält einerseits der in der Aufstellung skizzierte Kognitivismus einen neuen Horizont, da die Kognitionswissenschaft wesentlich erweitert wird. In der Ethik wird etwas erkannt und nicht nur befürwortet. Moralische Sätze sind **wahrheitsfähig**, aber hier nach einer neuen Theorie der Wahrheit, die wir unter <http://www.internetloge.de/krause/krerk.htm> im Konnex mit modernen Wahrheitstheorien darstellten. "Wahr ist eine Erkenntnis, wenn erkannt wird, wie etwas an oder in unter Gott ist."

Im Streit von **Realismus** gegen **Antirealismus** geht es um die Frage: "Gibt es objektive Werte jenseits subjektiver Wertvorstellungen und Wünsche?" Die Frage ist aus Sicht der Wesenlehre zu bejahen. Die objektiven Werte ergeben sich daraus, dass Werte jenseits der menschlichen Kognition an und in Gott als göttliche Kategorien begründet sind. Es kommt aber natürlich darauf an, die menschliche Kognitionsfähigkeit so zu erweitern, dass sie zur – wenn auch nur endlichen – Erkenntnis dieser unbedingten und absoluten göttlichen Kategorien gelangt. Ein Einzelner kann dies auf Grund der Anleitungen der Wesenlehre vollziehen oder nicht. Wenn es gelingt, kann er auch andere dazu anregen, diesen Schritt zu vollziehen. Schließlich können dann mehrere Subjekte sich darüber als Kommunikationsgemeinschaft in herrschaftsfreiem Diskurs einigen, die moralischen Gebote des Kapitels 2

gesellschaftlich – **nur mit guten(or-om)<sup>43</sup> Mitteln** - umzusetzen. Die Wesenlehre vertritt daher als Metaethik einen realistischen Standpunkt, dieser unterscheidet sich aber beachtlich von den hier in der Wikipedia gesammelten Positionen. Die Objektivität der Werte ist in Gott begründet. Für den Menschen sind diese objektiven Werte aber nicht wie bei Kant regulative (der Erkenntnis nicht zugängliche) Kategorien. Der Mensch kann diese objektiven Kategorien durch die Gott-Vereinigung seiner wissenschaftlichen Erkenntnis selbst gewinnen. Die Wesenlehre enthält daher keinen religiösen Dogmatismus sondern einen kognitiven Deduktionismus aller ethischen Kategorien an und in Gott.

Im Streit **Moral** gegen **Amoralismus** geht es um die Frage: " Soll man überhaupt moralisch sein? Wenn ja, warum? Die Antwort aus Sicht der Wesenlehre ist klar. Die Menschen befinden sich derzeit im Weltsystem in unterschiedlichen Stadien der Bewusstseinsentwicklung (<http://www.internetloge.de/krause/krent.htm> ).

Ihre Erkenntnishorizonte sind im Wissenschaftsbetrieb in 4 Erkenntnisschulen repräsentiert, welche unterschiedliche Begrenzungen der menschlichen Erkenntnis behaupten und vehement gegeneinander verteidigen (<http://www.internetloge.de/krause/krek.htm>).

Aus diesen Grundannahmen resultieren, wie sich zeigt, sehr unterschiedliche Metaethiken. Die Frage, ob man überhaupt moralisch sein soll, wird daher in den verschiedenen Schultypen unterschiedlich beantwortet werden. Die Wesenlehre repräsentiert einen neuern fünften Schultyp der Erkenntnistheorie. Wenn Gott und alles in Gott so erkannt wird, wie es in der Grundwissenschaft entfaltet ist, dann ergibt sich das Gebot, moralisch zu sein aus kognitiv-rationalen göttlichen Kategorien, die eine neue wissenschaftliche Fundierung der Ethik bedingen, aus der sich, für den derart Erkennenden auch das Verwirklichen-Sollen der in Kapitel 2 entfalteten Gebote ergibt.

Im Folgenden wollen wir **einige** Metaethiken etwa genauer analysieren. Und unsere entsprechende Kritik einfügen:

### 3.1.1 Ethik des Kontraktualismus

(Aus : Konrad Ott, Moralbegründungen, Dresden 2 001 , S, 123 f.)

Für den Kontraktualismus entstehen Verpflichtungen aus Vereinbarungen (Verträgen, Abmachungen). Normen, Regeln und Institutionen gelten, sofern sie Ergebnis eines hypothetischen oder realen Gesellschaftsvertrages sind. Eine normative Ordnung ist in dieser Ethiktheorie nicht vorgegeben, sondern gilt nur, insofern strategisch-rational eingestellte Akteure sich auf sie einigen können. Andere Quellen moralischer oder rechtlicher Verpflichtungen existieren nicht. Das Moment der Einigung verweist auf eine (oberflächliche) Ähnlichkeit zwischen Kontraktualismus und Diskursethik. Die Einigung wird jedoch im Kontraktualismus im Unterschied zur Diskursethik nach dem Modell des Abschlusses eines Vertrages konzipiert, durch den die Vertragsparteien einander Rechtstitel einräumen und entsprechende Pflichten übernehmen. Niemand ist verpflichtet, einen

---

43 Der Begriff "gut" wird hier im Sinne der Wesenlehre verstanden.



Vertrag zu schließen, wenn er dies als für sich ungünstig ablehnt, da vertragsvorgängige Verpflichtungen nicht existieren. Man kann aus unterschiedlichen und aus beliebigen Gründen und Motiven einer Abmachung zustimmen. Die Gründe, können rein prudentieller Natur sein; eine Konzeption moralischer Einsicht ist unnötig. Ein paradigmatischer Grund ist die Angst, u.U. böswilligen Personen schutzlos ausgeliefert zu sein. Die Stärken des Kontraktualismus liegen in seinen schwachen? Prämissen und in seiner Betonung des Individualismus. Das zugrunde gelegte Menschenbild ist eher pessimistisch. Jeder möchte seinen Nutzen maximieren, aber da dies für alle gilt, muß man sich klugerweise miteinander arrangieren. Eine Art »Moralität« soll sich: auf rationale Weise aus Amoralität ergeben. Der Kontraktualismus ist daher prudentiell, interessenorientiert, individualistisch und wertskeptisch. Häufig wird gesagt, dieses ethische Begründungsprogramm sei das einzige; das unter modernen Bedingungen noch übrig bleibe. **Thomas Hobbes** ist der Begründer des Kontraktualismus. In der von Hobbes ausgehenden Tradition möchte man zeigen, dass die allgemeine Befolgung eines Sets von Regeln im Eigeninteresse egoistischer, aber rationaler Subjekte liegt, die aus der (fiktiven) Ausgangssituation des »Naturzustandes«, der sich für alle als unerträglich erweist, hinausgelangen wollen. Der (bei Hobbes hypothetische) Vertrag beendet den Naturzustand, den anarchisch-freien »bellum omnium contra omnes« (Hobbes), in dem das menschliche Leben kurz, hart und gemein ist.

### 3.1.1.1 Vorzüge des Kontraktualismus

(Aus: Ernst Tugendhat, Aufsätze 1992-2000, Frankfurt/M. 2001, S. 172f.)

In Wirklichkeit ist aber der Ansatz des Kontraktualismus der einzig natürliche für eine autonome Moral: Da eine Moral in einem System wechselseitiger Forderungen besteht, ist eine autonom begründete Moral überhaupt nur so denkbar, daß sich die Individuen fragen, welche wechselseitigen Forderungen sie sich gegenseitig begründen können. Zur Begründung kann nicht irgendeine Instanz außerhalb des Wollens der Individuen herangezogen werden, weder eine Autorität noch eine angeblich reine Vernunft, noch sonst ein Rekurs wie z. B. der auf eine wie immer bestimmte Natur des Menschen oder auf die Gene. Und Autonomie kann hier natürlich nicht wie bei Kant Autonomie des einzelnen heißen, sondern nur wechselseitige Autonomie, d. h. daß jeder dem Willen aller anderen ein so großes Gewicht gibt wie seinem eigenen.

### 3.1.1.2 Kritik des Kontraktualismus

(Aus: Ernst Tugendhat, Aufsätze 1992-2000., Frankfurt/M. 2001, S. 173 f.)

Der Kontraktualismus hat also einen einleuchtenden Ausgangspunkt. Aber es gibt Einwände. Ein erster Einwand richtet sich gegen den im Kontraktualismus vorausgesetzten Individualismus. Alle Menschen sind von erster Kindheit an sozialisiert, sie stehen von vornherein in normativen Verhältnissen, und daher, so wird eingewandt, sei der im Kontraktualismus angenommene Naturzustand vereinzelter Individuen eine Fiktion. Aber daß wir uns immer schon vergesellschaftet und in normativen Verhältnissen vorfinden, wird im recht verstandenen Kontraktualismus gar nicht geleugnet, sondern vorausgesetzt. Seine Frage ist vielmehr: **Sind diese Verhältnisse rechtens?** Und d.h.: Sind sie den Individuen selbst gegenüber begründbar? Es ist nur die Frage nach der autonomen Begründung, die den Naturzustand bloßer Individuen als Folie erzwingt. Er bildet den Hintergrund für die normative Idee, unter welchen Bedingungen die **faktisch vorhandenen normativen Verhältnisse als selbstgewollte verstanden werden können**. Alle normativen Gebilde, die einen Eigenwert beanspruchen und sich nicht auf den Wen reduzieren lassen, den sie für die Individuen haben, sind zu verwerfen.

Kritik S.P.:

Wir haben unter 1.3 sehr deutlich gezeigt, dass Ausmaß, Aktionsradius, Ressourcenzugang und Entwicklungsmöglichkeit des "Individualismus" im Gesellschaftsmodell infolge der strukturellen Gewalt, die dem System inhärent ist, für die einzelnen, sozialisierten Subjekte, die diesen fingierten Kontrakt abschließen sollen, äußerst unterschiedlich groß sind. Die abstrakten, womöglich

"gleichen" Voraussetzungen für die Subjekte gibt es nicht. Wenn Tugendhat dann fragt: "Sind diese Verhältnisse rechtens?" so muß die Antwort negativ ausfallen und wir stehen vor der für die Begründung der Moral wesentlichen Frage, **wann eine Gesellschaft gerecht strukturiert** ist. Diese Frage kann aber weder die Kontrakttheorie beantworten, sondern es sind für die Auffindung der Strukturen einer gerechten Gesellschaft<sup>44</sup> eine Vielzahl weiterer Fragen zu klären. Wie wir sehen, wird die Angelegenheit noch weiter dadurch verkompliziert, dass es im Gesellschaftsmodell eine Vielzahl von sozial und politisch wirksamen Theorien gibt, welche ihre Lösung zur Errichtung einer gerechtern Gesellschaft durchzusetzen versucht. Wir benötigen daher einen Kontrakt über die Durchsetzung einer Basistheorie und Strategie zur Herstellung einer gerechten Gesellschaft um dann im zweiten Schritt einen Kontrakt aller Subjekte über die sich daraus ergebenden Moralbestimmungen zu erreichen usw. Bezüglich der Struktur einer gerechten Gesellschaft, letztlich gerechten Weltgesellschaft, legt die Wesenlehre ihre eigenen Grundsätze vor, die gleichzeitig auch entsprechende Grundlagen der Ethik enthalten. Ob die Menschheit, oder zuerst einzelne Gruppen sich in Kontrakten zur Realisierung derselben verständigen werden, ist eine gesonderte Frage.

Ein zweiter Einwand besagt, der Kontraktualismus reduziere alles Moralische auf Egoismus. Es gebe auch spontanen, auf Sympathie beruhenden Altruismus. Der sich recht verstehende Kontraktualist bestreitet das nicht. Es gibt einen nichtnormativen Altruismus gegenüber Personen, mit denen wir uns gefühlsmäßig identifizieren, seien es Nahestehende oder auch alle Menschen oder sogar alle fühlenden Wesen, aber dieser Altruismus ist kein moralischer, wenn wir Moral als System von Normen, von wechselseitigen Forderungen verstehen. Man kann denjenigen Altruismus, der moralisch geboten ist, nicht als Erweiterung der Sympathie verstehen. Daß ein normativ gebotener Altruismus, dann, wenn er autonom verstanden werden soll, egoistisch fundiert sein muß, schließt nicht aus, daß es auch spontanen Altruismus gibt. Dem recht verstandenen kontraktualistischen Ansatz zufolge kann ein autonom zu verstehendes normatives System nur egoistisch überhaupt in Gang kommen, aber **das schließt den spontanen Altruismus nicht nur nicht aus, sondern muß dazu führen, daß dieser durch soziale Hochschätzung in die Moral miteinbezogen wird.**

Kritik S.P.:

Im Kapitel 2 wird dargestellt, in welcher Weise in der Or-Om-Ethik Egoismus, und Altruismus miteinander zu verbinden sind. Durch die Anerkennung des göttlichen Wesenheitsprinzips erhalten alle Menschen einen neuen "Stellenwert" im sozialen Gesamtgefüge, woraus sich auch neue Maßstäbe für die Abwägung des Verhältnisses von Egoismus und Altruismus in der Ethik ergeben.

An diesen zweiten Einwand schließt sich leicht ein dritter. Auch wer zugibt, daß man den moralischen Altruismus vom sympathischen unterscheiden muß, kann zweifeln, ob nicht die egoistische Basis es dem Kontraktualismus unmöglich macht, die Ausbildung eines Gewissens verständlich zu machen. Als Gewissen bezeichnet man diejenige innere Instanz, die einen davon abhält, so zu handeln, wie man es für moralisch verboten ansieht. Wie kann, so läßt sich fragen, bei einem Konzept, das die Moral auf vormoralische Motive aufbaut, diese Instanz verständlich werden?

Man wird das Vermögen zur Ausbildung der moralischen Gefühle - Empörung und Schuld - als biologisch vorgegeben ansehen müssen, sonst könnten sich Systeme sozialer Normen überhaupt nicht ergeben.

---

44 In der Diskursethik die Frage nach herrschaftsfreier Kommunikation.

Kritik S.P.:

Es gibt allerdings vormoralische Motive, Gefühle, Gewissensbereiche, die in der Ethik eine Rolle spielen. In der Ethik der Wesenlehre können die dort geforderten moralischen Standards aber nicht auf derartigen psychischen Elementen basieren, sondern zuerst ist eine erkenntnistheoretische Erweiterung der Bewusstseins horizonte nötig, aus der sich dann auch völlig andere Motive, Gefühle und Gewissensbereiche ergeben. "Biologisch vorgegebene" Elemente reichen hier nicht aus, wenn man unter Biologie das verstehen will, was derzeit als Biologie gilt.

### 3.1.2 Diskursethik

(von Mich H. Werner)

Der Name „Diskursethik“ könnte zu der Auffassung verleiten, es handle sich bei der so bezeichneten Ethik eine spezifische Ethik für Diskurse; um eine Bereichsethik also, die insofern mit der Medizin-, Sport- oder Technikethik vergleichbar sei. Dies wäre jedoch ein Missverständnis. Zumindest dem Anspruch nach, den ihre Vertreter mit ihr erheben, muss die Diskursethik als eine Konzeption der **Allgemeinen Ethik** verstanden werden, die in dieser Hinsicht z.B. mit der Ethik Kants, dem Kontraktualismus oder dem Utilitarismus zu vergleichen ist. Die Diskursethik soll also nicht nur eine Antwort auf die Frage geben, wie wir innerhalb von Diskursen richtig handeln, sondern sie soll klären, woran wir unser Handeln *überhaupt*, in *jeder* Situation, orientieren sollen. Ihren Namen „Diskursethik“ verdankt sie dem Umstand, daß sie bei dem Versuch, diese Frage zu beantworten, in zweierlei Weise auf die Praxis des argumentativen Diskurses Bezug nimmt. Erstens versucht sie, das Moralprinzip, das – ähnlich dem Kategorischen Imperativ Kants – als der oberste Orientierungspunkt allen Handelns verstanden wird, durch eine Reflexion auf die (nach Ansicht der Diskursethiker) 'unhintergehbare' Praxis des argumentativen Diskurses zu begründen. Zweitens besagt dieses Moralprinzip seinerseits, daß genau diejenige Handlungsweise moralisch richtig ist, der **alle** – insbesondere auch die Betroffenen – im Rahmen eines zwanglos geführten, rein argumentativen Diskurses zustimmen könnten. Der Praxis des argumentativen Diskurses kommt also sowohl bei der *Begründung* des Moralprinzips als auch bei der 'Anwendung' dieses Prinzips – besser gesagt: bei der *Orientierung an* diesem Prinzip – eine entscheidende Bedeutung zu. Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß es sich bei der Diskursethik um eine **formale Prinzipienethik** im Sinne Kants handelt. Ethiken dieses Typs sehen ihre primäre Aufgabe in der Formulierung und Begründung eines **obersten Moralprinzips**. Dieses Moralprinzip ist nicht eine einfache Norm oder Handlungsregel, die uns *unmittelbar* sagt, wie wir – im Einzelfall oder in Situationen eines bestimmten Typs – handeln sollen. Vielmehr stellt es eine „**Metanorm**“ (Kuhlmann), eine höherstufige Methoden- oder Verfahrensregel dar, die angibt, was überhaupt eine moralisch richtige Norm, Maxime, Regel oder Handlungsweise auszeichnet und wie wir einfache Normen, Maximen oder situationsspezifische Handlungsweisen daraufhin prüfen können, ob sie moralisch richtig sind.

Kritik S.P.:

Im Umstand, dass es sich bei der Diskursethik um eine **Metanorm** handelt, also um eine höherstufige Methoden- und Verfahrensregel, liegt auch, wie schon öfter erwähnt, ein nicht vernachlässigbarer **Dogmatismus**. Diese Metanorm soll nämlich zur Begründung wahrheitsfähiger Sätze und einer tragfähigen Ethik **vor und jenseits aller Diskurse** gelten und darf auch **inhaltlich** nicht selbst dem herrschaftsfreien Diskurs unterworfen sein, darf nicht in dessen Verflüssigungsmöglichkeiten geraten und dort eine inhaltliche Veränderung erfahren. Wir aber können nur, **auch im Sinne dieser Metanorm selbst**, dazu aufrufen, diese Metanorm selbst erkenntnistheoretisch zu überschreiten, und dann, ganz im Sinne der Diskursethik selbst zu versuchen, durch herrschaftsfreien Diskurs die neuen Erkenntnisse über Sozialformationen und der (Or-Om)-Ethik gesellschaftlich zu etablieren.

Die Diskursethik teilt mit der Ethik Kants nicht nur den prinzipienethischen Charakter. Auch sonst kann sie als eine kritische Neufassung bzw. „**Transformation**“ der **Kantischen Ethik** verstanden werden. Ebenso wie die Ethik Kants ist die Diskursethik deontologisch. Das bedeutet, daß das moralisch Richtige nicht lediglich als eine Funktion des nichtmoralisch (evaluativ) Guten verstanden wird, wie dies beispielsweise im Handlungsutilitarismus der Fall ist: Moralisch richtig ist nicht immer genau diejenige Handlung, die zur Maximierung eines nichtmoralisch Guten – z.B. zur maximalen Steigerung des Wohlbefindens oder zur Maximierung der Erfüllung nichtmoralischer Präferenzen – beiträgt. Vielmehr wird im Rahmen der Diskursethik, ähnlich wie in der Ethik Kants, die moralische Richtigkeit einer Handlungsweise mit der **rationalen Zustimmungsfähigkeit bzw. Akzeptabilität dieser Handlungsweise** (bzw. der Maxime oder Norm der jeweiligen Handlung) gleichgesetzt. Als moralisch richtig gilt dabei, grob gesagt, diejenige Handlungsweise, Maxime oder Norm, die wir, wenn wir vernünftig überlegen und alle möglichen Konsequenzen sorgfältig ermitteln, als Grundlage einer allgemeinen Handlungsorientierung – d.h. als Grundlage der Handlungsorientierung aller Handlungssubjekte in allen vergleichbaren Situationen – wollen könnten. Dieses Kriterium moralischer Richtigkeit enthält zwei wesentliche Grundideen, von denen die eine von der anderen voraussetzt wird. Die erste Grundidee ist die der **Selbstgesetzgebung bzw. Autonomie**. Sie kommt darin zur Geltung, daß die moralische Richtigkeit einer Handlungsorientierung nicht durch einen fremden Willen – z.B. die Autorität Gottes oder die Entscheidungen eines staatlichen Souveräns –, oder durch vermeintlich objektive Standards – z.B. durch intrinsische Maßstäbe 'der Natur' – definiert wird. Vielmehr hängt, was als moralisch richtig gilt, letztlich von unserer eigenen Zustimmung ab.

Kritik S.P.:

Im Rahmen der Diskursethik wird, ähnlich wie in der Ethik Kants, die moralische Richtigkeit einer Handlungsweise mit der **rationalen Zustimmungsfähigkeit bzw. Akzeptabilität dieser Handlungsweise** (bzw. der Maxime oder Norm der jeweiligen Handlung) gleichgesetzt. Hier geraten wir wieder in die Postmodernität der Begriffe. Denn die Begründungsversuche von Rationalität sind derzeit äußerst vielgestaltig. Unter <http://www.internetloge.de/krause/krkunstdoc.doc> wird diese Frage in Kapitel 2 behandelt. Wir sehen im Ansatz bei Habermas das pragmatische Problem, dass vor der kommunikativen **inhaltlichen** Begründung einer Diskursethik zuerst eine kommunikative **inhaltliche** Begründung derjenigen Rationalität erfolgen müsste, die für die Beurteilung der Kriterien zur Begründung der Ethik im zweiten Kommunikationsschritt maßgeblich sein könnten.

Auch hier ist festzuhalten, dass die Wesenlehre eine neue Rationalität begründet, die auch eine neue Sprache und damit auch eine neue inhaltliche Gestaltung von Kommunikation zur Folge hat. Daraus ergeben sich im Weiteren die in Kapitel 2 erwähnten ethischen Prinzipien.

Die zweite Grundidee ist die Idee der Verallgemeinerbarkeit im Sinne von **Universalisierbarkeit**. Sie ist in der Idee der Autonomie insofern schon vorausgesetzt, als sich eine rationale, d.h. auf gute Gründe gestützte Zustimmung ihrem Sinn nach niemals exklusiv auf eine einzige, d.h. singuläre Handlung bzw. Situation, sondern nur auf eine universelle Handlungsweise bzw. auf einen universellen Situationstyp beziehen kann: Wenn Handlung H in Situation S rational akzeptabel ist, so muß H auch in Situation S\* akzeptabel sein, sofern S\* in allen (relevanten) Merkmalen mit S identisch ist. Versteht man Universalisierbarkeit in diesem schwächeren Sinn, ist sie eine Konsistenzbedingung aller praktischen Urteile. **Die Forderung nach Universalisierbarkeit von Handlungsorientierungen und -beurteilungen ist insofern ein konstitutives Element aller kognitivistischen Ethiken.**

Kritik S.P.:

Tatsache ist, dass bereits die Vorstellung der Universalisierbarkeit "einer rational, d.h. auf gute Gründe gestützte Zustimmung" deshalb als schwierig herausstellen

wird, als gerade die Rationalität selbst keineswegs so eindeutig stillschweigend für **alle gleich** ist.

Oder umgekehrt: Wir wissen keineswegs, wie viele Menschen dieser Erde jemals die göttliche Rationalität anerkennen werden, auf der die Or-Om-Ethik begründet ist. Diese Rationalität enthält aber eine andere Universalisierbarkeit als jene bei Habermas. Es liegen also auch zwei verschiedenen Letztbegründungen vor.

Das diskursethische Moralprinzip fordert allerdings noch eine stärkere Form der Universalisierbarkeit. Das Kriterium der Zustimmungsfähigkeit wird nämlich so verstanden, daß prinzipiell **wir alle** – d.h.: alle Vernunftwesen – eine Handlungsweise gleichermaßen akzeptieren können müßten, wenn sie als moralisch richtig gelten können soll. Auch in diesem stärkeren Sinne kann man von Universalisierbarkeit sprechen. Universalisierbar in diesem Sinne sind praktische Urteile und Handlungsorientierungen einzelner Moralsubjekte genau dann, wenn sie auch **aus der Perspektive aller anderen Moralsubjekte zustimmungsfähig sind**. In diesem Zusammenhang halten die Vertreter/innen der Diskursethik eine gewisse Revision der Ethik Kants für nötig. Kant hatte angenommen, daß sich bei der Frage, welche Maxime wir als allgemeine Handlungsorientierung wollen können, ein Übergang vom „Ich“ zum „Wir“ sozusagen von selbst ergibt: Wenn ich nur aufrichtig genug überlege, welche Maxime ich als allgemeines Gesetz wollen kann, so bleiben Kant zufolge zwangsläufig genau diejenigen Maximen übrig, die auch alle übrigen Moralsubjekte als allgemeines Gesetz wollen könnten. Die Vertreter/innen der Diskursethik gehen hingegen davon aus, daß wir dasjenige, was für uns alle gleichermaßen akzeptabel ist, nur im Zuge einer **gemeinsamen diskursiven Verständigung** aufdecken bzw. als solches bekräftigen können. **Entsprechend rückt an die Stelle des Kategorischen Imperativs ein Diskurs- bzw. Universalisierungsprinzip, das die moralische Richtigkeit von Handlungsweisen davon abhängig macht, ob alle potentiellen Argumentationspartner ihr zustimmen könnten.**

Kritik S.P.:

Wenn das Diskurs-Universalisierungsprinzip die moralische Richtigkeit von Handlungsweisen davon abhängig macht, **ob alle potentiellen Argumentationspartner ihr zustimmen könnten**, geraten wir wieder in die schon oben erwähnten formalen und inhaltlichen Probleme. Schon die Bedeutung des Begriff der "Universalisierbarkeit" müsste diskursiv kommunikativ erarbeitet werden und bei Einigung darüber, müsste jede moralische Richtigkeit des Inhaltes einer Handlungsweise mit der nunmehr gewonnenen Universalisierungsformel kommunikativ überprüft werden.

### 3.1.2.1 Die Rettung der Vernunft

#### 3.1.2.1.1 Jürgen Habermas: Was heißt Diskursethik?

(Aus: J. Habermas, Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt/M. 1991, S11f)

Lassen Sie mich vorweg den deontologischen, kognitivistischen, formalistischen und universalistischen Charakter der Kantischen Ethik erklären. Weil sich Kant auf die Menge begründbarer normativer Urteile beschränken will, muß er einen engen Moralbegriff zugrunde legen. Die klassischen Ethiken hatten sich auf alle Fragen des „guten Lebens“ bezogen; Kants Ethik bezieht sich nur noch auf Probleme **richtigen oder gerechten Handelns**. Moralische Urteile erklären, wie Handlungskonflikte auf der Grundlage eines rational motivierten Einverständnisses beigelegt werden können. Im weiteren Sinne dienen sie dazu, Handlungen im Lichte gültiger Normen oder die Gültigkeit der Normen im Lichte anerkennungswürdiger Prinzipien zu rechtfertigen. Das moraltheoretisch erklärungsbedürftige Grundphänomen ist nämlich die Sollgeltung von Geboten oder Handlungsnormen. In dieser Hinsicht sprechen wir von einer **deontologischen** Ethik. Diese versteht die Richtigkeit von Normen oder Geboten in Analogie zur

Wahrheit eines assertorischen Satzes. Allerdings darf die moralische „Wahrheit“ von Sollsätzen nicht - wie im Intuitionismus oder in der Wertethik - an die assertorische Geltung von Aussagesätzen assimiliert werden. Kant wirft die theoretische mit der praktischen Vernunft nicht zusammen. Normative Richtigkeit begreife ich als wahrheitsanalogen Geltungsanspruch. In diesem Sinne sprechen wir auch von einer **kognitivistischen** Ethik.

Diese muß die Frage beantworten können, wie sich normative Aussagen begründen lassen. Obwohl Kant die Imperativform wählt („Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die Du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde!“), übernimmt der kategorische Imperativ die Rolle eines Rechtfertigungsprinzips, welches verallgemeinerungsfähige Handlungsnormen als gültig auszeichnet: was im moralischen Sinne gerechtfertigt ist, müssen **alle vernünftigen Wesen** wollen können. In dieser Hinsicht sprechen wir von einer **formalistischen** Ethik. In der Diskursethik tritt an die Stelle des Kategorischen Imperativs das Verfahren der **moralischen Argumentation**.

Kritik S.P.:

Der wahrheitsanaloge Geltungsanspruch soll die normative Richtigkeit ethischer Normen begründen. Wir haben schon oben einige Mängel dieses Ansatzes skizziert. Bei Überwindung seiner Begrenzungen ergibt sich im Sinne der Wesenlehre: Auch die Ethik steht unter den Wahrheitsansprüchen, dem **alle** menschlichen Dimensionen unterliegen. Ihre Wahrheit wird an und in unter Gott erkannt. Deduktiv ergibt sie sich vor allem aus dem an Gott fundierten Begriff des Guten. Dieser Ansatz ist nicht intuitionistisch sondern kognitivistisch in dem Sinn, dass der Mensch seine Erkenntnishorizonte in den Bereich der göttlichen Rationalität ausweitet und trotz seiner Endlichkeit gott-end-ähnlich lebt.

Auf die Probleme der **formalistischen** Begrenzungen Kants und hier bei seinen Nachfolgern wurde bereits im Aufsatz über die Rechtsphilosophie <http://www.internetloge.de/krause/krr.pdf> in Kapitel 2 u.a. ausführlich eingegangen. Das beginnt bereits damit, dass der Begriff "Idee" selbst bei Krause und Kant völlig andere Bedeutung besitzt und daher auch alle Überlegungen über das Verhältnis von theoretischer und praktischer Vernunft völlig andere Beziehungen zu völlig anderen Ebenen besitzen muss. Hier sei nur nochmals wiederholt, dass das **formale** Konsensprinzip der rational entscheidenden Subjekte im Diskurs einerseits ohne Klärung des Begründungs-Begriffes der "Rationalität" erfolgen muss, der in eine modernen Gesellschaft keineswegs so stillschweigend implizit **inhaltlich** klar ist, weil auch die Theorien über die Sprache selbst sehr differenziert sind und auch schichtspezifische und machttheoretische Färbungen besitzen.

Sie stellt den Grundsatz ‚D,‘ auf:

- daß nur diejenigen Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden könnten.  
Zugleich wird der Kategorische Imperativ zu einem **Universalisierungsgrundsatz** ‚U‘ herabgestuft, der in praktischen Diskursen die Rolle einer Argumentationsregel übernimmt:  
- bei gültigen Normen müssen Ergebnisse in den Nebenfolgen, die sich voraussichtlich aus einer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden ergeben, von allen zwanglos akzeptiert werden können. Universalistisch nennen wir schließlich eine Ethik, die behauptet, daß dieses (oder ein ähnliches) Moralprinzip nicht nur die **Intuitionen einer bestimmten Kultur oder einer bestimmten Epoche ausdrückt**, sondern **allgemein** gilt. Nur eine Begründung des Moralprinzips, die ja nicht schon durch den Hinweis auf ein Faktum der Vernunft geleistet wird, kann den Verdacht auf einen **ethnozentrischen** Fehlschluß entkräften. Man muß nachweisen können, daß unser Moralprinzip nicht nur die Vorurteile des erwachsenen, weißen, männlichen,

bürgerlich erzogenen Mitteleuropäers von heute widerspiegelt. Auf diesen schwierigsten Teil der Ethik werde ich nicht eingehen, sondern nur die These in Erinnerung bringen, die die Diskursethik in diesem Zusammenhang aufstellt: Jeder, der ernsthaft den Versuch unternimmt, an einer Argumentation teilzunehmen, läßt sich implizit auf allgemeine pragmatische Voraussetzungen ein, die einen normativen Gehalt haben; das Moralprinzip läßt sich dann aus dem Gehalt dieser Argumentationsvoraussetzungen ableiten, sofern man nur weiß, was es heißt, eine Handlungsnorm zu rechtfertigen. Soviel zu den deontologischen, kognitivistischen, formalistischen und universalistischen Grundannahmen, die alle Ethiken des Kantischen Typs in der einen oder anderen Version vertreten. Kurz erläutern möchte ich noch das in ‚D‘ genannte Verfahren des praktischen Diskurses.

### Kritik S.P.:

Es ist sehr wichtig, dass Habermas vom bereits bei Kant vorhandenen Ziel der Universalisierung des Ansatzes ausgeht und als einer der wenigen den Ethnozentrismus zu vermeiden sucht. Wir haben diese Frage insbesondere in <http://www.internetloge.de/krause/krr.pdf> in Kapitel 7 ausführlich behandelt. Analoge Prinzipien gelten auch für die Ethik. Wir gehen hier also von einem völlig anderen Begriff "universal(or-om)" aus, als dies bei Habermas der Fall ist.

Den Standpunkt, von dem aus moralische Fragen unparteilich beurteilt werden können, nennen wir den „moralischen Gesichtspunkt“ (moral point of view). Formalistische Ethiken geben eine Regel an, die erklärt, wie man etwas unter dem moralischen Gesichtspunkt betrachtet. John Rawls empfiehlt bekanntlich einen Urzustand, in dem alle Beteiligten einander als rational entscheidende, gleichberechtigte Vertragspartner, freilich in Unkenntnis über ihren tatsächlich eingenommenen gesellschaftlichen Status gegenüberreten, als „den angemessenen Ausgangszustand, der gewährleistet, daß die in ihm erzielten Grundvereinbarungen fair sind“. G. H. Mead empfiehlt statt dessen eine ideale Rollenübernahme, die verlangt, daß sich das moralisch urteilende Subjekt in die Lage all derer versetzt, die von der Ausführung einer problematischen Handlung oder von der Inkraftsetzung einer fraglichen Norm betroffen wären. Das Verfahren des praktischen Diskurses hat Vorzüge gegenüber beiden Konstruktionen. In Argumentationen müssen die Teilnehmer davon ausgehen, daß im Prinzip **alle Betroffenen als Freie und Gleiche an einer kooperativen Wahrheitssuche teilnehmen**, bei der einzig der Zwang des **besseren Arguments** zum Zuge kommen darf. Der praktische Diskurs gilt als eine anspruchsvolle Form der argumentativen Willensbildung, die (wie der Rawlssche Urzustand) allein aufgrund allgemeiner Kommunikationsvoraussetzungen die Richtigkeit (oder Fairneß) jedes unter diesen Bedingungen möglichen normativen Einverständnisses garantieren soll. Diese Rolle kann der Diskurs kraft der idealisierenden Unterstellungen spielen, die die Teilnehmer in ihrer Argumentationspraxis tatsächlich vornehmen müssen; deshalb entfällt der fiktive Charakter des Urzustandes einschließlich des Arrangements künstlicher Unwissenheit.

Auf der anderen Seite läßt sich der praktische Diskurs als ein Verständigungsprozeß begreifen, der seiner Form nach alle Beteiligten gleichzeitig zur idealen Rollenübernahme anhält. Er transformiert also die (bei Mead) von jedem einzeln und privat im vorgenommene ideale Rollenübernahme in eine öffentliche, von allen intersubjektiv gemeinsam praktizierte Veranstaltung.

### 3.1.2.1.2 Grundsätze und Regeln der Diskursethik

1. "Statt allen anderen eine Maxime, von der ich will, dass sie ein allgemeines Gesetz sei, als gültig vorzuschreiben, muss ich meine Maxime zum Zweck der diskursiven Prüfung ihres Universalitätsanspruchs allen anderen vorlegen. Das Gewicht verschiebt sich von dem, was jeder (einzelne) ohne Widerspruch als allgemeines Gesetz wollen kann, auf das, was alle in Übereinstimmung als universale Norm anerkennen wollen " (S. 77)

#### Universalisierungsgrundsatz (U)

2. "So muss jede gültige Norm der Bedingung genügen, dass die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer *allgemeinen* Befolgung für die **Befriedigung der Interessen** eines *jeden* Einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von *allen* Betroffenen akzeptiert (und den Auswirkungen der bekannten alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können." (S. 75f)

### Diskursethischer Grundsatz (D)

3. "Der Diskursethik zufolge darf eine Norm nur dann Geltung beanspruchen, wenn alle von ihr möglicherweise Betroffenen als *Teilnehmer eines praktischen Diskurses* Einverständnis darüber erzielen, (bzw. erzielen würden) dass diese Norm gilt." (S. 76)

### Regeln für den praktischen Diskurs:

4.1: "Kein Sprecher darf sich widersprechen.

4.2: Jeder Sprecher, der ein Prädikat F auf einen Gegenstand a anwendet, muss bereit sein, F auf jeden anderen Gegenstand, der a in allen relevanten Hinsichten gleicht, anzuwenden.

4.3: Verschiedene Sprecher dürfen den gleichen Ausdruck nicht mit verschiedenen Bedeutungen benutzen." (S. 97)

5.1: "Jeder Sprecher darf nur das behaupten, was er selbst glaubt.

5.2: Wer eine Aussage oder Norm, die nicht Gegenstand der Diskussion ist, angreift, muss hierfür einen Grund angeben." (S. 98)

6.1: "Jedes sprach- und handlungsfähige Subjekt darf an Diskursen teilnehmen.

6.2: Jeder darf jede Behauptung problematisieren.

6.3: Jeder darf jede Behauptung in den Diskurs einführen.

6.4: Jeder darf seine Einstellungen, Wünsche und Bedürfnisse äußern.

6.5: Kein Sprecher darf durch innerhalb oder außerhalb des Diskurses **herrschenden Zwang** daran gehindert werden, seine obigen Rechte wahrzunehmen." (s. 99)

(Aus: J. Habermas, Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: Ders: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt 1983, S. 53-126)

## 3.1.2.1.3 Diskursethische Letztbegründung?

(Aus: Ethik und Unterricht, Heft 2, 1994, S. 19)

### Performative Selbstwidersprüche

1. **Widerspruchsfreiheit:** »Ein und derselben Sache darf ein und dieselbe Aussage sehr wohl ausgesprochen und in derselben Hinsicht (Beziehung) zugleich auch nicht zugesprochen werden.« Auf Nachfrage (meinst du das wirklich?) müßte zugegeben und bekräftigt werden: [Ich behaupte mit dem Anspruch auf Richtigkeit:] »Ein und derselben ...«

2. **Sinngeltungsanspruch:** [Ich behaupte mit Verständlichkeitsanspruch:] »Ich habe keinen Verständlichkeitsanspruch.«

3. **Wahrhaftigkeit:** [Ich behaupte mit dem Anspruch auf Wahrheit:] »p, und p ist eine Lüge.«

4. **Freie Akzeptierbarkeit:** [Ich behaupte hiermit als intersubjektiv gültig (als durch jeden Diskussionspartner frei akzeptierbar):] »Die Norm der freien Akzeptierbarkeit von p brauche ich nicht anzuerkennen.«

5. **Zwanglosigkeit:** [Ich sage dir mit dem Anspruch, dich allein durch die Kraft meiner Aussagen überzeugen zu können]: Überzeugung ist nichts als eine scheinbar zwanglose Suggestion.«

6. **Gewaltfreiheit:** [Ich erhebe den Anspruch, dich ohne Machteinsatz davon überzeugen zu können:] »Aller Sprachgebrauch - auch die Argumentation — ist nichts als eine Machtpraktik.«

7. **Wahrheitsanspruch:** »Ich behaupte als wahr, daß ich keinen Wahrheitsanspruch habe.«

8. **Selbstengagementfehler:** [Ich behaupte allen Ernstes:] »p, und es ist mir völlig egal, daß p.«

9. **Begründungspflicht:** [Ich behaupte mit guten Gründen:] »p, aber ich brauche p nicht zu begründen weder jetzt noch später.«

10. **Gleichberechtigung:** [Ich behaupte allen gegenüber als wahr:] »Ich brauche die Gleichberechtigung aller denkbaren Argumentationspartner nicht anzuerkennen.«

11. **Selbstbindungsfehler:** [Ich behaupte mit dem Anspruch, meine Gesprächspartner überzeugen

zu können, auch wenn alle dagegen reden könnten:] »p, und über p lasse ich nicht mit mir reden.«

12. **Konsensbildung:** [Ich vertrete als konsensfähig den Vorschlag:] »Wir sollen prinzipiell das Diskursziel des Konsenses durch das des Dissenses ersetzen.«



13. **Ideale Unbegrenzte Sprechsituation:** »p, und p würde die Ideale Unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft niemals zustimmen.« Beispiel: [Ich behaupte euch gegenüber als wahr:] »Meine Argumentationsweise gilt nicht für euch, sondern nur für Angehörige meines Kulturkreises, meiner Religion usw.«

Kritik S.P.:

Probleme der Letztbegründung stellen sich aus Sicht der Wesenlehre anders dar, als in den logistischen Prämissen üblicher Philosophien. Es gibt eine Möglichkeit logischer Letztbegründung aber nur bei Begründung einer **neuen Logik** aus dem absoluten und unendlichen Prinzip der göttlichen Wesenheit. Die Sprache (und damit alle etablierten Sprachen und die durch sie induzierten Kommunikationsformen und die Reflexion auf den Gebrauch dieser Sprachen) ist neu zu begründen als Wesenssprache, die dem Bau Gottes an und in sich entspricht und selbst nach diesem Bau zu bilden ist. Die Vorstellung dass nur ethische Normen Gültigkeit besitzen dürfen, die *die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden könnten)*" ist teils irrig. Wenn es in Gott ableitbare ethische Normen gibt, dann ergeben sich daraus kommunikationstheoretisch folgende Stufen an Fragen:

Zuerst erkennt auf dieser Erde erst **einer** diese Normen (etwa in Kapitel 2 und in den Argumenten unter 3.1). Dann prüfen andere diese Vorschläge der Wesenlehre. Eine Gruppe kommt durch eigene Einsicht zum Ergebnis, dass diese Erkenntnisse sachgerecht und für sie wahr sind. Diese Gruppe kann diese Normen unter sich anwenden, sie kann in einem herrschaftsfrei geführten Argumentativ-Diskurs zur einhelligen Ansicht kommen, dass diese ethischen Prinzipien für sie sachlich begründet sind und daher angewendet werden sollen. Diese Community wird aber andere nicht **zwingen**, das Gleiche zu tun. Andere Gruppen werden diese Normen nach eigener Prüfung nicht als sachgerecht und für sie bindend erfassen und werden sogar die Gruppe der Vertreter dieser Ansichten und die Sozialformen, welche sie in diesem Sinne realisieren, bekämpfen, verschweigen oder sogar mit "bösen" Mitteln behindern. Es ist natürlich auch denkbar, dass auf diesem Planeten die ethischen Ansichten der Wesenlehre sich kommunikativ nicht auf dem geschilderten friedlichen Wege durchsetzen werden.

Umgekehrt ist aber klar, dass die Grundlagen der hier geschilderten Diskursethik bei Habermas gravierende Probleme besitzen. Auf dem geschilderten kommunikationsethischen Weg kann sich eine Gesellschaft auch über inhaltlich äußerst bedenkliche, ja verbrecherische Prinzipien verständigen und diese dann als Normen einführen. In unserem Gesellschaftsmodell wird auch die hohe pragmatische Defizienz der geforderten Kommunikation sichtbar. Die in der Gesellschaft zwischen den Schichten bestehende strukturelle Gewalt wird einen Konsens über Grundnormen erheblich **erschweren**. Die Normen zur Überwindung der strukturellen Gewalt sind mit einem Konsens sicher nicht erreichbar, der eine kommunikative Basis gewährleistet, die herrschaftsfrei, mit

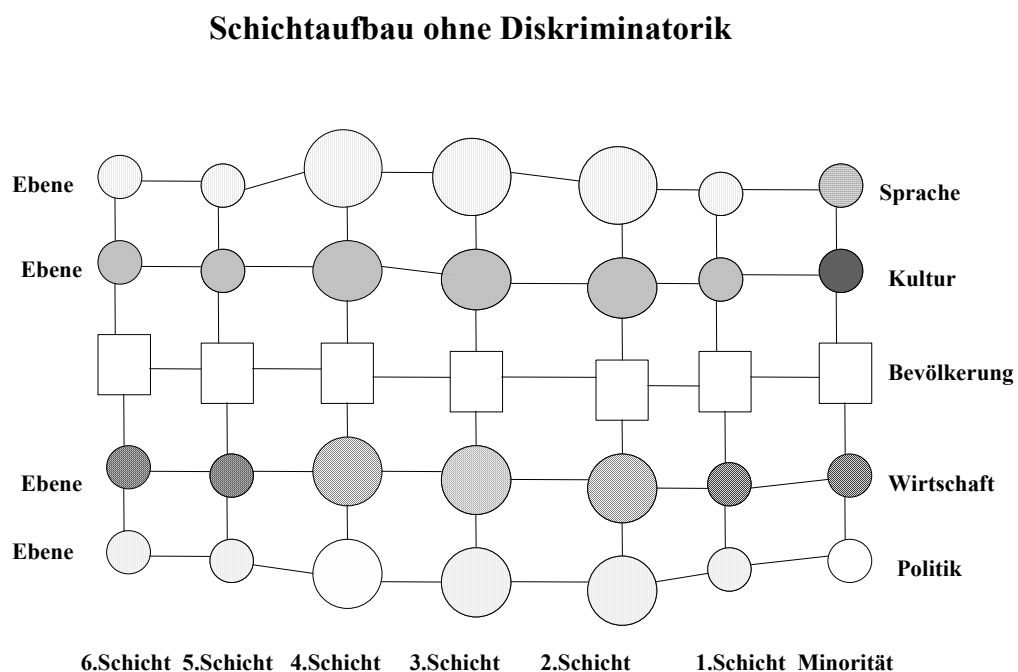
horizontaler Schichtung<sup>45</sup> unter Aufhebung von Diskriminierung erst das Fundament des von der Theorie vorausgesetzten Diskursklimas wäre. Allgemeiner Konsens über den Inhalt von Normen kann keine ausreichende Legitimation für diese Inhalte sein. Im erwähnten Film "Manderlay" unter 1.2 einigen sich alle auf äußerst bedenkliche ethische Inhalte.

Wenn schließlich Apel eine A-Ethik in einem Weltzustand, in dem alle herrschaftsfrei mitdiskutieren können, und eine B-Ethik für die weniger ideale Welt unterscheidet, wobei die B-Ethik darin bestünde, die Bedingungen für die A-Ethik zu schaffen und man in der A-Ethik nur frei und ernsthaft diskutieren dürfe, unter den B-Bedingungen aber auch täuschen und irreführen, um den A-Zustand zu erreichen, so ist klar: Aus Sicht der Wesenlehre darf man nicht eine "schlechtere" B-Ethik benützen, um die perfekte A-Ethik zu erreichen.

Die A-Ethik im Weltzustand wäre inhaltlich im Sinne der Wesenlehre auszubauen. Die Mittel zur Erreichung dieses Idealzustandes dürfen aber nur gut(or-om) sein. Natürlich fehlen bei Apel weitgehend inhaltliche Ausgestaltungen dieser A-Ethik.

---

45 Wie wir unter 1.3.2 zeigen, würde eine solche Gesellschaft etwa folgende horizontale Schichtung besitzen:



Im übrigen besitzt auch diese Diskursethik ein großes Defizit in seiner selbstreferentiellen Inkonsistenz: Die Grundsätze der Diskursethik als Metaethik **unterliegen selbst nicht ihren eigenen Geboten**, müssen für alle Zeiten und in allen Gesellschaften jeglichem Diskurs mündiger Subjekte **universell** entzogen werden! Dieser dogmatische Zug könnte nur aufgelöst werden, wenn die Diskursethik sich selbst dem von ihr geforderten Diskurs öffnen würde, was sie aber in Verflüssigung brächte, womit sie ihre Universalität und Zeitlosigkeit verlöre.

Natürlich schlummert in dieser Ethik das **Ideal** einer balancierten, von struktureller Gewalt und Herrschaft befreiten Menschheit als Universalziel, nur müsste diese Ethik sich selbst noch viel weiter überschreiten, um im Göttlichen die Grundlagen einer neuen Sprache, Logik und einer universalen Menschheit zu finden, welche dann – der Menschheit angeboten – von dieser in Kommunikation angenommen oder abgelehnt werden sollten.

#### **3.1.2.1.4 Selbstprüfung der Wesenlehre**

Wie steht es nun mit der selbstreferentiellen Konsistenz unserer eigenen Sätze bezogen auf das von uns vorgelegte neue Vernunftkonzept?

Alle Sätze dieser Arbeit gehören dem System der All-Sprache der Grundwissenschaft an, dessen *Semantik* durch die Erkenntnisse der Grundwissenschaft, dessen *Syntax* durch die All-Gliederung der Wesenheiten und Wesen an und in dem unendlichen und unbedingten Grundwesen und dessen *Pragmatik* durch die Endschau der Entwicklung der Menschheit nach der Lebenslehre der Grundwissenschaft bestimmt wird.

Diese Sätze sind so weit systeminvariant gegenüber allen bisherigen Kultur- und Sozialsystemen, dass sie in der Lage sind, Grundlage einer wissenschaftlichen, universellen Rationalität darzustellen, die ihrerseits universelle Prinzipien für Wissenschaft, Kunst und Sozialität im planetaren Sinne bilden kann.

Es kann hier der Einwand vorgebracht werden, das hier als neu festgestellte Grundsystem sei ja nur in unserer üblichen Sprache beschreibbar, setze also eine grüne Systemsprache, unsere Umgangssprache, voraus (pragmatisch-linguistisches Argument), diese Sätze müssten verstanden werden und setzen bereits wieder ein sozial vorgeformtes Sprachverständnis voraus (hermeneutischer Aspekt), kurz, die konsensual-kommunikative Rationalität Apels oder eine andere an der formalen Logik festgemachte Rationalität sei unhintergehbare Bedingung dieser Sätze. Unser Argumentieren setzt ja gerade diese unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft und die Annahme voraus, dass es mit kommunikativer Argumentation möglich sei Universalisierungen ethischer Inhalte zu erreichen.

Dazu ist zu sagen: Diese Zeilen in einer grünen Systemsprache, einer systemmitbedingten Sprache abgefasst, sind Anleitung und Hinweis, bestimmte bereits nicht mehr der Sprache der jeweiligen Gesellschaft angehörende Erkenntnisse, Gedanken, anzuregen. Diese Sätze unsere argumentativen Sätze, die andere Subjekte, theoretisch **alle Subjekte** zu überzeugen versuchen, dass es eine andere Sprache gibt, die ebenso wie die neue Ethik für den Menschen grundsätzlich und universell rational zugänglich in der göttlichen Wesenheit ableitbar sind, sind aber für die Erkenntnisse der Grundwissenschaft nicht konstitutiv und sie bedürfen auch zu ihrer Begründung nicht eines kommunikativen oder gar interkulturellen Konsenses. Wohl aber ist zur Einführung dieser Erkenntnisse erforderlich, dass es gelingt, sie in der Kommunikationsgemeinschaft

aller Menschen über kommunikativ-konsensuale Prozesse bekannt zu machen und die Gesellschaften nach ihren universalen Prinzipien weiterzubilden.

### 3.1.3 Postmoderne Ethik

(Nach Klaus Goergen)

Die Postmoderne bezieht auch in der Ethik eine radikal-skeptische Position. Ihr Schwerpunkt liegt hier allerdings nicht.

Mit einer Ausnahme: Emmanuel Lévinas (1906-1995) denkt die gesamte Philosophie von der Ethik her, für ihn ist Ethik eine "Erste Philosophie". Er sieht als Grundzug der gesamten abendländischen Philosophie ein gestörtes Verhältnis zum Anderen: das Andere wird als solches nicht ertragen, wird vereinnahmt, dem Maßstab des subjektiven Blicks gebeugt, sein Geheimnis wird als Bedrohung empfunden, sein Rätsel muss gelüftet werden, da wir gewohnt sind, vom Ich, vom eigenen Bewusstsein aus zu denken und dieser Perspektive alles unterzuordnen. Das Ich wird, spätestens seit Descartes, absolut gesetzt:

"...dabei verliert das Andere seine Andersheit. Von ihrem Beginn an ist die Philosophie vom Entsetzen vor dem Anderen, das Anderes bleibt, ergriffen...durch alle Abenteuer hindurch findet sich das Bewusstsein als es selbst wieder, es kehrt zu sich zurück, wie Odysseus, der bei allen seinen Fahrten nur auf seine Geburtsinsel zugeht." (Lévinas, 87, S. 212)

Dieser Vergötzung der Autonomie, diesem selbst-bewussten Blick auf den Anderen, die das menschliche Denken verengen und dem Bewusstsein alles Spontane, Offene verbieten, setzt Lévinas die Utopie einer "Ethik des Anderen" entgegen, einen radikalen Altruismus, der im Perspektivenwechsel, in der konsequenten Verantwortung für den Anderen, die nicht etwa "übernommen" wird, sondern da ist, als sei sie "immer schon" vorhanden, die Bedingung dafür sieht, dass die Menschen zu sich finden können: **"Die Menschlichkeit des Menschen – das wahre Leben – ist (noch) abwesend....Der eigentliche Durchbruch des Subjektiven, das ist das Sein, das sich seiner eigenen Seinsbedingungen entledigt: Selbstlosigkeit"** (Lévinas, 87, S.77)

Damit knüpft Lévinas zwar an der Bewusstseins-Kritik Nietzsches und Heideggers an, wendet sie aber – utopisch – ins Positive: der "Wille zur Macht" oder das Ende des "Humanismus" als letzte Übersteigerungen eines selbstbewussten Denkens, können überwunden werden, wenn eben diese Konzentration auf das Selbstbewusstsein abgelöst wird durch die Hinwendung zum Anderen.

#### Kritik S.P.:

Lévinas nimmt tatsächlich in der Postmoderne einen letztlich ins Religiöse gewendeten Standpunkt ein, indem er – ähnlich wie Buber – den **Anderen** in der "Ethik des Anderen" in die Norm integriert. Es wäre allerdings zu kurz gefasst, wenn man annehmen sollte, Lévinas wäre der erste, der in der Ethik den Anderen berücksichtigt. Dieser Ansatz hat auch seine Traditionen.

Für die künftige Entwicklung weisen wir hier auf die Universal-(Or-Om)-Ethik unter 2 hin, wo der Andere mit dem Subjekt, an welches die moralischen Gebote ergehen, in Gott völlig **gleichberechtigt** ist. Hier nur 1 Sondergebot als Beispiel:

**2.2.23** Du sollst zu dir selbst, als Gliede der Menschheit in Wesen, keine Vorachtung, noch Vorliebe und Vorgunst haben, sondern alle deine Geschwister-in-Wesen (Wesen-Erdgeschwister, Mitmenschen) achten und lieben, als dich selbst, in was immer für Aussengestalt und Eigenleibheit sie erscheinen mögen. – Sowie Wesen dich keinem Menschen vorachtet, sondern euch alle in sich völlig gleichachtet: also sollst du, der du in aller Wahrheit wesen-einstimmig sein sollst, auch dich selbst als Menschen keinem Menschen vorachten, oder auch nachachten, vorbegunsten, oder auch nachbegunsten.

Die meisten postmodernen Philosophen äußern sich zu ethischen Fragen allerdings eher am Rande und eher kritisch gegenüber Fundierungstheorien denn konstruktiv. Eine Begründung, gar Letztbegründung, von Moral diesseits der jenseitigen erscheint ihr hoffnungslos; mit dem Tod Gottes stirbt die einzige glaubwürdige Autorität jedes Gültigkeitsanspruchs von Moral, alle profanen Versuche, dieses Glaubwürdigkeits-Vakuum zu füllen, müssen scheitern oder fallen in **religiöse** Begründung zurück.

Kritik S.P.:

Wir haben die Mängel der postmodernen Philosophie unter <http://www.internetloge.de/krause/krkunstdoc.doc> in Feature 1 ausführlich behandelt. Grundsätzlich gilt:

Jede universell und generell formulierte Erklärung, welche die Unzulässigkeit oder Unmöglichkeit der Erkenntnisbegründung aus einem ontologischen und rationalen Einheitsgrund (als totalitärem Zwang) gegen die Pluralität deklariert, **ist selbst wieder eine totalitäre Geste der Erkenntnistheorie**. Sie dürfte im Übrigen nur eine der Varianten in der Pluralität sein. Als totalitär formulierte müsste sie sich selbst abschaffen.

Andererseits müsste das postmoderne Theorem, richtig angewendet **alle** in der gesellschaftlichen Pluralität realisierten Positionen **neben** sich akzeptieren. Ein "divinistic turn" könnte daher nicht ausgeschlossen werden. Diese Grundsatzproblematik färbt natürlich auch auf alle ethischen Argumente der Postmoderne ab, weshalb sich eine detaillierte Kritik der postmodernen Ethik insoweit auch erübrigt.

Jede Begründung der Ethik in Gott als einen **Rückfall** zu betrachten, wäre sicherlich auch aus Sicht der Postmoderne fragwürdig. Denn zum einen könnte es einen Gottesbegriff geben, der alle bisherigen evolutiv übertrifft, womit eine Neubegründung der Ethik in diesem Begriff sogar zukunftsweisend sein könnte, zum Anderen dürfte die Postmoderne auf Grund ihrer eigenen Prämissen, wie schon öfter betont, keine Position neben sich ausschließen, sondern müsste alle zumindest als Partialthesen mit allen anderen gelten lassen, um nicht selbst totalitär zu werden.

Die Diskursethik, als modernste Variante eines solchen säkularen 'Rettungsversuchs', wird von der Postmodernen vor allem mit zwei Einwänden konfrontiert.

Erstens: Ziel der Diskurse sei in Wahrheit nicht der Konsens, auf den sich die Diskursteilnehmer einigten, vielmehr der Dissens, der Widerstreit ("le différend" / Lyotard). Die Vorstellung eines Konsensus sei zu **harmonistisch** und, da, angesichts der Heterogenität der Teilnehmerinteressen, nicht wirklich zwanglos realisierbar, zuletzt gewalttätig.

Kritik S.P.:

Es trifft auf moderne Industriegesellschaften zweifelsohne zu, dass komplexitätsreduzierende Harmoniethesen über Gesellschaftszustände gewalttätige Züge besitzen, da sie die strukturelle Gewalt in diesen Gesellschaften verschweigen. Es ist aber ebenso irrig und unzulässig, alle gesellschaftsrelevanten Theorien nur auf den Kategorien der Differenz und des Dissenses aufzubauen und zu begründen. Es sind evolutiv harmonische Gesellschaftszustände denkbar und erreichbar, die in den Kategorien Lyotards gar nicht fassbar sind.

Der Konsens sei nur ein Zwischenstadium, am Ende münde jeder Diskurs in der Paralogie.  
Zweitens: Die Bedingung, dass die Diskursteilnehmer "sagen, was sie meinen" (Habermas) sei, jenseits des schieren Verbots von Lüge und Täuschung, uneinlösbar. Sie geht von einer Referenztheorie von Sprache aus, die die Komplexität des Verhältnisses von Semantik und Pragmatik unterschätzt: Die Bedeutung von Begriffen bildet, verändert, überformt sich in der konkreten Sprachverwendung dergestalt, dass es unmöglich scheint, a priori ein fixes Verhältnis von Aussage (sagen) und Bedeutung (meinen) festzuschreiben. Und: selbst wenn ich sagen könnte, was ich meine, bleibt fraglich, ob der Hörer versteht, was ich meine, mit dem, was ich sage.

### Kritik S.P:

Die obigen Sätze liefern selbst den besten Beweis für ihre Unhaltbarkeit. Denn der postmoderne Denker, der hier die Sprache benützt, setzt sehr wohl voraus, dass alle Leser, oder Gesprächspartner die Sätze auf **die gleiche und auf eine ganz eindeutige Weise verstehen**, und auf dieser Überlegung baut auch der postmoderne Denker seine These von der Multibedeutung des Sprachgebrauches auf. Sonst müsste er sagen: Meine obigen Sätze dürfen Sie nicht eindeutig in seiner oder irgendeiner anderen Bedeutung festlegen, denn diese Bedeutung ändert sich mit dem Gebrauch der Sätze selbst, für mich und alle anderen ständig!

Zudem unterstellt die Referenztheorie eine unhaltbare metaphysische Ordnung von Dingen und zugeordneten Begriffen: Um Rousseaus Körper-Metapher zu verstehen, brauche ich aber nicht die Annahme, dass die Begriffe "Kopf" und Körper" sich zueinander verhalten wie ein Kopf und ein Körper, es genügt zu wissen, wie die Begriffe gemeinhin verwendet werden. Sprache ist kein Instrument, die Welt abzubilden, sondern ein Signum des Menschlichen.

### Kritik S.P.:

Es ist richtig, dass Sprache üblicherweise die Welt nicht abbildet. Im Sinne postmoderner Wahrheitstheorien könnte man das gar nicht überprüfen. Denn Sprache erzeugt überhaupt erst im Bewusstsein Welt in Sprachstrukturen, und ob die Strukturen der (uns nur über Sinnlichkeit und Begriffe zugänglichen) Welt mit den Strukturen der Sprache übereinstimmen, können wir auf diesem Niveau der Untersuchung niemals feststellen.

Die Wesensprache allerdings, die an und in Gott abgeleitet wird, ist eine neue Sprache, die in ihrer Struktur so gestaltet ist, wie Gott und die Welten in Gott strukturiert sind. Das ist auch ein Grund, warum die Wesensprache sich nicht so leicht durchsetzen kann, weil hierzu eine Erweiterung der Erkenntnistheorie über traditionelle Horizonte hinaus

erforderlich ist. In der Wesensprache wird dann auch die Ethik neu strukturiert.

In folgenden Schritten entwickelt er seine Konzeption. (Vgl. Z. Bauman, Postmoderne Ethik, Wien 1995, S. 5-35)

1.) Der Mensch ist ein moralisch ambivalentes Wesen. Diese Ambivalenz ist unaufhebbar, alle Versuche, den moralisch-besseren Menschen zu erziehen, münden in Gesinnungsdiktatur, Tugendterror und Grausamkeit. Es gibt keine Garantie für Moralität, sie ist eine existentielle Unmöglichkeit, wer sie erstrebt, verschlimmert nur die Lage.

Kritik S.P.:

Auch diese Anti-Ethik ist eine sehr **universal** formulierte Ethik, die daher selbst wieder eine eigene **Gesinnungsdiktatur** begründet. Auch diese Ethik zügelt, zähmt und dirigiert, eben in eine andere Richtung.

2.) Moral ist "inhärent nicht-rational". Sie zeigt sich weder aus utilitaristischem Kalkül, folgt keinen Zweck- und Nützlichkeitsabwägungen, noch ist sie Prinzipien- oder maximegeleitet. Nicht aus Lust, noch aus Pflicht handeln wir moralisch, sondern aus spontanem Impuls. Das autonome moralische Gewissen eines Jeden ist nicht einklagbar, mal schlägt es, mal schweigt es.

3.) Ethik irritiert nur die Moral. Sie nutzt den spontanen moralischen Impuls für ihre Steuerungsabsichten, will ihn zügeln, zähmen, dirigieren – und zerstört ihn dadurch. Sie verschiebt Moral aus dem Bereich persönlicher Autonomie in machtgestützte Heteronomie, sie will erlernbare Regeln, ethisches Wissen an die Stelle subjektiver moralischer Verantwortung setzen und sieht nicht, dass Moral das Chaotische ist, inmitten einer rationalen Ordnung.

Kritik S.P.:

Das Problem der Ethik ist stets, zwischen persönlicher Autonomie und Heteronomie gesellschaftlicher Einheiten adäquate Balancen herzustellen. Dass Moral stets das Chaotische sei, kann nicht einmal mit derartigen Postulaten in Einklang gebracht werden (vgl. die oben erwähnten Inkonsistenzen).

4.) Moralität ist aporetisch. Die Folgen moralischer Handlungen sind fast stets uneindeutig, widersprüchlich. Selten sind moralische Handlungen eindeutig gut, meist hingegen ein Abwägen im Konfliktfall, was negative Folgen einschließt. Daher auch unsere Unsicherheit, wenn wir moralisch handeln. So kann etwa selbst vermeintlich so eindeutig Gutes, wie Hilfsbereitschaft in Abhängigkeit und Beherrschung des Hilfesuchenden umschlagen.

5.) Moral ist nicht universalisierbar.

Kritik S.P.:

Gerade dieser obige Satz, dass Moral nicht universalisierbar sei, ist doch selbst ein universal geltender und universalisierter Satz der Ethik.

Das heißt nicht, dass sie vollkommen relativ, beliebig ist, wohl aber stülpt der Universalismus in seiner bekannten Form *einen* ethischen Code über *alle*, versucht die moralische Gleichschaltung, die Verallgemeinerung einer einzigen, westlichen Moral – und erreicht damit doch nur ein Verstummen der "wilden, autonomen, widerspenstigen, unkontrollierten Ursprünge moralischer Urteilskraft." Indes, ein konsequenter Relativismus, der die Gleich-Gültigkeit kulturspezifischer Moralen, ja, lokalen Brauchtums propagiert, ist nicht die Alternative zum europäisch-rationalistischen Universalismus; da die Vielfalt an Moralen sich widersprechen, gar neutralisieren können, führt er letztlich in die moralische Beliebigkeit, den Nihilismus.

Kritik S.P.:

Natürlich muss eine neue Ethik und Moral gefunden werden, die frei von Ethnozentrismen für alle Gesellschaften, aller Menschen gelten kann. Dazu sind zweifelsohne die derzeitigen "westlichen" Ethiken nicht geeignet.

6.) Moral ist also nicht relativ. Dies sind nur die verschiedenen ethischen Codes, die versuchen, echte, spontane, natürliche Moralität durch ihre vorgefassten Normen und Regeln zu ersetzen. Die Moral selbst ist autonom, die heteronomen Ethiken sind es, die die Utopie eines befreiten, moralisch-autonomen Subjekts verhindern.

Kritik S.P.:

Die Utopie eines befreiten, moralisch-autonomen Individuums ist für die Begründung einer Ethik für das Gesellschaftslebens von mehr als einer Person sicher zu wenig.

7.) Moralität ist nicht begründbar. Vielmehr geht sie allen Begründungsversuchen voraus, steht auch gar nicht unter Begründungszwang. Sie geschieht einfach – oder nicht – ex nihilo. Auch erfordert sie keine Überwindung, kein Absehen vom Eigensinn, keinen Widerspruch zur menschlichen Natur, kein kaltes Kalkül. Sie ist da.

Kritik S.P.:

Die Entstehung der Ethik ex nihilo, wodurch sie einfach da ist, wäre selbst doch auch wieder eine Begründung derselben.

8.) Moralität ist das Erwachen der Verantwortung für den Anderen. Erst im Blick des Anderen erkenne ich mich selbst ganz, und damit zugleich als moralisches Selbst. Die wahre Autonomie, als Abgrenzung vom Anderen, ist nur durch die Hinwendung zu einem konkreten Anderen möglich, kein Subjekt ohne Objekt.

Kritik S.P.:

Die hier in Punkt 8 angedeutete Hinwendung zum Anderen, die auch nicht immer gelingen kann und muss, ist für die Begründung einer Ethik zu schmal.

"Ich bin ich, insoweit ich für den anderen bin...Verantwortung, die übernommen wird, als ob sie immer schon da war, ist die einzige Begründung, welche die Moral haben kann." (Bauman, S. 121)  
Diese Verantwortung zu übernehmen, und damit zu sich selbst zu finden, gelingt allerdings nicht immer und nicht jedem. Moralität ist nicht unvermeidlich, sie bleibt eine Chance.

### 3.1.3.1 Maß der Begründung

(von Klaus Podak)

Die Kirchen hielten und halten erfindungsreich an der alten, Jahrhunderte lang bewährten **obersten Autorität** fest. Doch die Kirchen selbst haben ihre absolute Autorität verloren. Und außerhalb der Kirchen ist der Gott weit in die Ferne entrückt. Autoritätsverlust auch außerhalb der Kirchen: keine öffentliche Instanz, keine Institution, keine Partei, die nicht an Reputation verloren hätte, unter Verdacht geraten wäre in der heillos gewordenen Welt. Es ist nichts grundsätzlich Neues, Verlässliches erfunden worden. Selbst die nach Wahrheiten suchenden Wissenschaften brauchen neue Orientierung angesichts ihrer Missbrauchbarkeit, angesichts der hoch riskanten Konsequenzen ihrer Funde und Erfindungen. Nur – und da liegt die Moral begraben - außerhalb der Religion hapert es vollständig an einer absoluten, Halt gebenden Autorität. Es müsste, wenn an der alten Vorstellung festgehalten wird, eine Autorität sein, die Zwang ausüben und Sanktionen verhängen kann. [...]



Die letzten ernst zu nehmenden Kandidaten einer solchen Moral waren in der jüngsten Geschichte *Vernunft* und *Sprache*: menschliche Vermögen, die aber doch nicht so recht moralisch zwingen können. [...] Trotz scharfsinnigster Argumentation in den Werken von Immanuel Kant (Vernunftethik) und Jürgen Habermas (auf Sprache gegründete Diskursethik) haben sich diese Begründungsversuche nicht allgemein durchsetzen können. Der moralische Zwangscharakter von Vernunft und Sprache wird von keiner größeren Gruppe der Gesellschaft akzeptiert. Er wird höchstens dann behauptet und benutzt, wenn es um die Überführung anderer als Abweichler vom Pfad der Tugend geht. Das Model einer am biblischen Schema orientierten Moral, die mit Autorität und Strafen operiert, ist in der hochkomplexen Gesellschaft der Moderne nicht mehr durchzusetzen, geschweige denn verbindlich durchzuhalten.

Die Gesellschaft reagiert einfach antiautoritär. Die biblisch-abendländische Moralvorstellung mitsamt ihren Nachfolgern im Geiste ist in einem Dilemma gelandet, das offenbar mit Allgemeinheitsansprüchen nicht mehr aufzulösen ist. [...]

Eine endgültige Moral aus absoluter Begründung? Der Traum ist wohl ausgeträumt.

### Kritik S.P.:

Dass es weiterhin einlösbare Perspektiven für eine neue Begründung einer Ethik gibt, wird hier ausführlich dargelegt. Inwieweit sich diese Perspektiven, wann, wie und wo durchsetzen werden, ist eine offene Frage, denn die Realisierung darf nur mit guten(or-om) Mitteln erreicht werden.

Trotzdem wird kaum jemand bestreiten, dass wir z.B. auf das Konzept der Menschenrechte zur Orientierung angewiesen sind; dass wir Moral in irgendeiner Form brauchen, um uns im Zusammenleben zurechtzufinden. Aber wie können wir das jetzt noch hinkriegen? [...] Die philosophisch rein und sauber gehaltenen Begründungsversuche umfassender Ethiken erreichen die durch gebrochene Traditionen gekennzeichnete, von Menschen chaotisch in Unordnung gebrachte Wirklichkeit nicht mehr. Ein neuartiger Umgang mit Moral, der mit solchen, gleichsam verschmutzten Verhältnissen rechnet, ist an der Zeit.

Moral muss nämlich gar nicht von einem Nullpunkt aus begründet und dann in die Gesellschaft eingeführt werden. Sie liegt in zerstückelten Teilen immer schon vor. Jeder weiß durch seine Sozialisation ungefähr, was dort, wo er lebt, für gut und für böse, für gerecht und für ungerecht im Umgang mit anderen Menschen gehalten wird. Dabei ist es erst einmal gleichgültig, ob sich der einzelne an diese, ihm irgendwie eingepflanzten, Regeln hält. Denn er weiß, wie andere Mitglieder der Gesellschaft sein Handeln bewerten, diese Bewertung ausdrücken und spürbar machen werden. Er kennt auch Reinheitsgebote der Flickwerk-moral – und reagiert darauf: mit Anpassung oder mit Auflehnung. Die Menschen *kombinieren* aus diesen Beständen, basteln sich daraus *Patchwork-Ethiken*, die im Alltag ein Durchkommen möglich machen. Alle diese vorläufigen Regelkombinationen zwingen nicht wirklich, aber sie erlauben es, die Handlungen anderer und die Folgen der eigenen abzuschätzen und einzuordnen.

### 3.1.3.2 Zigmunt Bauman: Postmoderne Moralbegründung

(Z. Bauman, Postmoderne Ethik, Hamburg 1995, S. 108 ff.)

Die lange Suche nach gesicherten Begründungen moralischen Verhaltens dreht sich hier im Kreise. Den *a priori* als launisch und sprunghaft deklarierten Gefühlen mißtrauend, setzten die Begründungssucher auf die rationalen Entscheidungsträger, die sie aus dem Gehäuse der irreführenden Gefühle herauszuholen gedachten. Diese Verlagerung des Schwerpunktes sollte ein Akt der Befreiung sein; den Gefühlen zu folgen, wurde als Unfreiheit definiert (was immer jemand trotz und sogar gegen jede Vernunft tat, mußte die Folge eines Zwanges sein, der sich über jedes Argument hinwegzusetzen vermochte), und konsequenterweise kam die Emanzipation damit einem Austausch gleich: an die Stelle der Abhängigkeit des Handelns von Gefühlen trat die Abhängigkeit des Handelns von Vernunft. Vernunft ist definitionsgemäß regelgeleitet; vernunftig zu handeln, bedeutet demnach, bestimmten Regeln zu folgen. Freiheit, das Wesenszeichen eines moralischen Selbst, wurde nun an der Genauigkeit gemessen, mit der es Regeln befolgte. Am Ende ist das moralische Subjekt aus den Banden autonomer Gefühle gehakt worden, nur um in das Geschirr heteronomer Regeln eingespannt zu werden.[...]

Verantwortung beschwört das Antlitz herauf, dem ich mich zuwende, aber sie erschafft mich auch als moralisches Selbst. Verantwortung zu übernehmen, als sei ich bereits verantwortlich gewesen, ist ein Akt der Erschaffung des moralischen Raums, der nicht anderweitig oder anderswo plaziert

werden kann. Diese Verantwortung, die übernommen wird, als ob sie immer schon da war, ist die einzige Begründung, welche die Moral haben kann. Eine zerbrechlich-zarte Begründung, muß man zugeben. [...]

Es ist diese Verantwortlichkeit - höchste, vollständig nicht-heteronome Verantwortlichkeit, radikal unterschieden von der Verantwortung auf Geheiß oder von Verpflichtungen aus einem Vertrag - die mich zum Ich macht. Diese Verantwortung stammt von nichts anderem ab. Ich bin verantwortlich nicht wegen meines Wissens um den Anderen, wegen seiner Tugenden oder wegen der Dinge, die er getan hat und die er mir oder für mich tun könnte. Es obliegt nicht dem Anderen, mir zu beweisen, daß ich ihm meine Verantwortung schulde. Nur in dieser kräftigen und stolzen Zurückweisung des *Grund-*, des *Begründungshabens* macht mich Verantwortung frei. Diese Emanzipation ist nicht vergiftet von Unterordnung, selbst wenn sie darin resultiert, daß ich mich selbst als eine Geisel dem Wohl und Wehe des Anderen erbe.

Ambivalenz liegt im Kern der Moral: Ich bin frei, insoweit ich eine Geisel bin. Ich bin ich, insoweit ich für den Anderen bin. Erst wenn diese Ambivalenz übertapeziert oder aus der Sicht verbannt wird, kann Egoismus gegen Altruismus, Eigeninteresse gegen Gemeinwohl, moralisches Selbst gegen gesellschaftlich gebilligte ethische Normen gesetzt werden.

### 3.1.3.2.1 Postmoderne Ethikkritik

(Aus: Z. Bauman, Postmoderne Ethik, Hamburg 1995, S. 23 f.)

Ich denke, folgende Merkmale kennzeichnen die moralische Verfassung aus postmoderner Sicht:

I. Die Behauptungen (sich widersprechend, aber allzuoft mit gleicher Überzeugungskraft vertreten) "Menschen sind ihrem Wesen nach gut, man muß ihnen nur helfen, sich ihrer Natur gemäß zu verhalten" und "Menschen sind ihrem Wesen nach böse, man muß sie davor bewahren, ihren Impulsen zu folgen" sind beide falsch. Tatsächlich sind Menschen moralisch ambivalent: Ambivalenz wohnt im Kern der "Primärszene", des menschlichen von Angesicht-zu-Angesicht. Alle nachfolgenden sozialen Arrangements - von macht-gestützten Institutionen bis zu rational artikulierten und ermessenen Regeln und Pflichten - setzen diese Ambivalenz als ihren Grundstoff ein, während sie alles tun, sie von ihrer Erbsünde, nämlich Ambivalenz zu sein, zu reinigen. Diese Anstrengungen aber sind entweder ineffektiv oder sie verschlimmern das Übel, das sie entschärfen wollen. Angesichts der primären Struktur menschlichen Zusammenseins ist eine nicht-ambivalente Moralität eine existentielle Unmöglichkeit. Kein logisch kohärenter ethischer Code kann der essentiell ambivalenten Verfassung von Moralität Genüge tun. Und auch Rationalität kann moralische Impulse nicht außer Kraft setzen; sie kann sie höchstens ruhigstellen und lähmen, deshalb aber die Chancen, daß das Gute getan wird, nicht erhöhen, vielleicht sogar vergleichsweise nur verringern. Daraus folgt, daß es keine Garantien für moralisches Verhalten gibt; weder durch besser gestaltete Handlungskontexte noch durch bessere Handlungsmotive. Wir müssen lernen, ohne solche Garantien zu leben und mit dem Bewußtsein, daß es sie auch nie geben wird - daß eine perfekte Gesellschaft ebenso wie ein perfektes menschliches Wesen keine realisierbare Aussicht darstellen und Versuche, das Gegenteil zu beweisen, zu größerer Grausamkeit als zu mehr Menschlichkeit - und sicherlich zu weniger Moralität - führen.

2. Moralische Phänomene sind [...] *nicht-rational*. Da sie nur dann moralisch sind, wenn sie jeglichen Zwecküberlegungen und Gewinn-/Verlustrechnungen vorausgehen, passen sie nicht ins Zweck-Mittel-Schema.

#### Kritik S.P.:

Wirtschaftliche Rationalität und auch andere Partialrationalitäten sind keine geeigneten Grundlagen einer Ethik. Wir zeigen aber hier, dass eine in Gott begründete Rationalität möglich und damit auch für die Ethik konstitutiv sein kann.

Sie entziehen sich auch den Begriffen von Brauchbarkeit oder Dienst, den sie einem moralischen Subjekt, einer Gruppe oder einer Sache erweisen oder erweisen könnten. Sie sind nicht so gleichförmig, wiederkehrend, monoton und vorhersagbar, daß sie als *regelgeleitet* darstellbar wären. Vor allem deshalb können sie nicht durch irgendeinen ethischen Code erschöpfend erfaßt werden. Ethik wird nach dem Muster des Rechts gedacht; wie dieses bemüht sich Ethik da, wo sie einen Standpunkt bezieht, um Definitionen für angemessenes und unangemessenes Handeln. Sie setzt sich selbst das Ideal (das kaum je in der Praxis erreicht wird), erschöpfende und

unzweideutige Definitionen hervorzubringen; solche, die klare Regeln für die Wahl zwischen angemessen und unangemessen liefern und keine "Grauzone« der Ambivalenz und Mehrfachinterpretation lassen. Mit anderen Worten: Ethik geht von der Annahme aus, in jeder Lebenssituation könne und solle eine Wahl als die eine gute im Gegensatz zu zahlreichen schlechten dekretiert werden. Handeln kann demzufolge in jeder Situation rational sein - nämlich so, wie die Handelnden es auch sein sollten. Doch diese Annahme unterschlägt, was an der Moralität eigentlich moralisch ist. Sie verschiebt moralische Phänomene aus dem Bereich der persönlichen Autonomie in den machtgestützter Heteronomie. Sie setzt erlernbares Wissen um Regeln an die Stelle eines moralischen Selbst, das sich durch Verantwortung konstituiert. Sie setzt Verantwortlichkeit gegenüber den Gesetzgebern und -hütern des Codes an die Stelle, an der früher Verantwortlichkeit gegenüber dem Anderen und dem eigenen moralischen Gewissen bestand - als dem Kontext, in dem moralische Position bezogen wird.

### **3.1.3.3 Richard Rorty: Zur Beförderung der 'Menschenrechtskultur'**

(R. Rorty, Wahrheit und Fortschritt, Frankfurt/M. 2000, S. 258 f.)

Nach Platons Ansicht kann man die Menschen dazu bringen netter zueinander zu sein, indem man sie auf eine Eigenschaft hinweist, die allen gemeinsam ist: ihre Vernunft. Es nutzt aber wenig, wenn man die eben geschilderten Leute darauf aufmerksam macht, daß viele Muslime und viele Frauen eine Menge von Mathematik, Technik oder Jura verstehen. Die aufgebrachten jungen Nazischläger waren sich durchaus im klaren darüber, daß es viele kluge und gebildete Juden gab, doch das hat nur das Vergnügen gesteigert, mit dem sie solche Juden verprügelten. Es nutzt auch nicht viel, solche Leute dazu zu bringen, Kant zu lesen und zuzustimmen, daß man handelnde Vernunftwesen nicht als bloße Mittel behandeln sollte. Denn alles hängt davon ab, wer überhaupt als Mitmensch gilt: als handelndes Vernunftwesen im einzig relevanten Sinne, nämlich in dem Sinne, in dem vernünftiges Handeln gleichbedeutend ist mit der Zugehörigkeit des Betreffenden zu unserer moralischen Gemeinschaft.

Die meisten Weißen waren bis vor ganz kurzer Zeit der Ansicht, daß die meisten Schwarzen nicht dazugehörten. Die meisten Christen waren bis ins 17. Jahrhundert etwa der Ansicht, daß die meisten Heiden nicht dazugehörten. Nach Ansicht der Nationalsozialisten gehörten die Juden nicht dazu. Nach Ansicht der meisten Männer in Ländern mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen unter dreitausend Euro gehören die meisten Frauen auch heute noch nicht dazu. Immer, wenn Rivalitäten zwischen Stämmen und Völkern wichtig werden, werden die Angehörigen der gegnerischen Stämme und Völker nicht dazugehören. Aus Kants Erklärung der gebührenden Achtung vor handelnden Vernunftwesen geht hervor, daß man die Achtung, die man vor Personen der eigenen Art empfindet, auf alle ungefederten Zweifüßer übertragen sollte. Das ist ein ausgezeichnete Vorschlag, eine gute Formel zur Verweltlichung der christlichen Lehre von der Brüderlichkeit der Menschen.

Doch bisher ist dieser Vorschlag noch nie durch ein auf neutralen Prämissen beruhendes Argument begründet worden, und dies wird auch in Zukunft nicht gelingen. Außerhalb des europäischen Kulturkreises der Nachaufklärungszeit - also außerhalb des Kreises der verhältnismäßig ungefährdeten und geborgenen Personen, die seit zwei Jahrhunderten wechselseitig ihre Empfindungen manipulieren - sind die meisten Leute einfach außerstande zu begreifen, wieso die Zugehörigkeit zu einer biologischen Spezies ausreichen soll, um einer moralischen Gemeinschaft zugerechnet zu werden. Das liegt nicht daran, dass sie nicht vernünftig genug sind, sondern im Regelfall liegt es daran, daß sie in einer Welt leben, in der es schlicht zu riskant, ja häufig irrsinnig gefährlich wäre, den Sinn für die moralische Gemeinschaft so weit zu fassen, daß er über die eigene Familie, die eigene Sippe oder den eigenen Stamm hinausreicht.

Um dafür zu sorgen, daß die Weißen netter zu den Schwarzen sind, die Männer netter zu den Frauen, die Serben netter zu den Muslimen oder die Heterosexuellen netter zu den Homosexuellen, und um dazu beizutragen, daß sich unsere Spezies zu der von einer Menschenrechtskultur dominierten "planetarischen Gemeinschaft" verbindet, nutzt es gar nichts, im Anschluss an Kant zu sagen: Erkennt, daß das, was euch gemeinsam ist - eure Menschlichkeit - wichtiger ist als diese belanglosen Unterschiede. Denn die Leute, die wir zu überreden versuchen, werden erwidern, daß sie nichts dergleichen erkennen. Solche Leute fühlen sich moralisch gekränkt, wenn man vorschlägt, sie sollten jemanden, mit dem sie nicht verwandt sind, wie einen Bruder behandeln, einen Nigger wie einen Weißen, einen Schwulen wie einen Normalen oder eine Gottlose wie eine Gläubige. Was sie kränkt, ist das Ansinnen, sie sollten Leute, die nach ihrer Auffassung keine Menschen sind, wie Menschen behandeln. [...] Nach Ansicht der Anhänger des Fundierungsgedankens sind diese Leute insofern benachteiligt, als es ihnen an Wahrheit und moralischem Wissen gebricht. Es wäre jedoch besser - konkreter, spezifischer und aufschlussreicher im Hinblick auf mögliche Abhilfe -, wenn man sie insofern als benachteiligt

ansähe, als es ihnen an zwei konkreteren Dingen mangelt: Geborgenheit und Mitgefühl. Unter 'Geborgenheit' verstehe ich Lebensbedingungen, die derart risikofrei sind, daß die eigene Verschiedenheit von anderen unerheblich ist für die Selbstachtung, das Selbstwertgefühl. In den Genuss dieser Bedingungen sind Amerikaner und Europäer - also diejenigen, die den Gedanken der Menschenrechtskultur erdacht haben - bisher in weit höherem Maße gekommen als irgend jemand sonst. Unter 'Mitgefühl' verstehe ich Reaktionen derart, wie sie bei den Athenern nach dem Besuch der "Perser" des Aischylos weiter verbreitet waren als vorher und wie sie bei den weißen Amerikanern nach der Lektüre von "Onkel Toms Hütte" weiter verbreitet waren als vorher. Es sind Reaktionen, wie sie bei uns weiter verbreitet sind, nachdem wir Fernsehprogramme über den Völkermord in Bosnien gesehen haben. Geborgenheit und Mitgefühl gehen miteinander einher, und zwar aus denselben Gründen, aus denen Frieden und wirtschaftliche Produktivität miteinander einhergehen. Je schwieriger die Verhältnisse, je größer die Anzahl der furchterregenden Umstände, je gefährlicher die Situation, desto weniger kann man die Zeit oder die Mühe erübrigen, um darüber nachzudenken, wie es denjenigen ergehen mag, mit denen man sich nicht ohne weiteres identifiziert. Die Schule der Empfindsamkeit und des Mitgefühls funktioniert nur bei Leuten, die es sich lange genug bequem machen können, um zuzuhören.

### Kritik S.P.:

Die Universal-(Or-Om)-Ethik unter 2 zeigt, dass es sehr wohl die Möglichkeit gibt, auf sachlicher Basis eine Ethik für alle Menschen derart zu begründen, dass alle sozialen Beziehungen, von der Familie bis zum Völker- und Menschheitsbund ethisch klare Vorgaben erhalten in balancierten rechtlichen und sozialen Verhältnissen zu leben.

### 3.1.3.4 Kritische Fragen zur Postmoderne

1. Beruht die gegenwärtige Faszination der Postmodernen nicht nur darauf, dass sie den Zeitgeist moderner Dienstleistungsgesellschaften und das Lebensgefühl des hedonistischen Teils deren Bildungsbürgertums genau trifft und spiegelt, deren politische und ästhetische Präferenzen formuliert und ein illusions-, prinzipien- und orientierungsloses Dasein philosophisch legitimiert und überhöht? Stellt sie mithin nur eine willkommene Modeerscheinung ohne Anspruch auf dauerhafte Einsichten dar, eine bequeme Philosophie für "Bobos"?
2. Ist das, was die Postmoderne als soziale und ideologische Basis für ihre philosophischen Ableitungen reklamiert - multikulturelle und -morale, offene und plurale Gesellschaften, die zu keinerlei Einheit mehr finden können - letztlich nicht nur eine "neue Unübersichtlichkeit" (Habermas) die mit Hilfe ordnender Vernunft, klarer Begriffe und aufklärerischer Gesinnung sich wieder in neue, höhere Ordnung und Einheit auflösen ließe?

### Kritik S.P.:

Wir sind der Ansicht, dass es sehr wohl die Möglichkeit gibt, die Pluralität der Postmoderne in einer neuen Einheit weiterzubilden und in einer höheren Ordnung zu integrieren. Dies erfordert allerdings eine **neue Aufklärung**.

3. Bleibt die Forderung nach einer "Hinwendung zum Anderen", die Idee, dass erst in der Selbstlosigkeit das Selbst gefunden werden kann, nicht letztlich eine religiös fundierte Utopie, der die bescheidenere Forderung nach einer "Einbeziehung des Anderen" (Habermas) in unser Denken und Handeln, z.B. durch einen freien, auf Konsens gerichteten Diskurs, entgegen gehalten werden kann?
4. Ist das Bestreiten universalen Geltungsanspruchs von Moral, insbesondere die Kritik an europäischer Menschenrechtstradition nicht zum einen leichtfertig da sie als Plakat zu moralischer Unverbindlichkeit und Beliebigkeit (miss)verstanden werden kann, die schließlich jeden und alles moralisch rechtfertigt, zum anderen gefährlich in einer Zeit, in der das Selbstverständnis des

Menschen durch Genforschung, Medizin und Mikroelektronik permanent in Frage gestellt wird und daher das Bedürfnis nach moralischen Gewissheiten groß ist, wie selten?

Kritik S.P.:

Die vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte westliche Menschenrechtstradition ist im Sinne der von uns dargestellten Grundlagen wohl noch erheblich auszubauen, um die für die gesamte Menschheit "menschenwürdige" Zustände zu erreichen.

5. Hat die Ethik der Moral wirklich die Unschuld geraubt, sie mit schlangenhafter Vernünftetei aus dem Paradies der Spontaneität gelockt, in das unter noch so großer Anstrengung der Begriffe und Appelle kein Weg zurück führt – oder ist Moralität nicht doch erwerbbar, einsichtig, ein Lernprozess bei Mensch und Menschheit?

6. Kann das Florett der Vernunftkritik das Schwert der kritischen Vernunft ersetzen?

Kritik S.P.:

Wie wir zu zeigen versuchen, ist eine weitere Vernunftkritik vonnöten, welche die menschliche in der göttlichen Vernunft erkennt und aus der göttlichen neue Prinzipien der menschlichen ableitet.

## 3.2 Muster der Berufs- und Forschungsethik

### 3.2.1 Wirtschaftsethik

Unter 4.2 haben wir Literatur zur Wirtschaftsethik gesammelt. Es wäre nämlich im Rahmen dieser Arbeit ausgeschlossen, alle Aspekte der Berufsethiken im Bereich der Wirtschaft detailliert zu untersuchen und mit den evolutiven Forderungen der Or-Om-Ethik unter 2 in Verbindung zu bringen.

Einige, derzeit zu wenig berücksichtigte Gesichtspunkte sollen aber erwähnt werden:

#### a) pragmatische Bezüge im Gesellschaftsmodell

Die Wirtschaft hängt im Modell mit den anderen **Ebenen** der Gesellschaft ( {Politik-Recht, Sprache-Kommunikation, Religion-Kultur} zusammen). Es sind daher für die Wirtschaftsethik die Abstimmungen mit allen diesen Ebenen zu beachten.

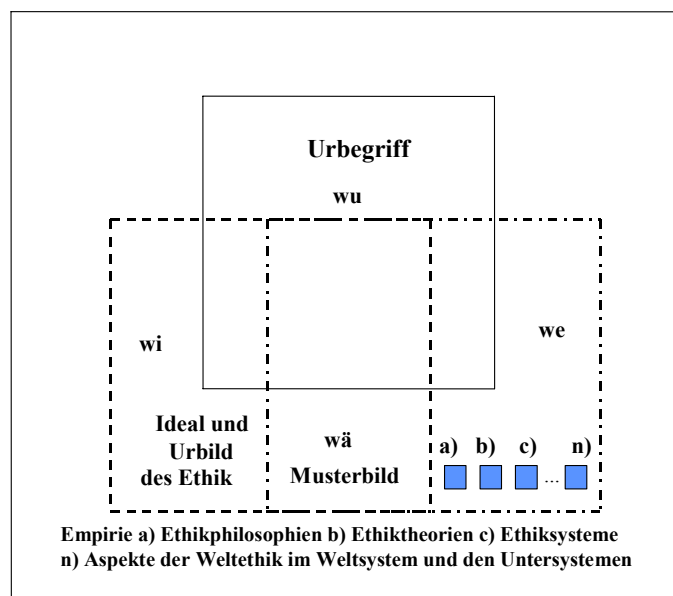
Von beachtlicher Bedeutung ist die Schichtung einer Gesellschaft. Die **Schichten** besitzen äußerst unterschiedlichen, oft keinen Einfluss auf die Prozesse und Machtverhältnisse der Wirtschaft. Auch die Funktion der Schichten (vgl. die obige Berufssystematik unter 1.3.1.1) in den Wirtschaftsprozessen ist für jede Gesellschaftsformation typisch verteilt.

Die Implikationen der Wirtschaftsprozesse für die Menschen der unterschiedlichen Schichten ergeben erhebliche Wirkungen auf die psychischen, physischen und sozialen **Identitätsbildungen**. Die von der Wirtschaft ausgehenden Effekte struktureller Gewalt führen daher zu typischen inadäquaten Deformationen der sozialen Persönlichkeiten bestimmter Berufe, bestimmter Schichten, die bei einer Wirtschaftsethik zu berücksichtigen sind.

Die **geografischen** Dimensionen der Wirtschaft (mit **Globalisierungsdebatte**), ihre Wirkungen auf die natürliche Umwelt des Systems (**Umweltproblematik**) sind weitere wichtige ethische Komponenten des wirtschaftlichen Handelns.

Eine Vielzahl sozialer **Gegensätzlichkeiten, Konflikte** und Spannungen im System sind durch wirtschaftliche Ausbeutungs- und Unterdrückungsprozesse bedingt. Die **politische** Ebene mobilisiert daher in legalen und illegalen Protestbewegungen und Parteibildungen Potentiale der Spannung, die auf eine Änderung der infolge mangelnder Wirtschaftsethik bedingten Ungerechtigkeiten abstellen.

## b) Urbild der Wirtschaftsethik und Pragmatik



Das Urbild der Ethik **wi**, dargestellt unter **2**, das sich an und in der Göttlichen Wesenheit ableiten lässt, ist **neben** den zeitlich realen Systemen der Ethik **we** in den jeweiligen Gesellschaften und ihren Untersystemen zu erkennen. Die Gegenüberstellung von **wi** und **we** (hier

der Zustände der in Wirtschaftsprozessen involvierten Berufsbilder) ergibt die Möglichkeit zur Erstellung von Musterbildern **wä**, die für eine Weiterbildung der ethischen Niveaus heute und in tausend Jahren herangezogen werden können. Der Praxissinn erfordert daher die Erkenntnis des Umstandes, dass die Evolution bestehender Ethiksysteme auch im Bereich der Wirtschaft nur sehr umsichtig und mit präzisen Analysen des Faktischen verbunden werden dürfen.

### 3.2.1.1 Gleichheit und Verschiedenheit der Rechte

In der Rechtsphilosophie (Werk 30) findet sich folgender Grundsatz bezüglich der Gleichheit und Verschiedenheit der Rechte der einzelnen Menschen:

"Alle endlichen Wesen in Gott sind der reinen Wesenheit nach gleich berechtigt, aber nicht als diese, das ist, ihrer Allein-Eigenwesenheit nach, zu Gleichen berechtigt, sondern jedes nur zu dem, was Bedingnis der Erreichung seiner Bestimmung ist" (S. 49).

Dieser Grundsatz ist weiter ausgeführt in der Lebenlehre:

"Das subjective formale Rechtsprincip, – das Recht soll den Menschen so hergestellt werden, dass einem Jeden auf gleiche Weise, dass Allen nur zugleich und gleichförmig ihr Recht geleistet werde; jeder Mensch soll einem jeden Menschen, wie jedem Andern, von seiner Seite das Recht leisten;<sup>46</sup> kurz: Gleichheit des Rechts für Alle wird gefordert. – Aber die Menschen sind zwar als Menschen ihrer ewigen Wesenheit nach, und in der Einen unendlichen Zeit betrachtet, Alle gleich und haben daher auch als Menschen Alle gleiche Rechte; aber sie sind auch als eigenlebliche Menschen, und in jedem endlichen Zeitraume ihres Lebens betrachtet, vielfach wesentlich verschieden; verschieden durch ihre angeborenen vielseitigen Anlagen, verschieden durch das Geschlecht, dann nach den Lebensalter endlich nach ihren äußeren Lebensumständen. Alle diese Verschiedenheiten findet das gleichfalls eigenleiblich individuelle, zu bestimmende Recht vor; denn es sind grundwesentliche Verschiedenheiten des unendlich bestimmten Lebens selbst. Nun aber soll das Recht das Ganze aller zeitlichfreien Bedingnisse für alles Wesenliche des Lebens herstellen; mithin auch herstellen für die Ausbildung des Lebens nach allen den genannten wesentlichen individuellen Verschiedenheiten. Alle diese Verschiedenheiten aber sind enthalten in der Verschiedenheit der unendlichen Alleineigenlebheit oder Individualität aller Menschen gegen Alle, indem überhaupt jeder Mensch in seiner Eigenthümlichkeit nur einmal ist, und einzig im ganzen Weltall und in der Einen unendlichen Gegenwart. Mithin hat die Alleineigenthümlichkeit des Lebens, oder die Individualität, aller Menschen auch ihr Recht, und daher besteht ewig die Rechtsforderung: dass innerhalb der Gleichheit der allgemeinen Menschenrechte auch einem Jeden die besonderen und eigenthümlichen Bedingnisse geleistet werden, sein Leben nach seiner ihm alleineigenen Weise, nach seiner Individualität, nach allen den vorhergenannten grundwesentlichen Verschiedenheiten in Eigenthümlichkeit zu vollenden. Daraus ergibt sich, dass weder das Eine gegründet ist, was in neuerer Zeit fanatisch behauptet und erstrebt worden ist: dass alle Menschen schlechterdings nur identische, gleiche, Rechte hätten, noch auch das Andere, was ebenso fanatisch ergriffen und durchgesetzt worden ist: dass jeder Mensch nur sein eigenthümliches, ganz individuelles Recht habe, und mithin an ein allgemeines für alle Menschen geltendes (menschliches) Recht nicht zu denken sey. Vielmehr beruhen diese irrigen Behauptungen beide auf zwei Grundwahrheiten, welche aber zu gleich missverstanden und in einseitiger Uebertreibung aufgefasst wurden. Das allgemeine Allen gleiche Recht des Menschen ist die ewige, unveränderliche, allgemeine und für Alle bleibende

---

46 "Die Verbindlichkeit ist allerdings wechselseits, aber es ist eine grundirrigte Ansicht (Fichte), dass eine einseitige Rechtsverletzung den Verletzten und die ganze Gesellschaft alles Rechtsverhältnisses gegen den Verletzenden entbinde. Das Recht fordert Erfüllung jedes einzelnen Rechts unbedingt; gerade so wie bei der sittlichen Verpflichtung: Nicht Böses mit Bösem, Nicht Unrecht mit Unrecht. Es ist ein Grundsatz des Unrechtes: Volenti non fit injuris" (Zitat aus den Nebenaufzeichnungen).

Grundlage aber auf dieser Grundlage muss dann weiter das Recht nach allen jenen individuellen Verschiedenheiten auf eigenthümliche Weise für jeden Menschen weiter bestimmt werden."<sup>47</sup>

In der Rechtsphilosophie wird weiter ausgeführt:

### 3.2.1.2 Eigentumsrecht und Wirtschaftsgesetze

"Es ist gezeigt worden, dass die Sachgüterkunst und Sachgüterwirtschaft eine selbständige Wesenheit hat und eigenen Kunstgesetzen folgen muss, dass also auch das Recht und der Staat, als das Rechtsleben, diese eigenthümliche Selbständigkeit der Sachgüterkunst und Sachgüterwirtschaft anerkennen muss. Da nun aber an den Sachgütern wesentliche zeitlich freie Bedingungen für das vernunftgemässe Leben haften, so muss von der andern Seite die Sachgüterkunst und Sachgüterwirtschaft sich auch nach dem Rechte richten und überall so angeordnet und verwaltet werden, dass durch sämtliche Sachgüter sämtlichen Rechtsbedürfnissen für alle vereinten Rechtspersonen gleichförmig genügt werde. Insoweit nun die Sachgüter unter dieser Bestimmung des Rechts stehen, entspringt das Sachgüterrecht und die dem Rechte gemässe Wirtschaft der Sachgüter, also auch das bestimmte Gebiet des Rechts, welches das Staatswirtschaftsrecht genannt werden kann. Daraus folgt zunächst, dass die Hervorbringung, die Bearbeitung, der Verkehr, der Gebrauch und Verbrauch der Sachgüter von Seiten des Rechts unter Wahrung stehen muss und dass persönliche Freiheit einzelner Menschen und ganzer Gewerke, ganzer Stämme und ganzer Völker hierin nur insoweit gestattet werden kann als es dem organischen Ganzen des Rechts gemäss ist und als es zunächst gemäss ist der vorhin ausgesprochenen Forderung, dass durch alle vorhandenen Sachgüter alle vorhandenen Rechtsbedürfnisse danach gleichförmig für alle und jede Rechtsperson befriedigt werden.

Betrachten wir nun in dieser rechtlichen Hinsicht das Verhältniss aller einzelnen Rechtspersonen in der Menschheit zu den Sachgütern, so zeigen sich infolge des vorher Bewiesenen zwei bestimmte Rechtsforderungen, die erste: eine jede Rechtsperson d.h. jeder Einzelne und jede Familie, jede Ortgenossenschaft u.s.w. jedes Volk soll aus dem Ganzen der vorhandenen Sachgüter seinen bestimmten Theil zu beliebigem eigenen Gebrauche in Besitz erhalten, und zwar mit der weitem Bestimmung, dass dabei die möglichste Freiheit der eigenen Auswahl und des beliebigen Gebrauchs und Verbrauchs statfinde, mit andern Worten: es gebührt einer jeden Rechtsperson ein *Sacheigenthum*, wie man gewöhnlich sagt: ein Privateigenthum, welches man auch wohl ein Sachvermögen nennen kann, weil nämlich mittelst der Sachen ein Jeder vermag Das auszurichten, dessen Bedingungen an den Sachgütern haften. Die Beweggründe dieser Rechtsforderung sind in dem allgemeinen Theil des Rechts sorgfältig entwickelt worden. Der erste allgemeinste Grund dafür ist die Freiheit und Selbständigkeit der eigensten Persönlichkeit, welche, wie bewiesen worden, eine abgeschlossene Rechtsphäre überhaupt erfordert, also auch in dieser Hinsicht in Ansehung des Besitzes der Sachgüter.<sup>48</sup> Hierzu kommt aber die zweite Forderung. Ein jedes Mitglied einer jeden Gesellschaft in der Menschheit hat die Befugnisse eines gleichförmigen Antheils, einer gleichförmigen Theilnahme an demjenigen Sachgütereigenthum, welches der Gesellschaft als einer Rechtsperson gehört. In der ersten dieser Forderungen ergibt sich, dass eine jede gesellschaftliche Rechtsperson nothwendig auch einen bestimmten Sachgüterbesitz haben muss, welches sich aus dem Rechtsgrunde des Gesellschaftszwecks ergibt; so z. B. das Volk hat das Recht, ein bestimmtes Gebiet von Grund und Boden zu Eigen zu haben, welches als ganzes Volksgebiet oder Territorium Rechtseigenthum der ganzen untheilbaren Volksgemeinde ist. Die zweite Forderung, die hier behauptet wird, erkennt ein jedes Mitglied einer jeden Gesellschaft als solches zu gleichem Rechte

---

47 Weitere Grundsätze der Rechtsphilosophie sind: Recht jedes Menschen an Sachen (S. 88), organisches Lebensverhältnis aller Menschen zu allen Sachen (S. 101), Gleichform und Gleich-maß, unmittelbare Begründung des Eigentumsrechtes auf Sachen (S. 104), Gleichförmigkeit der Befriedigung der Ansprüche aller (S. 141) und Privateigenthum des Einzelnen und höherer sozialer Einheiten (S. 173).

48 Zitat aus Nebenaufzeichnungen: "Das Alleinselbeigenthum ist und bleibt untere Grundlage des Vereinselbeigenthums. Durch Mittheilung an Andere – soweit dies vernünftig ist – wird es erst recht nutzbar und mehrfach das Seine eines Jeden; und alle Güter kommen dann vielfach und voll-wesenlich Allen und Jedem zu Gute. – Die rechte Gemeinschaft der Güter ist: dass Jeder in der Einen Rechtsphäre der Güter auch seine ihm ausschliessend gehörige Sphäre mit so weiter Bestimmbarkeit und Freiheit der Wahl, des Gebrauchs und Verbrauchs als möglichst erhalte. Oder eigentlich: dass der Gliedbau der Wesen entspreche dem Gliedbau der Güter."



befugt an in Ansehung des Sachgütergebrauchs und Verbrauchs; und zwar erstreckt sich dieses Recht auf das Ganze der einer Gesellschaft gehörigen Sachgüter, sofern es der Gesellschaftszweck fordert, dass diese Güter ungetheilt bleiben, d.h. dass sie gemeinsame Güter oder Gemeindegüter sind. So gehört z. B. das ganze Land als Rechtsgebiet untheilbar dem Volke, und wenschon, um der ersten Forderung zu genügen, auch jeder einzelne Mensch irgendeinen bestimmten Raumtheil davon als Privateigenthum überkommen muss, so bleibt doch Grund und Boden erstweshenlich in gar vielen Hinsichten vernünftiger Weise, also auch rechtlicher Weise, Gemeindegut; und darauf beruhen hernach alle die bestimmten Befugnisse der einzelnen Menschen und untergeordneten Gesellschaften im Volke, von Grund und Boden, sofern er Gemeindegut des Volkes ist, jeden rechtlichen Gebrauch zu machen, z. B. zu reisen, oder für wissenschaftliche Zwecke, oder um der Mittheilung mit Andern willen und überhaupt für jeden Vernunftzweck. Dies muss nun in einer ausführlichen Darstellung des menschlichen Rechts durch das ganze Gebiet der Sachgüter hindurchgeführt werden.<sup>49</sup>

Ferner ergeben sich in Ansehung des Sachgüterrechts folgende vorwaltenden Rechtsbestimmnisse: Das nützliche Gut oder die nützlichen Sachgüter dürfen wohl rechtlich gebraucht und Missbrauch verhindert werden, aber nicht zwecklos zerstört oder durch Ungebrauch und beschädigt, verdorben und vernichtet werden. Denn es findet das allgemeine, alle nützlichen Sachen umfassende Recht statt, dass durch das Ganze der vorhandenen Sachgüter die Rechtsbedürfnisse Aller gleichförmig befriedigt werden; und der Rechtsgrund selbst zum Besitz nützlicher Sachen enthält niemals mehr als das Recht zum Gebrauch und Verbrauch, um durch die Bedingnisse des Lebens, die an den Sachen selbst haften, das Leben selbst zu fördern. Insbesondere findet in dieser Hinsicht die rechtliche Sorge statt, dass die äussern Sachgüter nicht angewandt werden, um zu Unrecht zu verleiten, oder um das Unrecht durchzusetzen. Denn wir haben oben gefunden, dass ein endlicher Mensch den andern durch äussere Mittel anreizen und verführen kann, das Unrecht zu wollen und zu thun.

Ferner, alle nützlichen Sachgüter, mögen sie nun freiwillige Gaben der Natur sein, oder mögen sie durch künstliche Bearbeitung zu nützlichen Sachgütern erhoben worden sein, alle Gaben des Glücks und alle Verneinungen des Unglücks gehören eigentlich an sich Allen, die auf demselben Rechtsgebiet zum gemeinsamen Rechtsleben vereint sind.<sup>50</sup> Daher findet die Rechtsbefugnisse statt, gesellschaftlich dafür zu sorgen, dass alle vorhandenen Sachgüter erhalten werden, dass alle Gaben des Glücks und alle freiwilligen Gaben der Natur aufgesammelt und aufbewahrt und zweckmässig verwandt werden, und dass alles Unglück welches an Sachgütern sich begibt, z. B. aller Naturschade, so viel wie möglich verhindert und vermieden, wenn er aber eintritt, nicht den Einzelnen zugewandt werde, sondern dass aller Schade des Unglücks als ein gemeinsames Unglück rechtens angesehen und unter alle Mitglieder der Gesellschaft gleichförmig ausgetheilt werde.

Endlich ergibt sich auch noch folgender Rechtsgrundsatz: die Sachgüter selbst können nur durch freie Arbeit gesammelt, gewonnen, erzeugt, aufbewahrt, bearbeitet und zugetheilt werden. Sie fordern also Arbeit, und zwar ein organisches Ganzes von Arbeit, geordnet nach dem Organismus der Gewerbe und Werke.<sup>51</sup> Mithin sind Alle befugt von Jedem zu fordern, dass Jeder auch seinen

---

49 Zitat aus Nebenaufzeichnungen: "Ein untergeordneter leitender Grundsatz ist: dass dieselbe Sache (dasselbe Sachgut) in so vielen Hinsichten als möglich von so vielen Rechtspersonen als möglich gebraucht werde."

50 Zitat aus Nebenaufzeichnungen: "Das Sachgüterrecht der Menschheit geht auf alle Sachgüter dieser Erde; hier gilt die Forderung der gleichförmigen Vertheilung der Menschheit über die Erde und der Güter der Erde über die Menschheit; und die höhere Forderung der organischen Vollendung des ganzen Lebens der Erde und aller Gebilde – Culturrecht – der Erde."

51 Zitat aus Nebenaufzeichnungen: "Die Arbeit für nützliche Sachgüter ist ein Gliedbau, der in seinen Gliedern und Stufen dem Gliedbau der Sachgüter entspricht, und dessen Stufen an Edelheit aufsteigen je höhere und reichere Verstandes- und Vernunftbildung und je mehr Freiheit zu der Arbeit erfordert wird (je mehr die Künste Freikünste – artes liberales – werden) und je reiner und freier an den Werken die Schönheit hervortritt. Je niedriger die Stufe einer Berufsarbeit ist, desto mehr macht solche dem geist- und gemüthgebildeten Menschen Langweile und desto peinlicher wird sie ihm. Daher ist es eine höhere Rechtsaufgabe, die Zeit zu niedern Berufsarbeiten immer mehr und immer Mehren zu sparen, sowohl dadurch dass Mässigkeit bei Gleichförmigkeit der Vertheilung obwalte, als auch insbesondere dadurch, dass jede Arbeit für nützliche Sachgüter ertragsamer wird, während sie immer weniger und immer edlere Hülfe der Menschenkraft

gehörigen Antheil Arbeit für die Sachgüter beitrage, welche Forderung wegen des Organismus des Berufs noch folgende Weiterbestimmniss empfängt. Wer vermöge seines Berufs nicht unmittelbar für die Sachgüter arbeitend thätig sein kann und soll, Der soll doch wenigstens in seinem freien geistigen Berufe arbeitsam sein, damit die Andern, deren vorwaltender Beruf ein nützlicher ist, anstatt ihrer nützlichen Berufarbeit die Früchte der geistigen freien Arbeit der andern Berufstände empfangen mögen. Es folgt also hieraus: Jeder Genoss eines Rechtsvereins oder Staates soll arbeiten, Jeder in seinem Berufe, und nur unter dieser Bedingniss ist er rechtens befugt, auch von den nützlichen Sachgütern seinen gebührenden Theil zu erhalten, welche nützlichen Sachgüter durch tausendfache Arbeit erzielt werden müssen. Aber damit ist keineswegs behauptet, dass die Arbeit der innere Rechtsgrund sei des Besitzes der Sachgüter; denn das Recht, Sachgüter zu besitzen, ist in der ganzen vernünftigen menschlichen Persönlichkeit eines Jeden gegründet, und die Bedingniss, dass ein Jeder arbeite, kommt nur weiter noch hinzu. Demnach, wer nicht arbeiten kann, d.h. von dessen freiem Kraftgebrauch es nicht abhängt, zu arbeiten, Der darf deshalb seines Sachgüterrechts nicht verlustig gehen, also der gebrechlich Geborene oder gebrechlich Gewordene darf dadurch das Geringste nicht verlieren an seinem Sachgüterrecht, sondern die Gesellschaft hat ihn zu verpflegen. So fordert es das Recht, wenn es in seiner vollwesenlichen Vollendung gedacht wird. Wohl aber ist zuzugestehen, dass in noch unvollkommenen Zuständen der menschlichen Gesellschaft die zuletzt ausgesprochene Forderung nicht vollkommen erfüllt werden kann. Ja selbst wer arbeiten kann, aber nicht arbeiten will, Der darf darum seines Sachgüterrechts nicht überhaupt verlustig gehen, sondern er beweist sich alsdann in dieser Hinsicht unmündig und muss deshalb in Vormundschaft der Gesellschaft genommen werden, und über ihn müssen alle die rechtlichen Folgen ergehen, welche das Unrecht nach sich zieht, damit es selbst wiederum vernichtet und aufgehoben werde. Ein Solcher ist zwar zu versorgen mit allen nothwendigen nützlichen Sachen, aber er ist vormundschaftlich anzuhalten, dass er sich entschliesse zu arbeiten was er vermag; und wenn er zu arbeiten nicht gelernt hat, soll er unterwiesen werden und es soll ihm dann eine Sphäre eines nützlichen Berufs angewiesen werden, worin er etwas Nützliches schaffe.

Dies sind die erstwesentlichen Grundbestimmnisse des Sachgüterrechts."

Wir sehen hierbei, dass es in der Gestaltung der Wirtschaftsprozesse, nämlich der Produktion, der Verteilung, des Gebrauches und Verbrauches von Gütern, die persönliche Freiheit Einzelner oder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, letztlich sogar der Völker, derjenigen Begrenzungen bedarf, die sich aus den Grundsätzen der gleichförmigen Befriedigung aller Rechtsbedürfnisse für alle und jede Rechtsperson ergeben.

Dies führt uns zur Klärung der philosophischen Frage der Freiheit der Rechtssphären.

Darin wird die selbständige Rechtssphäre des Einzelnen in seiner Stellung in Gott begründet, im Folgenden wird aber auch geklärt, inwieweit die Freiheit des Einzelnen durch die Rechtssphäre aller anderen begrenzt werden muss, wenn ein Organismus aller Rechtssphären gegenüber allen erreicht werden soll.

### 3.2.1.3 Beschränkung der Freiheit

"Die besondern Rechtsgesetze um der Freiheit willen, die daran und darin enthalten sind, so finden wir folgende Rechtsgrundsätze<sup>52</sup>:

1. Jeder Mensch und jede Gesellschaft darf Rechtens alles Das thun, was an sich Recht ist, und was zugleich mit dem Gesetze der organischen Einheit aller menschlichen Wirksamkeit zusammenstimmt, insbesondere also auch Alles was mit der gleichmässigen Freiheitsphäre aller Andern verträglich ist.

2. Da die Menschen auf einem gemeinsamen Naturgebiete vereinleben, so erfolgt daraus Bestimmtheit des Freiheitkreises nach Ort und Zeit und Kraft, welche Bestimmtheit wesentlich auch Beschränktheit und Begränztheit ist. In dieser Hinsicht also gilt das Rechtsgesetz: die äussere Freiheit Aller soll gleichförmig beschränkt werden. Dies ergibt sich aus dem obern Rechtsgrundsätze, dass aller Menschen und überhaupt aller Wesen Rechte nach dem Gesetze der

---

erfordert. (Vgl. hierüber die schöne Stelle Wronsky's in der Introduction au Sphinx, 1818, p. 16 u. 17.) Daher ist die Ausbildung jeder nützlicher Kunst mittelbar ein Gewinn für den ganzwesentlichen, gottähnlichen Lebenszweck der Menschheit."

52 Werk 18.

Gleichförmigkeit müssen bestimmt werden; aber, wie schon oben ganz im Allgemeinen bewiesen wurde, Gleichförmigkeit heisst nicht Gleichheit der Grösse nach als absoluter Grösse, es heisst auch nicht einmal Gleichheit der Art nach, sondern es heisst Gleichförmigkeit in Ansehung der Bestimmtheit der Rechtsphäre eines Jeden, dass einem Jeden seine äussere Freiheitsphäre nur gemäss seiner bestimmten Lebensbestimmung beschränkt werde, gemäss also seinem bestimmten vorwaltenden Berufe, gemäss der Bestimmtheit der Lebensalters, gemäss allen innern wesentlichen Verschiedenheiten und Gegensätzen, die in dem Leben des Menschen selbst sich finden. So wenig mithin als die äussere Freiheitsphäre eines Jeden an sich objectiv gleich sein kann in der positiven Ausdehnung und Erweiterung, so wenig kann sie es auch sein hinsichtlich der Verneinung und Begränzung.

3. Ergibt sich hier das Gesetz: keine Freiheitbeschränkung ist an sich selbst Zweck, sondern sie ist nur als Mittel Rechtens zu bejahiger Gewährung des Freiheitkreises und als Mittel zu Herstellung des Lebenszweckes. Der Beweis hiervon ist: Jede Verneinung ist Verneinung einer Wesenheit, sie hat also an sich selbst keine Wesenheit und keine Befugniss, sondern nur sofern sie an der Bejahung ist, zur Bestimmtheit des Positiven gehört. Daher kann überhaupt ein Vernunftwesen, wenn es zum Bewusstsein der Vernünftigkeit gekommen ist, es sich nie zum Zweck machen, seine eigene oder Anderer Freiheit zu beschränken, um sie zu beschränken; und es ist eben ein Grundzug der vernunftwidrigen Tyrannei, wenn Freiheitbeschränkungen beliebt werden bloss als Beschränkungen, etwa um die Macht und den Trotz des Eigenwillens äusserlich geltend zu machen; Die ist allemal ganzes Unrecht."

Nach diesen Grundsätzen ist zwar die persönliche Freiheit einzelner, einzelner Schichten, ganzer Völker usw. bezüglich der Hervorbringung, Bearbeitung, des Verkehrs des Gebrauches und Verbrauches der Sachgüter anerkannt, sie ist aber soweit zu kontrollieren, als diese Freiheit zunehmend dem organischen Ganzen des Rechtes entsprechen soll.

Die Einschränkung der Freiheit darf umgekehrt keineswegs weiter gehen, als zur zunehmenden Annäherung an diese Forderung nötig ist. Dabei ist im gesamten Bau des Rechtes auch das Recht des Staates auf Intervention in den Wirtschaftsprozessen zu limitieren; die Freiheit des Staates auf Limitierung ist selbst im Sinne des Organismus des Rechtes zu limitieren.

"Diese Kunst, in der Rechtsphilosophie als Sachgüterkunst bezeichnet, enthält die besondere Kunst, die Sachgüter in Ansehung des Nutzens auszuteilen und anzuwenden, als Sachgüterwirtschaft, und soweit diese Teilkunst der Sachgüterkunst für das Recht und durch das Recht bestimmt werden muß, ist es die Kunst der *Staatwirtschaft*. Da nun die ganze Sachgüterkunst eine selbständige Kunst ist, die wie jede andere Kunst auf ihrer eigentümlichen Gesetzgebung beruht und nur nach technischen Regeln geübt werden kann, so gilt die allgemeine Rechtsforderung, dass auch von Seiten des Rechtes und des Staates diese selbständige Kunst-gesetz-mäßigkeit der Sachgüterkunst anerkannt werde, dass sich also das Recht und der Staat in die Ausübung dieser Kunst selbst nicht weiter mische, als es der Organismus des Rechtes und die Forderung mit sich bringt, dass durch die Sachen auch alle Rechte erfüllt werden sollen und müssen."

Besteht nun zwischen dem gesellschaftlichen Ideal der Gleichheit und der Freiheit insoweit eine Kollision, als beim Versuch der Verwirklichung des einen das andere leiden müsste oder umgekehrt? Schließen sich die Verwirklichungsmöglichkeiten der beiden Ideale gegenseitig aus? Besteht zwischen den beiden Idealen ein "immanentes Spannungsverhältnis", wobei wir vor dem tragischen Entscheidungszwang stünden, uns für eines zu Gunsten des anderen entscheiden zu müssen? Gibt es hier eine "Antinomie des Wertvorzuges"?

"Endlich auch folgendes Gesetz: Da das Leben selbst änderlich ist und sich weitergestaltet, also die innern Rechtsgründe sich ändern im Fortflusse des Lebens, und da selbst die individuelle Freiheit ein in der Zeit Werdendes ist, so ist die Bestimmung des Freiheitkreises eines jeden Einzelnen und aller einzelnen Gesellschaften selbst veränderlich, und es müssen im Fortfluss des Lebens die äussern Freiheitskreise der Rechtsperson rechtgemäss bald anders bestimmt, bald verengt, bald auch erweitert werden, Alles gemäss den entsprechenden Veränderungen in den innern Rechtsgründen und Rechtszwecken."

Theoretiker weisen darauf hin, dass sich Marx und Engels wohl darüber im Klaren waren, dass die Entwicklung bis zum Kommunismus eine Einschränkung der Gleichheit und die Diktatur des Proletariats in besonderer Weise eine tempo-räre Suspendierung von Freiheitsrechten erforderlich machen werde.

Sie waren jedoch der Überzeugung, dass eine Gesellschaft nach dem Sieg der sozialistischen Revolution im Großen und Ganzen nicht hinter den bereits vorgefundenen Standard an Freiheit und Gleichheit zurückfallen könne, sondern ihn überbieten würde.

Marx und Engels hätten sich nach Ansicht einiger Analysten die Dauerdeformationen, die von der einmal suspendierten Freiheit und von der im Übergang eingeschränkten Gleichheit ausgehen, zu wenig vor Augen geführt. Sie nahmen zwischen den beiden Werten eine prästabilisierte Harmonie an.

Sind die beiden Werte unverträglich oder gibt es ein wissenschaftliches System, in welchem die Synthese, die Harmonisierung der beiden Werte, möglich ist?

Wenn wir vorhin sagten, dass weder in den westlichen Demokratien noch in den sozialistischen Staaten die höchste der Menschheit möglichen Sozialität erreicht ist, so liegt dies vorerst bereits darin begründet, dass die wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen die Systeme errichtet sind, bestimmte Einseitigkeiten, Mangelhaftigkeiten und vor allem Unvollständigkeiten besitzen.

Darum wird hier auf das Wissenschaftssystem der Wesenlehre Bezug genommen. Als Teil der Grundwissenschaft ist darin die Rechtsphilosophie ausgebildet, deren Forderungen bezüglich der Allharmonie der einzelnen Rechte hier dargestellt wurden.

### 3.2.1.4 Grundlagen der Philosophie der Wirtschaft

Die Parameter einer philosophischen Basis der Wirtschaft sind:

a) *Gliedbau der Wesen und Wesenheiten* gemäß dem (Or-Om)-Gliedbau der Wesen und Wesenheiten, erkennbar im Wissenschaftsgliedbau, wie er im Vorigen skizziert wurde.

b) *Bestimmung und (Or-Om)-Gliedbau der Gesellschaftlichkeit* des Einzelmenschen, höherer gesellschaftlicher Einheiten und der Gesamtmenschheit im (Or-Om)-Gliedbau der Wesen (gemäß dem Urbild der Menschheit) als Allharmonie aller Bestimmungen.

c) *Bedürfnisse*, gegliedert nach dem Organismus der Bestimmung (nach der Allharmonie der Bestimmung).

d) *Wirtschaft* als Erzeugung, Verteilung, Gebrauch und Verbrauch aller nützlichen Güter ist Teilbereich im Gliedbau der Wissenschaft und im Gliedbau der Kunst. Wirtschaft ist eine selbständige Kunst, eine selbständige Wissenschaft und eine Vereinigung beider. Wirtschaft als Kunst bzw. Wirtschaft als Wissenschaft und die Vereinigung beider sind selbst durch alle Kategorien des Gliedbaus der Wesen und Wesenheiten bestimmt, eigentümlich gekennzeichnet, auch in jeder ihrer Einzeltätigkeiten jedes Einzelmenschen durch ein eigentümliches Verhältnis der drei Grundelemente, Ur-Ich, Geist und Leib, determiniert (Finanzwissenschaft ebenso wie Arbeit am Fließband). Wirtschaft steht im Weiteren in Beziehung zu allen anderen inneren werktätigen Gesellschaften (Ethik, Recht, Religion, Ästhetik). Der Aufbau der globalen Menschheit im "Urbild", der vorne in der Weltsystemdebatte in der Entwicklungszykloide dargestellt ist, dient auch hier als Schema. Das Werk (30, S. 480 ff.) enthält eine mit der Struktur des "Urbildes" abgestimmte Darstellung des Organismus des menschlichen Rechtes. Der Organismus des menschlichen Rechts nach den Sachen wird vor allem in (30, S. 506 f.) behandelt.

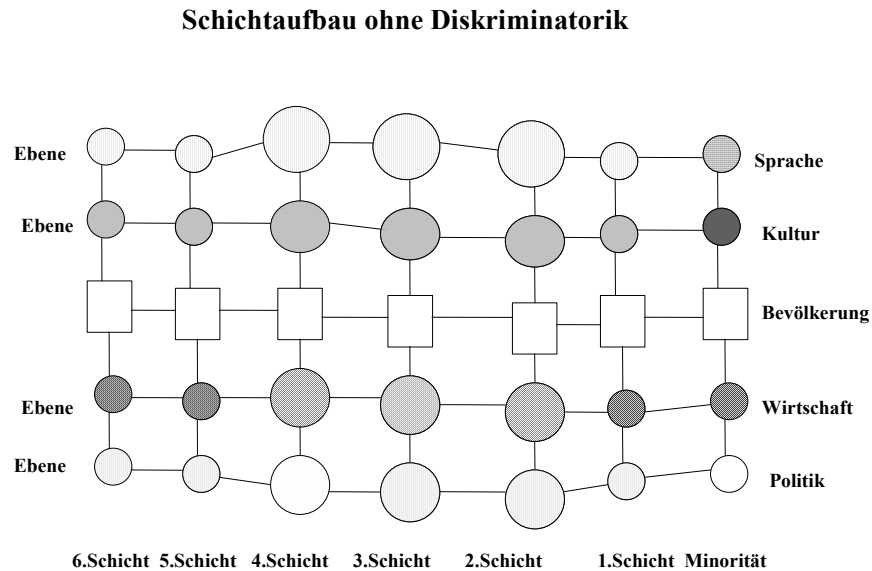
Die Bedürfnisse müssen auf die Bestimmung abgestimmt werden und aus den Bedürfnissen ergibt sich der Organismus des Rechts sowie darin die rechtlichen Grundsätze für die Organisationsstrukturen der Wirtschaft. Die Wirtschaftsformen bestimmen sich nach dem Charakter der einzelnen Hauptlebensalter in der obigen Entwicklungszykloide.<sup>53</sup>

Im Falle der Herstellung dieser Rechtsstrukturen der Wirtschaft – die natürlich nur über eine allmähliche Entwicklung einer entsprechenden

---

53 Weitere Zitate aus (30) zur Frage der sozialer Gleichheit, persönlicher Freiheit und den Wirtschaftsgesetzen enthält (Pf 01, S. 241 f.).

Wirtschaftsethik ermöglicht werden kann, würde die bereits unter 1.3.2 dargestellte horizontale Schichtung der Gesellschaft erreicht werden.



### 3.2.2 Berufsethiken einzelner Berufe

Es kann nicht die Absicht dieser Arbeit sein, eine systematische Auflistung und eine inhaltliche Analyse der Berufsethiken **aller** Berufe (etwa in der unter 1.3.1.1 erwähnten Systematik der Berufe) zu geben. Hier wird nur, wie auch bei der Wirtschaftsethik unter 3.2.1 versucht, einerseits die Analyse der **pragmatischen** Verflechtungen des Berufes in den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang im Gesellschaftsmodell der Analyse empfohlen und andererseits sollen die bestehenden Berufsethik-Modelle mit den **evolutiven** Horizonten (**Urbildern**) einer Ethik in Verbindung in Verbindung gebracht werden, welche für diesen Beruf gelten könnten und sollten, wenn die Menschheit in allen ihren gesellschaftlichen Einheiten, also auch den Berufen, ihre Vollendung erreichen will.

Die unter 3.2.1 dargelegten Prinzipien gelten daher auch hier analog.

### 3.2.2.1 Beispiel: Ärztliche Berufsethik - Pragmatik

Die folgende ärztliche Berufsethik sei kurz hinsichtlich der **pragmatischen** Kriterien analysiert.

#### Charta zur ärztlichen Berufsethik

*Gemeinsames Projekt der folgenden Gesellschaften:*

*American Board of Internal Medicine, American Society of Internal Medicine, American College of Physicians, European Federation of Internal Medicine*

#### **Präambel**

**Die ärztliche Berufsethik ist die Basis für den Kontrakt zwischen Medizin und Gesellschaft.**

Für einen solchen Kontrakt muss gefordert werden, dass die Interessen des Patienten über die des Arztes zu stellen sind, dass Standards der ärztlichen Kompetenz und der Integrität formuliert und gewährleistet werden und dass eine fachliche Beratung der Gesellschaft zu Fragen der Gesundheit geboten wird. Voraussetzung für einen solchen Kontrakt ist das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität des einzelnen Arztes und in den Ärztestand insgesamt.

Zur Zeit sieht sich die Ärzteschaft mit einer Explosion von Technologien konfrontiert, mit erheblichen wirtschaftlichen Veränderungen, mit Problemen der Gesundheitsversorgung, des Bioterrorismus<sup>54</sup> und der Globalisierung. Als Folge dieser Veränderungen fällt es den Ärzten immer schwerer, ihrer Verantwortung gegenüber den Patienten und der Gesellschaft gerecht zu werden. Unter diesen Umständen ist es umso wichtiger, die grundlegenden und allgemeinen Prinzipien und Werte des ärztlichen Berufsstandes zu bekräftigen. Dies sind die Ideale, nach denen alle Ärzte weiterhin streben sollten.

#### Kommentar S.P.:

Die Berufsethik der Ärzte zeigt, dass man sich auch in diesem Beruf erheblichen technologischen Veränderungen, budgetären Problemen der Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens und global wirksamen Komplikationen ausgesetzt sieht. Die von uns erwähnten Einbettungen des Berufes in das Gesellschaftssystem werden sichtbar.

Die Ärzteschaft ist überall in bestimmte Kulturen und nationale Traditionen eingebettet, aber allen Ärzten ist die Rolle des "Heilers" gemeinsam, die sich in ihren Wurzeln bis zu Hippokrates zurückverfolgen lässt. Die Ärzteschaft muss aber mit komplizierten **politischen, rechtlichen und ökonomischen** Kräften kämpfen.

#### Kommentar S.P.:

Auch zeigt sich wiederum, dass sich die Ethik den **politischen, rechtlichen und ökonomischen** Ebenen der Gesellschaft im **kulturellen** Konnex stellt. An der Schnittstelle dieser vier Ebenen der Gesellschaft ist etwa die Gesundheitsreform<sup>55</sup> angesiedelt.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Unterschiede in der Gesundheitsversorgung, weshalb die allgemeinen Grundsätze sehr komplex und mit sorgfältig gewählten Worten zu formulieren sind. Trotz dieser Unterschiede bestehen aber Gemeinsamkeiten, die die Basis der Charta und ihrer drei Grundprinzipien sowie der Statements zu den unterschiedlichen Aspekten ärztlicher Verpflichtungen bilden.

---

54 FN S.P.: Siehe etwa unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Bioterrorismus>

55 Vgl. etwa <http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitsreform>

## **Grundlegende Prinzipien**

### **1. Das Primat des Patientenwohls**

Dieses Prinzip basiert auf der grundsätzlichen Verpflichtung, den Interessen des Patienten zu dienen. Altruismus trägt zu dem Vertrauen bei, das im Mittelpunkt des Arzt-Patienten-Verhältnisses steht. Ökonomische Interessen, gesellschaftlicher Druck und administrative Anforderungen dürfen dieses Prinzip nicht unterlaufen.

Kommentar S.P.:

Hier steht das ethische Kalkül vor den Fragen des Verhältnisses von Altruismus und Eigeninteressen des Arztes. Es wird auch deutlich gezeigt, wodurch das Prinzip des Altruismus unterlaufen werden kann.

### **2. Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten**

Ärzte haben das Selbstbestimmungsrecht des Patienten grundsätzlich zu respektieren. Sie müssen ihren Patienten gegenüber aufrichtig sein und diese darin unterstützen, sich zu informieren und sachgerechte Entscheidungen über ihre Behandlungen zu fällen. Die Entscheidungen des Patienten über ihre Behandlungen sind oberstes Gebot, solange sie mit ethischen Prinzipien vereinbar sind und nicht mit unangemessenen Ansprüchen verbunden sind.

Kommentar S.P.:

Mit Punkt 2 wird versucht, die strukturelle Machtüberlegenheit in der Beziehung zwischen Arzt und Patienten auszuwiegen, und die Rechte des Patienten auf Selbstbestimmung in diesem heiklen Zusammenhang zu stärken. Es handelt sich also hier um eine **kommunikationstheoretische** Frage, die aber wiederum nicht losgelöst von den Dimensionen der Ebenen und Schichten der Gesellschaft betrachtet werden kann.

### **3. Die soziale Gerechtigkeit**

Die Ärzteschaft ist aufgerufen, Gerechtigkeit im Gesundheitswesen zu fördern. Dies schließt die faire Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ein. Ärzte sollen sich aktiv daran beteiligen, Diskriminierungen im Gesundheitswesen auszumerzen. Dies bezieht sich auf die ethnische Herkunft, das Geschlecht, den Sozialstatus, die Religion oder auf jede andere gesellschaftliche Kategorie.

Kommentar S.P.:

Ärzte behandeln in vielen Fällen Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft<sup>56</sup>. Die Schichtangehörigen genießen aber unterschiedlichen Versicherungsschutz und daher unterschiedliche Ansprüche auf medizinische Versorgungsleistungen. Das System der Zusatzversicherungen ermöglicht die Etablierung einer "Zwei-Klassen-Medizin". Die Ärzte hätten nach Punkt 3 offensichtlich zwei Verpflichtungen. Einerseits Patienten gleicher Versicherungssysteme alle gleich zu behandeln (also nicht etwa Patienten mit Migrationshintergrund, Frauen oder Muslime schlechter zu behandeln), andererseits darauf hinzuarbeiten, dass Disparitäten zwischen den Versicherungsleistungen unterschiedlicher Systeme balanciert werden.

---

56 Unter: [http://de.wikipedia.org/wiki/Sozial\\_bedingte\\_Ungleichheit\\_von\\_Gesundheitschancen](http://de.wikipedia.org/wiki/Sozial_bedingte_Ungleichheit_von_Gesundheitschancen) werden die medizinsoziologischen Aspekte der Ungleichheit von Gesundheitschancen dargestellt aus denen sich dann die ausgleichenden Balancierungsstrategien der ärztlichen Berufsethik ergeben müssen.

## Ärztliche Verantwortlichkeiten

### 1. Verpflichtung zur fachlichen Kompetenz

Ärzte müssen sich zu einem lebenslangen Lernen verpflichten. Sie sind selbst für den Erhalt der Kenntnisse und Fertigkeiten verantwortlich, die zur Beibehaltung der Versorgungsqualität erforderlich sind. In Erweiterung dieser Grundsätze muss die Ärzteschaft als Ganzes bemüht sein, dass alle ihrer Mitglieder die fachliche Kompetenz aufrecht erhalten, und sie muss sicherstellen, dass für die Ärzte angemessene Möglichkeiten geboten werden, dieses Ziel zu erreichen.

Kommentar S.P.:

Das medizinische Wissen entwickelt sich durch gezielte Forschung ständig weiter. Auch die Wissenschaftsansätze in der Medizin befinden sich derzeit auf limitierten erkenntnistheoretischen Niveaus, die zwar in bestimmten Bereichen der Gerätemedizin gewaltige Fortschritte erzielen kann, in der Theorie des Gesamtbildes des Menschen jedoch in bedenkliche Partikularismen abgeleitet, und von einem äußerst limitiert-materialistischen Konzept der Heilung ausgeht. Strömungen der Alternativmedizin<sup>57</sup> stehen im Spannungsverhältnis zu dieser "Schulmedizin". Viele "Schulmediziner" bieten auch Leistungen aus der Alternativmedizin an.

Ein anderes Problem der fachlichen Kompetenz ist die enorme Differenzierung des Wissensstoffes allein in einem einzigen Untersegment der medizinischen Richtungen. Allein im Bereiche der psychotherapeutischen Schulen ergibt sich überdies eine erhebliche Zersplitterung der Schulen.<sup>58</sup>

Schließlich sei erwähnt, dass man in der BRD bereits die Honorarsätze von Ärzten an Qualifikationskriterien orientieren will.<sup>59</sup>

---

57 Vgl. etwa <http://de.wikipedia.org/wiki/Alternativmedizin>

58 Eine erkenntnistheoretisch nicht systematisierte Auflistung zur Psychologie umfasst etwa: Neuropsychologie, Wahrnehmungspsychologie, Gedächtnispsychologie, Lernpsychologie, Aktivationspsychologie, Kognitionspsychologie, Kommunikationspsychologie, Emotionspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozial-psychologie, Klinische Psychologie mit 20 Schulen (tatsächlich gibt es bereits mehrere hundert), Angewandte Psychologie, Kulturpsychologie.

59 Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) plant, den Patienten ab Mitte 2008 eine Art Ärzte-TÜV anzubieten.

"Qualitätsindikatoren bringen allen im Gesundheitswesen Vorteile: Die Niedergelassenen lernen, wie gut sie schon sind und was sie verbessern können. Die Patienten profitieren von Transparenz und Vergleichbarkeit", erklärte KBV-Chef Andreas Köhler. Daher sollen Informationen über die Qualität der Praxisärzte gesammelt und aufbereitet werden. Außerdem plane die KBV, **die Honorare stärker an die Qualität zu koppeln.**

Neutrale Lotsen für die Patienten

Köhler betonte, niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten leisten gute Medizin. "Diese Qualität wollen wir für den Patienten sichtbar machen", sagte der KBV-Chef. Der Patient benötige neutrale Lotsen, die ihn dabei unterstützten, den richtigen Arzt zu finden.

Köhler versprach, den Ärzten solle auf Grund der geplanten Qualitätskontrolle kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Es solle nur mit solchen Daten gearbeitet werden, die ohnehin erhoben würden.

Zusammenarbeiten will die KBV mit renommierten Organisationen und einschlägigen Verbänden. So hat die KBV bereits eine Befragung von 200 Berufsverbänden, medizinischen Fachgesellschaften und Patientenorganisationen initiiert.



## 2. Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit im Umgang mit Patienten

Ärzte müssen sicherstellen, dass ihre Patienten vollständig und wahrheitsgemäß informiert sind, bevor diese einer Behandlung zustimmen, und erneut nachdem die Behandlung durchgeführt wurde. Hiermit ist nicht gemeint, dass der Patient in jede kleine ärztliche Einzelentscheidung eingebunden sein muss. Wichtig ist vielmehr, dass der Patient ermutigt wird, über den generellen therapeutischen Ablauf mitzuentcheiden.

Kommentar S.P.:

Hier wird wiederum die heikle und oft auch verzerrte und bevormundende **Kommunikationsstruktur** zwischen Arzt und Patienten thematisiert. Infolge des überlegenen und mit hohen Erwartungshaltungen ausgestatteten Status, der vom Patienten häufig auch noch verstärkend gefördert wird, agiert der Arzt häufig in einer heiklen Souveränität. Andererseits werden die in den Suggestivelementen dieser Kommunikationsstruktur gelegenen "Heilungskräfte" erwähnt.

Ärzte müssen grundsätzlich eingestehen, dass gelegentlich medizinische **Irrtümer** vorkommen, die zur Schädigung des Patienten führen können. Immer wenn Patienten als Folge einer medizinischen Maßnahme zu Schaden kommen, sollten sie sofort hierüber informiert werden, weil eine Unterlassung dieser Information das Vertrauen des Patienten und der Gesellschaft erheblich belasten würde. Meldungen und Analysen medizinischer Fehler stellen die Grundlage für Strategien zur Fehlervermeidung sowie zur angemessenen Entschädigung der Patienten dar.

Kommentar S.P.:

Aus der oben bereits erwähnten verzerrten Kommunikationsstruktur zwischen Arzt und Patienten ergeben sich auch die bekannten Probleme bei Behandlungsfehlern, die Ärzte schuldhaft verursachen. Institutionen wie die Patientenanwaltschaften ( in Österreich z.B. <http://www.patientenanwalt.com/> ) versuchen hier einen bereits auf außergerichtlicher Ebene eingerichteten Schlichtungsmechanismus zu etablieren, der versucht, bei schuldhaften Behandlungsfehlern der Ärzte vermitteln und ausgleichend einzugreifen. Bekanntlich sind Ärzte in der Regel auch gegen diese Fälle versichert.

## 3. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Offenheit und Vertrauen der Patienten machen es erforderlich, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, mit denen eine Vertraulichkeit bezüglich aller Informationen durch den Patienten sichergestellt wird. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Gespräche mit Personen, die für den Patienten handeln, wenn es nicht möglich ist, das Einverständnis des Patienten selbst zu erhalten. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit ist heute wichtiger als je zuvor, vor allem wegen der breiten Verwendung elektronischer Medien bei der Sammlung der Informationen über den Patienten. Ein weiterer Grund ist die zunehmende Verfügbarkeit von genetischen Daten. Ärzte müssen andererseits anerkennen, dass die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gelegentlich im öffentlichen Interesse hinter andere wichtige Verpflichtungen zurückzutreten hat, z.B. wenn eine Gefährdung anderer Menschen durch den Patienten droht.

Kommentar S.P.:

Die Verfügbarkeit der elektronisch gespeicherten Patientendaten hat die erwähnten Probleme wesentlich erhöht, weil die Zugriffsberechtigungen u.U. verschliffen hintergangen werden.

## 4. Verpflichtung zur Pflege angemessener Beziehungen zum Patienten

---

Erfahrungen mit der Qualitätsprüfung haben bislang die USA, Großbritannien und die Niederlande gesammelt. Dort wurde auch die Vergütungskopplung unter dem Namen "Pay for Performance" getestet und zum Teil schon eingeführt.

Angesichts der grundsätzlich bestehenden Verletzlichkeit und Abhängigkeit von Patienten müssen bestimmte Beziehungen zwischen Ärzten und Patienten unbedingt vermieden werden. Insbesondere dürfen Ärzte niemals ihre Patienten zur Vornahme sexueller Handlungen, zur Erzielung persönlicher finanzieller Vorteile oder zu anderen privaten Zielen ausnutzen.

Kommentar S.P.:

Dieses Gebot der Berufsethik enthält Detailspekte im disproportionalen Arzt-Patientenverhältnis. Das strukturelle Abhängigkeitsverhältnis darf nicht in der geschilderten Weise missbraucht werden.

Wir möchten auf eine zusätzliche diffizilere Form der Ausbeutung des Patienten durch den Arzt hinweisen, die aber insbesondere in der Psychotherapie verbreitet ist. Hat der Arzt selbst eine nicht "ausgereifte" stabile und in sich schlüssige Persönlichkeit, dann besteht die Gefahr, dass er seine eigenen psychischen Defizite, Unzulänglichkeiten und Unsicherheiten dadurch zu beheben versucht, dass er ein inadäquates Machtverhältnis zum Patienten aufbaut, das zwar dem Arzt eine Stärkung seines Ichs bringt und laufend erhält, andererseits aber den Patienten psychisch abhängig, unreif und schwach als Objekt der Herrschaft verformt.

### **5. Verpflichtung zur ständigen Qualitätsverbesserung**

Ärzte müssen sich einer ständigen Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung verpflichtet fühlen. Diese Verpflichtung bezieht sich nicht nur auf den Erhalt der persönlichen Kompetenz, sondern auch auf eine Zusammenarbeit mit Kollegen oder mit anderen Berufsgruppen. Ziele müssen dabei die Verminderung ärztlicher Fehler, die Steigerung der Patientensicherheit, die Reduzierung einer Überversorgung mit Vergeudung finanzieller Mittel sowie die Optimierung der Therapieerfolge sein.

Ärzte müssen sich aktiv an der Entwicklung besserer Instrumente zur Beurteilung der medizinischen Qualität beteiligen sowie zur routinemäßigen Anwendung dieser Instrumente der Qualitätsmessung bei Einzelpersonen, Institutionen oder sonstigen mit der Gesundheitsversorgung betrauten Einrichtungen. Ärzte müssen sich also persönlich und über ihre Standesorganisationen für die Unterstützung bei der Entwicklung und der Anwendung von Maßnahmen zur ständigen Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen verantwortlich fühlen.

Kommentar S.P.:

Wie bereits oben erwähnt, versucht man in der BRD messbare Qualitätsniveaus der Ärzte mit der Höhe der Honorarsätze zu koppeln.

### **6. Verpflichtung zum Erhalt des Zugangs zu medizinischen Leistungen**

Die ärztliche Berufsethik fordert, dass das Ziel aller medizinischen Versorgungssysteme vor allem darin bestehen muss, einen einheitlichen und angemessenen Versorgungsstandard zu bieten. Ärzte müssen sich individuell und als Gruppe darum bemühen, Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung zu erreichen.

Kommentar S.P.:

Hier besteht insbesondere das Problem der Zweiklassenmedizin.<sup>60</sup>

In allen Gesundheitssystemen müssen Ärzte daran arbeiten, Zugangsbarrieren durch Erziehung, Gesetze, Finanzen, geographische Herkunft oder soziale Diskriminierung zu beseitigen. Die Bemühungen um Gerechtigkeit schließen die Förderung von öffentlicher Gesundheitsversorgung und von präventiven Maßnahmen ein. Jeder Arzt hat diesbezüglich im öffentlichen Interesse zu handeln, wobei Eigeninteressen oder Interessen seiner Berufsgruppe keine Rolle spielen sollten.

---

60 Vgl. etwa <http://de.wikipedia.org/wiki/Zweiklassenmedizin>

Kommentar S.P.:

In diesen ethischen Vorstellungen spiegeln sich wiederum die wichtigen sozialen Disproportionen in unserem Gesellschaftssystem. Der Arzt und die Ärzteschaft sollen also nicht nur Vollzieher der, teilweise mit, teilweise ohne sie erzeugten gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheitswesens sein, sondern die sollen selbst konstruktiv an der Beseitigung der Ungleichgewichte gestaltend mitarbeiten.

### **7. Verpflichtung zur gerechten Verteilung begrenzter Mittel im Gesundheitswesen**

Bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse individueller Patienten müssen Ärzte eine Gesundheitsversorgung anbieten, die auf einem klugen und effektiven Einsatz der begrenzten Mittel beruht. Sie müssen mit anderen Ärzten, Krankenhäusern und Versicherungen zusammenarbeiten, um Leitlinien für eine kosteneffektive Versorgung zu entwickeln. Die Verantwortung für einen angemessenen Einsatz der Mittel erfordert eine konsequente Vermeidung von überflüssigen Untersuchungen und Behandlungen. Der Einsatz überflüssiger Maßnahmen setzt nicht nur den Patienten einer vermeidbaren Gefährdung aus, sondern vermindert auch die für andere Patienten zur Verfügung stehenden Mittel.

Kommentar S.P.:

Das Gesundheitswesen hat folgende Ziele und Finanzierungshorizonte (nach wikipedia), die, wie sich zeigt, konstitutive Elemente der ärztlichen Berufsethik darstellen:

### **Ziele des Gesundheitswesens**

In der wissenschaftlichen Literatur findet man folgende Ziele für ein Gesundheitswesen:<sup>[1][2]</sup>

- Chancengleichheit (Zugang zu Gesundheitsleistungen)
- Leistungsfähigkeit (schnelle und wirksame Behandlung)
- Bedarfsgerechtigkeit (Problem der Beeinflussung der Nachfrage durch die Anbieter)
- Wirtschaftlichkeit (Verhältnis von Kosten und Nutzen)
- Finanzierbarkeit (Preisbildung und Inanspruchnahme von Leistungen)

Im Jahr 2000 legte die Weltgesundheitsorganisation WHO Ziele fest, an denen sie nationale Gesundheitssysteme misst:<sup>[3]</sup>

- das Gesundheitsniveau der Bevölkerung,
- das Eingehen auf Bedürfnisse der Bevölkerung in allgemeineren Fragen wie Würde, Selbstbestimmung, Datenschutz und Kundenorientierung, sowie
- die gerechte Verteilung der finanziellen Lasten.

2001 definierte auch die EU-Kommission Ziele für Gesundheitswesen und Altenpflege:<sup>[4]</sup>

- Zugang für alle,
- hohe Qualität und
- langfristige Finanzierbarkeit.

### **Finanzierungsmodelle**

Ein charakteristisches Merkmal eines Gesundheitssystems ist die Art seiner Finanzierung. Es werden grundsätzlich drei Klassen unterschieden:<sup>[1]</sup>

- Nationaler Gesundheitsdienst: Finanzierung aus Steuermitteln (z.B. Großbritannien, Irland, Dänemark, Portugal)
- Sozialversicherungsmodell: Finanzierung über gesetzliche Pflichtversicherung (z.B. Deutschland, Frankreich, Benelux)
- Privatversicherungsmodell: Finanzierung über freiwillige Krankenversicherung (z.B. USA).

In der BRD und in Österreich ergibt sich infolge des explosionsartigen Anstiegs der Kosten des Gesundheitswesens das politisch heikle Steuerungsproblem, eine **Senkung** der Kosten bei möglichst gleich bleibenden Versorgungsniveaus zu erreichen. Jeder ist für eine solche rational argumentierbare Veränderung, aber keiner ist dabei bereit, auf **seine** erreichten Niveaus in diesem Gefüge zu verzichten. Bekanntlich argumentieren die Ärzte zumeist, dass die von ihnen verlangten Einschränkungen oder Zusatzbelastungen auf Kosten des Wohles der Patienten gingen. Auch hier spielen wichtige gesamtgesellschaftliche Bezüge in die ärztliche Berufsethik hinein.

### **8. Verpflichtung zur Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse**

Der Kontrakt zwischen Medizin und Gesellschaft beinhaltet auch die angemessene Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien. Ärzte haben die Pflicht, wissenschaftliche Standards aufrecht zu halten, Forschung zu fördern, neue Erkenntnisse zu gewinnen und deren angemessenen Gebrauch sicherzustellen. Die Ärzteschaft ist für die Richtigkeit dieser Erkenntnisse, die sowohl auf wissenschaftlicher Evidenz als auch auf ärztlicher Erfahrung beruhen, verantwortlich.

Kommentar S.P.:

Auf das Problem, dass die wissenschaftlichen Niveaus auch der Medizinwissenschaft sich innerhalb sehr enger wissenschaftstheoretischer Horizonte und Begrenzungen bewegen, und dadurch eine Verzerrung des "gesamtheitlichen" Menschenbildes eintritt und erhalten wird, wurde schon öfter hingewiesen. Die hochgradige Segmentierung und Spezialisierung innerhalb des Berufes selbst fördert zusätzlich Vereinseitigungen im Modell des Menschen. Die **Forschungsethik** (3.2.3) ist hier eine Spezialethik innerhalb der ärztlichen Berufsethik.

### **9. Verpflichtung zum angemessenen Verhalten bei Interessenskonflikten**

Ärzte und deren Organisationen haben viele Gelegenheiten, durch Erzielung privaten Gewinns oder persönlicher Vorteile ihre ethische Verantwortung zu kompromittieren. Solche Kompromittierungen sind besonders bedrohlich bei persönlicher oder institutioneller Verflechtung mit einer gewinnorientierten Industrie, seien es Medizingeräte-Hersteller, Versicherungen oder die Pharmaindustrie.

Ärzte haben die Verpflichtung, Interessenskonflikte, die im Laufe ihres Berufslebens und sonstiger Aktivitäten auftreten, zu erkennen, diese gegenüber der Öffentlichkeit kundzutun und in angemessener Weise beizulegen. Verbindungen zwischen der Industrie und ärztlichen Führungskräften (opinion leader) müssen bekannt gemacht werden, insbesondere wenn letztere die Kriterien für klinische Prüfungen und deren Publikationen festlegen, wenn sie Editorials oder Leitlinien verfassen oder als Herausgeber wissenschaftlicher Zeitschriften fungieren.

Kommentar S.P.:

Hier wird sehr behutsam ein äußerst wichtiger Faktor struktureller Korrumpierbarkeit der Ärzteschaft im Bereich der Berufsethik angesprochen. Nicht nur der einzelne Arzt sondern auch die Interessenvertretungen der Ärzteschaft sind hier in heikle Bezüge geraten.

### **10. Verpflichtung zur kollegialen Verantwortung**

Als Mitglieder eines Berufsstandes muss von Ärzten erwartet werden, dass sie bei der Patientenversorgung kollegial zusammenarbeiten, respektvoll miteinander umgehen, sich am Prozess der Selbstkontrolle beteiligen und dabei auch Kollegen, die sich von gültigen ethischen Standards entfernt haben, korrigieren oder disziplinieren. Die Standesorganisationen sollten für gegenwärtige oder zukünftige Ärzte die Prinzipien der Weiterbildung und die Prozesse zur Beschreibung von Standards definieren und organisieren.

Ärzte haben sowohl eine persönliche als auch eine kollektive Verpflichtung, sich an solchen Prozessen zu beteiligen.

Diese Verpflichtungen schließen eine Mitwirkung bei internationalen Vergleichen und eine Akzeptanz externer Vergleiche bezüglich aller Aspekte der beruflichen Tätigkeit ein.

Kommentar S.P.:

Auch hier stehen einerseits die internen Beziehungen einzelner Ärzte untereinander als auch der Umgang der Standesorganisationen der Ärzte mit ihren Mitgliedern und nach außen auf dem Prüfstand der Ethik. Bekanntlich werden kritische Kommentare von Ärzten über Missstände in der Ärzteschaft von der Standesorganisation u.U. wegen "Schädigung des Ansehens der Ärzteschaft" gerichtlich verfolgt. Es bedurfte eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts wonach auch herabsetzende Kritik als freie Meinungsäußerung gelte und nicht als berufsunwürdiges Verhalten geahndet werden dürfte (AZ: 1 BvR 390/95)<sup>61</sup>.

### Zusammenfassung

Um das Vertrauen in den Kontrakt zwischen Medizin und Gesellschaft auch in diesen turbulenten Zeiten zu wahren, erscheint es wichtig, dass die Ärzte ihre Verpflichtung zur Wahrung der ethischen Prinzipien ihres Berufsstandes ausdrücklich bekräftigen. Diese Verpflichtungen beziehen sich nicht nur auf das Wohlergehen der einzelnen Patienten, sondern auch auf Bemühungen um eine Verbesserung der **Gesundheitssysteme** und damit auf das **Wohlergehen der Gesellschaft**. Die vorliegende Charta zur ärztlichen Berufsethik (*Charter on Medical Professionalism*) betont ausdrücklich diese Verpflichtungen. Sie soll der Ärzteschaft hierfür eine nach Inhalten und Zielen umfassende Hilfestellung bieten. In praktisch allen Kulturen und Gesellschaften ist die Ausübung der Medizin in unserer Zeit mit nie da gewesenen Herausforderungen verbunden.

Im Zentrum der Herausforderungen stehen die sich weiter öffnende Schere zwischen den legitimen **Bedürfnissen** der Patienten und den hierfür zur Verfügung stehenden **Mitteln**, der steigende **ökonomische** Druck zur Veränderung der Gesundheitssysteme und die **Verführungen** der Ärzte, die traditionelle Verpflichtung für das Wohl der Patienten zu verlassen.

### 3.2.2.2 Beispiel: Ärztliche Berufsethik – Or-Om-Ethik

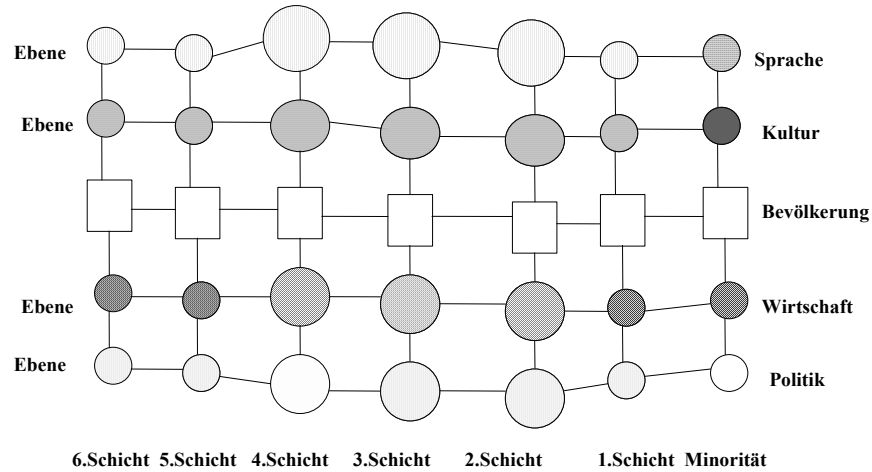
Unsere pragmatische Übersicht über die gesellschaftliche Einbettung der ärztlichen Berufsethik zeigt die Komplexität der Anforderungen, denen diese Ethik heute ausgesetzt ist. Einige Gedanken zu einer Überleitung dieser Berufsethik in eine Or-Om-Ethik für die Ärzteschaft seien hier angefügt.

Die Überwindung der sozialen Ungerechtigkeiten und der Schichtmodelle führt zu einer anders balancierten Beziehung der unter 3.2.2.1 dargestellten Disproportionen. Wir wiederholen das Bild als Denkansatz:

---

<sup>61</sup> Um sich die Komplexität allein dieser Frage und ihrer Einbettung in den Konnex der ärztlichen Berufsethik vor Augen zu führen, wird den LeserInnen die Durchsicht der Urteils empfohlen: [http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20000214\\_1bvr039095.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20000214_1bvr039095.html)

### Schichtaufbau ohne Diskriminatorik



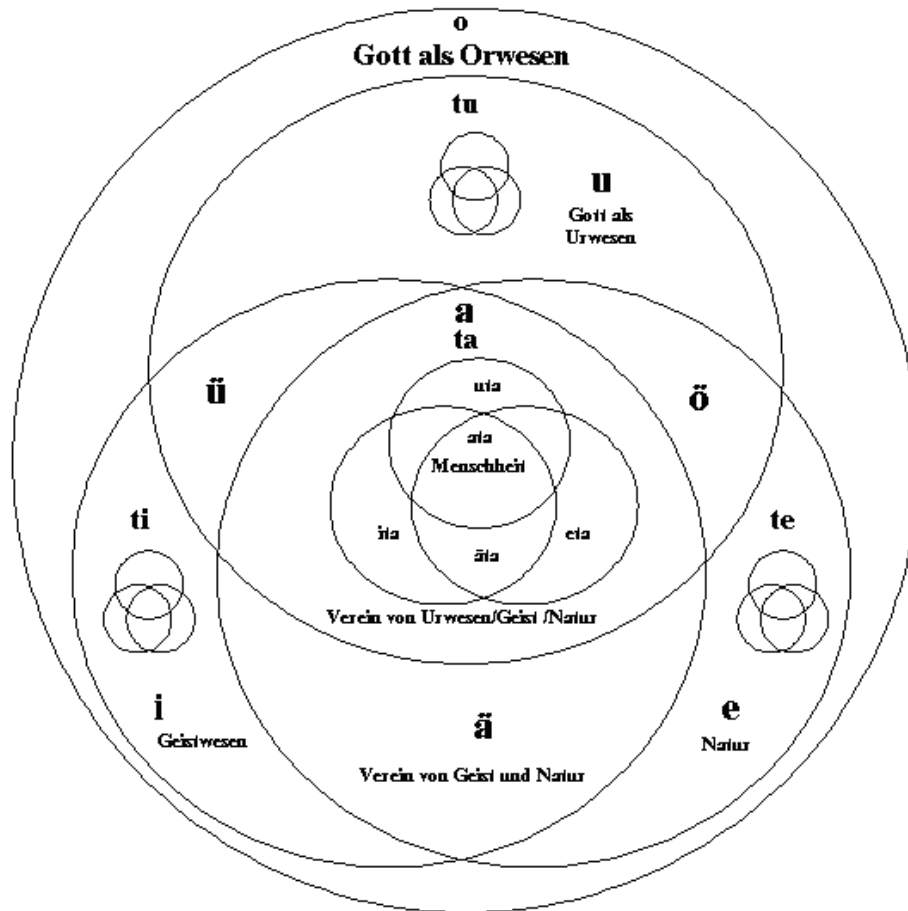
In einer solchen Gesellschaft ist auch die Gesundheitsversorgung harmonisiert und ausgeglichen, das Arzt-Patient-Verhältnis "herrschaftsfrei" in seinen Kommunikationsstrukturen. Wenn sich der Arzt genau nach den Geboten der Or-Om-Ethik unter Punkt 2, modifiziert für seinen Beruf, verhält, dann ergeben sich bereits hieraus reichliche Möglichkeiten, sein Verhältnis zum Patienten weit über die derzeitigen Standards hinaus zu verbessern.

Einen kurzen Blick werfen wir noch auf eine neue Or-Om-Medizin als Wissenschaft.

Wenn eine Gesellschaft, letztlich die Menschheit sich im Rahmen der wissenschaftlichen Grundlagen der Wesenlehre weiterbildet und dann gottvereint lebt, dann ergeben sich für die Medizin drei völlig veränderte Kraftzentren, aus denen heraus medizinische Behandlungen möglich sein werden.

Sie erkennt dann ihre Position in Gott:

**Position der Menschheit in Gott  
mit Teilgliedbau (t) von u, a, i, e**

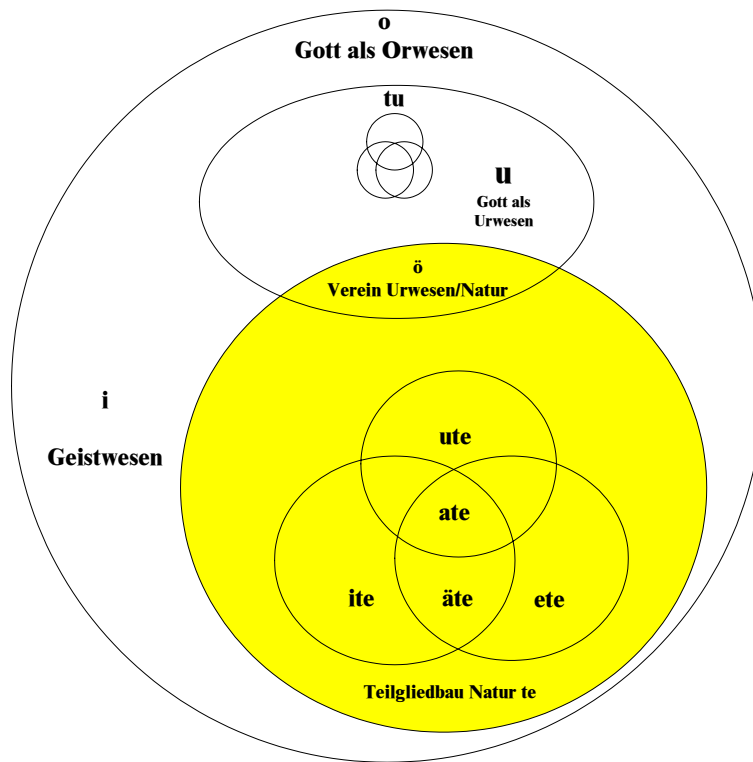


Wie im unten folgenden Schema ersichtlich, ist der menschliche **Leib** nur ein Teil des Menschen, wobei daneben sein **Geist** und über den beiden die **göttliche** Instanz des Menschen zu erkennen sind. In der derzeitigen medizinischen Wissenschaft fehlen diese Erkenntnisse. Daher sind auch die medizinischen Heilmethoden auf sehr begrenzte Bereiche eines Materialismus der Organmedizin und in der Psychologie zumeist auf sehr begrenzte Theorien der Psyche beschränkt.

Die Naturwissenschaft (► Natur unter [http://www.internetloge.de/krause/krause\\_lexikon\\_begriffe.doc](http://www.internetloge.de/krause/krause_lexikon_begriffe.doc) ) wird ergeben, dass jenseits der derzeitigen Stoffe und Kräfte die **unendliche universelle Urkraft der Natur** und ihre ersten inneren Kraftdeduktionen zugänglich werden.

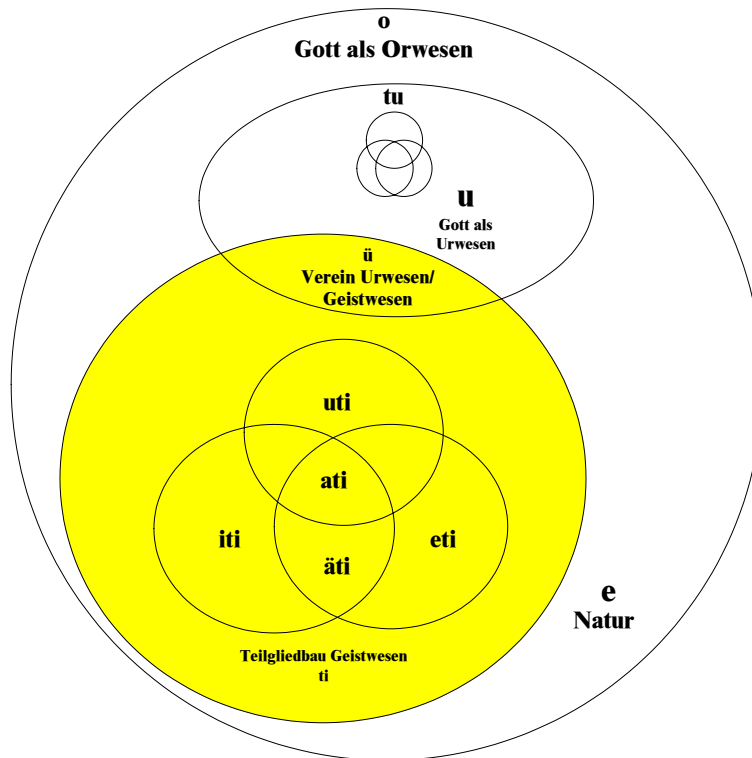
Das bedeutet in den Heilmethoden beträchtliche Fortschritte, weil diese Urkraft-Kompositionen universelle Heilskraft für alle inneren, differenzierteren Kräften und Stoffe in der Natur und ihren pflanzlichen, tierischen und menschlichen Körpern und deren Disproportionen und Krankheiten besitzen.

**Position der Natur in Gott  
mit Teilgliedbau te**



Der Mensch ist aber auch ein innerer Teil in Geistwesen.

**Position Geistwesens (Vernunft) in Gott  
mit Teilgliedbau ti**



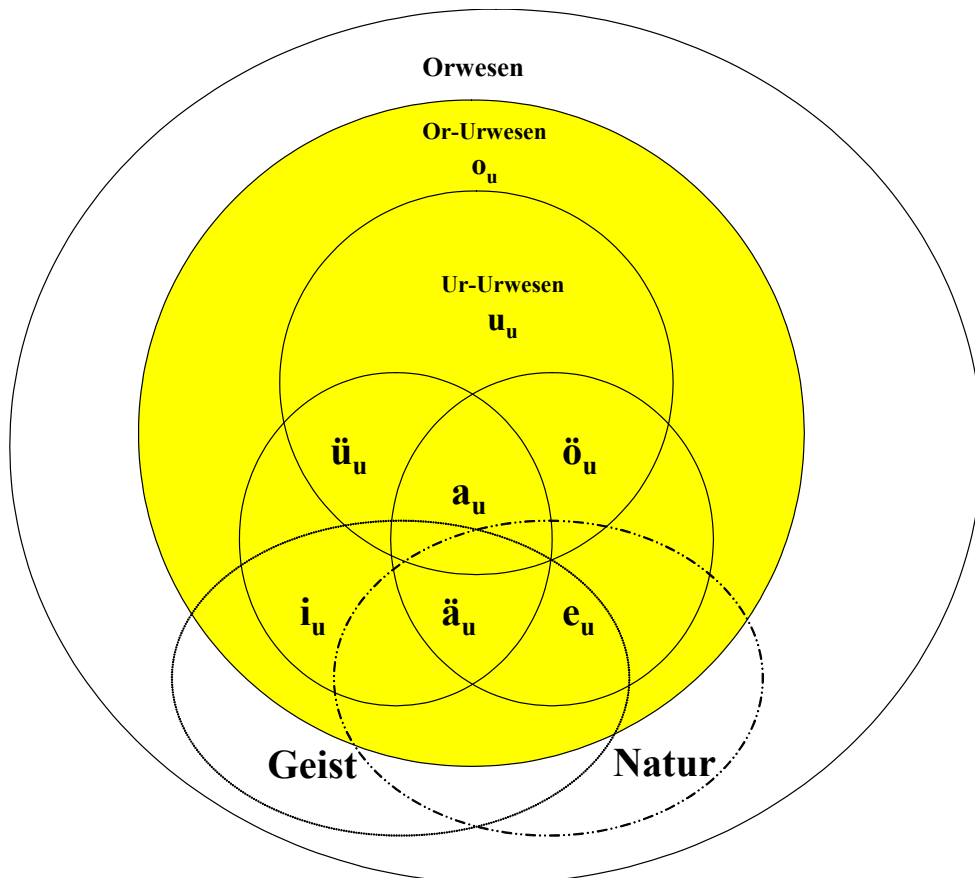


Die Geisteswissenschaft (► Geistwesen unter [http://www.internetloge.de/krause/krause\\_lexikon\\_begriffe.doc](http://www.internetloge.de/krause/krause_lexikon_begriffe.doc) ) wird ergeben, dass jenseits der derzeitigen psychischen Kräfte die **unendliche universelle Urkraft Geistwesens** und ihre ersten inneren Kraftdeduktionen zugänglich werden, womit die psychologischen Schulen eine relevante Erweiterung erfahren können.

Schließlich besitzt der Mensch eine Instanz, mit welcher er mit dem Göttlichen in Verbindung steht.

Die Gotteswissenschaft (► Wesen unter [http://www.internetloge.de/krause/krause\\_lexikon\\_begriffe.doc](http://www.internetloge.de/krause/krause_lexikon_begriffe.doc) ) wird ergeben, dass jenseits der derzeitigen Kräfte die unendliche universelle Urkraft Gottes zugänglich wird, womit die Medizin eine relevante Erweiterung erfahren kann. Sichtbar wird dann auch, dass Gott mit allen Kräften in Geist und Natur in Verbindung steht, was weitere relevante Neuerungen in der Medizin zur Folge hat.

Die folgende Skizze zeigt die Verbindung Gottes als Urwesens mit Geist und Natur.



### 3.2.3 Probleme der Forschungsethik

#### 3.2.3.1 Gibt es eine Forschungsethik für Mathematik, Logik und Physik?

Ethische Probleme bestehen in allen Bereichen der Forschung. Auch ein Forscher im Bereich der Logik oder Mathematik kann ethisch bedenklich handeln. Er kann beispielsweise durch die in seiner Metatheorie

behaupteten Begrenzungen der Mathematik oder Logik eine gesellschaftlich verheerende Verkrüppelung der gesamten anderen Forschung erzeugen, welche alle Lebensgrundlagen der menschlichen Gesellschaften in düsteren Gefängnissen festhält.

So ist allein der Umgang der modernen mathematischen und logischen Grundlagenforschung mit dem Begriff der Unendlichkeit äußerst bedenklich, teilweise sogar schädlich<sup>62</sup>. Worin könnte aber nun die forschungsethische Verwerflichkeit eines solchen Verhaltens liegen? Müssen wir nicht annehmen, der Logiker oder Mathematiker handelt nach seinen zu respektierenden Einsichten, redlich, gutwillig und seriös. Muss es ihm nicht unbenommen bleiben, die etwa in

**Siegfried Pfleger: "Wesenlehre und moderne Physik - oder - Was Gott vor dem Urknall dachte"**

- [Inhaltsverzeichnis und Vorwort: 9 S., PDF-File 144 KB](#)
- [Download gesamtes Buch: 181 S., PDF-File 2,12 MB](#)

**Siegfried Pfleger: "Universale Logik der Wesenlehre und zeitgenössische formale Logiken"**

- [Inhaltsverzeichnis und Vorbemerkung: 6 S., PDF-File 409 KB](#)
- [Download gesamtes Buch: 109 S., PDF-File 4,189 MB](#)

**Siegfried Pfleger: "Grundlagen der Mathematik in der Wesenlehre Karl Christian Friedrich Krauses - Eine Darstellung aus Originaltexten und ihre Beziehung zur modernen Grundlagendebatte"**

- [Download gesamtes Buch: 75 S., PDF-File 2,377 MB](#)

dargelegten Positionen (**eines essentialistischen Divinismus**), die weit über seine Theorien liegen, abzulehnen? Wir dürfen doch nicht sagen, dass er unredlich und unmoralisch handle, weil er sie nicht berücksichtigt oder gar ablehnt.

Wir stehen hier vor dem forschungsethischen Problem jeder evolutionslogisch progressiven wissenschaftlichen Ansatzes: Ab welchem Zeitpunkt der Evolution handelt ein Forscher unmoralisch, der diese neuen Perspektiven verschweigt oder seine Verbreitung behindert? Ab welchem Zeitpunkt der Evolution eines Wissenschaftssystems ist die Verhinderung einer auch vielleicht kritischen Erwähnung oder zumindest Berücksichtigung im Spektrum der Pluralität der Ansätze dieser progressiven Positionen moralisch bedenklich? Selbst im Sinne der unter

---

62 In künstlerischer Weise hat dies die Gruppe Or-Om unter <http://portal.or-om.org/science/ScholarsWithoutBorders/tabid/6270/Default.aspx> thematisiert.

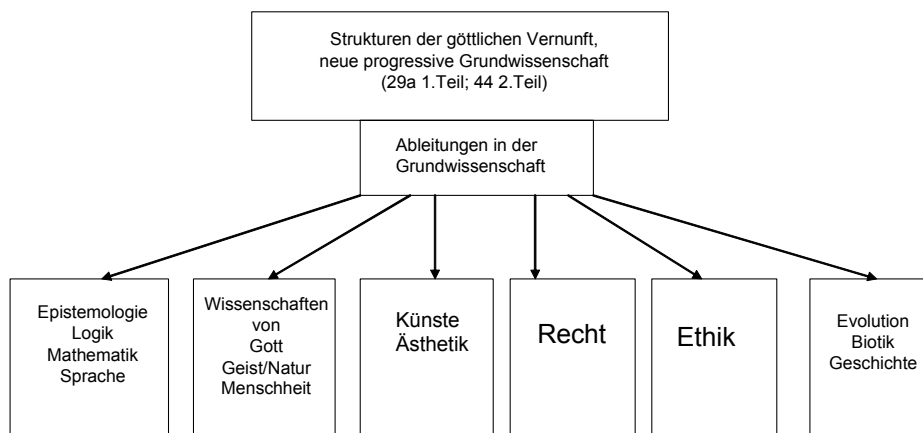
3.1.2 dargestellten **Diskursethik** und der dort geforderten herrschaftsfreien Kommunikation werden hier bei Unterdrückung dieser Lehrmeinungen diskursethische Gebote verletzt!

Für einen Vertreter der Wesenlehre und der hier erwähnten **physikalischen, logischen** und **mathematischen** Positionen gilt natürlich die Forschungsethik des Kapitels 2.2.

Darin ist etwa folgendes Untergebot enthalten:

**2.2.13** Du sollst das Schauwesentliche (**Wahre**, Wesenschaun), als den Einen Wesen-schaugliedbau (als die Eine Wissenschaft, als den Einen Wissenschaftgliedbau), orweseninnig, orwesenmäßig, orweseninnig und orendwesensellig (in reiner Gesinnung und gesellig), erforschen, gliedbauen, in dem Zeichengliedbau der Wesensprache wesensnah darbidden und dasselbe fühlen, wollen, schaufühl-wollen und oreigenwesensnah darleben; – du sollst der erkannten Wahrheit gemäss leben, – die Wahrheit leben, – das Wahre lebsein.

Die LeserInnen mögen die Details unter **2.2.13** nachsehen. Aus diesem Gebot ergibt sich folgender Wiss-Gliedbau, Wesen-schaugliedbau:



Nach der Forschungsethik der Wesenlehre ergibt sich daher das Gebot, die Wissenschaft in dieser Gliederung auszubilden. Alle Wissenschaftstheorien, welche im Verhältnis hierzu begrenzte und einseitige Positionen vertreten, sind evolutionslogisch weiter zu bilden. Sie müssen als teil-irrig und damit auch forschungs-ethisch als mangelhaft gelten.



Er darf diese neuen Ansichten nur mit guten(or-om) Mitteln verbreiten, und er muss sich denjenigen Forschern, die seine Ansichten unterdrücken, verschweigen oder unsachlich bekämpfen immer mit den in 2.2 erwähnten Strategien und der dort umrissenen Umsicht begegnen.

Wir sehen bereits hier, dass es auch in der Forschungsethik **evolutive Stufen** gibt, die wir schon unter 3.2.1 und 3.2.2 skizzierten.

Eines der brisantesten Bereiche der ethischen Grenzen der Forschung in der Physik stellen die Fragen der Verantwortung des Physikers in der Kernphysik dar.

"Zum Beispiel wurde es im Laufe der späten [1930er](#) Jahre absehbar, dass die enormen Energien der [Kernspaltung](#) auch für [Waffen](#) genutzt werden können. [Robert Oppenheimers](#) Rolle bei Entwicklung und [Ersteinsatz](#) von [Kernwaffen](#) im [Manhattan-Projekt](#) zeigt den Interessenskonflikt zwischen [Machbarkeitsdenken](#), persönlichen Idealen und nationalen Interessen. [Albert Einstein](#), der wichtige theoretische Grundlagen entwickelte, wandte sich nach dem [2. Weltkrieg](#) entschieden gegen den Einsatz von Kernwaffen. Die Kritik gegen die Wissenschaft richtet sich gegen die Schaffung von Waffen, die buchstäblich auf Knopfdruck das gesamte menschliche Leben auf der Erde zerstören können ([Overkill](#)) (aus Wikipedia).

Grundsätzlich ist hier auch festzuhalten, dass in der gesamten Forschung der modernen Physik eher differenzierend diversifizierende Ansätze bevorzugt werden. Auch die Experimente im CERN in ihrer Monumentalität gehen natürlich eher den Forschungsweg der Differenzierung mit begrenzten Grundannahmen<sup>63</sup>.

Der umgekehrte Weg, der Suche nach der **Vereinigung** aller Detailbereiche in einer **ganzheitlichen** Theorie der Natur besteht zwar weiterhin, der Weg zu dieser wird aber durch die Begrenzungen der logischen, mathematischen und erkenntnistheoretischen Grundannahmen der modernen Physik strukturell verschlossen.

Abschließend möge hier die ontische, logische, semantische und mathematische Struktur der Naturphilosophie zusammengefasst werden, die für eine Evolution der derzeitigen physikalischen Theorien und deren Vereinheitlichung herangezogen werden könnte.

---

63

[http://www.goruma.de/Wissen/Naturwissenschaft/Astronomie/Cern\\_Experiment\\_Gefahr\\_fuer\\_die\\_Erde.html](http://www.goruma.de/Wissen/Naturwissenschaft/Astronomie/Cern_Experiment_Gefahr_fuer_die_Erde.html)

### 3.2.3.1.1 Neue Grundlagen der Naturwissenschaften und der Physik

Wenn die Idee der (Or-Om)-Naturphilosophie oder -Naturwissenschaft als System gelten kann, welches nicht der obigen Relativität unterliegt, so kann dies nur unter der Bedingung gelten, dass die überzeitliche Universalität und Allgemeinheit derselben in einem unendlichen und unbedingten Essentialgrund deduziert werden kann, der aber nicht nur axiomatisch postuliert, sondern auch dem Menschen grundsätzlich durch eigene Erkenntnis zugänglich ist. Deduzierbar müssen aber nicht nur eine allgemeine Idee der Natur sein, sondern, wie schon erwähnt, auch die Idee der **Mathematik**, der **Logik** und der **Sprache**. Alle bisherigen religiösen, theosophischen, okkulten oder wissenschaftlichen Theorien über Natur, Mathematik, Logik und Sprache müssen sich in dieser allgemeinen Theorie als unvollständige, mangelhafte oder teillirige Sonderfälle darstellen lassen.

#### Voraussetzungen

Grundlagen dieser allgemeinen Theorie sind folgende Schritte:

- ▶ Bewusstseinsanalyse und essentialistische Wende  
<http://www.internetloge.de/krause/krerk.htm>  
<http://www.internetloge.de/krause/krspra.htm>
- ▶ grundwissenschaftliche Deduktion der Natur in Gott (19, S. 390 f.)  
<http://www.internetloge.de/krause/krgrund.htm> ;
- ▶ höchste kategoriale Erkenntnis der dyadischen, inhaltlichen Komplementarität, Neben-Gegenheit, Neben-Gegen-Ähnlichkeit, Symmetrie und Harmonie;
- ▶ Deduktion der Mathematik (<http://www.internetloge.de/krause/krmatloge.pdf> ), der Logik (33 und 17 und <http://www.internetloge.de/krause/krlogik.pdf> ), Sprache (19, S. 441 ff.), (55) sowie [http://www.internetloge.de/krause/krause\\_lexikon\\_begriffe.doc](http://www.internetloge.de/krause/krause_lexikon_begriffe.doc) und <http://www.internetloge.de/krause/krspra.htm> ;
- ▶ Deduktion der unendlichen, nach innen unbedingten Zeit (19, S. 473 ff.);  
Verhältnis von Orsein, Ursein, Ewigsein und Zeitlichsein  
(<http://www.internetloge.de/krause/krent.htm> ). Wichtig ist, dass die Zeit als göttliche Kategorie und nicht nur als subjektive Anschauungsform (Kant) erfasst wird. Die endlichen Zustände in Geist und Natur sind nicht *in* der Zeit, sondern sie alle haben die Zeit *in sich*, als Eigenschaft, insoweit sie sich ändern.
- ▶ Deduktion des unendlichen, nach innen unbedingten Raumes und seiner Grenzheitsstufen (19, S. 412 und S. 455) und  
(<http://www.internetloge.de/krause/krgrund.htm> ).

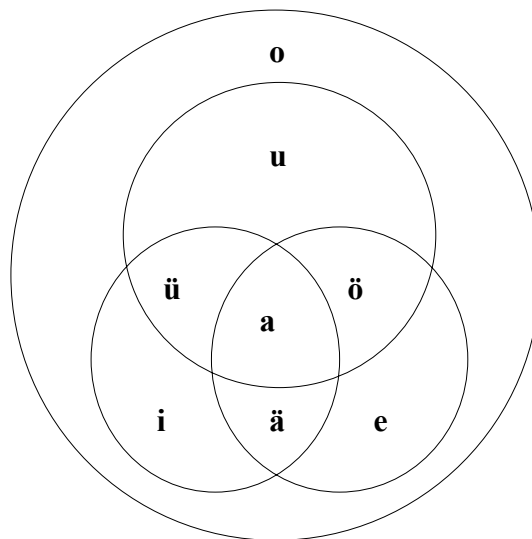
Auch der Raum ist nicht ein Medium, *in* dem die endliche Zustände sind, sondern die endlichen Zustände in Geist und Natur haben den Raum als Eigenschaft *in sich*.

#### 3.2.3.1.1.1 Weitere Deduktionen hinsichtlich der Naturwissenschaft

Die Natur ist ein unendliches Grundwesen in Gott neben der Vernunft, wie schon mehrmals dargestellt wurde. Sie ist mit Gott als Urwesen verbunden. Die Natur ist unvergänglich, orseinheitlich, urseinheitlich und ewig gleich. Nur hinsichtlich der inneren begrenzten Zustände *in sich* ist sie änderlich, zeitlich. Dass sie in dieser Hinsicht zeitlich ist, ist selbst aber wieder nicht zeitlich. Die Natur selbst wird nie zu Ende gehen und hatte nie einen Anfang. Soweit sich aber endliche Systeme in der Natur bilden, entstehen und vergehen, unterliegen sie den vorne angedeuteten Evolutionsgesetzen. Aber auch das zyklodische Werden und Vergehen endlicher Wesen in der Natur ist selbst nicht werdend, sondern wiederholt sich ewig. Die Vorstellung der ART, dass es in der Vergangenheit einen Zustand unendlicher Dichte gegeben habe, den Urknall, der den Anfang der Zeit markiert, erweist sich als mangelhaft.

Unter (28, S. 133 ff.) finden sich weitere Deduktionen, Grunderkenntnisse der Naturwissenschaft. Die mechanistisch-atomistische Naturtheorie mit einem strengen Determinismus erweist sich als mangelhaft. Die Natur bildet mit eigentümlicher Freiheit alles in ihr Endliche auf einmal im Ganzen, frei nach ewigen Ideen. Soweit die Natur das bleibende, aber bildbare Wesen ist, ist sie bildbarer, gestaltbarer Stoff, also leiblich, materiell, und in dieser Hinsicht ausgedehnt in Form des einen unendlichen Raumes. Sofern sie als Materie bildbar ist, ist sie auch ausgedehnt in Form der unendlichen Zeit. Die Materialität der Natur ist nicht ihre ganze Wesenheit. Als die eine Materie ist die Natur durch und durch belebt. Die Natur ist daher kraftheitlich, dynamisch. Die eine Lebenskraft der Natur formt ohne Unterlass frei nach Ideen, die in ihrer ganzen Idee enthalten sind. Die allseitige Wirkung des Lichtes und anderer Strahlen in alle Richtungen, die Durchdringung "fester" Körper usw. widerlegen die atomistisch-mechanistische Naturansicht. Die Natur ist in sich ein seiner Art nach unendliches Lebewesen, das natürlich auch alles in sich erkennt.

### Schema der Naturprozesse



Oberste Naturprozesse:

1. **Akt der reinen Selbstheit**, des Bildens bestimmter mit Selbstheit seiender Einzelwesen (Individuen); der Kreis o im obigen Schema. System der Himmelskörper als der obersten räumlich erscheinenden Einzelwesen. Dies geschieht durch die Aktionen des Zusammenhaltes (Kohäsion) und die Teiltätigkeiten des besonderen Zusammenhaltes aller einzelnen selbständigen Körper und der inneren Schwere und der Wechselschwere, Wechselanziehung der Gestirne gegeneinander als des Gravitationsprozesses.

2. **Akt der Entfaltung des Gegensatzes**. Jeder Stern bildet in sich Gegensätzliches aus, er steht aber auch mit anderen Gestirnen in einem Gegensatz, in Gegenseitigkeit. Die inneren weiteren Unterschiede dieses innerlichen und äußerlichen Prozesses sind die Grundtätigkeiten des *Magnetismus* und der *Elektrizität*. Es sind dies Prozesse, die auf der Neben-Gegenheit von i und e basieren. Hieraus ergibt sich in der Neben-Gegenheit die inhaltliche Nebengegenähnlichkeit, dyadische Komplementarität und die komplementäre Symmetrie zwischen der sich bildenden Neben-Gegenheit i und e.

Alles, was die Natur bildet, steht aber auch mit sich in Vereinigung, daher ist die Natur als ganze Tätigkeit u mit dem Prozess des Magnetismus und der Elektrizität verbunden. Die synthetische Wirkung der Natur von "oben", also von u, auf die Prozesse der

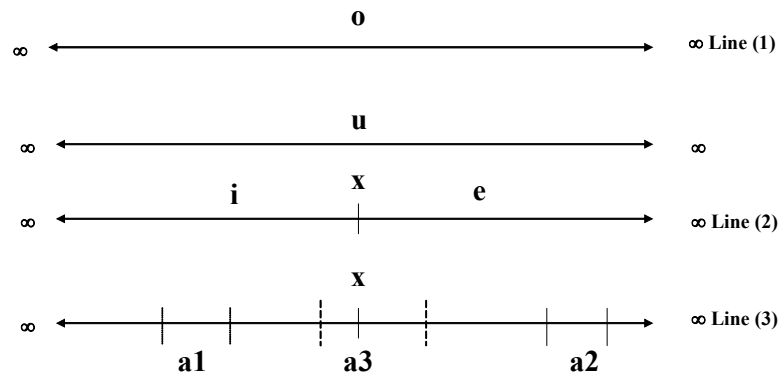
Elektrizität und des Magnetismus ist das Licht. Licht ist eine **urwesentliche** Tätigkeit der Natur, wo sie als ganze Natur in ihr Inneres herabwirkt. Die Gegenwirkung auf diese Urwirkung der Natur von i nach u und von e nach u ist der Prozess der Wärme.

3. **Akt der Vereinheit** (Synthese) in der Natur. Die erste synthetische Tätigkeit ist die Neben-Vereinigung von zwei im 2. Akt gebildeten In-Teilen (Produkten), z. B. i und e des allgemeinen Grundprozesses. Es ist ein dynamisches Durchdringen und Durchwirken als *chemischer Prozess*. Es entsteht eine wesenhafte Vereinheit. Die zweite synthetische Tätigkeit ist die subordinative Synthese (unterordnige Vereinheit), wo die Natur als Urwesen ihrer Art von oben nach unten in den chemischen Prozess in der innigsten Synthese und Harmonie der Natur in sich hereinwirkt. Diese Synthese ist der **organische Prozess**. Der organische Prozess ist daher aus den bisher genannten Prozessen nicht zu erklären. Das organische Reich besteht aus dem Tier- und dem Pflanzenreich und als innerster Synthese aus dem Menschenleib, der qualitativ als panharmonische Synthese über dem Tierleib steht. Der organische Prozess findet in a statt. Auch im organischen Prozess finden sich gegenähnliche Komplementaritätssymmetrien, z. B. die Komplementaritäten im Aufbau des genetischen Codes.

### 3.2.3.1.1.2 (Or-Om)-Naturwissenschaft und Quantenphysik

Aus diesen Grunderkenntnissen über die Natur ergeben sich für die Quantenphysik neue Lösungsperspektiven. Die begriffliche Festlegung auf das Paar Welle oder Teilchen ist im subatomaren Bereich nicht erforderlich. Die Übergänge von der Urkraft u zu den beiden In-Gegenheiten i und e führen keineswegs zu einer Lösung von der weiterhin wirkenden Urkraft auf die beiden In-Teile. Die Teile i und e sind, gleichgültig auf welcher begrenzten Ebene der Naturprozesse wir uns befinden, *immer durch ein bestimmtes komplementäres Neben-Gegen-Verhältnis der Mischung von Selbheit und Ganzheit bestimmt*. Dieses inhaltliche, in der Wesenheit Gottes deduzierte, nicht erst durch Beobachtung entstehende Neben-Gegenheitsverhältnis und Neben-Vereinverhältnis der Komplementarität der beiden Glieder ist zu unterscheiden von ihrem Ab-Gegenverhältnis und Ab-Vereinverhältnis zur höheren Urkraft u. Daher werden Beobachtungs-Wirkungen auf einen In-Teil, z. B. i, unmittelbare Wirkungen auch auf e haben, da u, i und e als strukturelle (Ver)-Einheit weiter bestehen (Verschränkung). Durch Einwirkung etwa auf ein Element (i) kann daher an beiden Elementen (i und e) eine Veränderung des Mischungsverhältnisses zwischen Selbheit und Ganzheit erfolgen. Wenn daher eines von zwei "Teilchen" durch Beobachtung seinen Spin ändert, erfolgt infolge der inhaltlichen Komplementarität (Neben-Komplementaritätssymmetrie) zwischen den beiden auch eine komplementäre Veränderung des Spins des anderen "Teilchens". Die deduktive kategoriale Darstellung der Naturprozesse im obigen Sinne scheint eine Interpretation dieser Phänomene zu erleichtern. Die deduktiven Grundlagen der Naturwissenschaft ergeben eine neue Logik des Naturgeschehens, welche die Probleme der bisherigen Interpretationen überwindet.

Wir schließen noch eine kurze Überlegung zu diesem Thema an, um auch hier Verbindungen zwischen Wahrheit und **Ethik**, Erkenntnistheorie und Ethik zu erleichtern. Es könnte nämlich sein, dass die begrenzten Arbeitshypothesen der moderen Physik letztlich auch ethisch bedenkliche Handlungsweisen darstellen, weil sie die menschliche Wissenschaft von Bereichen der Ur-Natur und dem Göttlichen ausschließen. Die Zahlen in den Klammern beziehn sich auf das Literaturverzeichnis 4.3.



### 3.2.3.1.1.2.1 Simplex sigillum veri<sup>64</sup> – Neuer Forschungsansatz der Quantenphysik<sup>65</sup>

Im Folgenden sind einige Gedanken zu den neuen Werken [5] und [6] Zeilingers gesammelt, die zum Teil an die Abhandlungen [1] und [2] der Gruppe Or-Om anschließen, die hier berücksichtigt werden müssten. Nur in diesen größeren Mantel gehüllt entfaltet die hiesige Skizze ihre volle Breite.

#### Der Information-Turn in der Erkenntnistheorie

Bereits am Anfang von [5] findet sich wieder die Grundthese Zeilingers, dass ein Objekt aus Materie (Zutaten) und Information besteht. Die Information bestimmt, wie die Zutaten anzuordnen sind. ([5] S. 36).

Hier gleitet die physikalische Theorie aus den bisherigen Ansätzen, die überwiegend Varianten des Logischen Empirismus sind, in den Grundbegriff der *Information* hinüber. Natürlich bleibt weitgehend verschwommen, ob es sich um eine Information handelt, die der Mensch mit *seiner* Sprache (Umgangssprache, Theoriesprache, Mathematik und Logik) erzeugt, konstruiert, oder ob es sich um „objektive“ Information handelt, welche die Natur (Materie) den Objekten mitgibt und die der Mensch erkennen soll, will oder eben nie ganz entschlüsseln kann.

Hiermit entsteht natürlich die alte philosophische Frage, ob und wann wir als Menschen die „objektiven“ Informationen der Natur WAHR erkennen. Wann ist die **Struktur** und der Inhalt unserer subjektiven oder sozialen Information (bestehend aus Umgangssprache, Wissenschaftssprache, Mathematik und Logik, im Folgenden „UWML“) mit der objektiven Struktur und dem Inhalt der Information, welche die Natur den Dingen gibt, IDENT<sup>66</sup>? Aus naiveren Thesen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, bricht Zeilinger bekanntlich in folgender Weise aus: ([5] S. 339) „Wir haben eine andere wichtige Beobachtung zu machen. Das ist die, dass die Konzepte *Wirklichkeit* und *Information* nicht voneinander getrennt werden können. Es ist auch nicht möglich, die Wirklichkeit überhaupt zu denken, ohne gleich über das nachzudenken, was wir von der Wirklichkeit wissen. Aus der Geschichte der Physik haben wir gelernt, dass es immer wieder sehr erfolgreich

<sup>64</sup> Der Satz stammt aus dem Tractatus Wittgensteins: "5.4541 Die Lösungen der logischen Probleme müssen einfach sein, denn sie setzen den Standard der Einfachheit.

Die Menschen haben immer gehaut, dass es ein Gebiet von Fragen geben müsse, deren Antworten - a priori - symmetrisch, und zu einem abgeschlossenen, regelmäßigen Gebilde vereint liegen. Ein Gebiet, in dem der Satz gilt: Simplex sigillum veri."

<sup>65</sup> Literaturverzeichnis unter 4.3

<sup>66</sup> Wir gelangen in den Bereich der Vielzahl der Wahrheitstheorien.



war, Trennungen von Konzepten aufzugeben, die wir in Experimenten in keiner Weise trennen können. Bei der Trennung der Begriffe *Information* und *Wirklichkeit* handelt es sich offenbar um ein solches Begriffspaar<sup>67</sup>. Es ist nun klar, warum Albert Einstein die Quantenphysik kritisieren musste, warum er Verschränkung als „spukhaft“ bezeichnete. Sein Bild einer real, faktisch existierenden Wirklichkeit, die in ihren wesentlichen Eigenschaften unabhängig von uns ist, diese Trennung von Wirklichkeit und Information ist offenbar nicht haltbar.“

Diese erkenntnistheoretische Position Zeilingers ist in mehrfacher Hinsicht noch unausgereift.

- a) Unsere subjektive (oder soziale) Information, die wir durch Sinnlichkeit E, Phantasie D und den Begriffsapparat UWML ERZEUGEN, konstruieren, hat überhaupt kein Kriterium mehr, nach dem man prüfen könnte, ob es mit „objektiven“ Informationen, welche die Natur den Dingen gibt, in Einklang steht oder nicht. Das Wahrheitskriterium wird also auf dem Niveau der Subjektivität oder der sozialen Übereinkunft von UWML *einbetoniert*. Es handelt sich um eine Variante des Konstruktivismus<sup>68</sup>, der derzeit sehr verbreitet ist. Konsequenterweise hat der Konstruktivismus moderner Prägung auch jede Möglichkeit von transzendenter Wahrheit, oder der Begründung einer Moral ablehnen müssen. Für die Physiker, deren Kenntnis der Philosophie zumeist bei der Analytischen Philosophie<sup>69</sup> und ihren Varianten endet, werden daher nur Wahrheitstheorien anwendbar bleiben, die in diesem Rahmen der Varianten des Logischen Empirismus und des Konstruktivismus sanktioniert sind. Und darin liegt eben eine gewaltige Beschränkung auch des Informationismus bei Zeilinger.
- b) Wenn wir die Frage nach der Kenntnis „objektiver“ Information, welche die Natur den Dingen gibt, aufgeben müssen, wofür fürs Erste viel zu sprechen scheint, dann stehen wir aber vor dem großen Problem, dass es eine *Vielzahl* subjektiver (Informationen, als Theorien, Erkenntnissen im Rahmen von Theorien usw.) gibt, die sich in der Community der Physiker ausbreiten, miteinander konkurrieren und postmodern inkompatibel sind. Die moderne Physik ist dafür ein beredtes Beispiel.
- c) Zeilinger beachtet auch viel zu wenig das Problem „auf der anderen Seite der Skala“. Er arbeitet zwar sehr sorgfältig an der Stelle, wo der menschliche Akt der Beobachtung der Struktur des Metazustandes (z.B. Superposition) *konstituierend* in die Erzeugung „objektiver“ „Wirklichkeit“ einwirkt, er beachtet aber fast nicht die *konstituierende* Einwirkung des Menschen auf die Erzeugung von „objektiver“ „Wirklichkeit“ durch die von ihm gewählten UWML! Hier lauert nämlich eine viel gefährlicher Relativierung auch der großartigen Erkenntnisse der Quantenphysik. Hier hat insbesondere Lyre wichtige Untersuchungen geliefert<sup>70</sup>.

Man könnte daher sagen: Die Konsequenzen, die Zeilinger aus dem bisherigen Tasten der Quantenphysik in ihrer Emanzipation aus der klassischen Physik, etwa Einsteins, zieht, sind enorm wichtig, weil sie die klassische streng kausalistischen Theoreme auch Einsteins demontieren. Die neue Theorie sollte und könnte aber noch weiter fortschreiten. Sie hat sich dafür viele Voraussetzungen geschaffen und vor allem Phänomene wie die Verschränkung öffnen nicht nur technisch sondern auch philosophisch günstigere Anhaltspunkte, um die etwa von Lyre oder Schrödinger intuitiv gesuchten oder geahnten DEDUKTIONEN aus einem absoluten und unendlichen Essential- und Seinsgrund zu vollziehen, welche den INTUITIONEN der Quantenphysik ihre letzte Begründung und Legitimierung geben könnten.

## Alles Sein ein einzig Sein?

„Nun, das würde heißen, dass die Dinge über große Entfernungen zusammenhängen, unter Überwindung von Raum und Zeit“ ([5] S. 239)

„ So ist denn alles Sein ein einzig Sein“ Schrödinger ([5] S.241)

Wir können uns bezüglich dieser Fortschritte auf unsere einschlägigen Aufsätze [1] und [2] beziehen. Hier nur als Skizze:

Ein Ausbruch aus dem stets subjektiv bleibenden Konstrukten, die wir aus Sinnlichkeit E, Phantasie D und Begriffen UWML bilden, und die unendlich lange aus derartigen Limitierungen auch nicht herausfinden könnte, ist nur dann möglich, wenn es:

- a) einen unendlichen und absoluten Seinsgrund gibt und dieser

---

67 Auch ähnlich das Zitat Niels Bohrs: „Es gibt keine Quantenwelt. Es gibt nur eine abstrakte, quantenphysikalische Beschreibung. Es ist falsch zu glauben, es sei die Aufgabe der Physik, herauszufinden, wie die Natur beschaffen ist. Die Physik betrifft, was wir über die Natur sagen können.“ ([5] S. 310).

68 Zumeist ist der moderne Konstruktivismus nicht einmal bereit seine großen Vorgänger kritisch zu behandeln. So ist vor allem Kant der wichtigste Vorläufer. Seine Analysen sind zwar auch, wie Krause zeigte, in vieler Hinsicht mangelhaft und unvollständig, und letztlich versteigt er sich ja zu der These, dass die Begriffe unseres Verstandes der Natur ihre Struktur vorschreiben. Aber bei Kant finden sich, zum Unterschied zu den modernen Konstruktivisten, die wenn auch nicht konstitutiven so doch *regulativen Ideen*, welche den Verstandesgebrauch als Orientierung dienen sollen, wenn schon dem Menschen die Erkenntnis der Ideen unmöglich ist.

69 So erwähnt Zeilinger etwa Abner Shimony, der als Philosoph von Carnap ausgebildet wurde.

70 An diesem anderen Ende des Spektrums arbeitet z.B. sehr intensiv Lyre, der wiederum nach den Apriorien sucht und der in seinen Werken [7] bis [16] in diesem schwierigen Erkenntnissegment Probleme sichtbar macht, die bei Zeilinger eher ausgeklammert bleiben.

- b) dem Menschen erkennbar ist und
- c) an und in diesem absoluten und unendlichen Seinsgrund eine neue Mathematik, Logik, Sprachtheorie und Naturphilosophie (darin) abgeleitet werden, die in der Lage sind, die INTUITIVEN Erkenntnisse der Quantenphysik deduktiv zu vertiefen, essential zu legitimieren und damit den friedlichen Übergang der bisherigen Konflikte zwischen der „Vernünftigkeit“ der klassischen Physik inklusive Einsteins Theorien und der „Unlogik“ der Quantenphysik in einem neueren, weiteren System zu vollziehen.

Wohlgemerkt, es müssen auch Mathematik und Logik sowie die Theorie der Wissenschaftssprachen neu formuliert werden, alle deduziert aus dem von Schrödinger intuitiv erwähnten Einen Seinsgrund.

Wann die Physik diesen Weg gehen wird, ist wohl noch offen. Aber schon jetzt zeigt die Verschränkung dämmernde Vorzeichen an, einer neu strukturierten Logik, die wir in den einschlägigen Arbeiten auch ausführlich behandelten und hier noch skizzieren.

### Die Innere Unendlichkeit

Bereits in unserer Arbeit [1] haben wir bei Zeilingers Quelle erwähnt, dass die Quelle den später durch die Beobachtung verschränkten Teilchen eine *unendliche Menge* an Informationen mitgeben muss, um die quantenphysikalischen Ergebnisse der Verschränkung zu erreichen.

Diesem Gedanken begegnen wir nun wiederum bei Zeilinger selbst in ([5] S. 334):

Der Ein-Weg-Quantencomputer startet mit einer Konstellation, die so reich ist, dass sie alle Lösungen aller Probleme, die man bearbeiten möchte, bereits in sich enthält. „In einem gewissen Sinn ist der Quantenzustand, mit dem der Ein-Weg-Quantencomputer beginnt, so etwas wie die Unendliche Bibliothek. Der Quantenzustand enthält alle möglichen Rechenresultate.“

Wir müssen dann aber irgendwie mathematisch mit diesen Phänomenen umgehen. Wir können mit der derzeitigen Mathematik diese Phänomene nicht erfassen und noch weniger theoretisch begründen. Schon die Mathematik und Logik der geraden Linie<sup>71</sup> zeigt aber, dass eben jede endliche Einheit **eine unendliche Vielheit an In-Eigenschaften und Relationen in sich und nach außen besitzt, die hier in der Quantenphysik irgendwie aufblitzt**. Es ist also eine am absoluten und unendlichen Essential- und Seinsgrund deduzierte Mathematik nötig, um diesen Phänomenen gerecht zu werden. Menschliche und Göttliche Mathematik kommen zur Deckung.

### Einsteins erkenntnistheoretischer Spuk

Die EPR-Arbeit unter [17] beschäftigt sich mit grundsätzlichen erkenntnistheoretischen Fragen und gibt teils spukhafte Antworten. Die Suche der Physik nach einer Theory of Everything wird abgelehnt. „Der springende Punkt ist, dass die Theorie von Allem wirklich alles beschreiben müsste, was es in der Welt gibt. Sie muss daher auch uns beschreiben, denn wir sind ein Teil der Welt, wir sind ein Teil des Systems, das die Physik beschreiben möchte. Das Argument dieser Physiker lautet, dass wir, um uns selbst zu beschreiben, imstande sein müssten, uns von außen zu betrachten, was natürlich unmöglich ist. Daher ist eine Theorie von allem unmöglich.“([5] S. 153).

Unsere Antwort aus Sicht der Wesenlehre: Wir können uns zwar nicht von außen betrachten, aber wir können erkennen, wie wir und alles Andere, also ALLES, AN oder IN unter der unendlichen und unbedingten Essentialität sind und wir können denken, wie Gott denkt und wie wir gott-vereint alles denken und erkennen können. Gott erkennt auf unendliche Weise, wir erkennen gottvereint auf endliche Weise nach den gleichen göttlichen Begriffen. Die EPR-Grenze ist daher sehr/zu eng.

Nächste Frage des EPR: Ist eine physikalische Theorie eine vollständige Beschreibung der Realität? Damit eine Theorie als vollständig gelten könnte, müsste man verlangen, „dass jedes Element der physikalischen Realität eine Entsprechung in der physikalischen Theorie haben muss.“<sup>72</sup> Elemente der physischen Realität könnten nicht durch Denken gefunden werden, sondern nur durch Beobachtung. Wann haben wir ein Element der physikalischen Realität vor uns? Woher wissen wir das? „Es ist natürlich sehr schwierig, eine vollständige Definition der Realität zu geben, und EPR wollte das gar nicht versuchen. Sie gaben stattdessen ein sehr berühmtes Kriterium für die Existenz eines Elements der Realität und das ist ein hinreichendes, nicht ein notwendiges Kriterium.“

*„ Wenn wir ohne jede Störung des Systems den Wert einer physikalischen Größe mit Sicherheit (d.h. mit der Wahrscheinlichkeit 1) voraussagen können, dann existiert ein Element der physikalischen Realität, das dieser Größe entspricht.“*

71 Vgl. das Schema am Anfang des Aufsatzes.

72 Hier sehen die LeserInnen sehr genau die kritische Position: Es wird naiv angenommen, dass es Elemente der physikalischen Realität gibt, das je einem Element in der physikalischen Theorie entsprechen müssten. Wir können also nach dieser Auffassung im optimalen Falle durch unseren Zugang zur Realität außer uns die Struktur unseres Denkens (Theorie) mit der Struktur der Realität außer uns VERGLEICHEN. Dabei wird nicht einmal genau beachtet, dass der AKT des Vergleiches eigentlich als eine Position JENSEITS DER BEIDEN Strukturen (Theorie und äußere Realität) angenommen werden müsste!

Es wird also angenommen, dass wir etwas über die physikalische Realität (phR) denken können und dass diese phR von unserem Denken unabhängig existiert. Unser Begriff der „physikalischen Größe“ etwa hat eine Entsprechung mit einer Größe, die es in der von uns unabhängigen phR in gleicher Weise gibt. Das nun ist eine wohl nicht haltbare These. Auch Zeilinger distanziert sich hier deutlich.

EPR müsste nämlich bedenken, dass es völlig gewagt ist, anzunehmen, das „Größe“, „Dimension“, „Räumlichkeit“, „Zeitlichkeit“ usw. gleich ohne Weiteres der phR unmittelbar zugesprochen werden dürften. Hier handelt es sich um erkenntnistheoretisch völlig unhaltbare Übertragungen intersubjektiv konstruierter Begriffe des menschlichen Bewusstseins auf die phR. So ergibt sich letztlich in der noch „klassischen“ Physik Einsteins die Frage, ob die Begriffe Raum, Zeit, Raum-Zeit-Dimension letztlich nicht nur *subjektive Bewusstseinskonstrukte* Einsteins sind, oder doch objektive Eigenschaften einer vom Denken des Menschen unabhängigen phR. Diese Frage hinterlässt eine spukhafte Wirkung auf den reflektierenden Physiker, der sich auch nur dem kritischen Realismus nähern will und Einsteins naiven Realismus verlässt. Theoriebegriffe, Logik und Mathematik präformieren bereits die Beobachtungen, die wir dann einer Bewertung nach dem Realitätskriterium EPR unterziehen.

*„ Wenn wir ohne jede Störung des Systems den Wert einer physikalischen Größe mit Sicherheit (d.h. mit der Wahrscheinlichkeit 1) voraussagen können, dann existiert ein Element der physikalischen Realität, das dieser Größe entspricht.“*

Es wird offensichtlich, dass wir uns jetzt in einem *circulus vitiosus* befinden, wir gehen im Kreis. Die Beobachtungen, die wir bereits durch unsere Begriffe der Theorie konstruierend präformierten, sollen uns jetzt Aufschluss über eine phR geben, die wir mit unseren Begriffen untrennbar *miterzeugt* haben. Auf diesem Weg können wir überhaupt nie zu einer von unserem Bewusstsein unabhängigen phR vordringen, sie ist nur durch uns mitkonstruiert auch dadurch wiederum „verstellt“.

Wie weit kann dann überhaupt Einsteins Physik bestehen bleiben?

## Die Freiheit der Natur

Wichtig sind Zeilingers Hinweise auf ein neues Weltbild, bei welchem die Ergebnisse der Quantenphysik eingebaut werden müssten:

- a) „Der Zufall des quantenmechanischen Einzelereignisses kann interpretiert werden als die **Freiheit der Natur**, uns die Antwort zu geben, die ihr beliebt. Da das Messresultat in keiner Weise festgelegt ist, auch nicht in verborgener Weise, heißt dies, die Natur ist nicht festgelegt, auch nicht in einer verborgenen Weise.“

Kritik: Natürlich ist hier wieder eine anthropomorphe Metapher bezüglich der Natur benützt. Ist sie wie ein Mensch, der es sich überlegt, dass er uns, die wir mit ihr sprechen, irgendeine Antwort geben kann? Natürlich könnte es sein, dass die Natur, ein in ihrer Art (nicht absolut) unendliches Grundwesen – aber Teilwesen in Gott –ähnlich wie der Mensch – alles denkt, was es in sich erzeugt, ist, wird und gestaltet. Aber das kann man mit dem Rüstzeug der derzeitigen Quantenphysik nicht beantworten.

Eines aber ist sicher: die Natur ist gewiss nicht so deterministisch, wie das die klassische Physik und ihre Vernünftigkeit fordert. Der Disput in der Frage, ob die Natur mechanistisch kausal ist, oder spontanistische Züge besitzt, selbst also eigentlich eine „höhere Person“ ist, die alles Endliche von den kleinsten Teilen bis zu den Sonnensystemen, Lebewesen usw. in ihrem "unendlichen Leib" in sich schafft, alles zu jeder Zeit erkennt, und auf dasselbe in bestimmten Grenzen einwirken kann, ist schon älter als die zeitgenössische Debatte.

## Lokalität und Realismus in der Quantenphysik

Hier werden zusätzlich Aspekte aus Zeilingers Aufsatz [6] untersucht.

### These 1 - Realitätsfrage

Grundsätzlich ist von einem klaren Konstruktivismus auszugehen. Wir haben primär keinen direkten Zugang zur Welt, wie sie wirklich ist. Aus unstrukturierten Sinnesdaten, Phantasie und Begriffen konstruieren wir ein Bild von der Welt. Wir können daher nicht unsere Beobachtungen mit der "wirklichen" Wirklichkeit vergleichen. Unsere theoretischen Begriffe präformieren die Beobachtungen, die erkannten Tatsachen (Fakten der Beobachtung) sind daher grundsätzlich durch die theoretischen Begriffe präformiert. Andere theoretische Begriffe erzeugen andere Beobachtungen und Fakten (kritischer Realismus). Deshalb müssen wir nicht annehmen, dass die Welt nur unsere Bilder ist, dass es sie nicht gibt, wenn wir nicht hinschauen usw. Wie können wir aber jemals feststellen, ob die Strukturen unseres Bildes von der Welt mit den Strukturen übereinstimmen, welche die Welt unabhängig von unserer Erkenntnis besitzt? Die Quantenphysik betont dieses Problem. Es gibt 2 Möglichkeiten.

- a) **Deduktion:** Wenn es einen absoluten Grund und eine absolute Essenz gibt, in der die Welt und wir enthalten sind, und wir könnten als Menschen erkennen, wie alles in diesem Unendlichen und

Absoluten enthalten ist, dann könnten wir auch deduktiv erkennen, wie **alles** im Absoluten deduktiv strukturiert ist, also auch wie wir und die Welt in Gott sind.

- b) **Intuition:** Wir können versuchen, intuitiv uns der Struktur der Welt erkenntnistheoretisch "anzuschmiegen", wenn wir, wie in der Quantenphysik, merken, dass unser Denken mit dem was offensichtlich "passiert" überhaupt nicht zusammenpasst.

Unter [1 und 2] haben wir Grundlagen der **Deduktion (a)** vorgelegt. Hier wollen wir diese Thesen nur **intuitiv** andeuten.

## These 2 - Lokalität

Aus unserem Realitätstheorem in These 1 ergibt sich für die Frage der Lokalität oder Nicht-Lokalität im Bereich des der Verschränkung (entanglement) eine neue Möglichkeit. Der Begriff der Lokalität ist **strukturell** neu zu erkennen und mit ihm können die bisher "spukhaften" Phänomene sicherer interpretiert werden. Die bisher verborgenen Variablen treten in den Kreis der Erkennbarkeit.

Für die Verschränkung ergeben sich dann neue und "bessere" Deutungen.

Im Bohmschen Gedankenexperiment zerfällt ein Teilchen ohne Drehimpuls ( $<Spin\ 0$ ) in zwei Teilchen mit halbzahligem Spin ( $h$  dividiert durch 2 mal  $\pi$ ). Die beiden Teilchen haben **vor der Messung nicht den Spin, den wir bei der Messung beobachten. Die Messung an einem der beiden Teilchen legt automatisch und instantan auch fest, welchen Zustand das andere Teilchen besitzt, egal, wie weit entfernt dieses Teilchen ist!** Es gibt also zusätzliche Eigenschaften der Teilchen, die man nicht unbedingt direkt beobachten kann, die jedoch das Verhalten jedes einzelnen Teilchens festlegen (verborgene Variablen gemäß [3]). Mit Hilfe dieser verborgenen Variablen können die perfekten Korrelationen der beiden Teilchen im Bohmschen Experiment erklärt werden. In ([4], S. 78) schreibt Zeilinger: "Wir können uns dies einfach so vorstellen, dass die beiden Teilchen von der **Quelle so etwas wie Instruktionslisten mitbekommen haben. Auf diesen Instruktionslisten steht genau, welchen Spin die Teilchen haben müssen, falls sie entlang einer bestimmten Richtung gemessen werden. Diese Listen müssen natürlich Instruktionen für ALLE nur möglichen Orientierungen mitführen.**" Die beiden Teilchen können also in ihren Instruktionslisten nachsehen, die ja die Messresultate **für alle nur denkbaren Orientierungen enthalten.**

### Aus [3] Die Annahme lokaler verborgener Variablen

"Gemäß der Interpretation der Quantentheorie sind die Polarisierungen der Photonen unmittelbar nach ihrer Erzeugung nicht festgelegt. Weiters "kennt" keines die Orientierung des Polarisators, auf den es zufliegt (denn die wird von den ExperimentatorInnen erst im letzten Moment entschieden), und es "weiß" auch nicht, auf welche Orientierung das andere Photon treffen wird. Werfen wir die Frage, die wir bereits oben gestellt haben, wieder auf: Kann es sein, dass diese Unbestimmtheit lediglich unsere Unkenntnis ausdrückt? Ist es vorstellbar, dass jedes einzelne Photon des Ensembles aus Photonenpaaren, an dem derartige Messungen durchgeführt werden, eine (uns verborgene) Regel "*mit sich trägt*", die ihm genau sagt, wie es sich im Falle *aller* möglichen Orientierungen verhalten wird? *Ob* ein Photon bei einer gewissen Polarisator-Orientierung durchkommen wird oder nicht, wäre dann eine wohldefinierte *Eigenschaft*, die es besitzt (und die "lokal" genannt wird, weil sie tatsächlich das einzelne Photon und nicht nur das Gesamtsystem betrifft). Über solche Eigenschaften ("verborgene Variable" oder "verborgene Parameter") macht die Quantentheorie keine Aussage - aber könnten sie nicht dennoch in der Natur existieren? Dann wäre die Quantentheorie unvollständig, da es objektive Tatbestände gäbe, über die sie nichts aussagt."

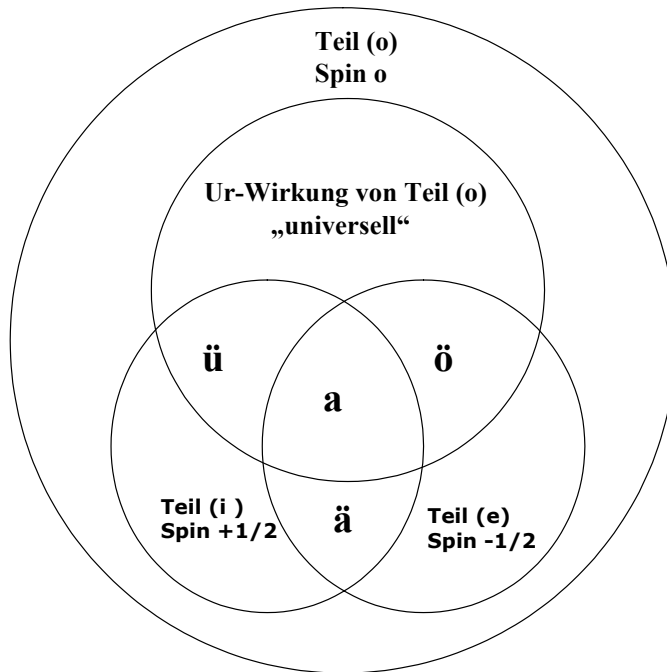
Diese Beobachtungen enthalten u. E. gewaltige Konsequenzen. Zum einen wird hier durch Zeilinger von der "Quelle" gesprochen, welche den beiden In-Teilchen einen Informationskatalog mitgibt. Was aber kategorial noch viel interessanter ist: Es sind in diesen Informationslisten **alle nur möglichen Orientierungen der Richtung (Drehung usw.) enthalten**<sup>73</sup>.

Es handelt sich also um eine dem **Inhalt** nach **universelle** Informationsmenge, die natürlich die weitere Frage aufwirft, ob diese Menge nicht eigentlich unendlich vielzählig sein muss. Es zeigt sich aber auch hier, dass es keineswegs verstiegen ist, IN einer endlichen Einheit, hier der Linie a1 in der obigen Zeichnung innere Unendlichkeiten anzunehmen. Betrachtet man nämlich das ursprüngliche Teilchen mit Spin 0 als eine Linie a1 und die beiden inneren Teilchen als die beiden Hälften der Linie a1 als Linien a1i und a1e, dann zeigt sich, dass in der AB-Gegenheit von dem Ur-Teilchen, der "Quelle", an die beiden In-Teile eine unendliche Zahl von Informationen "herabgeht". Die von Zeilinger erwähnte "Quelle" ist nun kategorial in unserem Sinne die **Or- und Urkraft** in unter der die beiden Teile in der erwähnten binären Gegenheit zu erkennen sind. Die Or- und Urkraft besitzt aber offensichtlich eine **Art universelle** (womöglich unendliche Informationsdatenmenge) die sie in bestimmter Weise an die inneren Teile weitergibt. Die Or-Urkraft (hier der Linie a1 oder des Teilchens ohne Drehimpuls) wirkt also in sich, als wäre sie ein kleines **All!**

Hier schließen wir unsere Überlegungen an Figur 2 in Zeilingers Artikel [6] an. Sie zeigen die von uns vorgeschlagene Struktur des "objektiven Realismus" im Aufbau des Gesamtsystems und die Strukturen einer realistischen Lokalität (Theorien der Non-Lokalität wären dann obsolet).

---

73 Vgl. auch oben das Kapitel: Innere Unendlichkeit.



**Kategoriale Korrelationen bei entanglement  
in Figur 2 (Zeilinger in Nature arXiv:0704.2529v1 19.4.2007)  
Struktur der Lokaliät ( o, darin u, i und e )  
Struktur der hidden variables in „Realität“ (intuitiv oder deduktiv) (o, darin u,  
i [Bob] und e[Alice]**

Die Übergänge von der Urkraft (Ur-Ebene) u zu den beiden In-Gegenheiten i und e führen keineswegs zu einer Lösung von der weiterhin wirkenden Urkraft auf die beiden In-Teile. Die Teile i und e sind, gleichgültig auf welcher begrenzten Ebene der Naturprozesse wir uns befinden, *immer durch ein bestimmtes komplementäres Neben-Gegen-Verhältnis der Mischung von Selbstheit (Selbständigkeit) und Ganzheit bestimmt*. Dieses inhaltliche, in der Wesenheit Gottes deduzierbare, hier aber nur intuitiv angedeutete, nicht erst durch Beobachtung entstehende Neben-Gegenheitsverhältnis und Neben-Vereinverhältnis der Komplementarität der beiden Glieder ist zu unterscheiden von ihrem Ab-Gegenverhältnis und Ab-Vereinverhältnis zur höheren Urkraft u. In der Struktur sind daher die Beziehungen u zu i und e, umgekehrt i zu u und e zu u als Über-Unterverhältnisse zu beachten und von den Neben-Beziehungen i zu e deutlich zu unterscheiden. Daher werden Beobachtungs-Wirkungen auf einen In-Teil, z. B. i, unmittelbare Wirkungen auch auf e haben, da u, i und e als strukturelle (Ver)-Einheit weiter bestehen (Verschränkung). Durch Einwirkung etwa auf ein Element (i) kann daher an beiden Elementen (i und e) eine Veränderung des Mischungsverhältnisses zwischen Selbstheit (Selbständigkeit) und Ganzheit erfolgen. Wenn daher eines von zwei "Teilchen" durch Beobachtung seinen Spin ändert, erfolgt infolge der inhaltlichen Komplementarität (Neben-Komplementaritätssymmetrie) zwischen den beiden auch eine komplementäre Veränderung des Spins des anderen "Teilchens"<sup>74</sup>.

*Nach diesen neuen Thesen wären auch Versuche anzustreben, welche eine Veränderung in u erzeugen. Es wäre dann zu messen, wie sich dies auf i und e auswirkt.*

Ein Realismus mit Lokaliät ist dann aufrechtzuerhalten, wenn man davon ausgeht, dass die Lokaliät selbst strukturiert ist, und jede Einwirkung auf o, oder u oder i oder e im Gesamtsystem (Or-Om-System) messbare Ergebnisse unterschiedlicher Inhalte ergeben muss.

Die deduktive kategoriale Darstellung der Naturprozesse im obigen Sinne scheint eine Interpretation dieser Phänomene zu erleichtern. Die deduktiven Grundlagen der Naturwissenschaft ergeben eine neue Logik des Naturgeschehens, welche die Probleme der bisherigen Interpretationen überwindet.

Die folgenden Sätze Embachers in [3] erhalten auf diese Weise einen neuen Sinn:

<sup>74</sup> Diese Interpretation der Verschränkung wird auch durch die von Zeilinger in [5] im Kapitel "Quantenlotterie mit zwei Photonen" nicht entkräftet, weil die nebenheitliche Komplementarität der beiden Photonen auch in diesen Konstellationen gegeben ist. Hier zeigt sich auch, dass Symmetrien, die in der Natur überall zu beobachten sind, eine reiche Palette von mehr oder weniger stabilen Balancen darstellen können.

"Man nennt Zustände wie  $\psi$ , die derartige Eigenschaften aufweisen, *verschränkt*. **Ein verschränkter Zustand muss als Einheit (ganzheitlich) betrachtet werden. Auch wenn Teilchen weit voneinander entfernt sind, dürfen sie nicht ohne weiteres als voneinander unabhängig betrachtet werden, wie ihr erfolgreiches Abschneiden im Quantenspiel zeigt.**"

Das ganzheitliche System ist strukturell, kategorial und realistisch in unserem Modell neu präzisiert. Simplex sigillum veri!

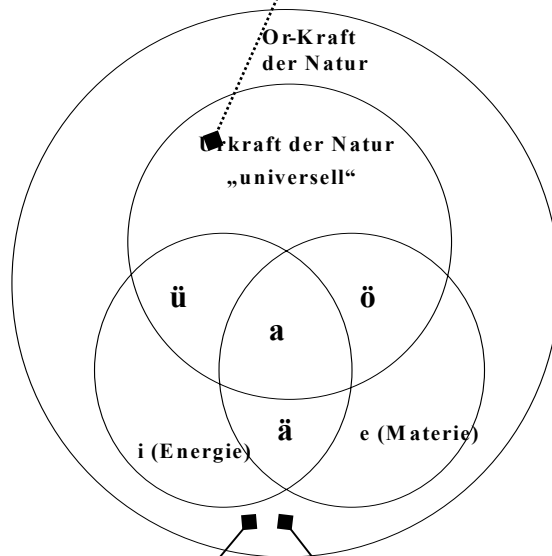
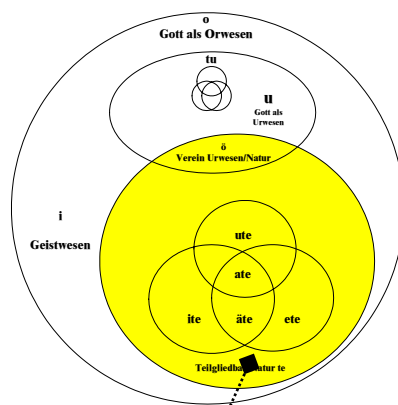
## Die Vereinheitlichte Theorie

Für die Erarbeitung der Vereinheitlichten Theorie<sup>75</sup>, welche die zeitgenössischen inkompatiblen Basistheorien zusammenführen sollte, wären die oben nur skizzierten deduktiven Grundlagen der Naturwissenschaft mit den intuitiven Theorien der Moderne (RT, QP, STT, VT usw.) in einer Konstruktion zu vereinigen.

---

75 Vgl. etwa [http://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fe\\_vereinheitlichte\\_Theorie](http://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fe_vereinheitlichte_Theorie) und <http://de.wikipedia.org/wiki/Weltformel>

Position der Natur in Gott  
mit Teilgliedbau te



<p>Vermittlerteilchen der Kräfte Kraftüberträger Wechselwirkungsteilchen, Austauschteilchen</p> <p><b>Bosonen</b></p> <p>↑ → ↓</p> <p>ganzzahliger Spin (Spin 1)</p> <p>Alle relevanten Wechselwirkungen (WW) werden durch den Austausch von Bosonen mit Spin 1 beschrieben.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Photon</b>= Austauschteilchen der el.magn. WW</li> <li>8 <b>Gluonen</b>=vermittelt die starke WW</li> <li>3 schwache <b>Bosonen</b> <math>W^+</math>, <math>W^-</math> und <b>Z</b> sind die Austauschteilchen der schwachen WW</li> </ol>	<p>Bausteine der Materie, Elementarteilchen Materie-Teilchen</p> <p>↑ ↓</p> <p><b>Fermionen</b></p> <p><math>\frac{1}{2}</math> zahliger Spin (Spin-1/2 Teilchen)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Gruppe: <b>Leptonen</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>masselose <b>Neutrinos</b> mit Ladung 0; nehmen ausschließlich an der schwachen WW teil.</li> <li><b>Elektron, Myon</b> und <b>Tauon</b> mit Ladung <math>-1</math>, die sich in ihrer Masse unterscheiden; können sowohl schwach als auch el.magn. wechselwirken.</li> </ol> </li> <li>Gruppe: Quarks Entsprechend den Leptonen gibt es 6 unterschiedliche Quarks oder flavours. Die Quarks haben <b>drittelzahlige</b> Ladung. Sie können zusätzlich stark wechselwirken.</li> </ol> <p>76</p>
---	--

### **3.2.3.2 Internationale ethische Richtlinien für die biomedizinische Forschung an menschlichen Probanden**

Im Folgenden werden diese ethischen Richtlinien gleichsam als pragmatisch-reales Geschichtsbild **we** im Gesamtbild unter 1.1 angeführt. Wie schon unter **3.2.2.1** dargestellt, müssten diese realen Positionen mit den Urbildern der Ethik **wi** unter 2.2 in Verbindung gebracht werden. Aus Platzgründen kann diese Kritik hier nicht ausgeführt werden. Den LeserInnen wird aber klar sein, dass die Schutzaspekte, die sich aus 2.2. ergeben, Modifizierungen der bisherigen ethischen Richtlinien zur Folge haben müssten.

Auch in diesen Richtlinien wird versucht, die Integrität, Würde und Persönlichkeit des Menschen gegen ungerechtfertigte Übergriffe seitens "mächtigerer" gesellschaftlich etablierter Institutionen und Personen zu schützen.

Die Grundprinzipien der Forschungsethik sind wohlfundiert. Das war allerdings nicht immer so. Viele führende medizinische Forscher des 19. und 20. Jahrhunderts nahmen Versuche an Patienten ohne deren Einwilligung und – wenn überhaupt – mit nur geringer Rücksichtnahme auf deren Wohlergehen vor. Auch wenn es aus dem frühen 20. Jahrhundert einige Erklärungen zur Forschungsethik gibt, hinderten diese die Ärzte in Nazideutschland und anderswo nicht daran, Forschungen durchzuführen, die eindeutig gegen die grundlegenden Menschenrechte verstießen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden einige dieser Ärzte von einem Gerichtshof in Nürnberg (Deutschland) überführt und abgeurteilt. Die Grundlage dieses Urteils ist als Nürnberger Kodex bekannt und dient heute noch als eines der Gründungsdokumente der modernen Forschungsethik. Zu den zehn Grundsätzen dieses Kodex gehört die Forderung nach freiwilliger Einwilligung, wenn ein Patient als Proband dienen soll.

Der Weltärztebund wurde 1947 ins Leben gerufen, im gleichen Jahr, in dem auch der Nürnberger Kodex verkündet wurde. Im Bewusstsein der Verletzungen der medizinischen Ethik vor und während des Zweiten Weltkriegs unternahmen die Gründer des Weltärztebundes sofort Schritte, um dafür zu sorgen, dass sich die Ärzte zumindest über ihre ethischen Verpflichtungen im Klaren sind. 1954 nahm der Weltärztebund nach mehrjährigen Untersuchungen eine Reihe von **Grundsätzen für Forscher und Untersucher** an. Das Dokument wurde in den darauffolgenden 10 Jahren überarbeitet und schließlich 1964 als **Deklaration von Helsinki** (DoH) verabschiedet. Es wurde anschließend 1975, 1983, 1989, 1996 und im Jahr 2000 geändert. Die DoH fasst die Forschungsethik prägnant zusammen. In den letzten Jahren sind weitaus detailliertere Dokumente über die Forschungsethik im Allgemeinen (z.B. gerade der internationalen Organisationen der medizinischen Wissenschaften, **Internationale ethische Richtlinien für die biomedizinische Forschung an menschlichen Probanden**, 1993, bearbeitet 2002) und zu spezifischen Themen der Forschungsethik (z.B. Nuffield Council on Bioethics [UK], **Die Ethik der Forschung in Bezug auf das Gesundheitswesen in Entwicklungsländern**, 2002) erstellt worden.

Trotz der Unterschiedlichkeit dieser Dokumente im Hinblick auf ihren Umfang, ihre Länge und ihre Verfasser stimmen sie in Bezug auf die Grundprinzipien der Forschungsethik weit gehend überein. Diese Grundsätze sind in die Gesetze und/oder Rechtsvorschriften vieler Staaten und internationaler Organisationen aufgenommen worden, auch dort, wo



es um die Zulassung von Arzneimitteln und medizinischen Hilfsmitteln geht. Es folgt eine kurze Beschreibung dieser Grundsätze, die in erster Linie aus der **DoH** stammt.

### **Genehmigung durch eine Ethikkommission**

In den Ziffern 13 und 14 der **DoH** ist festgelegt, dass jeder Vorschlag für eine klinische Prüfung an menschlichen Probanden von einer unabhängigen Ethikkommission geprüft und genehmigt werden muss, bevor er umgesetzt werden kann. Um eine Genehmigung zu erhalten, müssen die Forscher den Zweck und die Methodik des Projekts erläutern, die Art der Rekrutierung von Probanden beschreiben, darlegen, wie deren Einwilligung erlangt und ihre Privatsphäre geschützt werden soll, angeben, wie das Projekt finanziert wird und mögliche Interessenkonflikte auf Seiten der Forscher offen legen. Die Ethikkommission kann das Projekt wie vorgelegt genehmigen, vor dem Beginn Änderungen verlangen oder die Genehmigung ganz verweigern. Manche Kommissionen haben darüber hinaus die Aufgabe, laufende Projekte zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Forscher ihren Verpflichtungen nachkommen, und sie können ein Projekt wegen unerwarteter schwer wiegender unerwünschter Reaktionen gegebenenfalls abbrechen.

„... jeder Vorschlag für eine klinische Prüfung an menschlichen Probanden (muss) von einer unabhängigen Ethikkommission geprüft und genehmigt werden..., bevor er umgesetzt werden kann.“

Die Genehmigung einer Ethikkommission für ein Projekt ist erforderlich, weil weder die Forscher noch die Probanden stets so kenntnisreich und objektiv sind, dass sie entscheiden können, ob ein Projekt wissenschaftlich und ethisch angemessen ist. Die Forscher müssen gegenüber einer unparteilichen Expertenkommission belegen, dass das Projekt sinnvoll ist, sie zu seiner Durchführung fähig sind und potenzielle Probanden in größtmöglichem Maß vor Schäden geschützt sind.

Eine ungelöste Frage in Bezug auf die Prüfung durch Ethikkommissionen lautet, ob eine multizentrische Studie in jedem einzelnen Zentrum von einer Ethikkommission genehmigt werden muss oder eine einzige Genehmigung seitens einer solchen Kommission ausreicht. Wenn sich die Zentren in verschiedenen Ländern befinden, ist gewöhnlich eine Prüfung und Genehmigung in jedem einzelnen Land erforderlich.

### **Wissenschaftlicher Wert**

Ziffer 11 der DoH verlangt, dass medizinische Studien an menschlichen Probanden wissenschaftlich zu rechtfertigen sein müssen. Dieses Erfordernis soll Vorhaben ausschließen, die kaum zum Erfolg führen dürften, weil sie z.B. methodisch unzulänglich sind oder, selbst wenn sie Erfolg haben, wahrscheinlich nur belanglose Ergebnisse erbringen dürften. Werden Patienten um die Teilnahme an einem Forschungsvorhaben gebeten, sollte, selbst wenn die Gefahr einer Schädigung äußerst gering ist, doch die Erwartung bestehen, dass bedeutsame wissenschaftliche Kenntnisse erlangt werden können.

„...medizinische Studien an menschlichen Probanden (müssen) wissenschaftlich zu rechtfertigen sein...“

Um den wissenschaftlichen Wert sicherzustellen, verlangt Ziffer 11, dass das Vorhaben auf einer fundierten Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur und vorangegangenen Laboruntersuchungen und ggf. Tieruntersuchungen beruht, die mit Recht erwarten lassen, dass das vorgeschlagene Vorgehen beim Menschen wirksam ist. Alle Tieruntersuchungen müssen ethischen Leitlinien entsprechen, die die Zahl der eingesetzten Tiere gering halten und unnötige Schmerzen vermeiden. Ziffer 15 setzt ein weiteres Erfordernis hinzu: Nur qualifizierte Wissenschaftler sollten Forschungen an menschlichen Versuchspersonen durchführen dürfen. Die Ethikkommission muss davon überzeugt sein, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind, bevor sie das Projekt genehmigt.

## Gesellschaftlicher Wert

Bei der Beurteilung des gesellschaftlichen Wertes der Forschung verweisen wir wiederum auf unser Gesellschaftsmodell, in welchem in der pragmatischen Analyse über derzeitige Standards hinausgegangen wird.

Eines der strittigsten Erfordernisse für eine geplante klinische Prüfung ist ihr Beitrag zum allgemeinen gesellschaftlichen Wohlergehen. Früher wurde weithin davon ausgegangen, dass Fortschritte bei den wissenschaftlichen Erkenntnissen an sich schon wertvoll waren und keiner weiteren Rechtfertigung bedurften. Da die für die medizinische Forschung verfügbaren Mittel jedoch immer unzureichender werden, ist als wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeit eines Projekts der gesellschaftliche Wert aufgetaucht.

„... als wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeit eines Projekts (ist) der gesellschaftliche Wert aufgetaucht.“

Die Ziffern 18 und 19 der **DoH** befürworten eindeutig die Berücksichtigung des gesellschaftlichen Werts bei der Beurteilung von Forschungsvorhaben. Die Bedeutung der Zielsetzungen des Vorhabens, die sowohl als wissenschaftliche wie auch als gesellschaftliche Bedeutung verstanden wird, sollte die Risiken und Belastungen für die Probanden überwiegen. Darüber hinaus sollten auch die Populationen, bei denen die Studie durchgeführt wird, aus den Ergebnissen der Forschungsarbeiten Nutzen ziehen. Das ist besonders in Ländern wichtig, in denen die Gefahr einer unfairen Behandlung von Probanden besteht, die die Risiken und Unannehmlichkeiten der Studie ertragen müssen, während die aufgrund der Forschungsarbeit entwickelten Arzneimittel nur Patienten anderswo zugute kommen.

Der gesellschaftliche Wert eines Forschungsvorhabens ist schwerer zu ermitteln als der wissenschaftliche Wert, was jedoch keinen guten Grund dafür abgibt, ihn zu ignorieren. Forscher und Ethikkommissionen müssen dafür Sorge tragen, dass Patienten nicht Untersuchungen unterworfen werden, die keinem sinnvollen gesellschaftlichen Zweck dienen dürften. Ein anderes Verhalten würde wertvolle Gesundheitsmittel vergeuden und das Ansehen der medizinischen Forschung als wichtiger Faktor bei der Sicherung der Gesundheit und des Wohlergehens der Menschen schmälern.

## Nutzen und Risiken

Sind der wissenschaftliche Wert und der gesellschaftliche Nutzen des Projekts ermittelt worden, muss der Forscher nachweisen, dass die Risiken für die Studienteilnehmer im Vergleich mit den erwarteten Vorteilen der Studie, die unter Umständen nicht einmal den Teilnehmern zugute kommen, nicht unververtretbar oder unverhältnismäßig groß sind. Ein Risiko ist die Möglichkeit des Auftretens eines unerwünschten Ergebnisses (Schadens). Es setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

1. der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Schadens (von überaus unwahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich) und
2. der Schwere des Schadens (von geringfügig bis dauerhafte schwere Behinderung oder Tod). Ein überaus unwahrscheinliches Risiko eines geringfügigen Schadens wäre bei einem guten Forschungsvorhaben nicht problematisch. Am anderen Ende des Spektrums wäre ein wahrscheinliches Risiko einer schwer wiegenden Schädigung nicht annehmbar, es sei denn das Projekt stellt die einzige Hoffnung einer Therapie im Falle terminal erkrankter Studienteilnehmer dar.

Zwischen diesen beiden Extremen fordert Ziffer 17 der **DoH** die Forscher auf, die Risiken angemessen zu bewerten und sich zu vergewissern, dass sie zu bewältigen sind. Bei einem völlig unbekanntem Risiko sollte der Forscher das Projekt erst vorantreiben, wenn einige verlässliche Daten zur Verfügung stehen, z.B. aus Laboruntersuchungen oder Tierversuchen.

„Bei einem völlig unbekanntem Risiko sollte der Forscher das Projekt erst vorantreiben, wenn einige verlässliche Daten zur Verfügung stehen...“

## **Einwilligung nach Aufklärung (*Informed Consent*)**

Der erste Grundsatz des Nürnberger Kodex lautet wie folgt: „Die freiwillige Einwilligung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich.“ In dem zu diesem Grundsatz gehörenden erläuternden Absatz wird unter anderem verlangt, dass der Studienteilnehmer „genügend Kenntnis von und Einsicht in die wesentlichen Fakten des betreffenden Versuchs haben (muss), um eine verstehende und aufgeklärte Entscheidung treffen zu können.“

Die **DoH** beschreibt die Einwilligung nach Aufklärung recht detailliert. Ziffer 22 gibt an, was der Versuchsteilnehmer wissen muss, um eine aufgeklärte Entscheidung über seine Teilnahme treffen zu können. Ziffer 23 warnt davor, Einzelpersonen unter Druck zu setzen, sich an einer Studie zu beteiligen, da die Einwilligung unter solchen Umständen nicht ganz freiwillig sein könnte. Die Ziffern 24 bis 26 beschäftigen sich mit Versuchspersonen, die zur Einwilligung nicht fähig sind (minderjährige Kinder, geistig schwer behinderte Personen, bewusstlose Patienten). Sie können weiterhin an Studien teilnehmen, allerdings unter eingeschränkten Bedingungen.

Die **DoH** empfiehlt wie auch andere Ethikdokumente, den Nachweis einer Einwilligung nach Aufklärung dadurch zu führen, dass der Proband eine „Einwilligungserklärung“ (Ziffer 22) unterzeichnet.

Viele Ethikkommissionen verlangen von dem Prüfer, ihnen das Einwilligungsformular vorzulegen, das bei dem Projekt verwendet werden soll. In einigen Ländern sind diese Formblätter mittlerweile so lang und detailliert, dass sie nicht mehr dem Zweck dienen, den Versuchsteilnehmer über das Projekt aufzuklären. Jedenfalls beginnt und endet die Einholung der Einwilligung nach Aufklärung nicht mit der Unterzeichnung des Formulars, sondern muss eine sorgfältige mündliche Erläuterung des Projekts und aller Aspekte umfassen, die eine Teilnahme daran für die Versuchsperson mit sich bringen wird. Darüber hinaus sollten die Versuchsteilnehmer davon in Kenntnis gesetzt werden, dass sie ihre Einwilligung in die Teilnahme auch nach Beginn der Studie jederzeit zurückziehen können, ohne dass die Forscher oder andere Ärzte Repressalien ausüben oder die Gesundheitsversorgung der Versuchsperson gefährdet wäre.

## **Vertraulichkeit**

Genau wie klinisch betreute Patienten haben Studienteilnehmer in Bezug auf Informationen über ihre persönliche Gesundheit ein Anrecht auf Vertraulichkeit. Anders als im klinischen Bereich setzt eine Studie jedoch die Offenlegung persönlicher Gesundheitsinformationen gegenüber anderen, auch der Wissenschaft im Allgemeinen und bisweilen der breiten Öffentlichkeit, voraus. Zum Schutz der Privatsphäre müssen die Prüfer sicherstellen, dass sie von dem Probanden nach entsprechender Aufklärung die Einwilligung erhalten, ihre persönlichen Gesundheitsdaten für Studienzwecke zu verwenden, was eine vorherige Information der Versuchspersonen über die vorgesehene Art der Verwendung ihrer Daten erfordert. Ganz allgemein gilt, dass die Daten anonymisiert und sicher gespeichert und übermittelt werden müssen. Die **Deklaration des Weltärztebundes über ethische Aspekte in Bezug auf medizinische Datenbanken** enthält weitere Hinweise zu diesem Thema.

„...Studienteilnehmer (haben) in Bezug auf Informationen über ihre persönliche Gesundheit ein Anrecht auf Vertraulichkeit.“

## **Rollenkonflikt**

Oben in diesem Kapitel wurde schon angemerkt, dass die Rolle des Arztes in der Arzt-Patienten- Beziehung sich von der Rolle des Prüfers in der Prüfer-Probanden-Beziehung unterscheidet, selbst wenn Arzt und Prüfer ein und dieselbe Person sind. Ziffer 28 der **DoH** gibt an, dass in solchen Fällen die Rolle des Arztes den Vorrang haben muss. Das bedeutet u.a., dass der Arzt bereit sein muss, von einer Teilnahme des Patienten an einer Studie abzuraten, wenn der Patient mit seiner derzeitigen Behandlung gut eingestellt zu sein scheint und das Projekt die randomisierte Zuweisung von Patienten zu verschiedenen Therapien und/oder einem Placebo verlangt. Nur wenn der Arzt auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage wirklich unsicher ist, ob die gegenwärtige

Therapie des Patienten ebenso geeignet ist wie die vorgeschlagene neue Therapie oder auch ein Placebo, sollte der Arzt den Patienten bitten, an dem Forschungsvorhaben teilzunehmen.

### **Ehrliche Meldung der Ergebnisse**

Es sollte eigentlich nicht erforderlich sein, eine sachlich richtige Meldung von Studienergebnissen zu verlangen, doch leider hat es in jüngerer Zeit zahlreiche Berichte über unehrliche Praktiken bei der Veröffentlichung von Studienergebnissen gegeben. Zu den Problemen gehören Plagiate, die Erfindung von Daten, Doppelveröffentlichungen und „Ehren-Autorschaften“. Solche Praktiken können, zumindest bis zu ihrer Aufdeckung, für den Prüfer von Vorteil sein, Patienten, die wegen unrichtiger oder unzutreffender Forschungsberichte falsch behandelt werden wie auch anderen Forschern, die viel Zeit und beträchtliche Mittel vergeuden, um eine Nachbeobachtung der Studien sicherzustellen, jedoch sehr schaden.

„...es (hat) in jüngerer Zeit zahlreiche Berichte über unehrliche Praktiken bei der Veröffentlichung von Studienergebnissen gegeben.“

### **„Whistle-blowing“**

Um unethische Studien zu verhindern oder sie im Nachhinein offen zu legen, ist jeder, der von einem solchen Verhalten Kenntnis hat, verpflichtet, diese Informationen den zuständigen Behörden mitzuteilen. Leider wird dieses „Whistle-blowing“ nicht immer geschätzt oder auch nur berücksichtigt, und solche Informanten werden bisweilen bestraft oder gemieden, weil sie versucht haben, Fehlhandlungen an die Öffentlichkeit zu bringen. Diese Einstellung scheint sich jedoch zu verändern, da sowohl wissenschaftlich tätige Mediziner als auch Vertreter der Regulierungsbehörde die Notwendigkeit erkennen, unethische Studien aufzudecken und zu ahnden und die Rolle der Informanten bei der Erreichung dieses Ziels allmählich schätzen lernen.

Nachgeordnete Mitglieder einer Forschungsgruppe, z.B. Medizinstudenten, finden es möglicherweise besonders schwierig, auf einen Verdacht unethischer Forschung hin tätig zu werden, da sie sich unter Umständen für nicht ausreichend qualifiziert halten, um das Vorgehen leitender Forscher zu beurteilen und sie wahrscheinlich mit Sanktionen rechnen müssen, wenn sie offen reden. Sie sollten es aber zumindest ablehnen, sich an Praktiken zu beteiligen, die sie als eindeutig unethisch betrachten, z.B. Probanden die Unwahrheit zu sagen oder Daten zu manipulieren. Wenn sie andere bei derartigen Praktiken beobachten, sollten sie alle denkbaren Schritte einleiten, um die zuständigen Behörden direkt oder anonym zu alarmieren.

### **Ungeklärte Fragen**

Nicht alle Aspekte der Forschungsethik erfreuen sich allgemeiner Zustimmung. Während die medizinische Wissenschaft auf Gebieten wie der Genetik, den Neurowissenschaften sowie der Organ und Gewebetransplantation weiterhin Fortschritte macht, stellen sich neue Fragen zur ethischen Vertretbarkeit von Techniken, Verfahren und Therapien, auf die es keine eindeutigen Antworten gibt.

Darüber hinaus sind auch einige ältere Themen weiterhin Gegenstand einer anhaltenden ethischen Kontroverse, z.B. die Frage, unter welchen Bedingungen ein Placebo-Arm in eine klinische Prüfung eingeschlossen werden sollte und welche Langzeitversorgung Teilnehmern an einer medizinischen Studie gewährt werden sollte. Weltweit stellt die 10/90-Kluft in der medizinischen Forschung (nur 10% der weltweiten Forschungsausgaben werden für Gesundheitsprobleme aufgewandt, die 90% der Weltbevölkerung betreffen) eindeutig eine ungelöste ethische Problematik dar. Und wenn Forscher sich mit Problemen in ressourcenarmen Teilen der Welt beschäftigen, stoßen sie oft auf Schwierigkeiten, die mit Konflikten zwischen ihrem ethischen Herangehen und dem der Gemeinschaften zusammenhängen, in denen sie arbeiten. Alle diese Fragen

erfordern eine tiefer gehende Analyse und Diskussion, bevor eine allgemeine Einigung erreicht wird.

„...nur 10% der weltweiten Forschungsausgaben werden für Gesundheitsprobleme aufgewandt, die 90% der Weltbevölkerung betreffen...“

Trotz dieser potenziellen Probleme ist die medizinische Forschung für Ärzte und Medizinstudenten sowie auch für die Probanden selbst eine wertvolle und ergiebige Tätigkeit. So sollten Ärzte und Medizinstudenten erwägen, selbst als Probanden aufzutreten, damit sie die andere Seite der Prüfer- Probanden-Beziehung beurteilen können.

### 3.2.3.3 Ethik der Stammzellenforschung

Quelle überwiegend: <http://de.wikipedia.org/wiki/Stammzellenforschung>

Als **Stammzellen** werden allgemein [Körperzellen](#) bezeichnet, die sich in verschiedene Zelltypen oder Gewebe [ausdifferenzieren](#) können. Je nach Art der Stammzelle und ihrer Beeinflussung haben sie das Potential, sich in jegliches Gewebe (embryonale Stammzellen) oder in bestimmte festgelegte Gewebetypen (adulte Stammzellen) zu entwickeln.

Stammzellen sind in der Lage, [Tochterzellen](#) zu generieren, die selbst wiederum Stammzeleigenschaften besitzen, aber auch solche mit größerer Ausdifferenzierung<sup>[1]</sup>. Hierzu befähigt sie ein noch nicht vollständig geklärt Mechanismus asymmetrischer [Zellteilung](#). Über das jeweilige Schicksal der Zellen entscheidet dabei vor allem das biologische Milieu, in dem sie sich befinden.

Stammzellen werden vor allem durch ihr [ontogenetisches Alter](#) und ihr Differenzierungspotenzial unterschieden: die ontogenetisch frühesten Stammzellen sind die [pluripotenten](#) embryonalen Stammzellen, aus denen später die primitiven Keimstammzellen, sowie die [somatischen](#) Stamm- und [Progenitorzellen](#) (oder Vorläuferzellen) hervorgehen.

Auch [Pflanzen](#) besitzen Stammzellen. Diese befinden sich an der Spitze des Sprosses im sogenannten [Apikalmeristem](#), sowie an den Wurzelspitzen im Wurzelmeristem. Im Gegensatz zu fast allen tierischen und menschlichen Zellen besitzen bei Pflanzen praktisch alle Zellen die Fähigkeit, einen kompletten [Organismus](#) zu regenerieren.

Embryonale Stammzellen (ES) sind [in vivo](#) und [in vitro](#) in der Lage, sich in Zellen aller drei [Keimblätter](#) ([Entoderm](#), [Ektoderm](#) und [Mesoderm](#)) sowie in Zellen der Keimbahn [auszudifferenzieren](#). Sie werden daher als pluripotent bezeichnet. ES werden für experimentelle Zwecke - nach [Befruchtung](#) der [Eizelle](#) im [Embryo](#)-Entwicklungsstadium der [Blastozyste](#) - aus der inneren Zellmasse (ICM; auch [Embryoblast](#) genannt) gewonnen<sup>[2]</sup>.

ES-Zellen wurden erstmals 1981 isoliert – aus [Blastozysten](#) der Maus. Sie neigen *in vitro* dazu, spontan zu differenzieren. Dies kann durch Faktoren unterbunden werden, welche die Selbsterneuerung der Zellen fördern. Mehrere solcher Stoffe wurden seit Ende der 1980er Jahre identifiziert, maßgeblich durch die Gruppe um Austin Smith in Edinburgh. ES können daher im Prinzip unbegrenzt vermehrt werden, was unter anderem auch mit der hohen Aktivität des Enzyms [Telomerase](#) zusammenhängt. Damit unterscheiden sie sich von anderen (sogenannten primären) Körperzellen, die ihre Teilungsaktivität in der Kulturschale meist nach kurzer Zeit einstellen ([replikative Seneszenz](#)).

ES bilden im Embryo die Vorläufer für sämtliche Körperzellen, nicht jedoch für die embryonalen Anteile der [Plazenta](#). 2003 konnte im Mausmodell zudem erstmalig gezeigt werden, dass ES-Zellen auch zu Keimzellen (Gameten, in der genannten Studie zu Eizellen) differenzieren können<sup>[3]</sup>.

Eine bemerkenswerte Eigenschaft von ES-Zellen der Maus besteht darin, dass sie in Präimplantationsembryonen wieder eingeführt werden können und nach deren Transfer in scheinchwangere Tiere am Aufbau aller fötalen Gewebe beteiligt werden. Dies kann für die zielgerichtete Ausschaltung bestimmter Gene in Mäusen benutzt werden. [Knock-out-Mäuse](#), die sich unter Nutzung von ES deutlich schneller produzieren lassen als mit herkömmlichen Techniken, sind von hohem Wert für die Erforschung von Genfunktionen und werden auch als menschliche Krankheitsmodelle verwendet.

Weiterhin können ES-Zellen *in vitro* mehr oder weniger gezielt zu verschiedensten Zelltypen ausdifferenziert werden, z. B. in Nervenzellen. Dieses Gebiet wurde insbesondere ab 1998 mit der erstmaligen Etablierung von *humanen* ES-Zellen (hES-Zellen) durch [James Thomson](#) belebt. hES-Zellen werden i. a. aus sogenannten überzähligen Embryonen gewonnen, die durch [In-vitro-Fertilisation](#) entstanden sind, nicht mehr für Fortpflanzungszwecke benötigt werden und daher tiefgefroren gelagert werden. Das Hauptinteresse der Forschung an hES-Zellen gilt der Differenzierung in spezialisierte Zellen, um diese für mögliche Zellersatztherapien verfügbar zu machen.

ES werden möglicherweise eines Tages in der Medizin als Ersatzmaterial dienlich sein können. Die Krankheit [Morbus Parkinson](#) konnte unter Nutzung differenzierter hES-Zellen zumindest in Tierversuchen bereits behandelt werden. Solche und andere - vor allem im [Tiermodell](#) gewonnenen - Erkenntnisse wurden jedoch noch nicht bei größeren Säugetieren bestätigt. Trotzdem hat die US-amerikanische Firma Geron bereits erste klinische Studien unter Nutzung von hES-Zellen für die Therapie von Rückenmarksverletzungen für 2008 angekündigt. Prinzipiell bedürfen die bisherigen Ergebnisse jedoch noch einer strengen Überprüfung, so dass im Gegensatz zu den adulten Stammzellen (s.u.) eine mögliche klinische Anwendung noch weit entfernt ist<sup>[4]</sup>. So können hES beispielsweise nach Transplantation in Versuchstiere Tumoren bilden, so dass vor einem klinischen Einsatz sichergestellt sein muss, dass die Transplantate keine undifferenzierten hES-Zellen mehr enthalten. Von großer Relevanz könnte auch die immunologisch bedingte Abstoßung entsprechender Transplantate durch den Empfänger sein, ein aus der Transplantationsmedizin hinlänglich bekanntes Problem.

Neben der Gewinnung von ES aus IVF-Blastozysten ist auch eine Gewinnung von ES aus der **Klonierung** von Embryonen möglich. Grundlage für diese Möglichkeit war die erste erfolgreiche Klonierung eines Säugetiers im Jahr 1997, des [Schafes „Dolly“](#). Unter Nutzung dieser Technik kann durch Übertragung des Zellkerns aus einer Körperzelle in eine (unbefruchtete) Eizelle ein früher Embryo entstehen, aus dem ES angelegt werden können. Die Methode hätte bei der Anwendung auf den Menschen den Vorteil, dass mit dem Spender genetisch (und damit immunologisch) identische ES zur Verfügung stünden.

Allerdings musste die ES-Forschung auf diesem Gebiet jüngst herbe Rückschläge verkraften: Im Jahr 2004 publizierte das Forschungsteam um den [südkoreanischen Tiermediziner Hwang Woo-suk](#), es sei erstmals gelungen, einen menschlichen Embryo zu klonen und auf diese Weise Stammzelllinien zu gewinnen ([Therapeutisches Klonen](#)). 2005 folgte eine Publikation, ebenfalls in der angesehenen Fachzeitschrift [Science](#), derzufolge die weltweit ersten maßgeschneiderten embryonalen Stammzellen für schwerstkranke Patienten etabliert worden seien. Beide Publikationen stellten sich allerdings als weitgehend gefälscht heraus und wurden folglich zurückgezogen.

Einen möglichen Durchbruch im Therapeutischen Klonen von [Primaten](#) stellen die erstmals im Juni 2007 vorgestellten Ergebnisse eines US-amerikanischen Forscherteams

um Shoukhrat Mitalipov dar.<sup>[5]</sup> Dem Team gelang es, [Rhesusaffen](#) zu klonen und aus den erhaltenen Embryonen zwei Linien embryonaler Stammzellen zu gewinnen. Angewandt wurde dabei das gleiche Verfahren wie bei dem Schaf „Dolly“. Diese Ergebnisse wurden am 14. November 2007 von unabhängiger Seite bestätigt.<sup>[6]</sup>

## Ethische Kontroverse

Die Art der Gewinnung menschlicher embryonaler Stammzellen (abgekürzt oft: hES-Zellen; h = human) nach [In-vitro-Fertilisation](#) führte zu einer hitzigen, bis heute andauernden ethischen Debatte.

Die Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen in der Forschung und Medizin wird von einem Teil der Gesellschaft abgelehnt, da zu ihrer Gewinnung die Zerstörung von frühen menschlichen Embryonen erforderlich ist („verbrauchende“ Embryonenforschung). Grundsätzlich geht es bei der Diskussion in Deutschland vor allem um die Frage, ob der frühe Embryo als menschliches Wesen unter den Würdeschutz des Grundgesetzes fällt und damit sein Leben keinerlei Abwägungen unterliegen dürfe. Die Befürworter der Forschung an embryonalen Stammzellen führen in dieser Diskussion das Argument des möglicherweise sehr hohen positiven Potentials der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen ins Feld: Die Wissenschaftler erhoffen sich unter anderem eine Heilung schwerer Krankheiten ([Parkinson-Krankheit](#), [Diabetes mellitus](#), [Querschnittslähmung](#)) sowie die Möglichkeit, zerstörte Organe nachwachsen zu lassen. Konkrete Hinweise auf solche therapeutischen Erfolge gibt es allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich aus Tierexperimenten mit Nagern.

Vertreter der katholischen Amtskirche wie die [Deutsche Bischofskonferenz](#) vertreten die Meinung, eine befruchtete Eizelle sei ein Mensch und ihm stünden alle Rechte des Grundgesetzes zu. Andere Anhänger glauben, dieser Embryo habe eine Seele und stünde deshalb unter besonderem Schutz. Darauf Bezug nehmend weisen manche Befürworter der Stammzellforschung darauf hin, dass man im Anschluss an [Thomas von Aquin](#) in der katholischen Kirche bis in die Neuzeit glaubte, dass die Beseelung des Embryos schrittweise erfolge (Sukzessivbeseelung) und die höchste Form der [Seele](#), die *anima intellectiva*, erst ca. drei Monate nach der [Empfängnis](#) übertragen werde. Endgültig hat die katholische Kirche erst in der [Bulle Apostolicae Sedis](#) (1869, unter [Pius IX.](#)) die Lehre von der vollen Menschwerdung am 80. Tag aufgegeben.

Die evangelische Kirche hingegen möchte die Dialogfindung unterstützen, um einen Konsens in dieser Frage zu finden. Einig sind sich die Vertreter der evangelischen Kirche darüber, dass für die Isolierung embryonaler Stammzellen keine Embryonen hergestellt werden dürfen. Zur Frage der generellen Verwendung von schon bestehenden embryonalen Stammzellen hat sie bisher noch nicht Stellung bezogen, möchte aber die Grundlagenforschung an embryonalen Stammzellen „so schnell wie möglich hinter sich lassen.“ [7]

## Gesetzeslage

### Deutschland

Nach dem [Embryonenschutzgesetz](#) ist es in Deutschland verboten, menschliche Embryonen (also auch Blastozysten, die als Quelle für embryonale Stammzellen dienen) für Forschungszwecke herzustellen, zu [klonen](#) oder zu zerstören. Die Forschung an importierten embryonalen Stammzellen ist jedoch unter Auflagen möglich und wurde zunächst durch das [Stammzellgesetz](#) vom Juli 2002 geregelt. Dieses Gesetz und insbesondere die darin enthaltene Regelung, dass nur embryonale Stammzellen nach Deutschland importiert werden durften, die vor dem 1. Januar 2002 gewonnen worden waren (Stichtagsregelung), war von Beginn an umstritten. Im Frühjahr 2008 debattierte der Deutsche Bundestag über eine Novellierung des Stammzellgesetzes, in der neben der

Verschiebung des Stichtages auch die völlige Freigabe des Imports sowie das Verbot der Stammzellforschung mit embryonalen Stammzellen in Gruppenanträgen vorgeschlagen wurde. [8] Am 11. April 2008 beschloss der Deutsche Bundestag einen neuen Stichtag, so dass nun Stammzellen importiert werden dürfen, die vor dem 1. Mai 2007 gewonnen wurden. [9]

## **Österreich**

In Österreich ist die Forschung an importierten pluripotenten embryonalen Stammzellen nach geltendem Recht ohne Einschränkungen erlaubt. Dies gilt auch für das therapeutische Klonen. Verboten wäre jedoch gemäß § 9 des Fortpflanzungsmedizingesetzes die Gewinnung von embryonalen Stammzellen, sofern diese in Österreich stattfände. Die Verwendung von totipotenten Stammzellen ist nur zu Zwecken der Fortpflanzung erlaubt. [10]

## **Polen**

In Polen wird die Forschung an menschlichen Embryonen bestraft, wenn diese zur Zerstörung des Embryos in vitro führt. Dies wird mit der Abtreibung gleichgesetzt und kann mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren geahndet werden. Zur Forschung mit embryonalen Stammzellen aus dem Ausland gibt es keine bindende gesetzliche Regelung. Zur Zeit gilt die Richtlinie vom 13. Januar 2004; sie besagt, dass „Forschung an embryonalen Stammzellen nur dann zugelassen werden sollte, wenn sie die Rettung menschlichen Lebens zum Ziel hat.“ [11] Hier bietet die Definition des „menschlichen Lebens“ jedoch viel Interpretationspielraum.

## **Schweiz**

In der Schweiz dürfen Wissenschaftler aus überzähligen menschlichen Embryonen (das heißt aus solchen, die in der Fortpflanzungsmedizin keine Verwendung finden) Stammzellen gewinnen und mit den Zellen forschen. Der Schweizer Bundesrat verabschiedete im Februar 2005 ein entsprechendes Gesetz, nachdem sich zuvor in einer Volksabstimmung mehr als 66 Prozent der Schweizer Wähler für dieses Gesetz ausgesprochen hatten. [12] Voraussetzung gemäß Art. 5 ff. Stammzellforschungsgesetz ist, dass die Einwilligung des Spenderpaares vorliegt, die Spende unentgeltlich erfolgt und keine der Personen, für deren Forschungsprojekt die Zellen gewonnen werden, am Fortpflanzungsverfahren beteiligt war. Das Klonen von menschlichen Zellen ist verboten.

## **Großbritannien**

In Großbritannien ist sowohl die Erzeugung von menschlichen embryonalen Stammzellen als auch das Klonen menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken erlaubt.

## **Vereinigte Staaten**

In den [USA](#) unterliegt die Forschung an embryonalen Stammzellen, sofern sie öffentliche Mittel des Bundes in Anspruch nimmt, erheblichen Einschränkungen. Der US-Senat und das Repräsentantenhaus haben für eine Aufhebung der erheblichen Einschränkungen im Juli 2006 gestimmt; dagegen hat Präsident Bush erstmals in seiner Amtszeit ein Veto eingelegt. Die Diskussion in den USA geht weiter.

## **Postembryonale Stammzellen**

Die Gruppe der postembryonalen Stammzellen umfasst all jene Stammzellen, die nach Abschluss der Embryonalentwicklung im Organismus von Säugetieren vorkommen. Nach



ihrem [ontogenetischen Alter](#) werden sie weiterhin in fötale, neonatale und adulte Stammzellen unterteilt.

Das Differenzierungspotential von Postembryonalen Stammzellen ist nach gegenwärtiger Erkenntnis auf die Ausreifung genetisch determinierter Gewebe - etwa der [Haut](#), der [Leber](#) oder des [hämatopoetischen Systems](#) - beschränkt. Sie werden daher im Gegensatz zu den ES nicht mehr als [pluripotent](#), sondern nur noch als [multipotent](#) bezeichnet.

### **Adulte Stammzellen**

Während embryonale Stammzellen nur im frühen Embryo vorkommen, sind adulte (auch: [somatische](#)) Stammzellen im Organismus nach der Geburt (postnatales Stadium) vorhanden. Aus diesen Zellen werden während der gesamten Lebensdauer des Organismus neue spezialisierte Zellen gebildet. Adulte Stammzellen, die in [Organen](#) (besonders im [Knochenmark](#), in der [Haut](#), aber auch im Fettgewebe, in der [Nabelschnur](#) und im [Nabelschnurblut](#), im [Gehirn](#), der [Leber](#) oder der [Bauchspeicheldrüse](#)) zu finden sind, haben aber im allgemeinen in Zellkultur ein deutlich geringeres Selbsterneuerungsvermögen und ein eingeschränkteres Differenzierungspotential als embryonale Stammzellen. So können sich neurale Stammzellen zu allen Zelltypen des Nervengewebes (Neuronen, Glia etc.), wohl aber nicht zu Leber- oder Muskelzellen entwickeln. Ein [Keimblatt](#)-überschreitendes Differenzierungspotential bestimmter Stammzelltypen (Fähigkeit zur [Transdifferenzierung](#)) wurde in verschiedenen Studien beobachtet, ist jedoch höchst umstritten.

Adulte Stammzellen sind in jedem Individuum verfügbar, so dass die Perspektive des Ersatzes durch körpereigene, d. h. autologe Zellen gegeben ist und sie sich dadurch für die Technik des [Tissue Engineering](#) anbieten. Auch scheint die Neigung zur [malignen](#) Entartung bei Implantation adulter Stammzellen geringer zu sein als bei embryonalen Stammzellen. Eine Entartung konnte bei der klinischen Verwendung von adulten Stammzellen bisher nicht beobachtet werden.

Forschung an embryonalen Stammzellen, Patente auf Gene? Wie weit geht die Freiheit der Forschung und wo liegen die gesellschaftlichen Grenzen? Die Forschung zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Biowissenschaften versucht auf diese Fragen Antworten zu finden. Aufgabe einer innovationsorientierten Forschungspolitik ist es, Ethik und Fortschritt zusammenzuführen und alle Gesetzgebungsprozesse zu begleiten, die Aspekte der biowissenschaftlichen Forschung berühren.

### **Rechtliche Institutionalisierung**

Biowissenschaften und Biomedizin sind untrennbar mit rechtlichen und ethischen Fragestellungen verbunden, die den Menschen und seine Umwelt betreffen. Es gehört daher zu den Aufgaben einer innovationsorientierten Forschungspolitik, alle nationalen und internationalen Gesetzgebungsprozesse zu begleiten, die Aspekte der biowissenschaftlichen Forschung berühren. Ein Beispiel hierfür ist das Anfang Juli 2002 in Kraft getretene [Stammzellgesetz \(StZG\)](#) zur Regelung des Importes und der Verwendung embryonaler Stammzellen.

Die öffentliche Diskussion über die Chancen und Risiken sowie die ethischen Grenzen moderner Technologien ist häufig emotional geprägt. Notwendig ist es aber, Entscheidungen auf nachvollziehbare Fakten und rationale Begründungen zu stützen. Daher fördert das BMBF Forschungs- und Diskursprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte (ELSA) in den Lebenswissenschaften.

Um der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung der bioethischen Forschung auch im institutionellen Bereich Rechnung zu tragen, wurde 1998 mit einer Anschubfinanzierung aus Projektmitteln des BMBF das Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den

Biowissenschaften (DRZE) gegründet. Aufgabe des DRZE ist es, Informationen zentral verfügbar zu machen, die für eine qualifizierte ethische Urteilsbildung in Fragen der modernen Biowissenschaften und ihrer medizinischen Anwendung sowie für die Verstärkung der Präsenz deutscher Ethikwissenschaften in der internationalen Debatte erforderlich sind.

Eine zentrale Rolle in der Beratung von Bundesregierung und Parlament zu ethischen Fragen der Forschung hat die wissenschaftlich geprägte ethische Auseinandersetzung. Daher hat die Bundesregierung im Jahr 2001 den Nationalen Ethikrat ins Leben gerufen. Als unabhängiges Beratungsgremium erarbeitete er Stellungnahmen zu aktuellen ethischen Fragen auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften.

Mit dem in Kraft treten des [Ethikratgesetzes](#) im Sommer 2007 wird der Nationale Ethikrat durch den Deutschen Ethikrat abgelöst und die Arbeit des nationalen bioethischen Beratungsgremiums auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Mit dem Deutschen Ethikrat wird ein unabhängiges und dauerhaftes Sachverständigen-gremium im Bereich der Lebenswissenschaften sowie angrenzender Disziplinen und ihrer Anwendung auf den Menschen geschaffen, das Bundestag und Bundesregierung gleichermaßen berät und Zugang zu interdisziplinärem Sachverstand ermöglicht. Regierung und Bundestag bestimmen je zur Hälfte die 26 Mitglieder des Deutschen Ethikrates. Der Bundestag hat beschlossen, daneben einen Parlamentarischen Beirat einzurichten. Dieser dient dem Zweck, eine gute und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Ethikrat zu organisieren und zu sichern.

In seinen Stellungnahmen arbeitet der Deutsche Ethikrat grundsätzliche ethische, rechtliche, medizinische und soziale Fragen auf, die durch neue Forschungsergebnisse der Biomedizin aufgeworfen werden. Gleichzeitig fördert der Deutsche Ethikrat den gesellschaftlichen Diskurs als nationales Forum und nimmt am internationalen Diskurs teil.

Am 13. Februar 2008 wurden die 26 Mitglieder des Deutschen Ethikrates von Bundesregierung und Bundestagsfraktionen benannt:

- [Vorschläge der Bundesregierung für den Deutschen Ethikrat](#)
- [Vorschläge des Bundestages für den Deutschen Ethikrat](#)

Der Deutsche Ethikrat stellt seine Mitglieder und ihre Biographien auf seiner [Webseite](#) vor. Die konstituierende erste Sitzung des Deutschen Ethikrats fand am 11. April 2008 statt. Mit großer Mehrheit wurde Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig zum Vorsitzenden und Fr. Dr. Christiane Woopen sowie Prof. Dr. Eberhard Schokenhoff zu seinen Stellvertretern gewählt.

### **3.2.3.3.1 Neue Parameter für die Stammzellentheorie**

Wie schon oben für die Physik dargelegt, werden auch hier für die Naturphilosophie des **organischen Lebens** neue Parameter vorgeschlagen. Dabei sind primär schon die unter **3.2.3.1.1** aufgeführten Grundlagen maßgebend.

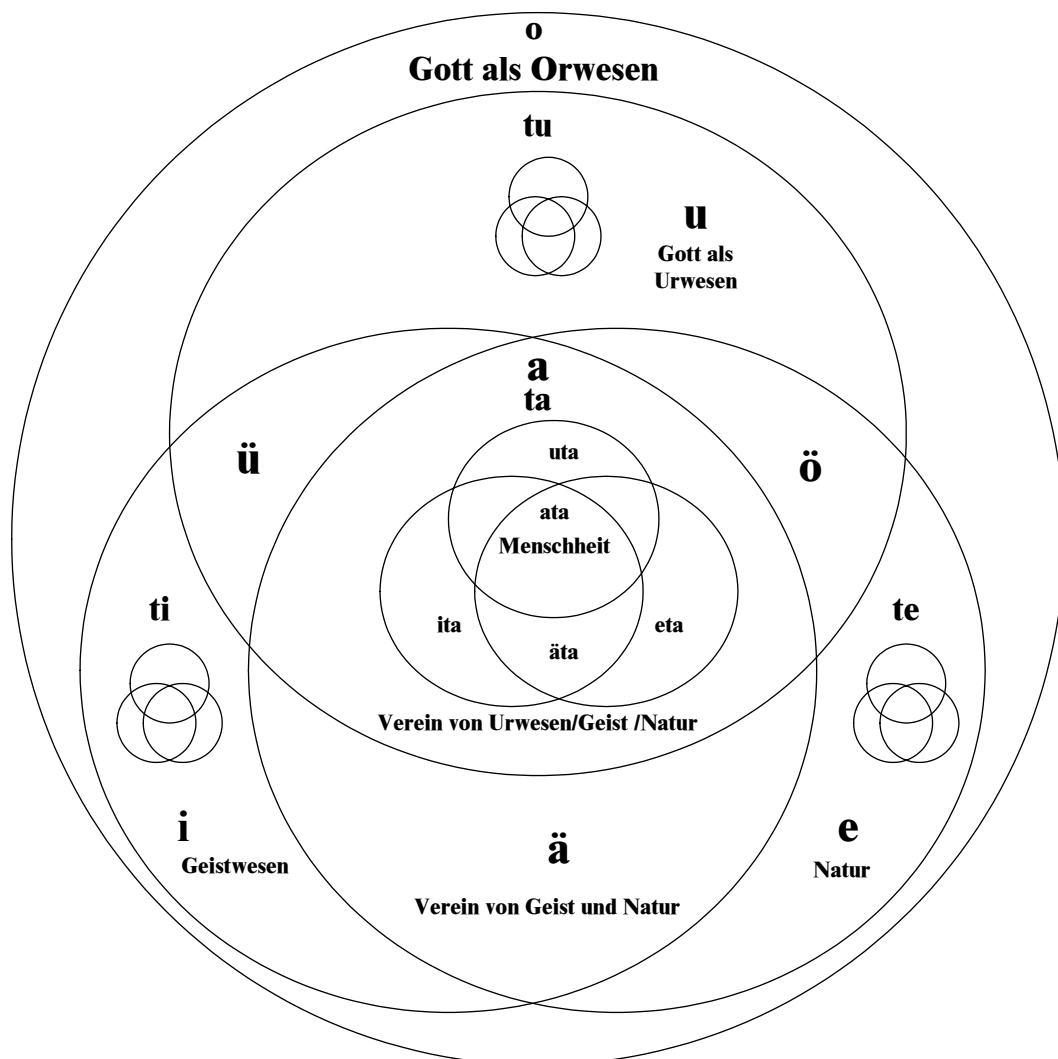
Bei den Naturprozessen ist dort auch der organische Prozess erwähnt.

"3. Akt der Vereinheit (Synthese) in der Natur. Die erste synthetische Tätigkeit ist die Neben-Vereinigung von zwei im 2. Akt gebildeten In-Teilen (Produkten), z. B. i und e des

allgemeinen Grundprozesses. Es ist ein dynamisches Durchdringen und Durchwirken als *chemischer Prozess*. Es entsteht eine wesenhafte Vereinheit. Die zweite synthetische Tätigkeit ist die subordinative Synthese (unterordnige Vereinheit), wo die Natur als Urwesen ihrer Art von oben nach unten in den chemischen Prozess in der innigsten Synthese und Harmonie der Natur in sich hereinwirkt. Diese Synthese ist der **organische Prozess**. Der organische Prozess ist daher aus den bisher genannten Prozessen nicht zu erklären. Das organische Reich besteht aus dem Tier- und dem Pflanzenreich und als innerster Synthese aus dem Menschenleib, der qualitativ als panharmonische Synthese über dem Tierleib steht. Der organische Prozess findet in a statt. Auch im organischen Prozess finden sich gegenähnliche Komplementaritätssymmetrien, z. B. die Komplementaritäten im Aufbau der DNA."

Krause nimmt an einigen Stellen in (28) zur Frage der Gliederung der organischen Formen (Pflanzen, Tieren und Menschen) im Vereinwesen von Gott (u), Geistwesen (i) und Natur (e) Stellung.

### Position der Menschheit in Gott mit Teilgliedbau (t) von u, a, i, e



"Aus der orwesenlichen Forderung, dass Wesen in sich alle In-werdunge (Funktionen) in Einer Or-Om-Werdung zeitstetig und zeitewig darsye, folgt, dass Wesen in sich alle mögliche Abstufungen und Abarten von Endlebwesen in sich, als dem Einen Orom-

Lebewesen seye. (Orgrund der Darlebheit, Lebwirkigkeit (des Vorhandenseyns) aller Arten von vorgliedlebigen und gliedleblichen End-Leibwesen, aller Pflanzen und Tiere.

In der Tierwelt tritt ein Faktor erster Gliedbauordnung *mehr* ein; wenn nämlich *Pflanzenwelt* (Pflanzing) gleich  $f$  ( $\dot{u}$  *verein* [ $\dot{e}$  und  $\dot{i}$ ]) so ist *Thierwelt* (Thiering) gleich  $f$  [ $\dot{u}$  *verein* ( $\dot{u}$  *verein* [ $\dot{e}$  und  $\dot{i}$ ])] (28, S. 502).

"So wie der Raum drei Strecken hat, und drei Untergrenzheitstufen; also auch hat das Vereinwesen a drei Unterstufen, wovon die letzte die wesenheitsvollste, die vollständigste ist. Also: Das Vereinreich von Leibwesen und Geistwesen als das **organische** Vereinreich auf der Grundstufe ist ähnlich dem Or-Raume (Zeichnung 1 in der fogenden Tafel). Das Reich der **Organismen** in der Natur, vermählt mit Geistwesen vereint mit Urwesen ist die **erste** Untergrenzheitstufe nach Ähnlichkeit des einstreckig begrenzten, nur noch zweistreckig unendlichen Raumes (**Zeichnung 2** in der folgenden Tafel);

Thierreich vereint mit Geistwesen vereint mit Urwesen ist die Zweite Untergrenzheitstufe nach Ähnlichkeit des zweistreckig begrenzten, nur noch instreckig unendlichen Raumes (**Zeichnung 3** in der folgenden Tafel);

Menschleibreich vereint mit Menschgeistreich vereint mit Urwesen ist die dritte Untergrenzheitstufe nach Ähnlichkeit des in keiner Strecke unendlichen, und eben darin vollwesenlich begrenzten (der Grenze nach voll-endlichen) Raumes (**Zeichnung 4** in der folgenden Tafel) (28, S. 506).

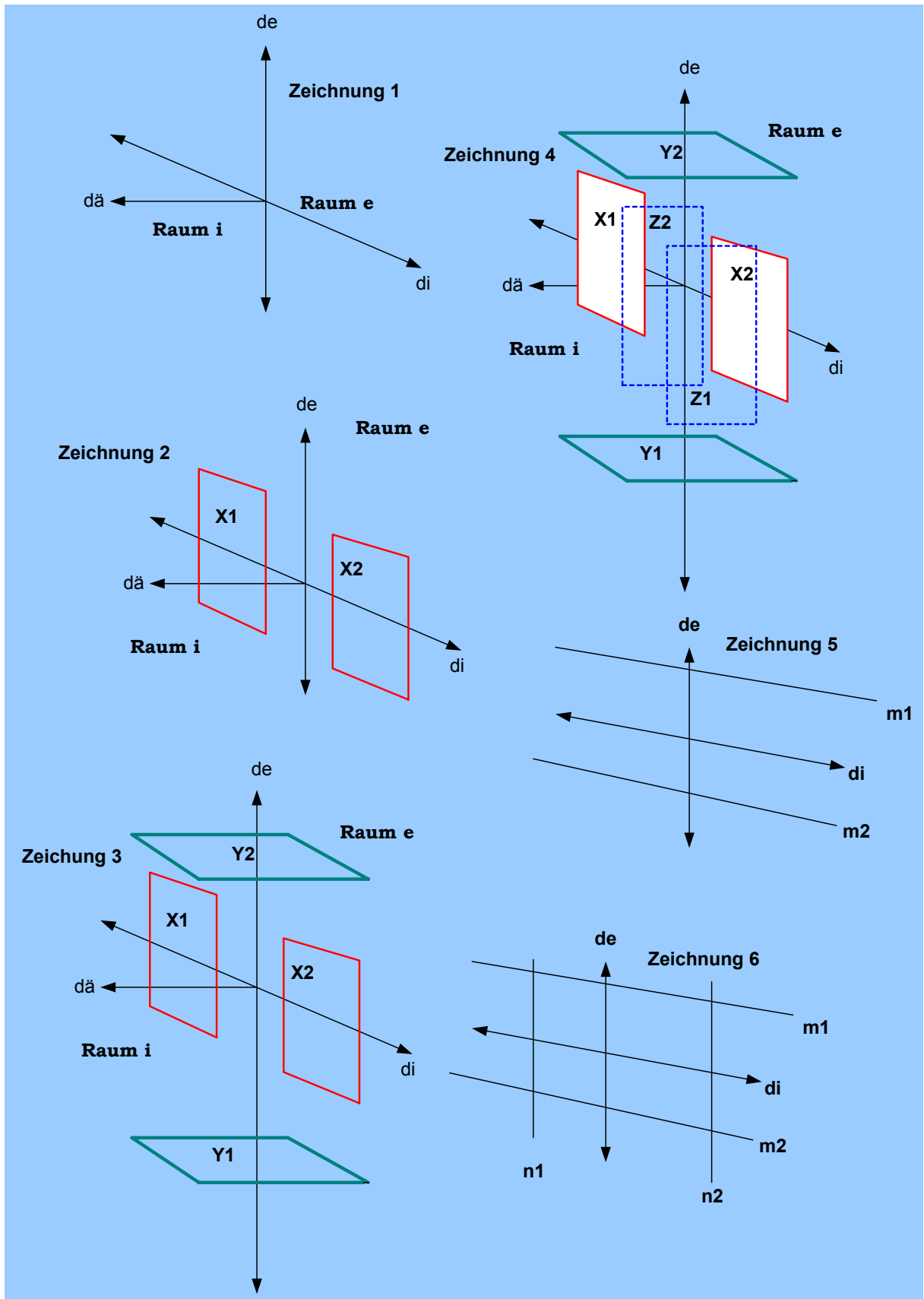
### Arten der Räume und Arten der Organismen im Vereinwesen von Gott, Geist und Natur

Der unendliche und unbedingte Raum o (Or-Raum) ist in allen drei Richtungen unendlich, hat also keine Grenzheit hinsichtlich der Richtigkeit. Der Räume i und e in **Zeichnung 1**, haben ebenfalls hinsichtlich keiner Richtung eine Grenze, sind also auch in alle drei Richtungen unendlich. Wenn auch die Richtung  $\dot{a}$  in zwei Hälften zerfällt, so ist doch das halbe  $\dot{a}$  in Richtung i unendlich lange, wie auch in Richtung e. Die Räume i und e haben daher die selbe Grenzheitstufe, wie der Raum o (Or-Raum).

Die nächste Grenzheitstufe des Raumes in sich ist durch zwei unendliche rote Flächen als Grenzen bestimmt, wie in **Zeichnung 2** dargestellt. Der Raum zwischen den roten Fläche X1 und X2 ist daher nur mehr in 2 Richtungen unendlich, in einer Richtung aber endlich. Dieser Raum G ist hinsichtlich der Grenzheitstufe von den Räumen i und e sowie dem Or-Raum o artheitlich unterschieden. Zu beachten ist, dass ein solcher Raum sowohl in i als auch in e als auch in beiden sein kann.

Die nächste innere Art der Grenzstufheit der Räume ist dadurch gegeben, dass in einer zweiten Richtung Endlichkeit gegeben ist. In **Zeichnung 3** ist eine unendlich lange, viereckige Säule gegeben, die durch die unendlichen roten Flächen X1, X2 und die unendlichen grünen Flächen Y1, Y2 begrenzt ist. Auch hinsichtlich der Richtung  $\dot{d}$  ist nun Grenzheit gegeben, hinsichtlich  $\dot{d}$  aber immer noch Unendlichkeit. Auch ein solcher Raum kann in i, e oder in beiden gelegen sein.

Schließlich ist noch eine dritte Art der Grenzheitstufung des Raumes zu erkennen, wenn nämlich in allen drei Richtungen Endlichkeit gegeben ist, wie in **Zeichnung 4**, wo durch die Begrenzung der endlichen roten Flächen X1, X2, endlichen grünen Flächen Y1, Y2 und endlichen blauen Flächen Z1, Z2 ein Würfel oder Quader entsteht. Endlicher kann ein Raum nicht mehr werden. Er ist unendlich endlich. Der Raum hat also in sich 3 Arten von In-Räumen und drei Untergrenzheitstufen.



Daraus ergibt sich, dass zwischen den drei endlichen Reichen in der Natur, nämlich Pflanzen-, Tier- und Menschheitsreich hinsichtlich der Grenzheitsstufe Unterschiede bestehen. Theorien, wonach etwa aus Pflanzen in späteren Evolutionsstufen Tiere werden, aus diesen dann letztlich Menschen, oder auch umgekehrt, wie in Indien in manchen Reinakarnationslehren aus "karmisch belasteten" Menschen wieder Tiere, ist in dieser Deduktion der Organismen in Gott nicht möglich.

Die LeserInnen können diese deduktiven Überlegungen zum Unterschied von Pflanzen und Tieren mit dem heutigen Stand der Wissenschaft vergleichen, der etwa in der Arbeit <http://www.ekah.admin.ch/uploads/media/d-Beitrag-Pflanze-2007.pdf> über "Die Pflanze. Moderne Konzepte der Biologie" aufgeführt ist. Daraus ergeben sich auch **ethische Schutzprinzipien**, welche etwa die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Außenhumanbereich <http://www.ekah.admin.ch/de/index.html> erarbeitet hat.

Für die Theorie der embryonalen Stammzellen und die sich daraus ergebende Ethik ist im Sinne der Wesenlehre klar: Ein menschlicher Embryo ist ein im Reich der unendlichen Menschheit a in Gott ein Endwesen das mit Gott, Geistwesen und Natur in Verbindung steht und in jedem Augenblick die volle kategoriale Eigenschaft eines Menschen besitzt. Hier müssen wir nämlich noch einmal genau auf den Umstand eingehen, dass nach der Wesenlehre jedes Endwesen, also auch jeder Mensch nicht nur ein **zeitliches** Wesen ist, sondern hinsichtlich der Seinheit nach dem in Gott abgeleiteten Gliederungen der Seinheit, orseinheitlich, urseinheitlich, ewig und zeitlich ist.

Vergegenwärtigen wir uns zur Sicherheit nochmals den Zusammenhang:

Die Seinheit ist in sich Gegen-Seinheit und als solche ►Ewigsein und Zeitlichsein.

Es ergibt sich daher bezüglich der Seinheit folgende In-Gliederung:

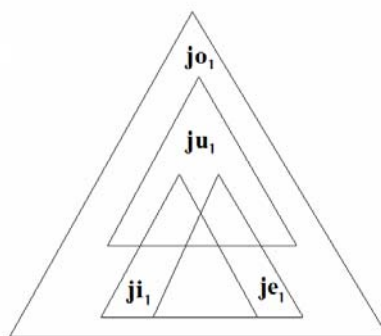
jo1 eine, selbe, ganze Seinheit (Orseinheit)

ju1 Urseinheit

ji1 ►Ewigseinheit

je1 Zeitlichseinheit (nur hier gibt es Werden und Veränderung).

Hierbei sind alle Gegensätze (z. B. zwischen ju1 und je1 oder ji1 und je1) sowie alle Vereinigungen zu beachten.



Besonders in der Gliederung der Seinheit in sich sind die Erkenntnisse der Wesenlehre sehr weit von den zeitgenössischen Theorien entfernt.

In der Wesenlehre ergibt sich aus der Wesenheit Gottes seine unbedingte und unendliche Seinheit, die *in* sich als Gegenseinheit Ewigsein und Zeitlichsein ist. (Beachte: In-An sich ist Gottes Seinheit Verhaltseinheit(ji) und Gehaltseinheit (je). Es ergibt sich weiters, dass auch das Zeitlich-Sein nach allen Kategorien bestimmt ist und daher auch die Zeit *ewig* ist. Die Vorstellung vom Urknall ist daher im Sinne der Wesenlehre nicht haltbar. Es ist aber auch nicht so, dass die Ewigkeit *über* der Zeit steht, also die Zeit *in* der Ewigkeit enthalten wäre, sondern *über* den neben-gegen stehenden Ewigkeit und Zeit befindet sich das Or-Sein (jo1) und das Ur-Sein (ju1). Die Unterscheidung zwischen Ewigkeit und Zeit ist für die Entwicklung aller Systeme, also auch für die Evolution der Menschheit auf dieser Erde von entscheidender Bedeutung, weil durch den *Vergleich* der in der Zeit wirklichen und der in der Ewigkeit zu findenden Ideen entsprechende Weiterbildungen des Bestehenden erfolgen können.

Was heißt nun 'Zeit', was ist die Zeit: immer im Sinne der Wesenlehre (Genauere Ableitung unter 19, 469 f.)?

### Das Werden

Die beiden In-Wesen in Gott, nämlich i Geistwesen und e Natur, sind jede in ihrer Art unendlich, aber in ihrer Unendlichkeit im Innern unendlich bestimmt, das ist vollendet endlich und zwar insbesondere als diese beiden Teile in o Gott als Orwesen; das ist, sie sind in sich eine unendliche Zahl vollendet endlicher, nach allen Wesenheiten bestimmter, Einzelwesen, denen wiederum alle Kategorien auf vollendet endliche Weise zukommen, und die in, mit und durcheinander zugleich in ihrem unendlichen Ganzen, von i und e sind.

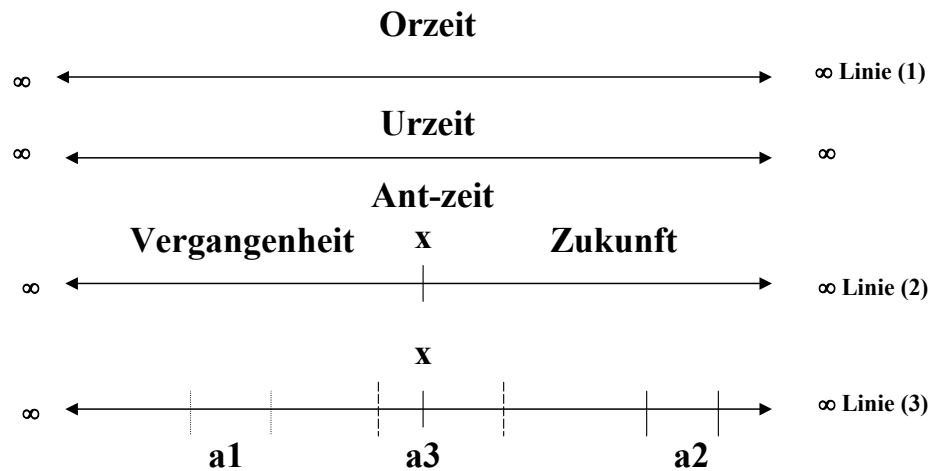
Da i und e in o, durch o, nach ihrer ganzen Wesenheit vereint sind, so sind sie es auch, sofern sie die beiden entgegenstehenden Reihen vollendet endlicher Wesen in sich sind und enthalten; so dass diese beiden Reihen vereint sind. Es sind dies die unendlich vielen Wesen, die sowohl in i als auch in e sind. Darin gibt es wieder einen Typ unendlich vieler Wesen, die Menschen, welche im innersten Vereinwesen von i und e nämlich a in a sind. Die vollendet endlichen Wesen in i und e und deren Vereinigung haben unendlich viele Zustände in sich.

Der vollendet endlichen Zustände sind unendlich viele, weil auch die Wesenheit des Endlichen, als solche, wiederum unendlich ist; und nur alle diese Zustände, alle zugleich sind die ganze, vollendet endliche Wesenheit dieses unendlich-endlichen Wesens, deren Zustände sie sind. Gleichwohl schließen sich alle diese vollendet endlichen Zustände an demselben Wesenlichen wechselseitig aus, da sie mit unendlicher Bestimmtheit alles Andere nicht sind. Also ist das vollendet endliche Wesen (z.B. Pflanze oder Mensch) beides zugleich, das ist, alle seine Zustände, und doch nur auf einmal ein jeder von diesen Zuständen einzeln; das ist: sie ist in steter Änderung nach der **Form der Zeit**, sie ist ein stetiges **Werden**.

Also sind die unendlich-endlichen Wesen selbst **vor und über ihrem Werden in der Zeit (da sie Orsein, Ursein und ►Ewigsein haben); sie selbst entstehen und vergehen nicht**, sondern nur ihre unendlich endlichen bestimmten Zustände. Auch das Ändern selbst ist unänderlich, und bleibend

in der Zeit. **Auch die Zeit ist unendlich, unentstanden, und ihr stetig fortschreitender Verflußpunkt (x) ist einer für Wesen o und für alle Wesen in o.**

Die Zeit hat daher folgende kategoriale Gliederung, die sich daraus ergibt, dass sie in ihrer Art nach allen göttlichen Kategorien bestimmt ist:



Alles in der Zeit Werdende ist die Wesenheit Wesens o und aller Wesen in Wesen selbst, wie sie in sich als vollendete Endlichkeit ist, und sich offenbart. Alles Individuelle eines jeden Verflusspunktes X (Momentes) ist eine eigentümliche und einzige Darstellung der ganzen Wesenheit Wesens o in seinen Wesen in sich; oder jeder Moment des Geschehens (der Geschichte) ist einzig, von unbedingtem göttlichen Inhalt und Werte. Wesen o selbst als das Eine, selbe, ganze ändert sich nicht, und ist in keiner Hinsicht zeitlich, oder in der Zeit; denn in keiner Hinsicht ist Wesen o an sich Endlichkeit, noch ist eine Grenze um Wesen o und die vollendete zeitlichwerdende Endlichkeit ist nur an dem Wesenlichen **in** Wesen.

Wesen o selbst als Urwesen u ist der Eine, selbe, ganze Grund und die Ursache des Einen ständändernden Werdens in sich: und, infolge der Ähnlichkeit, ist auch jedes endliche Wesen in o in dem Gebiete seiner eigenen Wesenheit nächster Grund und Ursache seines ständändernden Werdens alles Individuellen in ihm; aber nur als untergeordneter endlicher Mitgrund und Mitursache, in Abhängigkeit von Wesen o als dem Einen Grunde und der Einen Ursache der Wesenheit jedes endlichen Wesens.

Daraus ergibt sich, dass jeder Mensch vor und über seinem Zeitlichsein ist. Soweit er immer wieder in unendlich vielen Zeitkreisen (zyklisch) in einzelnen Leben "wird und vergeht", wird er in jedem dieser Einzelleben mit einer bestimmten **Körper**konstellation (z.B. entsprechend den biologischen Parametern des Planeten j oder der Sonne, derzeit bei uns den Parametern dieser Erde, genetischem Code usw.) und in einer bestimmten **Geist**konstellation (z.B. den geistigen Parametern bestimmter Gesellschaftstypen usw.) als Embryo gebildet, geboren und geht nach diesem Leben in ein neues über. Der Prozess der "Einlebung" in dieses



Erdenleben beginnt also für den urseinheitlich, urseinheitlich und ewig in Gott und in der unenlichen Menschheit immer gleichen Menschen mit dem Entstehen des Embryos, der daher ab diesem Zeitpunkt alle Rechte eines menschlichen Wesens besitzt, woraus sich für die embryonale Stammzellenforschung und andere biotechnische Bereiche ein entsprechendes Gebot des Umganges mit dem Embryo ergibt. Jeder Mensch ist also – etwas ungenau ausgedrückt – strukturell als eine **"überzeitliche" Triade** zu erkennen, die einen göttlichen, ur-geistigen und ur-natürlichen Teil besitzt, die mit Gott als Urwesen, mit Ur-Geistwesen und Ur-Leibwesen (Ur-Natur) und untereinander untrennbar "jenseits der Zeit", zeitlos verbunden sind. Die Bioethnologie kann sich aber natürlich nur dann in die Richtungen derartiger Ansätze weiter entwickeln, wenn die Erkenntnistheorie der Biologie über heute übliche Grenzen hinaus entwickelt wird. Die Forschungsethik hängt daher auch hier wiederum von den erkenntnistheoretischen Niveaus der wissenschaftlichen Positionen ab. Sind aber diese neuen Erkenntnisniveaus erreicht, dann sind auch neue ethische Maßstäbe der Bioethnologie anders argumentierbar. Derzeit werden diese ethischen Postulate der Schonung der Integrität des Lebens von Pflanzen, Tieren und Menschen entweder über religiöse (also nicht rein wissenschaftliche) und universelle Ansätze des Lebensschutzes argumentiert. Auch hier ist keineswegs klar, ob und wann die Menschheit sich den neuen Positionen der Wesenlehre nähern wird. Inhaltlich liegen sie elaboriert vor.

## 4 Ausgewählte Literatur

### 4.1 Allgemeine Literatur

- (Ap 73) Apel, Karl-Otto: Transformation der Philosophie. Frankfurt am Main 1973.
- (Ap 96) Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias (Hg.): Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten. Frankfurt am Main 1996.
- (Ar 55) Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt am Main 1955.
- (Au 82) Aurobindo, Sri: Das Ideal einer geeinten Menschheit. Gladenbach 1982.
- (Au 87) Aurobindo, Sri: Die Offenbarung des Supramentalen. Pondicherry 1987.
- (Be 02) Beck, Ulrich: Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter. Frankfurt am Main 2002.
- (Bl 87) Bluestone, Natalie Harris: Women and the ideal society. Oxford, Hamburg, New York 1987.
- (Cl 94) Claussen, Detlev: Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus. Frankfurt am Main 1994.
- (Da 00) Davy, Ulrike: Die Integration von Einwanderern. Band 1: Rechtliche Regelungen im Europäischen Vergleich. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung. Wien 2000.
- (Da 34) D`Alveydre, Saint Ives: L`Archéomètre. Paris 1934.
- (Da 99) Davidowicz, Klaus S.: Kabbalah. Geheime Traditionen im Judentum. Eisenstadt 1999.
- (Di 79) Dilacompagne, Christian/Girard, Patrick: Über den Rassismus. Stuttgart 1979.
- (Di 99) Dierksmeier, Claus: "Krause und das 'gute' Recht", Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Vol. 85, 1999, S. 77).
- (Di 03) Dierksmeier, Claus: Der absolute Grund des Rechts. Stuttgart-Bad Cannstatt 2003.
- (Do 02) Documenta 11\_Plattform 5: Ausstellungskatalog. Kassel 2002.
- (Dü 02) Dürrschmidt, Jörg: Globalisierung. Bielefeld 2002.
- (Er 99) Erler, Hans/Koschel, Ansgar (Hg.): Der Dialog zwischen Juden und Christen. Frankfurt, New York 1999.
- (Fa 99) Fassmann, Heinz/Matuschek, Helga/Menasse, Elisabeth (Hg.): abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen. Klagenfurt 1999.
- (Fe 00) Fernández, Francisco Querol: La filosofía del derecho de K. Ch. F. Krause. Madrid 2000.
- (Gi 82) Gilbert, Martin: Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas. Reinbeck bei Hamburg 1982.
- (Gi 89) Giese, Cornelia: Gleichheit und Differenz. München 1989.
- (Go 98) Golomb, Jacob (Hg.): Nietzsche und die jüdische Kultur. Wien 1998.
- (Go 02) Gosepath, Stefan/Merle, Jean-Christoph (Hg.): Weltrepublik. Globalisierung und Demokratie. München 2002.
- (Gö 31) Gölpinarli, Abdülbaki: Melamilik ve Melamiler. Istanbul 1931.
- (Ha 81) Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main 1981.
- (Ha 90) Harding, Sandra: Feministische Wissenschaftstheorie. Hamburg 1990.
- (He 92) Heckmann, Friedrich: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart 1992.

- (He 02) Herz, Dietmar/Jetzlsperger, Christian/Schattenmann, Marc (Hg.): Die Vereinten Nationen. Frankfurt am Main 2002.
- (Hö 98) Höffe, Otfried: Vernunft und Recht. Bausteine zu einem interkulturellen Rechtsdiskurs. Frankfurt am Main 1998.
- (Ib 70) Ibn`Arabi, Muhji`d-din: Das Buch der Siegelringsteine der Weisheits-sprüche. Graz 1970.
- (Jo 98) Jochum, Richard: Komplexitätsbewältigungsstrategien in der neueren Philosophie: Michel Serres. Frankfurt am Main 1998.
- (Ka 91) Kanitschneider, Bernulf: Kosmologie. Geschichte und Systematik in philosophischer Perspektive. Stuttgart 1991.
- (Ka 99) Karady, Victor: Gewalterfahrung und Utopie. Juden in der europäischen Moderne. Frankfurt am Main 1999.
- (Ke 98) Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Reinbeck bei Hamburg 1998.
- (Kl 99) Klotz, Johannes/Wiegel, Gerd (Hg.): Geistige Brandstiftung? Die Walser-Bubis-Debatte. Köln 1999.
- (Kn 99) Knorr ab Rosenroth: Kabbalah denudata. Englische Übersetzung von S. L. Mac Gregor Mathers 1887. Reprint: Montana, U.S.A. 1999.
- (Ko 00) Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard: Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Opladen 2000.
- (Ko 85) Kodalle, Klaus-M. (Hg.): Karl Christian Friedrich Krause (1781-1832). Hamburg 1985.
- (Mi 76) Mîsrî, Niyâzî: Dîvânî Serhi. Kommentiert durch Seyyid Muhammed Nûr. Istanbul 1976.
- (Mi 99) Miles, Robert: Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg 1999.
- (Mu 99) Much, Theodor/Pfeifer, Karl: Bruderzwist im Hause Israel. Judentum zwischen Fundamentalismus und Aufklärung. Wien 1999.
- (Mü 98) Müller, Ernst (Übers.): Der Sohar. Das heilige Buch der Kabbala. München 1998.
- (Mün 98) Münch, Richard: Globale Dynamik, lokale Lebenswelten. Frankfurt am Main 1998.
- (Na 01) Nagl-Docekal, Herta: Feministische Philosophie. Frankfurt am Main 2001.
- (Or 96) Orden Jiménez, Rafael V.: Las habilitaciones filosóficas de Krause. Madrid 1996.
- (Or 98) Orden Jiménez, Rafael V.: El sistema de la filosofía de Krause. Madrid 1998.
- (Or 98a) Orden Jiménez, Rafael V.: Sanz del Río: Traductor y divulgador de Krause. Madrid 1998.
- (Pa 77) Papus: Die Kabbala. Schwarzenburg 1977.
- (Pf 77) Pflegerl, Siegfried: Gastarbeiter zwischen Integration und Abstoßung. Wien-München 1977.
- (Pf 90) Pflegerl, Siegfried: Die Vollendete Kunst. Zur Evolution von Kunst und Kunsttheorie. Wien-Köln 1990.
- (Pf 01) Pflegerl, Siegfried: Die Aufklärung der Aufklärer. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2001
- (Pf 01a) Pflegerl, Siegfried: Ist Antisemitismus heilbar? Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2001.
- (Po 79) Poliakov, Léon: Über den Rassismus. Stuttgart 1979.
- (Po 01) Polylog, Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren: Hybridität. Heft 8/2001. Wien 2001.
- (Ra 96) Rasuly-Palczek, Gabriele (Hg.): Turkish Families in Transition. Frankfurt am Main 1996.
- (Re 98) Reiter, Margit: Das Verhältnis der österreichischen Linken zu Israel im Kontext mit Nationalismus und Antisemitismus. Dissertation

- Universität Wien 1998.
- (Ro 88) Rosenzweig, Franz: Der Stern der Erlösung. Frankfurt am Main 1988.
- (Sc 57) Scholem, Gershom: Die jüdische Mystik in ihren Hauptströmungen. Zürich 1957.
- (Si 74) Siegfried, Klaus-Jörg: Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsmodell Othmar Spann's. Wien 1974.
- (Ta 00) Taureck, Bernhard H. F.: Nietzsche und der Faschismus. Leipzig 2000.
- (Tr 00) Treibel, Annette: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. Opladen 2000.
- (Ur 01) Ureña, Enrique M.: Philosophie und gesellschaftliche Praxis. Stuttgart-Bad Cannstatt 2001.
- (Ur 91) Ureña, Enrique M.: K. C. F. Krause. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991.
- (Ur 99) Ureña, Enrique M. (Hg.): La actualidad del Krausismo en su contexto Europeo. Madrid 1999.
- (Wa 90) Waldenfels, Bernhard: Der Stachel des Fremden. Frankfurt am Main 1990.
- (Wa 00) Waldrauch, Harald: Die Integration von Einwanderern. Band 2. Ein Index legaler Diskriminierung. Europäisches Zentrum für Wohlfahrts-politik und Sozialforschung. Wien 2000.
- (We 34) Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Tübingen 1934.
- (We 95) Welsch, Wolfgang: Vernunft. Frankfurt am Main 1995.
- (We 01) Welthaus Bielefeld: Atlas der Weltentwicklungen. Wuppertal 2001.
- (We 02) Westphal, Christian: Von der Philosophie zur Physik der Raumzeit. Frankfurt am Main 2002.
- (Ze 03) Zeilinger, Anton: Einsteins Schleier. Die neue Welt der Quantenphysik. München 2003.

## 4.2 Literatur zur Wirtschaftsethik

### Rezensionen zu wirtschaftsethischer Literatur

<http://www.dnwe.de/rezensionen.php>

**Aufderheide / Dabrowski:** [Corporate Governance und Korruption. Wirtschaftsethische und moralökonomische Perspektiven der Bestechung und ihrer Bekämpfung](#), Duncker & Humblot, Berlin 2005 (Brink)

**Abländer**, Michael S.: [John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph](#), Bern/Stuttgart/Wien 2006 (Claus Dierksmeier)

**Abländer (Hg.) / Ulrich :** [Von der vita activa zur industriellen Wertschöpfung. Eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte menschlicher Arbeit](#), Metropolis-Verlag , Marburg 2005(Buchner)

**Beck, Gloria:** [Verbotene Rhetorik. Die Kunst der skrupellosen Manipulation](#), Eichborn-Verlag, Frankfurt am Main 2005. (Dietzfelbinger)

**Berndt (Hrsg.):** [Competitiveness und Ethik](#), Springer, Berlin et al 2004 (Brink)

**Beyer, Fehr, Nutzinger:** [Vorteil Unternehmenskultur: partnerschaftlich handeln - den Erfolg mitbestimmen](#), 1997 (Müller)

**Blickle**, Gerhard (Hrsg.) : [Ethik in Organisationen. Konzepte, Befunde, Praxisbeispiele](#), 1998 (Lunau)

**Böttger / Götz / Hesse / Hug** (Hrsg.): [Globalisierung und Nachhaltigkeit - Wandel als Chance](#), 2000 (Breuer)

**Bowie / Werhane**: [Management Ethics](#), Blackwell Publishing, Malden MA 2005 (Abländer)

**Crane / Matten**: [Business Ethics. A European Perspective. Managing Corporate Citizenship and Sustainability in the Age of Globalization](#), Oxford University Press, Oxford 2003 484 Seiten (ISBN 0-19-925515-6), Preis: 40,50 Euro (Löhr/Odziemczyk; [Kommentar zur Rezension von Crane/Matten](#))

**Dietz**, Alexander: [Der homo oeconomicus. Theologische und Wirtschaftsethische Perspektiven auf ein ökonomisches Modell](#), Gütersloh 2005 (Claus Dierksmeier)

**Dietzfelbinger**, Daniel: [Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsstil. Alfred Müller-Armacks Lebenswerk](#), (Regelmann)

**Dietzfelbinger**, Daniel: [Aller Anfang ist leicht - Unternehmens- und Wirtschaftsethik für die Praxis](#), 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2002 (Roloff)

**Dietzfelbinger**, Daniel / Teuffel, Jochen (Hg.): [Heils-Ökonomie? Zum Zusammenwirken von Kirche und Wirtschaft](#), Gütersloh 2002. (Grabenstein)

**DiPiazza Jr.**, Samuel A./Eccles, Robert G.: [Building Public Trust. The Future of Corporate Reporting](#), 2002 (Alt)

**Döpfner**, Claudia: [Kunst und Kultur – Voll im Geschäft?](#), Frankfurt 2004 (Laeis)

**Döring**, Diether (Hg.): [Sozialstaat in der Globalisierung](#), 1999 (Endres)

**Edel**, Susanne: [Das Recht auf Ernährung am Beispiel Malis. Wirtschaftsethische Ansätze auf dem Prüfstand](#), LIT, Münster-Hamburg-London 2003, 392 Seiten, 29,90 EUR, ISBN 3-8258-6653-x Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster, Bd.48. (Brigitta Herrmann)

**Elliott**, A. L./Schroth, R. J.: [How Companies Lie. Why Enron is just the Tip of the Iceberg](#), 2002 (Alt)

**Galbraith**, John K.: [The Economics of Innocent Fraud](#), [Houghton Mifflin Company] Boston / New York 2004, 62 S. (Dierksmeier)

**Göbel**, Elisabeth: [Unternehmensethik](#), Lucius und Lucius, Stuttgart 2006 (Brink)

**Grossmann / Hahn / Schröder (Hrsg.)**: [Im Prinzip Nachhaltigkeit. Akteurskonstellationen und Handlungsspielräume in interdisziplinärer Betrachtung](#), Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2005 (Stübinger)

**Haas**, Hanns-Stephan: [Theologie und Ökonomie. Ein Beitrag zu einem diakonierelevanten Diskurs](#), LLG 19, Gütersloh 2006 (Susanne Edel)

**Herrmann**, Birgitta: [Das Recht auf Ernährung am Beispiel Malis. Wirtschaftsethische Ansätze auf dem Prüfstand](#), LIT, Münster-Hamburg-London 2003, 392 Seiten, 29,90

EUR, ISBN 3-8258-6653-x Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster, Bd.48. (Edel)

**Hinterhuber**, Hans H. und **Krauthammer**, Eric: [Leadership – mehr als Management. Was Führungskräfte nicht delegieren dürfen](#), Gabler, Wiesbaden 2005, 4. Auflage (Brink)

**Hinze**, Dieter F.: [Führungsprinzip Achtsamkeit. Der behutsame Weg zum Erfolg](#), 2001 (Blickle)

**Homann**, Karl/Suchanek, Andreas: [Ökonomik. Eine Einführung](#), 2000 (Dietzfelbinger)

**Hütte**, Johannes: [Unternehmensethik als Synthese aus Ethik und Ökonomik](#), München und Mehring 2002. (Endres)

**Jakob**, Robert: [Wirtschaftsvampire – Selbstbereicherungsstrategien in Unternehmen](#), 2003 (Schüz)

**Kieselbach**, Thomas (ed.): [Social Convoy in Enterprise Restructuring. Concepts, Instruments and Views of Social Actors in Europe](#), München und Mering 2006 (Ulshöfer)

**Kleinfeld**, Annette: [Persona Oeconomica. Personalität als Ansatz der Unternehmensethik](#), 1998 (Rehbock)

**Knüffermann**, Markus: [Ethikbasiertes Strategisches Management. Werteeinstellungen als Erfolgsfaktor im Bankenmarkt](#), Heidelberg 2005 (Brink)

**Kodalle**, Klaus-Michael (Hrsg.): [Arbeit und Lebenssinn](#), 2001 (Abländer)

**König**, Matthias / Schmid, Matthias (Hrsg.): [Unternehmensethik konkret. Gesellschaftliche Verantwortung ernst gemeint](#), Gabler Verlag, Wiesbaden 2002 (Abländer)

**König**, Matthias / Schmid, Matthias (Hrsg.): [Unternehmensethik konkret. Gesellschaftliche Verantwortung ernst gemeint](#), Wiesbaden: Gabler 2002 (Brink)

**König**, Sabine: [Zwischen Realität und Ideal. Zur Vereinbarkeit von buddhistischer Ideologie und Marktwirtschaft](#), The New Press, New York / London 2006. (Dierksmeier)

**Kolbeck**, Felix: [Entwicklung eines integrierten Umweltmanagementsystems: Konzeption, Empirie und Ausstattung](#), 1997 (Baumast)

**Korff**, Wilhelm et al. (Hg.): [Handbuch der Wirtschaftsethik \(4 Bände\)](#), 1999 (Regelmann)

**Koslowski**, Peter (Hrsg.): [Wirtschaftsethik - Wo ist die Philosophie?](#), 2001 (Abländer)

**Kreikebaum**, Hartmut / Behnam, Michael / Gilbert, Dirk Ulrich: [Management ethischer Konflikte in international tätigen Unternehmen](#), 2001 (Grabenstein)

**Kyora**, Stefan: [Unternehmensethik und korporative Verantwortung](#), 2001 (Mittelsdorf)

**Lee-Peuker**: [Wirtschaftliches Handeln in Südkorea](#), Metropolis-Verlag 2004 (Abländer)

**Leisinger**, Klaus M.: [Unternehmensethik. Globale Verantwortung und modernes Management](#), 1997 (Müller)

- Leonhardt**, Roland: [Seneca – Praktische Philosophie für Manager](#), Wiesbaden 2002 (Dietzfelbinger)
- Lichtenstein**, Nelson (Hrsg.): [Wal-Mart. Face of Twenty- First-Century Capitalism](#), The New Press, London / New York 2006 (Schenkel)
- Lind**, Georg: [Ist Moral lehrbar? Ergebnisse der modernen moralpsychologischen Forschung](#), 2000 (Blickle)
- Lungershausen / Retzmann** (Hrsg.): [Warenethik und Berufsmoral im Handel. Beiträge zur Innovation der kaufmännischen Bildung](#), DSW Deutsche Stiftung für Warenlehre, Schriftenreihe Band 2, 1. Aufl. Essen 2005, 104 Seiten, ISBN 3-9810347-0-8
- Marr**, Rainer: [Managing People - Perspektiven für das Personalmanagement, Beiträge zum 10.Münchener Personalforum](#), Neubiberg, Ed. Gfw, 2002. Perspektiven des Personalmanagements (Endres)
- Maak**, Thomas: [Responsible Leadership](#), Routledge, London und New York 2006. (Brink)
- Märtens**, Manola: [Ethik als Grundlage für moralisches Handeln in Unternehmen. Ein ganzheitlicher Ansatz](#), 2000 (Endres)
- Mohr**, Marcus O.: [Mikropolitik und Moral. Die Bedeutung persönlicher Macht für eine Ethik in Unternehmen](#), 1999 (Regelmann)
- Müller**, Eckart: [Evangelische Wirtschaftsethik und Soziale Marktwirtschaft](#), 1997 (Dietzfelbinger)
- Nehoda**, Hans: [Ethik bei Führungskräften – ein Ost-West-Vergleich](#), 2002 (Asländer)
- Neubauer**, Bernd (Hrsg.): [Eigenverantwortung: Positionen und Perspektiven](#), 1998 (Stahl)
- Noll**, Bernd: [Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft](#), 2002 (Fetzer)
- Nutzinger**, Hans G. und das Berliner Forum zur Wirtschafts- und Unternehmensethik (Hg.): [Wirtschafts- und Unternehmensethik: Kritik einer neuen Generation](#), 1999 (Grabenstein)
- Öhlschläger**, Rainer: [Freie Wohlfahrtspflege im Aufbruch. Ein Managementkonzept für soziale Dienstleistungsorganisationen](#), 1995 (Jäger)
- Palazzo**, Bettina: [Interkulturelle Unternehmensethik](#), Deutsche und amerikanische Modelle im Vergleich, Wiesbaden 2000. (Endres)
- Palazzo**, Bettina: [Interkulturelle Unternehmensethik. Deutsche und amerikanische Modelle im Vergleich](#), 2000 (Dietzfelbinger)
- Pichler**, J. Hanns (Hrsg.): [Ethische Kompetenz der Unternehmer als Erfolgsbedingung](#), 2000 (Grabenstein)
- Priddat**, Birger P. (Hrsg.): [Moral und Ökonomie](#), Berlin, Parerga Verlag 2005 (Lin-Hi)
- Radermacher**, Franz Josef: [Balance oder Zerstörung. Ökosoziale Marktwirtschaft als Schlüssel zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung](#), 2002 (Dietzfelbinger)

**Reemtsma-Theis**, Monika: [Moralisches Urteilen und Handeln. Eine wirtschaftspädagogische Studie](#), 1998 (Regelmann)

**Schnebel**, Eberhard: [Management - Werte - Organisation. Ethische Aufgaben im Management der Industrie vor dem Hintergrund der christlichen Theologie](#), 1997 (Redaktion)

**Schüz**, Mathias: [Werte - Risiko - Verantwortung. Dimensionen des Value Managements](#), 1999 (Grabenstein)

**Segbers**, Franz: [Die Hausordnung der Tora. Biblische Impulse](#), 2002 (Grabenstein)

**Squires**, Susan E. / Smith, Cynthia J./ McDougall, Lorna/Yeack, William R.: [Inside Arthur Andersen. Shifting Values, Unexpected Consequences](#), Upper Saddle River, New Jersey 2003. (Alt)

**Tiemann**, Regine: [Ethische Branchenstandards. Ein Lösungsweg für Unternehmen aus moralischen Dilemmata](#), 1999 (Grabenstein)

**Toffler**, Barbara Ley / Reingold, Jennifer: [Final Accounting. Ambition, Greed, and the Fall of Arthur Andersen](#), New York 2003. (Alt)

**Ulrich**, Peter: [Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie](#), 1997 (Zerfaß)

**von Weizsäcker**, Carl Christan: [Logik der Globalisierung, 2. Aufl.](#), 2000 (Breuer)

**Waibl**, Elmar: [Praktische Wirtschaftsethik](#), 2001 (Dietzfelbinger)

**Waibl**, Elmar: [Praktische Wirtschaftsethik](#), 2001 (Brink)

**Waldkirch, Wagner u.a.** : [Wirtschaftsethik - das rechnet sich nicht und was dahinter steckt](#), 1999 (Fürst)

**Waxenberger**, Bernhard: [Integritätsmanagement. Ein Gestaltungsmodell prinzipiengeleiteter Unternehmensführung](#), Bern, Verlag Paul Haupt 2001 (Bieker)

**Weisser**, Claudia S.: [Erinnerung, Verantwortung und Zukunft. Eine Betrachtung der NS-Zwangsarbeiter-Entschädigungsverhandlungen unter Berücksichtigung der rechtlichen und aussenpolitischen Faktoren](#), Logos Berlin (Bonhage)

**Wieland**, Josef (Hg.): [Governanceethik und Diskursethik - ein zwangloser Diskurs](#), Marburg 2007 (Schrader)

### 4.3. Literatur zur Quantenphysik

[1] <http://portal.or-om.org/science/Urknall/tabid/6064/Default.aspx> Was Gott vor dem Urknall dachte oder Zeilinger's 'Quelle'

[2] <http://portal.or-om.org/science/NeueLogik/tabid/6066/Default.aspx> Universale Logik der Wesenlehre und zeitgenössische formale Logiken

[3] <http://homepage.univie.ac.at/franz.embacher/Quantentheorie/EPR/> (Franz Embacher)

[4] Zeilinger: Einstein's Schleier. 2003

[5] Zeilinger: Einstein's Spuk. 2007

[6] Zeilinger u.a.: An experimental test of non-local realism.



- [http://arxiv.org/PS\\_cache/arxiv/pdf/0704/0704.2529v1.pdf](http://arxiv.org/PS_cache/arxiv/pdf/0704/0704.2529v1.pdf)
- [7] Lyre: The Quantum Theory of Ur-Objects as a Theory of Informatin. 1994
- [8] Lyre: Quantum Space-Time an Tetrads. 1996
- [9] Lyre: Der Naturbegriff im Lichte der Quantentheorie.  
<http://www.lyre.de/nlq.pdf> . 1997
- [11] Lyre: Quantentheorie der Information. 1998
- [12] Lyre: Zur apriorischen Begründbarkeit von Information.  
<http://www.lyre.de/dkp18.pdf> . 1999
- [13] Lyre: Kann moderne Physik a priori begründbar sein?  
<http://www.lyre.de/physapri.pdf> . 2000
- [14] Lyre: Möglichkeiten und Grenzen des wissenschaftlichen Realismus.  
<http://lyre.de/realgrenz.pdf> .2002
- Zum Weizsäckerschen Weltbild der Physik. 2002
- [15] Lyre: Einblick in die Philosophie der Physik.  
[http://www.pro-physik.de/Phy/External/PhyH/1,,2-9206-01-phy\\_news-00,00.html](http://www.pro-physik.de/Phy/External/PhyH/1,,2-9206-01-phy_news-00,00.html)  
. 2003
- Informationsbegriff und Quantentheorie der Ur-Alternativen. 2004.  
<http://lyre.de/urinfo.htm>
- [16] Lyre: Lokale Symmetrien und Wirklichkeit. 2004
- [17] Einstein, Podolsky, Rosen: Can Quantum Mechanical Description of Physical Reality Be Considered Complete? 1935